

## 5. Der Französischunterricht und die frankophonen Minderheiten in den überwiegend anglophonen Provinzen und Territorien Kanadas

### *5.1 Ziele und Grenzen der folgenden Abhandlung*

5.1.1 Die folgende Abhandlung versucht, dem Leser eine Vorstellung von der Rolle der französischen Sprache im Schulwesen der überwiegend anglophonen kanadischen Provinzen und Territorien zu vermitteln. Dieser Zielsetzung liegt die Annahme zugrunde, daß das Französische in den überwiegend anglophonen kanadischen Provinzen und Territorien vor allem im Schulwesen gegenwärtig ist. Zwar ist unbestreitbar, daß die frankophonen Minderheiten auch etwa durch ihre Medien oder durch ihre religiösen Aktivitäten in Erscheinung treten. Dennoch darf man vermuten, daß die Entscheidung über ihren Fortbestand vor allem in den Schulen fallen wird. Zugleich sind die Schulen der Ort, an dem die nichtfrankophonen Bewohner der überwiegend anglophonen kanadischen Provinzen und Territorien wohl am stärksten mit der französischen Sprache in Berührung kommen. Die Bedeutung dieser Tatsache kann in Europa leicht unterschätzt werden. Die meisten Europäer sind der Ansicht, das Verhältnis der verschiedenen Sprachgemeinschaften sei auf ihrem Kontinent gewissermaßen endgültig festgelegt. Zugleich hat die sprachliche Vielfalt Europas dazu geführt, daß die meisten europäischen Schüler am Unterricht einer fremden Sprache teilnehmen können. In nicht wenigen europäischen Staaten ist die Teilnahme am Unterricht einer auf dem Staatsgebiet nicht gesprochenen Sprache verpflichtend vorgeschrieben. Dagegen ist vielen nichtfrankophonen Bewohnern Kanadas wohl erst im Gefolge des 1969 erlassenen Gesetzes über die beiden Amtssprachen der kanadischen Konföderation bewußt geworden, daß die frankophone Minderheit des Landes zumindest gegenüber den kanadischen Bundesbehörden die gleichen Rechte beanspruchen kann wie die anglophone Mehrheit. Von einer endgültigen Festlegung des Verhältnisses zwischen den beiden großen Sprachgemeinschaften des Landes kann keine Rede sein. Die Mehrzahl der überwiegend anglophonen Provinzen und Territorien Kanadas ist weit davon entfernt, den Unterricht des Französischen als „Landessprache 2“, um einen in der Schweiz gebrauchten Terminus zu verwenden, für alle Schüler verbindlich zu machen, vom Unterricht anderer Sprachen ganz zu schweigen. Die Auffassung Nordamerikas als „melting pot“ ist da und dort auch in Kanada noch lebendig. Die für die Kinder der frankophonen Minderheit in den überwiegend anglophonen Provinzen bestimmten Schulen und der Französischunterricht an die nichtfrankophonen Schüler dieser Provinzen werden darüber entscheiden, ob die in der kanadischen Verfassung von 1982 festgeschriebene Zweisprachigkeit der kanadischen Konföderation und die ihr entsprechende Auffassung der kanadischen Nation eine Zukunft haben. Wenn es noch immer zu einer verfassungsrechtlich verbürgten

Zweisprachigkeit in Kanada keine Alternative gibt, so gilt auch für den Französischunterricht (an Frankophone und Nichtfrankophone) der Satz aus dem *Rapport préliminaire* der Commission royale d'enquête sur le bilinguisme et le biculturalisme (1965, 127): „Ce qui est en jeu, c'est l'existence même du Canada.“\*

5.1.2 Die folgende Abhandlung bespricht nacheinander die verschiedenen überwiegend anglophonen Provinzen und Territorien Kanadas. Ausgangspunkt ist jeweils die Rolle des Französischunterrichts in der Schulorganisation des betreffenden Gebietes. Im Vordergrund steht in diesem Abschnitt die Regelform des englischsprachigen Schulwesens. Zur Verdeutlichung der durchweg höchst bescheidenen Stellung des Französischunterrichts wird im allgemeinen auch auf die Anforderungen zum Erwerb des Sekundarschulabschlußdiploms eingegangen. Das eröffnet dem Leser Einblicke in ein Schulsystem, das von dem Schulsystem der Länder in der Bundesrepublik Deutschland sehr verschieden ist. Ergänzend wird für jede besprochene Provinz die Entwicklung der Teilnahme am Französischunterricht der Grundschulen und der Sekundarschulen zwischen dem Schuljahr 1970/71 und dem Schuljahr 1984/85 dargestellt. Ein zweiter Hauptabschnitt berichtet zu jeder Provinz über die Vorschriften der Lehrpläne zum Französischunterricht. Dabei stehen die Angaben zum Unterricht des Französischen als Zweitsprache an den englischsprachigen Regelschulen wiederum im Vordergrund. Der zweite Hauptabschnitt hat jedoch auch eine gewisse Gelenkfunktion. Zwar werden die Organisation des Unterrichts für die Kinder der frankophonen Minderheit und deren demographische Situation erst in einem dritten Hauptabschnitt behandelt. Die Lehrplanangaben zum Unterricht des Französischen als Erstsprache werden jedoch, soweit verfügbar, im Rahmen des zweiten Hauptabschnitts erörtert, um so eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Angaben der Lehrpläne zum Unterricht des Französischen als Zweitsprache und den Angaben zum Unterricht des Französischen als Erstsprache zu gewährleisten. Wenn es angebracht erscheint, wird auch auf Entsprechungen in den Lehrplänen zum Unterricht des Englischen als Erstsprache und als Zweitsprache hingewiesen. In den Lehrplanabschnitten zu den Provinzen Alberta

---

\* Die mit der Erstellung des vorliegenden Textes verbundenen umfangreichen Sekretariatsarbeiten wurden zwischen April und Dezember 1986 mit gewohnter Sorgfalt von Frau Ingrid Fischer ausgeführt. Herr Gerold Knehr hat mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit verschiedene Überprüfungsarbeiten übernommen. Außerdem hat Agnes Abel auch diesen Text wiederholt auf Unstimmigkeiten durchgesehen. Der Verfasser dankt den Genannten auch an dieser Stelle sehr herzlich für die wirkungsvolle Unterstützung seiner Arbeit. — Nachtrag Juni 1987: Das Manuskript der Abhandlung lag vor der Veröffentlichung folgenden kanadischen Stellen zur Durchsicht vor: *Bureau du Commissaire aux langues officielles* (Herr Rainboth), *Secrétariat d'Etat du Canada, Langues officielles dans l'enseignement* (Herr Goldenberg), *Conseil des ministres de l'Education/Canada/* (Herr Pelley), *Gouvernement du Québec, Conseil de la langue française* (Herr Martucci). Änderungswünsche wurden von keiner Seite ausgesprochen. — Eine Zusammenfassung der Arbeit erscheint in einer der nächsten Ausgaben der *Zeitschrift der Gesellschaft für Kanada-Studien*.

und Ontario werden zwei neuere Lehrpläne in Exkursen ausführlicher behandelt. Zur Provinz Alberta wird in einem weiteren Exkurs des Lehrplanabschnitts eine vom Erziehungsministerium der Provinz herausgegebene Broschüre *La culture canadienne-française* vorgestellt. Ein Exkurs im Lehrplanabschnitt zu Britisch-Kolumbien charakterisiert das in den ausgewerteten Quellen am häufigsten für den Unterricht des Französischen als Zweitsprache genannte Lehrwerk. Nach dem bereits erwähnten dritten Hauptabschnitt über die Organisation des Unterrichts für die Kinder der frankophonen Minderheit der jeweiligen Provinz und deren demographische Situation berichtet ein kürzerer vierter Hauptabschnitt über die sogenannten französischen Immersionsklassen. Diese für nichtfrankophone Kinder bestimmten Klassen, in denen eine größere Zahl von Fächern in französischer Sprache unterrichtet wird, erlebten in den letzten zehn Jahren in ganz Kanada eine sehr starke Zunahme ihrer Schülerzahl. Man kann vermuten, daß in bestimmten Hochburgen der Immersionsbewegung über ein Viertel der englischsprachigen Grundschüler eigens für sie bestimmte französischsprachige Klassen besucht. Der Abschnitt über die französischen Immersionsklassen in Britisch-Kolumbien enthält einen Exkurs zur Einschätzung dieser Klassen. Ein ganz kurzer fünfter Hauptabschnitt über französischsprachige Studiengänge beschließt die einer Provinz oder einem Territorium gewidmeten Ausführungen. An die besondere sprachpolitische Situation der Provinzen Manitoba, Ontario und Neubraunschweig wird im jeweiligen Einleitungsabschnitt erinnert. Da die Vermutung nahe liegt, daß die überwiegend anglophonen Provinzen und Territorien Kanadas fast alle den Französischunterricht und die frankophonen Minderheiten betreffenden Maßnahmen immer auch unter Berücksichtigung von Gegebenheiten der Provinz Quebec treffen, wird diese Provinz in einem längeren Anhang behandelt, in dem neben der demographischen Situation und der Schulorganisation auch die neuen Grundschullehrpläne zum Unterricht des Französischen und des Englischen als Zweitsprache vorgestellt werden. — Zur Rechtfertigung der gewählten Gliederung ist anzumerken, daß im Hinblick auf die erörterten Fragen zwischen den behandelten Provinzen und Territorien so große Unterschiede bestehen, daß es nicht angebracht gewesen wäre, etwa die Rolle des Französischunterrichts im Schulwesen verschiedener Provinzen gemeinsam und insofern unabhängig von der jeweiligen demographischen Situation und der dieser mehr oder weniger entsprechenden Politik gegenüber der frankophonen Minderheit zu besprechen. Wo den Vergleich herausfordernde Tatsachen angesprochen werden, stehen Querverweise. Eine gewisse Synopse des Befundes erfolgt, wenn für eine bestimmte Provinz ein besonders auffälliges Ergebnis zu verzeichnen ist, das der vergleichenden Einordnung bedurfte. — Angaben zu demographischen Daten und Schülerzahlen werden im allgemeinen auf volle Tausend abgerundet. Die entsprechenden Prozentangaben beruhen jedoch auf den exakten Werten. — Die in der Tab. 5.15 angegebenen Zahlen zu den Volkszählungen von 1971, 1976 und 1981 werden im allgemeinen unmittelbar verglichen, obwohl sie teilweise auf unterschiedlichen Auswertungsnormen beru-

hen (vgl. die Anm. zur Tabelle). Eine konsequente Harmonisierung der angegebenen Zahlen war schon deshalb unmöglich, weil Angaben zu den Auswertungsnormen für 1981 nicht vorliegen.

5.1.3 Der Verfasser hat sich bemüht, die im Abschnitt 5.2 vorgestellten Quellen sorgfältig auszuwerten. Die Grenzen seiner Abhandlung ergeben sich vor allem aus der Tatsache, daß im Rahmen der für diese Arbeit zur Verfügung stehenden Zeit nicht sehr viele in diesen Quellen nicht genannte Sachverhalte berücksichtigt werden konnten. Sogar manche seit längerer Zeit gesammelte Unterlagen mußten unverwertet bleiben.<sup>1</sup> Die besondere Ausrichtung der Darlegungen auf institutionelle und demographische Fragen ergab sich zunächst aus der Anlage des vorliegenden Buches, in dem der Rolle des Französischen außerhalb der Provinz Quebec ein eigenes Kapitel gewidmet werden sollte. Die gewählte Eingrenzung des Gegenstandes läßt sich jedoch auch im Hinblick auf den gegenwärtigen Stand der europäischen Fremdsprachendidaktik vertreten. Es ist anzunehmen, daß Positionen der kanadischen Fremd- und Zweitsprachendidaktik zunehmend auch in Europa Beachtung finden werden, und sei es nur, weil die wirtschaftliche Verflechtung der Staaten Westeuropas für den in diesen Staaten praktizierten Fremdsprachenunterricht eine immer größere Herausforderung darstellt, während gleichzeitig — anders als in Kanada — in den wissenschaftlichen Institutionen Westeuropas die Beschäftigung mit dem Fremdsprachenunterricht kaum eine Rolle spielt. Da unter diesen Umständen eine übereilte Übertragung kanadischer Lösungen auf europäische Probleme nicht auszuschließen ist, sprach einiges dafür, vorrangig die sozialen Rahmenbedingungen des Französischunterrichts in Kanada darzulegen, die den intensiven kanadischen Bemühungen um die Fremd- und Zweitsprachendidaktik letztlich zugrundeliegen. Die für die vorliegende Abhandlung gewählten Schwerpunkte hinderten im Gegensatz zu einer ursprünglichen Absicht des Verfassers allerdings daran, die Bemühungen der kanadischen Bundesregierung um den Französischunterricht, insbesondere die Förderung paraskolärer Aktivitäten sowie die Lehrgänge und Sprachprüfungen für die anglophonen Bundesbediensteten, in die Erörterung einzubeziehen.<sup>2</sup> Das Ausmaß dieser Bemühungen läßt sich erahnen, wenn man bedenkt, daß die kanadische Bundesregierung im Rahmen ihrer Politik zugunsten der beiden Amtssprachen im Haushaltsjahr 1984/85 anderen Institutionen („provinces, territoires, organismes“) nicht weniger als 241 Millionen Dollar zur Verfügung stellte und innerhalb ihrer unmittelbaren Zuständigkeit aufgrund ihrer Amts-

<sup>1</sup> Zu den in der vorliegenden Abhandlung behandelten Fragen wird in Kanada zweifellos täglich mindestens eine Äußerung veröffentlicht, meist als sog. „graue“ Literatur, die nicht im Buchhandel erhältlich ist, sondern von Behörden für ihren Bereich erstellt wurde und auf Anforderung auch an Außenstehende abgegeben wird. Einen Eindruck von der Vielfalt des Publizierten vermittelt in deutscher Sprache: Kurt Kohn, „Schulische Aspekte des kanadischen Bilingualismus“, *Linguistische Berichte* 78, 1982, S. 43–68.

<sup>2</sup> Auch die für Schüler bestimmten Veröffentlichungen des Commissaire aux langues officielles hätten einen eigenen Abschnitt verdient.

sprachenpolitik sogar 254 Millionen Dollar ausgegeben hat (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 255).<sup>3</sup> — Der Abschnitt über die Grenzen der vorliegenden Abhandlung muß abschließend deutlich herausstellen, daß der Verfasser für sich nicht in Anspruch nehmen kann, ein Kenner Kanadas zu sein. Am Anfang seiner Beschäftigung mit kanadischen Fakten stand nicht ein spezifisches Interesse an diesem Land, sondern die Feststellung, daß die Arbeiten verschiedener kanadischer Fremdsprachendidaktiker auch in Überlegungen zum Französischunterricht in Deutschland Beachtung verdienen.<sup>4</sup> Erst im Zusammenhang mit einem vom Verfasser im März 1981 an der Universität Augsburg durchgeführten „Colloque germano-canadien sur la didactique des langues étrangères“<sup>5</sup> ergab sich ein gewisses Interesse an der soziolinguistischen Situation Kanadas.<sup>6</sup> Eine Kanada-Reise im Herbst 1982, die ebenso wie das erwähnte Kolloquium ohne die freundschaftliche Unterstützung von Lothar Wolf wohl nie stattgefunden hätte, führte dann dazu, daß die Beobachtung dieser Situation dem Verfasser fast ebenso wichtig wurde wie die Beschäftigung mit der sprachlichen Situation in Südfrankreich.<sup>7</sup> Dennoch hat der Verfasser auch nach dem Abschluß seiner Arbeit den Eindruck, von dem Gegenstand der Abhandlung weiter entfernt zu sein als etwa von dem am Ende des 19. Jahrhunderts im Deutschen Reich erteilten Französischunterricht.<sup>8</sup>

<sup>3</sup> In der letztgenannten Summe sind freilich auch die beträchtlichen Aufwendungen für die Übersetzungsdienste enthalten.

<sup>4</sup> Vgl. z. B. zur Schule von William Francis Mackey: Fritz Abel, „Bemerkungen zu einem neuen ‚Grundwortschatz‘ des Französischen“, *Zeitschrift für französische Sprache und Literatur* Beiheft N.F. 3, 1976, S. 90–109; Fritz Abel, *Rez. Louis G. Kelly, 25 Centuries of Language Teaching, Die Neueren Sprachen* 73, 1974, S. 272 f. — Inzwischen gibt es kaum ein Gebiet der Fremdsprachendidaktik, zu dem man nicht auch die *Fundamental Concepts of Language Teaching* von H. H. Stern, Oxford: O.U.P. 1983 berücksichtigen muß.

<sup>5</sup> Vgl. Fritz Abel, *Die Neueren Sprachen* 80, 1981, S. 238–240.

<sup>6</sup> Vgl. Fritz Abel, „Un document pour la classe: les droits linguistiques des citoyens canadiens“, *Französisch heute* 13, 1982, S. 276–281.

<sup>7</sup> Durch die Vermittlung seiner kanadischen Bekannten konnte der Verfasser während seiner Reise in Britisch-Kolumbien, Manitoba und Quebec französische Immersionsklassen besuchen und auch in Alberta und Ontario mit für den Französischunterricht verantwortlichen Personen Kontakt aufnehmen. Eine improvisierte Unterrichtsstunde in einer Immersionsklasse der Wagar High School bei Montreal am 8. 10. 1982 und die besonders aufmerksame Gastfreundschaft des Protestant School Board of Greater Montreal werden ihm unvergeßlich bleiben. Während einiger Tage war der Verfasser auch Gast des Centre International de Recherche sur le Bilinguisme der Universität Laval und des Modern Language Center des Ontario Institute for Studies in Education in Toronto. Aufschlußreiche Gespräche über die sprachpolitische und soziolinguistische Situation Kanadas konnte der Verfasser bei wiederholten Kontakten in Kanada und in Europa mit Charles und Eliane Bouton (Vancouver), Jean-Denis und Gisèle Gendron (Quebec), Pierre und Lorraine Loiselle (Quebec), William Francis und Ilonka Mackey (Quebec), Pierre Savard (Ottawa) und Jacques Rebuffot (Montreal) führen. Über die Probleme des Französischunterrichts sprach der Verfasser während seiner Reise unter anderem mit Maria Fröhlich, Fred Genesee, Wallace E. Lambert, Anthony Mollica, André Obadia, H. H. Stern, Merrill Swain und Janice Yalden.

<sup>8</sup> Wie groß die in diesem Satz ausgesprochene Distanz ist, wird nur erlassen, wer weiß, daß sogar die Alltagspraxis des gegenwärtig in der Bundesrepublik praktizierten Schulunter-

5.1.4 Die vorliegende Abhandlung bemüht sich vor allem um die Beschreibung von Sachverhalten. Eine grundsätzliche Bewertung der kanadischen Sprachenpolitik ist nirgends beabsichtigt. Wie für die sprachliche Situation in Südfrankreich, so galt auch für Kanada bis zum Ende der 60er Jahre der Satz aus dem Bericht Wilhelm von Humboldts über seine zweite Reise ins Baskenland: „Man muss aber freigestehen, dass man bisher wohl immer mehr daran gedacht hat, nur die Schwierigkeiten hinwegzuräumen, welche die Verschiedenheit entgegengesetzt, als das Gute zu benutzen, das die Eigenthümlichkeit mit sich führt.“<sup>9</sup> Inzwischen ist man in Kanada bereit, für den Fortbestand einer sprachlichen Diversität des Landes einen nicht unbeträchtlichen Preis zu zahlen. Zur Angemessenheit dieses Preises will sich die vorliegende Abhandlung nicht äußern. Der Verfasser will an keiner Stelle zu verstehen geben, die kanadische Sprachenpolitik gehe zu weit, oder im Gegenteil zum Ausdruck bringen, diese Politik gehe nicht weit genug. In dieser Richtung deutbare Äußerungen beziehen sich allenfalls auf ein Mißverhältnis zwischen bestimmten Maßnahmen und den für sie anzunehmenden Begründungen.<sup>10</sup> Die vorliegende Abhandlung mischt sich in von den Kanadiern selbst zu entscheidende Fragen höchstens dadurch ein, daß sie den Trägern der kanadischen Schulsprachenpolitik kundtut, daß ihre Tätigkeit auch weit von Kanada entfernt auf Aufmerksamkeit stößt.<sup>11</sup> — Die hier beabsichtigte Zurückhaltung schließt nicht aus, daß auch dem Verfasser die folgende Binsenweisheit vertraut ist: Die Aufgabe einer ererbten Sprache ist für die Generationen, welche den Wechsel vollziehen, auch dann mit schweren Behinderungen verbunden, wenn nur wenige Lebensbereiche betroffen sind. Ein humaner moderner Staat sollte seinen Bürgern solche Behinderungen nicht auferlegen, wenn sich das in irgendeiner Weise vermeiden läßt. Fremdsprachigen Immigranten können derartige Belastungen wohl nirgends erspart werden.

---

richts eine nahezu unbekannte Realität darstellt. Vgl. Fritz Abel — Jürgen Lang, *Der Französischunterricht auf der Oberstufe der Gymnasien*, Tübingen: Narr 1984, S. 1.

<sup>9</sup> Wilhelm von Humboldt, *Werke in fünf Bänden*. Bd. II, Stuttgart: Cotta 1961, S. 427; vgl. Fritz Abel, *Le mouvement occitaniste contemporain dans la région de Toulouse*, Tübingen: Narr 1973, S. 3.

<sup>10</sup> Dies ist etwa der Fall, wenn in dem Abschnitt über Britisch-Kolumbien gesagt wird, daß die Bearbeitung eines bestimmten Lehrwerkbandes im Rahmen eines einjährigen obligatorischen Französischkurses nicht zu dem Aufwand angemessenen Ergebnissen führen kann. Vgl. 5.4.2.3.1 Brit.-Kolumbien.

<sup>11</sup> Das entspricht der Haltung, die auch die Beschäftigung des Verfassers mit der sprachlichen Situation Südfrankreichs bestimmt und die etwa Robert Lafont in der Besprechung einer Arbeit des Verfassers mit den folgenden Worten richtig beschrieben hat: „Atal! Ara qu'escrivi, ai l'impression que quauqu'un en quauqua part, luènh, es a estudiar mon dire.“ „Ainsi, en ce moment même où j'écris, j'ai l'impression que quelqu'un, quelque part, loin de moi, est en train d'étudier ce que je dis.“ (*Dépêche du Midi*, „Punt de vista occitan“, Toulouse 14/12/1974).

## 5.2 Die Quellen der Abhandlung

5.2.1 Die folgende Abhandlung stützt sich vor allem auf zwei von der kanadischen Kultusministerkonferenz herausgegebene Schriften. Am wichtigsten war zweifellos die Broschüre *L'Enseignement secondaire au Canada, Guide de transfert des élèves*. 4e édition, Toronto: Conseil des ministres de l'Education (Canada) 1983 (zitiert als: *Guide de transfert 1983*). Diese Veröffentlichung soll für den Fall eines Schulwechsels über die Provinzgrenzen hinweg der aufnehmenden Schule eine Vorstellung von der Organisation des Schulwesens in den anderen kanadischen Provinzen geben. Zugleich werden in dem Guide de transfert zu den wichtigsten Fächern des Sekundarschulwesens die Bestimmungen der Lehrpläne zusammengefaßt. Außer dem Guide de transfert von 1983 lag dem Verfasser auch der Guide de transfert von 1981 vor. Auch auf diese Schrift wird, wo dies angebracht erscheint, zurückgegriffen. Es ist anzunehmen, daß 1985 eine dem Verfasser noch nicht zugängliche Ausgabe des Guide de transfert erschienen ist. Trotz der weitgehenden Übereinstimmungen zwischen den Guides de transfert von 1981 und von 1983 kann also nicht ausgeschlossen werden, daß manche durch die Guides de transfert belegten Tatsachen nicht mehr aktuell sind. Im übrigen wird der Leser leicht feststellen, daß die Guides de transfert zuweilen nur eine sehr begrenzte Aussagekraft haben. Außer auf die Guides de transfert von 1981 und von 1983 stützt sich die Abhandlung vor allem auf den Bericht *L'état de l'enseignement dans la langue de la minorité dans les provinces et les territoires du Canada*, den die kanadische Kultusministerkonferenz im Jahr 1983 herausgegeben hat (zitiert als: *L'Etat . . . 1983*) und in dem die für die Kinder der frankophonen Minderheiten in den überwiegend anglophonen Provinzen Kanadas getroffenen Regelungen ebenso beschrieben werden wie die Maßnahmen, welche die Provinz Quebec für die Kinder ihrer anglophonen Minderheit ergriffen hat. In diesem Zusammenhang werden auch die wichtigsten einschlägigen Ergebnisse der kanadischen Volkszählungen von 1971, 1976 und 1981 aufgeführt. Angaben zur Entwicklung der Schulbevölkerung finden sich allerdings nur zu den Volkszählungen von 1976 und 1981. Die erste Fassung eines Berichts *L'état de l'enseignement dans la langue de la minorité dans les dix provinces du Canada* ist 1978 erschienen. Auch diese Fassung wird, soweit dies angebracht erscheint, berücksichtigt. Sie enthält im Unterschied zu dem Bericht von 1983 auch ausführliche Karten zur geographischen Verteilung der anglophonen und frankophonen Minderheiten in Kanada auf der Grundlage der Volkszählung von 1976. Sowohl *L'Etat . . . 1978* wie *L'Etat . . . 1983* enthalten kurze Abschnitte über die französischen Immersionsklassen und die in den verschiedenen Provinzen in der Minderheitssprache zugänglichen Studiengänge. Die Schülerzahlen der französischen Immersionsklassen werden nur in *L'Etat . . . 1978* und *L'Etat . . . 1983* und auch dort nur für die Schuljahre 1976/77 und 1981/82 nach Jahrgangsstufen aufgeschlüsselt. Weder die Guides de transfert noch die Berichte *L'état de l'enseignement dans la langue de la minorité . . .* vergleichen die für die verschiedenen Provinzen

berichteten Sachverhalte. In einzelnen Punkten gestatten die verzeichneten Angaben noch nicht einmal einen solchen Vergleich im nachhinein. Dies unterscheidet die beiden bisher genannten Quellen von einer dritten Hauptquelle der Abhandlung, nämlich den Jahresberichten des kanadischen Commissaire aux langues officielles, die alljährlich genaue Zahlen zur Teilnahme am Französischunterricht in den überwiegend anglophonen Provinzen und zur Teilnahme am Englischunterricht in Quebec veröffentlichen. Die Jahresberichte des Sprachenbeauftragten enthalten auch Angaben zur Teilnahme an dem für die Kinder der Minderheiten bestimmten Unterricht und zur Teilnahme am Unterricht der französischen Immersionsklassen. Die Jahresberichte des Commissaire aux langues officielles für die Jahre 1982, 1983 und 1984 sind vollständig auf Angaben zum Schulwesen ausgewertet worden.

5.2.2 Zur juristischen Situation der für die Minderheiten bestimmten Schulen und Klassen wurde die umfangreiche Arbeit von Foucher 1985<sup>12</sup> herangezogen. Der Überblick über das kanadische Schulwesen im folgenden Abschnitt stützt sich vor allem auf die Monographie von Werner Stephan 1984.<sup>13</sup> Die kurzen Hinweise auf den kanadischen Provinzen und Territorien vergleichbare Gebietskörperschaften in der Bundesrepublik Deutschland beruhen auf der Tabelle 3.4 auf S. 53 des Statistischen Jahrbuchs 1985 für die Bundesrepublik Deutschland.<sup>14</sup> In ähnlicher Weise wurde zu einzelnen Punkten benutzt das *Canada Year Book 1985. Review of economic, social, and political developments in Canada*.<sup>15</sup> Unter den neueren Werken, die in der Abhandlung selbst nicht zitiert werden, die dem Verfasser jedoch nützliche Vorinformationen lieferten und die auch weitergehende Auskunft suchenden Lesern empfohlen werden können, seien die folgenden Publikationen genannt:

- de Vries, J. / Vallee, F.G.: *Usage de la langue au Canada. Etude analytique du recensement de 1971*, Ottawa: Ministre des Approvisionnement et Services, Canada, 1980.
- Mallea, J.R. / Young, J.C. (Eds.): *Cultural Diversity and Canadian Education*, Ottawa: Carleton University Press 1984. („Anthologie“ programmatischer Texte zum Thema).
- Shapson, S. / D'Oyley, V. (Eds.): *Bilingual and Multicultural Education: Canadian Perspectives*, Clevedon: Multilingual Matters Ltd. 1984.
- Samuda, R.J. / Berry, J.W. / Laferrière, M. (Eds.): *Multiculturalism in Canada. Social and Educational Perspectives*, Toronto etc.: Allyn and Bacon 1984.

<sup>12</sup> Pierre Foucher, Constitutional Language Rights of official-language Minorities in Canada. Ottawa: Canadian Law Information Council — Minister of Supply and Services 1985.

<sup>13</sup> Werner Stephan, Das kanadische Bildungswesen. Köln — Wien: Böhlau 1984 (= Studien und Dokumentationen zur vergleichenden Bildungsforschung, Bd. 30).

<sup>14</sup> Statistisches Bundesamt, Hrsg., Statistisches Jahrbuch 1985 für die Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart — Mainz: Kohlhammer 1985.

<sup>15</sup> Ottawa: Minister of Supply and Services 1985.



- Revue Canadienne des Langues Vivantes, Bd. 34, Nr. 3 (1978) Sondernummer: *Apprentissage d'une langue et bilinguisme en éducation.*
- id. Bd. 41, Nr. 2 (1984) erneute Sondernummer zum gleichen Thema.
- id. Bd. 42, Nr. 2 (1985) Sondernummer: *Programmes de base.*

Die kanadische Kultusministerkonferenz (Conseil des ministres de l'Éducation [Canada], Toronto) gibt in unregelmäßiger Folge unter dem Titel *Dialogue* ein Bulletin zum Unterricht des Englischen und des Französischen als Zweitsprachen heraus. Der Verfasser verdankt auch dieser Veröffentlichung wichtige Informationen.

### 5.3 Das kanadische Schulwesen im Überblick

5.3.1 Das kanadische Schulwesen unterliegt, ähnlich wie das Schulwesen in der Bundesrepublik Deutschland, im wesentlichen Regelungen, welche die Provinzregierungen bzw. die Verwaltung der beiden Territorien ohne Provinzstatus (Yukon-Territorium, Nordwestterritorien) erlassen. Die Unterschiede im Schulwesen der verschiedenen Gebiete sind jedoch wohl größer als die Unterschiede im Schulwesen der deutschen Bundesländer. Die Grundschulzeit dauert mindestens sechs und höchstens acht Jahre. Darauf folgt eine obligatorische Sekundarschulzeit, die im allgemeinen mit der zwölften Jahrgangsstufe abschließt (vgl. Stephan 1984, 46). Es gibt allerdings keine allgemeine Schulpflicht, die in juristischer Hinsicht der Schulpflicht in Deutschland vergleichbar wäre (vgl. Stephan 1984, 51). Schulträger und Dienstherren der Lehrer sind durchweg die örtlichen oder regionalen Schulbezirke (*conseils scolaires, commissions scolaires*), nicht die Erziehungsministerien der Provinzen. Die Schulbezirke haben weitgehend den Charakter von Selbstverwaltungskörperschaften. Sie sind in verschiedenen Provinzen konfessionell gegliedert. In Provinzen mit konfessionell gegliedertem Schulwesen gibt es kaum nichtkatholische frankophone Schulbezirke. — Der Unterricht erfolgt nicht nur in Jahrgangsklassen, sondern auch in Niveaugruppen, die auch als Semesterkurse unterrichtet werden können. Wer in einem Fach einen Kurs bestanden hat, kann den nächstschwierigeren Kurs belegen (vgl. Stephan 1984, 54). Das im Prinzip allen Schülern in gleicher Weise offenstehende Sekundarschulwesen kann also mit sehr verschiedenen Niveauprofilen abgeschlossen werden.

„Die Vielfalt des Lehrplanangebots / hat / den Schülern wie auch der Öffentlichkeit den Eindruck eines pädagogischen Großmarktes vermittelt, in dem Selbstbedienung zum Grundprinzip der Bildung erhoben wird. Letztlich ist jeder Schüler für das Lernprogramm, das er gewählt hat, selbst verantwortlich, und eine getroffene Entscheidung kann oft nur korrigiert werden, indem zusätzliche Kurse belegt werden, wodurch die Schulzeit verlängert wird.“ (Stephan 1984, 56).

Nach Stephan 1984, 53 hat auch die sehr hohe Jugendarbeitslosigkeit in Kanada (20% der 16- bis 25jährigen) dazu beigetragen, die Verweildauer auf den Sekundarschulen zu verlängern: „Selbst wenn die älteren Schüler mitunter dem Schulleben ablehnend gegenüberstehen, wird doch oft der weitere Schulbesuch der Arbeitslosigkeit vorgezogen.“ Es ist möglich, daß der im Vergleich zum Anfang der 70er Jahre deutliche Rückgang des Anteils der Sekundarschüler, welche den Unterricht des Französischen als Zweitsprache besuchen, von dieser Entwicklung nicht unabhängig ist, obwohl er sich zweifellos vor allem durch eine Änderung der Hochschulzulassungsbedingungen erklärt.

5.3.2 Die kanadischen Hochschulen entscheiden selbständig über die Zulassung ihrer Studenten. „Die Zulassungsbedingungen . . . sind von Fakultät zu Fakultät verschieden“ (Stephan 1984, 64). Trotz eines nicht selten aufwendig organisierten Zulassungsverfahrens erwarten die meisten kanadischen Universitäten in auffälligem Gegensatz zu dem deutschen Begriff der Hochschulreife von ihren Studenten jedoch nur die Kenntnis ihrer Muttersprache. Die Kenntnis einer anderen Sprache muß im allgemeinen seit etwa 1970 nicht mehr nachgewiesen werden (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 32). Die kanadischen Hochschulen erheben zum Teil beträchtliche Studiengebühren (Stephan 1984, 66).

5.3.3 Die 1982 in Kraft getretene neue kanadische Verfassung hat in Anlehnung an das unten erwähnte Sprachgesetz der Provinz Quebec aus dem Jahr 1977 (vgl. 5.14.2.3.1 Quebec) zur Wahl der Unterrichtssprache auf der Grundschule und der Sekundarschule die folgende Regelung getroffen:

„23. (1) Les citoyens canadiens: a) dont la première langue apprise et encore comprise est celle de la minorité francophone ou anglophone de la province où ils résident, b) qui ont reçu leur instruction, au niveau primaire, en français ou en anglais au Canada et qui résident dans une province où la langue dans laquelle ils ont reçu cette instruction est celle de la minorité francophone ou anglophone de la province, ont, dans l'un ou l'autre cas, le droit d'y faire instruire leurs enfants, aux niveaux primaire et secondaire, dans cette langue. (2) Les citoyens canadiens dont un enfant a reçu ou reçoit son instruction, au niveau primaire ou secondaire, en français ou en anglais au Canada ont le droit de faire instruire tous leurs enfants, aux niveaux primaire et secondaire, dans la langue de cette instruction. (3) Le droit reconnu aux citoyens canadiens par les paragraphes (1) et (2) de faire instruire leurs enfants, aux niveaux primaire et secondaire, dans la langue de la minorité francophone ou anglophone d'une province: a) s'exerce partout dans la province où le nombre des enfants des citoyens qui ont ce droit est suffisant pour justifier à leur endroit la prestation, sur les fonds publics, de l'instruction dans la langue de la minorité; b) comprend, lorsque le nombre

de ces enfants le justifie, le droit de les faire instruire dans des établissements d'enseignement de la minorité linguistique financés sur les fonds publics.“

Die zitierte Regelung ist, im Gegensatz zu einer in ähnlichen Texten üblicheren Praxis, nicht dazu bestimmt, überkommene Rechte für die Zukunft zu gewährleisten. Sie hat vielmehr den Charakter einer Neuerung, indem sie Angehörigen der frankophonen Minderheit in überwiegend anglophonen Provinzen und der anglophonen Minderheit auf dem Territorium der Provinz Quebec Rechte zuerkennt, welche diese Minderheiten vorher nicht besaßen. Die Bestimmungen der Verfassung wurden zur Förderung des Fortbestandes der Minderheiten erlassen. Sie gehen daher nicht von der Sprache der zu unterrichtenden Kinder aus und auch nicht von der Sprache, welche die Eltern zum Zeitpunkt der Einschulung ihrer Kinder überwiegend sprechen. Bezugspunkt der Verfassung ist vielmehr die „*première langue apprise et encore comprise*“ eines Elternteils bzw. die Schulsprache eines Elternteils oder die Schulsprache von Geschwistern des einzuschulenden Kindes. Das dem in der Verfassung genannten Personenkreis (NB: nicht grundsätzlich allen Kanadiern) verbürgte Recht zur Wahl des Englischen oder des Französischen als Unterrichtssprache ihrer Kinder kann also auch für Kinder in Anspruch genommen werden, welche über die gewählte Unterrichtssprache nicht verfügen. — Nach den für die vorliegende Abhandlung ausgewerteten Quellen wendet bisher lediglich die Provinz Quebec aufgrund einer Entscheidung des Obersten kanadischen Bundesgerichts vom 27. 7. 1984 die Bestimmungen des zitierten Verfassungsartikels an (vgl. wiederum 5.14.2.3.1 Quebec). In allen anderen kanadischen Provinzen und Territorien ist eine Anpassung der Gesetzgebung und/oder der Verwaltungspraxis an die zitierte Bestimmung der Verfassung noch nicht erfolgt. (Vgl. zu dem hier besprochenen Sachverhalt insgesamt die ausführliche Untersuchung von Foucher 1985.)

## 5.4 Die Provinz Britisch-Kolumbien

### 5.4.1 Der Französischunterricht im Schulwesen

5.4.1.1 Im Gegensatz zu den anderen kanadischen Provinzen umfaßt die Grundschule in Britisch-Kolumbien sieben Jahrgangsstufen und die Sekundarschule fünf Jahrgangsstufen. (In der Mehrzahl der kanadischen Provinzen haben sowohl die Grundschule wie die Sekundarschule jeweils sechs Jahrgangsstufen. — Vgl. auch zum folgenden *Guide de transfert 1983*, 3 f.; im wesentlichen gleichlautend mit *Guide de transfert 1981*, 3 f.) Der erfolgreiche Abschluß der ersten Stufe der Sekundarschule (Jahrgangsstufen 8 bis 10) setzt die Teilnahme an den folgenden Kursen voraus:

1. Auf der achten Jahrgangsstufe „anglais, mathématiques, sciences humaines, sciences, français, enseignement industriel ou sciences domestiques, éducation physique, hygiène et orientation“. (Die drei letztgenannten Angaben stehen für *einen* Kurs.) Außerdem muß ein Wahlpflichtkurs besucht werden.
2. Auf der neunten und zehnten Jahrgangsstufe „anglais, sciences humaines, mathématiques, sciences, éducation physique, hygiène et orientation“ (= 5 Pflichtkurse) und mindestens vier Wahlpflichtkurse.

Das Sekundarschulabschlußdiplom wird an Schüler vergeben, die auf der elften und zwölften Jahrgangsstufe die folgenden Kurse mit Erfolg besucht haben:

- a) je einen Englischkurs auf dem Niveau der Jahrgangsstufe 11 und 12 sowie je einen Kurs „sciences humaines“ und „éducation physique, hygiène, orientation“ auf dem Niveau der Jahrgangsstufe 11,
- b) drei Wahlpflichtkurse auf dem Niveau der Jahrgangsstufe 12 sowie fünf weitere Wahlpflichtkurse.

Ein Kurs umfaßt im allgemeinen etwa 120 Unterrichtsstunden. Es scheint, was die Dauer des Unterrichts angeht, nur einen Kurstyp und keine Unterscheidung verschiedener Kursniveaustufen zu geben. Da Angaben zu den Wahlpflichtbereichen fehlen, darf man vermuten, daß für diese Bereiche keine besonderen Regelungen getroffen worden sind. Es ist nach den im Abschnitt 5.4.2.2 besprochenen Angaben offensichtlich möglich, auf der Sekundarschule an insgesamt sechs Französischkursen teilzunehmen und etwa auf der Jahrgangsstufe 12 zwei Französischkurse in die Qualifikation für das Sekundarschulabschlußdiplom einzubringen. Ein Französischkurs auf der achten Jahrgangsstufe war in Britisch-Kolumbien bereits verbindlich, als die Autoren des zweiten Bandes (Education) des *Rapport de la Commission royale d'enquête sur le bilinguisme et le biculturalisme* (1968, 215 f. und 354) ihren Bericht abfaßten. Ansonsten gab es, wie 1968, nach den Guides de transfert von 1981 und 1983 einen verbindlichen Unterricht des Französischen als Zweitsprache nur in den Sekundarschulen der Provinzen Quebec, Neubraunschweig und Prinz-Edwards-Insel. Inzwischen hat auch die Provinz Ontario den Besuch eines mindestens dreijährigen Französischlehrgangs verbindlich gemacht (vgl. 5.8.1.3 und Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1983*, 33 f.). In anderen Provinzen gelten für den fakultativen Französischunterricht z. T. administrative Vorgaben von einer kaum vorstellbaren Schwerfälligkeit (vgl. z. B. 5.6.1.1 Saskatchewan). — Die Existenz eines verbindlichen Französischkurses auf den Sekundarschulen von Britisch-Kolumbien ist besonders bemerkenswert, wenn man bedenkt, daß außer in der Provinz Neufundland der Anteil der Frankophonen an der Provinzbevölkerung in keiner kanadischen Provinz niedriger ist als in Britisch-Kolumbien. — Anders als für verschiedene andere Provinzen enthält der allgemeine Teil der Guides de transfert 1981 und 1983 keine Angaben zu den französischen Immersionsklassen und zu den für die frankophone Minderheit der Provinz eingerichteten Schulen und Klassen.

5.4.1.2 Im Schuljahr 1984/85 besuchten in British-Kolumbien nach amtlicher Schätzung 43,0% der Sekundarschüler den Französischunterricht (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 259). Unter der hypothetischen Voraussetzung, daß die fünf Jahrgangsstufen der Sekundarschule jeweils von etwa gleich viel Schülern besucht werden, entspräche dies einer theoretischen Durchschnittsdauer des Französischlehrgangs von 2.2 Schuljahren. (Nähmen alle Schüler einer Jahrgangsstufe während eines Schuljahrs am Französischunterricht teil, so beträfe dies — bei einer gleichmäßigen Verteilung der Schüler auf die fünf Jahrgangsstufen — 20% der Gesamtschülerzahl der Sekundarschulen.) Berücksichtigt man, daß British-Kolumbien zu den wenigen Provinzen gehört, in denen der Französischunterricht auf der Sekundarschule verpflichtend ist, so ist die theoretische Durchschnittsdauer des Französischlehrgangs erstaunlich kurz. Es ist zu vermuten, daß nicht wenige Schüler nur die Mindestforderung des Lehrplans erfüllen und lediglich während eines Schuljahrs am Französischunterricht teilnehmen. Einer landesweit feststellbaren Tendenz entsprechend ist auch in British-Kolumbien seit dem Anfang der 70er Jahre die Teilnahme am Französischunterricht der Sekundarschulen deutlich zurückgegangen. Im Schuljahr 1970/71 nahmen noch 65,7% der Sekundarschüler in British-Kolumbien am Französischunterricht teil (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 259). Ein noch stärkerer Rückgang der Teilnahme am Französischunterricht der Sekundarschulen ist nur in Saskatchewan zu verzeichnen (vgl. 5.6.1.2). In der Zwischenzeit hat allerdings ebenfalls landesweit die Teilnahme am Französischunterricht der Kindergärten und Grundschulen stark zugenommen. Diese Tendenz hat sich in British-Kolumbien besonders stark ausgewirkt, da British-Kolumbien neben Saskatchewan im Schuljahr 1970/71 die Provinz war, in der die wenigsten Kindergartenkinder und Grundschüler am Französischunterricht teilnahmen (5,6%). Der Anteil der am Französischunterricht teilnehmenden Kindergartenkinder und Grundschüler hat sich in British-Kolumbien zwischen dem Schuljahr 1970/71 und dem Schuljahr 1984/85 mehr als verfünffacht. Er lag im Schuljahr 1984/85 nach amtlicher Schätzung bei 30,0% (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 257). Trotz dieser extremen Steigerung steht British-Kolumbien diesbezüglich erst an der siebten Stelle unter den neun überwiegend anglophonen Provinzen Kanadas. Alberta und Saskatchewan nehmen den achten und den neunten Platz ein. Der Rückgang der Teilnahme am Französischunterricht der Sekundarschulen entspricht demnach zwar nicht ohne weiteres einer Verkürzung der durchschnittlichen Lehrgangsdauer. (Für nicht wenige Schüler beginnt und endet der Französischlehrgang inzwischen früher als Anfang der 70er Jahre.) Trotz des obligatorischen Französischkurses der Sekundarschulen gehört British-Kolumbien jedoch zu den Provinzen, in denen der Französischlehrgang insgesamt am kürzesten ist.

## 5.4.2 Die Vorschriften der Lehrpläne

5.4.2.1 Nach der in den Guides de transfert 1981 und 1983 enthaltenen Zusammenfassung der Lehrpläne zum Unterricht des Französischen als Zweitsprache in Britisch-Kolumbien verfolgt dieser Unterricht drei Hauptziele: die Schüler sollen (1) eine positive Einstellung zur französischen Sprache und zu den französischsprachigen Menschen erwerben. Sie sollen (2) lernen, über die französische Sprache als Kommunikationsmittel zu verfügen, und (3) Verständnis für die „culture française“ gewinnen. Im Hinblick auf das letztgenannte Ziel soll der frankokanadischen Kultur besondere Beachtung geschenkt werden. Der *Guide de transfert 1983*, 33 beschreibt diese Ziele in der folgenden Weise:

1. „Attitude à l'égard de la langue: Créer chez l'élève une disposition bienveillante à l'égard du français et des peuples francophones dans le monde entier.
2. Aspect linguistique: Permettre à l'élève d'accroître, dans les limites du possible, ses capacités à communiquer convenablement en français et, par conséquent, à profiter de possibilités professionnelles et de possibilités de loisirs ou à satisfaire aux conditions exigées au niveau postsecondaire.
3. Aspect culturel: Permettre à l'élève de comprendre les valeurs, les coutumes et d'autres aspects de la culture française, notamment celle du Canada.“

Im *Guide de transfert 1981*, 32 f. werden die drei genannten Hauptziele des Unterrichts des Französischen als Zweitsprache ausführlicher besprochen. Die dabei der kanadischen Frankophonie gewidmeten Äußerungen klingen jedoch kaum weniger zurückhaltend, wenn nicht gar unbeholfen. Zum Bereich der Einstellungen heißt es etwa, den Schülern solle nach dem Abschluß des Französischlehrgangs der Sekundarschule die Bedeutung der Sprache „dans l'établissement des rapports de bonne entente entre les diverses cultures au Canada et dans le monde“ bewußt sein. Sie sollen außerdem „reconnaître l'influence et la contribution de la culture de la langue française (sic) aux Canadiens, à la civilisation mondiale et aux arts“. Im Bereich der „kulturellen“ Lerninhalte bleibt es den Lehrern überlassen, ob sie den Schülern die Kenntnis des Alltags „d'une famille canadienne-française ou d'une famille française“ vermitteln wollen. Ansonsten ist im *Guide de transfert 1981* nur generell von den französischsprachigen Ländern und Kulturen insgesamt die Rede. Man hat fast den Eindruck, als bemühten sich die Autoren, die besondere sprachliche Situation Kanadas in der Begründung der Französischlehrgänge auf den Schulen von Britisch-Kolumbien nicht eigens herauszustellen. Auch die Existenz einer frankophonen Minderheit in der Provinz Britisch-Kolumbien bleibt unerwähnt, in deutlichem Gegensatz etwa zur Lehrgangsplanung für den Unterricht des Französischen als Zweitsprache in der Provinz Alberta (vgl. 5.5.2). In bezug auf die sprachpraktischen Lernziele des Französischunterrichts in Britisch-Kolumbien ist in den

beiden Guides de transfert von einer besonderen Berücksichtigung des kanadischen Französisch nicht die Rede. — Die hier für Britisch-Kolumbien festgestellte Ausrichtung des Unterrichts des Französischen als Zweitsprache ist in den für die vorliegende Abhandlung ausgewerteten Quellen vorherrschend. Es geht im Französischunterricht der meisten überwiegend anglophonen Provinzen Kanadas nicht vorrangig um die Vermittlung der zweiten Amtssprache der kanadischen Konföderation und die Verständigung mit frankophonen Kanadiern, sondern um die Erschließung der europäischen und internationalen Frankophonie und nur innerhalb dieses Rahmens auch um die Beschäftigung mit frankokanadischen Realitäten.

5.4.2.2 Nach dem Lehrplanresümee des *Guide de transfert 1983*, 33 sind für den Französischlehrgang auf den Sekundarschulen von Britisch-Kolumbien maximal sechs Niveaustufen vorgesehen. Inhaltlich bestimmt werden diese Niveaustufen durch den Verweis auf einzelne Bände der beiden für den Französischlehrgang zugelassenen Lehrwerke *Passeport français* und *Le français international* („les cours commerciaux qui sont obligatoires dans les écoles de Colombie-Britannique“ *Guide de transfert 1983*, 33). Die sechs Bände des Lehrwerks *Le français international* entsprechen unmittelbar den sechs angesetzten Niveaustufen. Die erste Niveaustufe kann auf der Grundschule oder im ersten Sekundarschuljahr (Jahrgangsstufe 8) abgeschlossen werden. Das Niveau 5 im Französischunterricht der Sekundarschulen von Britisch-Kolumbien „correspond à la dernière année d'étude du français au niveau secondaire“. Das nur über den sechsten Band von *Le français international* erreichbare Niveau 6 liegt also über der Schwelle des üblichen Sekundarschulabschlusses.<sup>16</sup>

#### *Exkurs: Das Lehrwerk Le français international*

5.4.2.3.1 Da Aussagen über die Ergebnisse des Französischunterrichts in der vorliegenden Abhandlung nur unter Bezugnahme auf Lehrwerke möglich sind und das Lehrwerk *Le français international* in den Guides de transfert insgesamt am häufigsten als zugelassenes Lehrwerk genannt wird (vgl. 5.5.2.3.6 Alberta, 5.6.2 Saskatchewan und 5.14.3.3.1 Quebec), werden hier einige Angaben über das durch dieses Werk erreichbare Niveau von Kenntnissen und Fertigkeiten eingefügt.<sup>17</sup> Zur Ver-

---

<sup>16</sup> Die Zuordnung verschiedener Niveaustufen zu einzelnen Lehrwerksbänden findet sich im *Guide de transfert 1981*, 33 noch nicht. Auch der *Guide de transfert 1981* nennt jedoch als zugelassene Lehrwerke nur *Passeport français* und *Le français international*.

<sup>17</sup> Guy Rondeau — Jean-Paul Vinay, *Le français international. Livre 1, Deuxième version* par Pierre Calvé, Claude Germain, Raymond LeBlanc, Florence Rondeau. Montréal: Centre éducatif et culturel 1972.

— id. *Livre du maître* 1. 1972.

— id. *Cahier d'exercices* 1. 1973.

deutlichung des in dem einjährigen Pflichtkurs in Britisch-Kolumbien erreichbaren Leistungsstandes sei zunächst ein am Ende des ersten Bandes von *Le français international* stehender „Dialogue de synthèse“ wiedergegeben. Die Anlage des Lehrwerks läßt vermuten, daß die Autoren beabsichtigten, die Schüler durch die Bearbeitung des ersten Bandes zu befähigen, kurze Gespräche dieser Art zu führen:

- Marie: — Allô!  
Bill: — Allô! Marie? Est-ce que je peux parler à Pierre?  
Marie: — Oui, bien sûr, un instant s'il vous plaît.  
Pierre: — Allô!  
Bill: — Allô, Pierre! Qu'est-ce que tu fais?  
Pierre: — Je regarde la télévision.  
Bill: — Moi, je vais au cinéma. Il y a un bon film au Régent. Tu viens?  
Pierre: — Non, je ne peux pas. Je n'ai pas d'argent.  
Bill: — Moi, j'ai de l'argent.  
Pierre: — D'accord, à quelle heure est-ce qu'on part?  
Bill: — A sept heures.

(*Le français international* Schülerbuch und Lehrerband 1, S. 86).

Der erste Lehrwerkband legt — wie das gesamte Lehrwerk — beträchtlichen Wert auf die Ausspracheschulung. Er vermittelt im Bereich der Grammatik vor allem die produktive mündliche und wohl auch schriftliche Verfügung über den

---

Guy Rondeau — Jean-Paul Vinay, *Le français international*. Livre 2, Deuxième version par Pierre Calvé, Claude Germain, Raymond LeBlanc, Florence Rondeau. Montréal: Centre éducatif et culturel 1972.

— id. Livre du maître 2. 1972.

— id. Cahier d'exercices 2. 1973.

Guy Rondeau — Jean-Paul Vinay, *Le français international*. Livre 3, Deuxième version par Pierre Calvé, Claude Germain, Raymond LeBlanc, Florence Rondeau. Montréal: Centre éducatif et culturel 1973.

— id. Livre du maître 3. 1973.

— id. Cahier d'exercices 3. 1973.

Guy Rondeau — Jean-Paul Vinay, *Le français international*. Livre 4, Deuxième version par Pierre Calvé, Claude Germain, Raymond LeBlanc, Florence Rondeau. Montréal: Centre éducatif et culturel 1974.

— id. Livre du maître 4. 1974.

— id. Cahier d'exercices 4. 1974.

Guy Rondeau — Florence Rondeau — Jean-Paul Vinay — Pierre Léon — Monique Léon, *Le français international*. Livre 5, Deuxième version par Pierre Calvé et Renée Godbout. Montréal: Centre éducatif et culturel 1975.

— id. Cahier d'exercices 5. 1976.

Guy Rondeau — Florence Rondeau — Jean-Paul Vinay — Pierre Léon — Monique Léon, *Le français international*. Livre 6, Deuxième version par Judith Mc A'Nulty et Pierre Calvé. Montréal: Centre éducatif et culturel 1979.

— id. Cahier d'exercices 6. 1980.

Die erste Fassung von *Le français international* war dem Verfasser nicht zugänglich.



Indikativ Präsens der regelmäßigen Verben auf *-er* sowie der Verben *aller, avoir, être, faire, manger, partir* und *pouvoir*.<sup>18</sup> Außerdem werden die folgenden grammatischen Erscheinungen unterrichtet: Intonationsfragen, *est-ce que*-Fragen, auch nach *où* und *quand*, sowie *qui est-ce qui . . .*, *qu'est-ce que . . .*; die Struktur des Typs *j'ai de l'argent*; die Verneinung mit *ne . . . pas* einschließlich der Struktur des Typs *je n'ai pas d'argent*; die Struktur des Typs *moi, je* in allen Personen; die Kardinalzahlen von 1 bis 30. Im Bereich des Wortschatzes lernen die Schüler im ersten Band von *Le français international* die Bezeichnungen der Uhrzeit, der Tageszeiten und der Wochentage und daneben insgesamt nur etwa 100 Substantive, Verben und Adverbien. Bei etwa der Hälfte dieser Einheiten handelt es sich um Einheiten, deren Lautung und/oder Schriftbild mit einer entsprechenden englischen Einheit assoziiert werden können. Im ersten Band von *Le français international* scheinen keine Adjektive zur produktiven Verfügung durch die Schüler unterrichtet zu werden. Die vermittelten sprachlichen Einheiten und Regeln können im wesentlichen tatsächlich dem *français international* zugerechnet werden. Das gilt für alle Lehrwerkbände. Jedoch enthält das Lehrwerk ab Band 1 auch einige Kanadianismen, die im Bereich des Wortschatzes teilweise kenntlich gemacht werden. Bd. 1, S. 38 unterrichtet unmarkiert „il est une heure moins quart“, ebenso Bd. 6, S. 112. (Zu den Bezeichnungen der Mahlzeiten vgl. Lehrerband 3, S. 70.) Spezifische Realitäten der frankophonen Welt sind nicht Gegenstand des ersten Bandes von *Le français international*. — Die Konzeption des ersten Bandes von *Le français international* ist kaum sinnvoll für Schüler, die den Französischunterricht nach der Bearbeitung dieses Bandes aufgeben. Für solche Schüler wäre eine stärkere Betonung rezeptiver Fertigkeiten und die Einführung eines ausgedehnteren Wortschatzes angebracht. Schüler, welche nur den ersten Band von *Le français international* bearbeitet haben, dürften in realen Situationen kaum imstande sein, ihre Französischkenntnisse angemessen einzusetzen. Es ist nicht leicht zu entscheiden, ob die Bearbeitung des zweiten und dritten Bandes zu einem wesentlich sinnvollerem Abschlußprofil führt.

5.4.2.3.2 Erst nach der Bearbeitung des vierten Bandes von *Le français international* haben die Schüler die wichtigsten grammatischen Strukturen des Französischen kennengelernt. Dennoch bleiben erhebliche Lücken. Das *Présent du subjonctif* scheint vor dem fünften Band von *Le français international* nur in Verbindung mit *il faut* und für die regelmäßigen Verben auf *-er* sowie für das Verb *faire* vermittelt zu werden. Andere Formen und Gebrauchsweisen werden erst in der zweiten Hälfte des fünften Bandes eingeführt. Auch die Struktur des Typs *en sortant*, das Plusquamperfekt und das *Futur antérieur* scheinen erst im fünften Band behandelt

---

<sup>18</sup> Die produktive Verfügung über den Indikativ Präsens von *venir* scheint erst in Lektion 9 des zweiten Bandes vermittelt zu werden. Der Ausdruck *tu viens* in dem Zitat gehört wohl zum „vocabulaire de reconnaissance“ des ersten Bandes.

zu werden. Ebenfalls erst im fünften Band findet sich offensichtlich die Struktur des Typs „si tu avais de l'argent, tu pourrais venir en voyage avec nous“. Die Relativpronomen *dont* und *lequel* werden erst im sechsten Band unterrichtet. — Obwohl sich nach den Angaben der Autoren die zweite Ausgabe von *Le français international* von der ersten Ausgabe auch durch einen wesentlich reicheren Wortschatz unterscheidet<sup>19</sup>, werden zur letzten Lektion des vierten Bandes noch die folgenden lexikalischen Einheiten als den Schülern bislang unbekannt verzeichnet: *faux/ fausse, garder, malheureux, nature, nombre, plein, possible, quitter, se rappeler, simplement, terre, vie, vivre, vrai* (Lehrerausgabe zu Bd. 4, letzte Seite, nicht paginiert). — Das bis zum Ende des vierten Bandes erreichte Niveau soll abschließend durch einen am Ende dieses Bandes zu behandelnden Text dokumentiert werden. Es kann wiederum angenommen werden, daß nach der Absicht der Autoren die Schüler nach der Bearbeitung des vierten Bandes fähig sein sollten, ein Gespräch dieser Art auf französisch zu führen. Der Text belegt zugleich erneut, daß das Lehrwerk vor allem darauf abzielt, daß die Schüler lernen, sich über ihnen vertraute Sachverhalte in einer zweiten Sprache zu äußern. *Le français international* „offre à l'étudiant l'occasion d'exprimer en français des réalités qui lui sont familières“. (Lehrerausgabe zu Band 1, S. VII, entsprechend zu anderen Bänden, z. B. zu Band 4, S. VII). Es geht nicht eigentlich darum, den Schülern fremde Sachverhalte besprechbar zu machen.

Robert: Sais-tu que de toutes les nations, ce sont les Canadiens qui sont le moins en forme?

Gérard: Oui, j'ai lu ça dernièrement dans le journal. Il paraît qu'il n'y a pas un Canadien sur mille qui peut courir un mille sans s'arrêter.

Robert: Je pense que ça doit être vrai. Je regarde vivre les gens que je connais et tout ce qu'ils font pendant leurs heures de loisir, c'est prendre leur voiture pour se rendre à moins de mille pieds au coin de la rue. Là, ils achètent des „chips“ et du coca-cola pour pouvoir manger et boire toute la soirée pendant qu'ils regardent la télévision.

Gérard: Et quand on pense à tous les parcs, à tous les stades et à tous les gymnases qu'on a, c'est difficile à croire. Il va vraiment falloir que l'école donne plus d'importance à l'éducation physique chez les jeunes car, avec les vieux, il est peut-être déjà trop tard.

Robert: J'ai lu que les projets du gouvernement dans ce domaine étaient très bons et que l'idée générale était d'amener progressivement le plus grand nombre possible de personnes à participer à une activité physique.

<sup>19</sup> „Nous avons donc considérablement augmenté, dans cette deuxième version, l'étendue du vocabulaire d'expression.“ Vorspann zur Lehrerausgabe von Band 1, S. VII, entsprechend zu anderen Bänden, z. B. zu Band 4, S. VIII.

Gérard: J'espère que ça va marcher car c'est un problème extrêmement sérieux.

(*Le français international* Bd. 4, S. 200).

5.4.2.3.3 Der in *Le français international* überwiegend angesetzte frankophone Kommunikationspartner lebt in der gleichen Welt wie die Schüler und unterscheidet sich von ihnen nur durch die Tatsache, daß er eine andere Muttersprache hat. Außer den Einheiten und Regeln der französischen Sprache und einigen nicht in den Lehrgang einbezogenen Zeichnungen von touristischen Attraktionen des „frankophonen“ Nordamerika (*La ville de Québec*; Québec City, sic Bd. 3, S. 79; *Vieux Carré*, New Orleans, sic Bd. 1, S. 35) enthalten die ersten vier Bände von *Le français international* nur sehr wenige Elemente, die in einem Spanischlehrwerk für nordamerikanische Schüler nicht verwendet werden könnten. Ein Ausschnitt aus einer Quebec-Karte findet sich erst im vierten Band (S. 45). Frankreich und Paris (vgl. Bd. 4, S. 110; Bd. 5, S. 193; Bd. 6, S. 187) werden nur ganz beiläufig erwähnt. Selbst eine Speisekarte in französischer Sprache erscheint erst im vierten Band (S. 121). Elementare Briefformeln (Anreden, Schlußformeln) scheinen erst gegen Ende des sechsten Bandes (S. 211) eingeführt zu werden. Von den mit Festen verbundenen Bräuchen (Weihnachten, Neujahr, Geburtstage, Ahornzuckerfest, La Saint-Jean-Baptiste) wird wohl nur der „Carnaval“ behandelt, ebenfalls erst im sechsten Band (S. 87). Zur Existenz und Geschichte der Frankophonen in Amerika finden sich — mit Ausnahme eines Textes über die Quebecer Chansonniers (Bd. 4, S. 145) — Texte erst im fünften und sechsten Band (zu den drei Reisen von Jacques Cartier Bd. 6, S. 48 ff.; zu Quebec Bd. 6, S. 86; zu Akadien Bd. 5, S. 148; zu Louisiana Bd. 5, S. 195; zum kanadischen Westen Bd. 5, S. 87 ff.). Auch Unterschiede zwischen dem in Frankreich und dem in Kanada gebrauchten Französisch scheinen erst im Band 6 (S. 79 ff.) zum Thema des Unterrichts gemacht zu werden. — Den frankokanadischen Chansonniers schenkt das Lehrwerk hingegen ungewöhnlich große Aufmerksamkeit. Beiläufig ist von ihnen schon im dritten Band (S. 51) die Rede, gegen Ende des vierten Bandes wird dem frankokanadischen Chanson ein eigener, oben schon erwähnter Text gewidmet (S. 145). Der fünfte Band enthält dann die Texte einiger Lieder von Félix Leclerc, Raymond Lévesque, Claude Léveillée und Gilles Vigneault. Andere literarisch stilisierte Texte erscheinen erst im sechsten Band: drei Texte von Robert Desnos und je ein Text von Marcel Aymé, Blaise Cendrars, Pierre Daninos, Henri Michaux und Jules Renard sowie zwei Texte von Jacques Godbout und je ein Text von Hubert Aquin, Louis Gauthier, Jacques Ferron, Gatién Lapointe, Félix Leclerc, Raymond Lévesque und Gaston Miron. Auch die literarischen Texte des sechsten Bandes sind eingeordnet in die noch nicht abgeschlossene grammatische Progression des Lehrwerks. Erst die letzte „présentation grammaticale“ des sechsten Bandes macht den Schülern die Techniken der „mise en relief“ bewußt. Vom Rang der französischen Kultur in Vergangenheit und Gegen-

wart vermittelt das Lehrwerk ebensowenig eine Vorstellung wie von dem neuen Selbstbewußtsein, das die frankophonen Kanadier seit etwa 1960 entwickelt haben.<sup>20</sup>

<sup>20</sup> Andere zum Unterricht des Französischen als Zweitsprache in allgemeinbildenden kanadischen Schulen veröffentlichte Lehrwerke lagen dem Verfasser während der Arbeit an der vorliegenden Abhandlung nur in einzelnen Lehrwerkkomponenten vor. Da der sich daraus ergebende Befund nicht verallgemeinert werden kann, wurde auf ihre Auswertung verzichtet. Eine stärkere Berücksichtigung des „contenu canadien“ ist in neueren Werken, wie z. B. in *Panorama Canada* unverkennbar. — Die in den 60er Jahren im Geschichtsunterricht in Kanada verwendeten Lehrwerke sind im Rahmen der Arbeiten der *Commission royale d'enquête sur le bilinguisme et le biculturalisme* gründlich untersucht worden. Vgl. Marcel Trudel — Geneviève Jain, *L'histoire du Canada. Enquête sur les manuels*, Ottawa: Information Canada 1969 (= *Etudes de la Commission royale d'enquête sur le bilinguisme et le biculturalisme*, Vol. 5). Dem Verfasser ist keine unmittelbar vergleichbare Untersuchung der im Unterricht des Französischen als Zweitsprache verwendeten Lehrwerke bekannt. Die für viele Einzelfragen aufschlußreiche Arbeit von G. R. Richards und H. H. Stern (*Teaching Materials for French as a Second Language: a Survey of Fact and Opinion*, Toronto: Ontario Institute for Studies in Education 1976) referiert Ergebnisse einer Umfrage, in der sich in Ontario tätige Lehrer über die von ihnen verwendeten Unterrichtsmaterialien äußern konnten, um so auf die Entwicklung neuer Materialien Einfluß zu nehmen. Dem besonderen soziolinguistischen Kontext des Unterrichts des Französischen als Zweitsprache in Kanada konnte in diesem Rahmen nur begrenzte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das gleiche gilt für die von den Erziehungsministerien herausgegebenen Handreichungen, durch welche die Lehrer über verfügbare Materialien informiert werden. Vgl. z. B. *Province of British Columbia, Ministry of Education, Secondary French Resource Book. Analysis of Prescribed Programs*, Victoria 1981, sowie *id.*, *Secondary French Resource Book. Culture*, *ibid.* 1981; *Alberta Education, Supplementary Learning Resources: French as a Second Language. Grades 4—12*, Edmonton 1978. — In den Lehrmitteln, welche zum Französischunterricht an die kanadischen Bundesbediensteten entwickelt wurden, stehen kanadische Realitäten naturgemäß im Vordergrund. Im Hinblick auf die Rezeption gesprochener Texte wird das kanadische Französisch sehr stark berücksichtigt. Für ihre eigenen Äußerungen wird den Lernenden jedoch überwiegend die internationale (europäische) Norm vermittelt. Auch in den Tonaufnahmen zu den Übungen finden sich nach den Stichproben des Verfassers nur wenige Kanadianismen. Die im Auftrag der kanadischen Bundesregierung erstellten Lehrmittel zum Französischunterricht an kanadische Bundesbedienstete sind, soweit sie 1979 verfügbar waren, beschrieben in: *Commission de la Fonction publique du Canada, Matériel d'enseignement du français langue seconde élaboré à la Commission de la Fonction publique du Canada*. Ottawa: Ministère des Approvisionnements et Services 1979. Inzwischen dürften neuere Fassungen dieses Katalogs erschienen sein. — Die von der *Direction générale du programme de la formation linguistique* der *Commission de la Fonction publique du Canada* herausgegebene Zeitschrift *Medium* verdient auch international Beachtung. — Die wenigen dem Verfasser bekannten Französischlehrwerke für allgemeinbildende Schulen in den Vereinigten Staaten (Thomas H. Brown, *French*. New York etc.: McGraw Hill; Michio P. Hagiwara — *Françoise de Rocher, Thème et Variations*. New York etc.: John Wiley; Yvone Lenard, *Parole et Pensée*. New York etc.: Harper & Row) stellen in deutlichem Gegensatz zu *Le français international* besonders sinnfällige Merkmale der gegenwärtigen Zivilisation Frankreichs in den Mittelpunkt des Lehrgangs. Die einschlägigen Lerninhalte werden zuweilen auch über englische Texte vermittelt. — Die neuen Lehrwerke zum Französischunterricht in den Schulen der deutschsprachigen Schweiz (*On y va!* Lehrmittelverlag des Kantons Zürich; *Bonne Chance!* Interkantonale Lehrmittelzentrale — Staatlicher Lehrmittelverlag Bern) stellen öfter nicht ohne Geschick

#### 5.4.3 Der Unterricht für die Kinder der frankophonen Minderheit

5.4.3.1.1 Die Einwohnerzahl der Provinz Britisch-Kolumbien hat zwischen den Volkszählungen von 1971 und 1981 um etwas mehr als ein Viertel zugenommen, von 2 184 000 auf 2 744 000 Personen (vgl. auch zum folgenden Tab. 5.15). Britisch-Kolumbien hatte damit 1981 etwas mehr Einwohner als das Bundesland Schleswig-Holstein am 31. 12. 1983. Was die Bevölkerungsentwicklung angeht, so konnte unter den kanadischen Provinzen nur die Provinz Alberta während des gleichen Zeitraums eine noch stärkere prozentuale Zunahme verzeichnen. Der Anteil der Frankophonen an der Provinzbevölkerung von Britisch-Kolumbien ist, ebenso wie der Anteil der Anglophonen, durch den Einwanderungsschub der 70er Jahre nicht verändert worden. Die Frankophonen stellten 1971 (mit 38 000 Personen) wie 1981 (mit 45 000 Personen) 1,7% der Provinzbevölkerung. Als Frankophone, Anglophone, Germanophone usw. werden in der kanadischen Bevölkerungsstatistik Personen gezählt, welche nach eigener Angabe das Französische, Englische, Deutsche usw. jeweils als erste Sprache („Muttersprache“) erlernt haben und es zum Zeitpunkt der Befragung noch verstehen (vgl. hier in Abschnitt 5.3.3 den Ausdruck „la première langue apprise et encore comprise“; siehe auch *L'Etat . . . 1983*, VII). Die zum Zeitpunkt der Befragung vorherrschend verwendete Sprache ist in diesem Zusammenhang unerheblich. Da mit Ausnahme von Neufundland in keiner anderen kanadischen Provinz der Anteil der Frankophonen an der Gesamtbevölkerung geringer ist als in Britisch-Kolumbien, unterliegen die Frankophonen von Britisch-Kolumbien einer besonders starken Anglisierungstendenz. Nicht weniger als 71,8% der in Britisch-Kolumbien lebenden Frankophonen gaben in der Volkszählung von 1981 an, überwiegend das Englische im häuslichen Bereich zu verwenden („la langue le plus souvent parlée à la maison“, Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 188 f.). Die Tatsache, daß dieser Wert geringfügig niedriger liegt als der entsprechende Wert in der Volkszählung von 1971 (73,0%), beruht wohl auf dem geringeren Assimilierungsgrad der zwischen den beiden Volkszählungen zugewanderten Frankophonen. In keiner anderen kanadischen Provinz, auch nicht in Neufundland, war 1981 der Anteil der Frankophonen, für die das Englische „la langue le plus souvent parlée à la maison“ ist, höher als in Britisch-Kolumbien. Von den 2 744 000 Bewohnern der Provinz Britisch-Kolumbien verwendeten 1981 wohl nur weniger als 15 000 überwiegend das Französische im häuslichen Bereich. — Zwischen den beiden Volkszählungen ist in Britisch-Kolumbien der Anteil der Deutschsprachigen an der Provinzbevölkerung von 4,1% auf 3,4% zurückgegangen, in absoluten Zahlen entspricht diesem Befund jedoch eine Steigerung von 89 000 auf 93 000 Personen. Es gab in Britisch-Kolumbien also 1981 mehr

---

Kontraste in der Sprache und in der Alltagswelt Frankreichs und der Suisse romande einander gegenüber. — Lehrwerke zum Unterricht des Französischen an flämische Schüler in Belgien sind dem Verfasser nicht bekannt.

als doppelt so viele Deutschsprachige wie Frankophone. Fast 11% der Bevölkerung Britisch-Kolumbiens hatten 1981 eine andere Muttersprache als Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch oder Ukrainisch. Es handelte sich dabei wohl überwiegend um Einwanderer aus asiatischen Ländern, die im allgemeinen nur eine vergleichsweise geringe Tendenz zur Anglisierung aufweisen. — Die frankophone Bevölkerung von Britisch-Kolumbien ist wie die Provinzbevölkerung insgesamt ziemlich stark in der Gegend von Vancouver konzentriert. Zum Zeitpunkt der Abfassung des in *L'Etat . . . 1983* veröffentlichten Berichts lebten in dieser Gegend fast 35% der frankophonen Provinzbevölkerung (*L'Etat . . . 1983*, 24).

5.4.3.1.2 Der Anteil der Frankophonen im Alter zwischen fünf und neunzehn Jahren an der Provinzbevölkerung ihrer Altersklasse liegt in Britisch-Kolumbien wie in allen überwiegend anglophonen Provinzen Kanadas mit Ausnahme von Ontario und Neubraunschweig deutlich unter dem Anteil der Frankophonen an der Gesamtbevölkerung der Provinz. Nur 0,7% (in absoluten Zahlen: 4 700 von 636 000) der 1981 in Britisch-Kolumbien lebenden 5- bis 19jährigen gehörten zur frankophonen Minderheit (vgl. auch zum folgenden *L'Etat . . . 1983*, 24 f.). Der entsprechende Wert lag 1976 nur geringfügig höher. (Für 1971 stehen Vergleichszahlen nicht zur Verfügung, vgl. hier oben 5.2.1.) Entsprechend einer landesweit feststellbaren Tendenz hat die Zahl der Frankophonen im Alter von fünf bis neunzehn Jahren zwischen 1976 und 1981 abgenommen (von 5 600 auf 4 700), obwohl gleichzeitig die Gesamtzahl der Frankophonen in der Provinz um über 7 000 Personen zugenommen hat. Der Anteil der 5- bis 19jährigen an der frankophonen Gesamtbevölkerung lag 1976 bei knapp 15%, 1981 hingegen nur noch bei etwa 10% (4 700 von 45 000). Die entsprechenden Werte sind in keiner anderen kanadischen Provinz niedriger.

5.4.3.2 Bis zum Schuljahr 1979/80 hatten die frankophonen Schüler in Britisch-Kolumbien, die einen Unterricht besuchen wollten, in dem andere Fächer als das Fach Französisch in französischer Sprache unterrichtet werden, nur die Möglichkeit, am Unterricht einer primär für nichtfrankophone Schüler bestimmten französischen Immersionsklasse teilzunehmen. Trotz der geringen Zahl der 5- bis 19jährigen Frankophonen in der Provinz hat die Regierung von Britisch-Kolumbien 1978 jedoch durch ein sog. „programme-cadre“ französischsprachige Schulen und Klassen geschaffen. Die Schulbezirke müssen solche Schulen oder Klassen einrichten, wenn die Eltern von mindestens zehn Kindern es verlangen (*L'Etat . . . 1983*, 25 f.). Dabei ist es nicht erforderlich, daß die Schüler der gleichen Jahrgangsstufe angehören (Foucher 1985, 284). Auch in den französischsprachigen Schulen und Klassen muß täglich eine Stunde Englischunterricht erteilt werden. Der Unterricht nach dem „programme-cadre“ beabsichtigt den „maintien d'une haute compétence en français“. Ansonsten sollen sich die Ziele des Unterrichts nicht von jenen der englischsprachigen Schulen und Klassen unterscheiden (*Guide de transfert 1983*, 34).

— Im Gegensatz zu den in mehreren Provinzen geltenden Regelungen (vgl. 5.5.3.4 Alberta, 5.6.3.3.2 Saskatchewan, 5.7.3.2.2 Manitoba), aber in unmittelbarer Entsprechung zu der in Ontario (vgl. 5.8.3.3), Neubraunschweig (vgl. 5.9.3.2) und Neuschottland (vgl. 5.10.3.2) verfolgten Politik, richtet sich der Unterricht nach dem „programme-cadre“ nur an die Kinder frankophoner Eltern. Die einschlägige Verordnung (Circular 146 von 1981) bestimmt ausdrücklich: „It is not an immersion-type program for non-francophone students wishing to learn French as a second language“ (Foucher 1985, 283). Neuerdings können allerdings nichtfrankophone Schüler, die am französischen Immersionsunterricht teilgenommen haben, nach einem Schulwechsel in eine nach dem „programme-cadre“ eingerichtete Schule oder Klasse aufgenommen werden, wenn keine französischen Immersionsklassen zur Verfügung stehen. — Es gibt keine eigenständige frankophone Verwaltung der nach dem „programme-cadre“ eingerichteten Schulen und Klassen (*L'Etat . . . 1983*, 26).

5.4.3.3 Im Schuljahr 1981/82 bestanden in 14 Schulbezirken von Britisch-Kolumbien Schulen mit Klassen, in denen nach dem „programme-cadre“ unterrichtet wurde (*L'Etat . . . 1983*, 26 f.). Während der in *L'Etat . . . 1983* veröffentlichte Bericht dazu weder die Zahl der Schulen noch die Zahl der Klassen angibt, verzeichnet der Jahresbericht des Commissaire aux langues officielles für 1982 (S. 183) für das Schuljahr 1981/82 20 Schulen mit Klassen nach dem „programme-cadre“. Insgesamt besuchten im Schuljahr 1981/82 122 Schüler einen nach dem „programme-cadre“ gestalteten Kindergarten und 663 Schüler eine entsprechende Grundschulklasse (Jahrgangsstufen 1 bis 7). Das Französische wurde in diesen Schulen und Klassen während etwa 90% der Unterrichtszeit als Unterrichtssprache verwendet (*L'Etat . . . 1983*, 27). Hält man sich vor Augen, daß nach der Volkszählung von 1981 nur 4 700 5- bis 19jährige Frankophone in Britisch-Kolumbien lebten und daß etwa die Hälfte von ihnen im Grundschulalter war, so liegt die Folgerung nahe, daß im Schuljahr 1981/82 etwa ein Viertel der frankophonen Grundschüler an einem eigens für sie eingerichteten Unterricht teilnahm (633 von 2 350). Ein gewisser Unsicherheitsfaktor ergibt sich freilich aus der oben beschriebenen Regelung, nach der auch nichtfrankophone Schüler aus französischen Immersionsklassen in eine nach dem „programme-cadre“ eingerichtete Klasse aufgenommen werden können. — Über die Zahl der frankophonen Schüler, die auch nach der Einführung des „programme-cadre“ am Unterricht französischer Immersionsklassen teilnehmen, stehen keine Angaben zur Verfügung.

5.4.3.4 Mit dem Schuljahr 1982/83 wurden in zwei Schulbezirken von Britisch-Kolumbien Klassen nach dem „programme-cadre“ an Sekundarschulen eingerichtet (*Guide de transfert 1983*, 34). Im Schuljahr 1983/84 wurde in Vancouver eine rein französischsprachige Schule nach dem „programme-cadre“ eröffnet. Sie zählte im Schuljahr 1984/85 etwa 160 Schüler (Commissaire aux langues officielles, *Rapport*

annuel 1983, 32; 1984, 209). Die Gesamtzahl der nach dem „programme-cadre“ unterrichteten Schüler hat seit dem Schuljahr 1981/82 beträchtlich zugenommen, die steigende Tendenz scheint sich jedoch nicht fortzusetzen. Die Jahresberichte des Commissaire aux langues officielles für 1983, 188 und für 1984, 263 nennen für das Schuljahr 1982/83 1 043 Schüler, für das Schuljahr 1983/84 1 163 Schüler und für das Schuljahr 1984/85 nach amtlicher Schätzung 1 200 Schüler bis einschließlich zur Jahrgangsstufe 9. Nach dem Jahresbericht für 1984 bestanden 1984/85 an 30 Schulen in Britisch-Kolumbien Klassen nach dem „programme-cadre“.

#### 5.4.4 Die französischen Immersionsklassen

5.4.4.1 Die in den 70er Jahren in allen kanadischen Provinzen üblich gewordenen französischsprachigen Klassen für nichtfrankophone Schüler („französische Immersionsklassen“) haben auch in Britisch-Kolumbien großen Zulauf. Im Schuljahr 1981/82 besuchten in Britisch-Kolumbien 1 493 im allgemeinen nichtfrankophone Kinder einen französischsprachigen Kindergarten und 3 848 Kinder eine Grundschulklasse (Jahrgangsstufen 1 bis 7), in der überwiegend das Französische als Unterrichtssprache verwendet wurde (*L'Etat ... 1983*, 31). In den beiden ersten Grundschuljahren wurden über 95% des Unterrichts in französischer Sprache gehalten. Von der dritten bis zur siebten Jahrgangsstufe der Grundschule reduzierte sich der Anteil des in französischer Sprache erteilten Unterrichts dann bis auf rund 60%. In den Sekundarschulen gab es im Schuljahr 1981/82 in Britisch-Kolumbien nur insgesamt 318 Schüler in französischen Immersionsklassen. Sie befanden sich überwiegend in der achten und neunten Jahrgangsstufe. Die französische Sprache wurde während etwa 50% der Unterrichtszeit verwendet. Die niedrigen Schülerzahlen in den französischen Immersionsklassen der Sekundarschulen erklären sich wohl vor allem daraus, daß die meisten dieser Klassen zunächst in Kindergärten und Grundschulen eingerichtet wurden und die Schüler im Schuljahr 1981/82 den Sekundarbereich noch nicht erreicht hatten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß die Immersionsklassen auch auf die Dauer im Bereich der Kindergärten und Grundschulen die größten Schülerzahlen aufweisen. Der Übergang auf die Sekundarschule erleichtert einen Wechsel der Unterrichtsform. Es ist zu vermuten, daß sich eine größere Zahl nichtfrankophoner Eltern wegen der komplexeren Unterrichtsinhalte der Sekundarschule beim Übergang auf diese Schule gegen eine weitere Teilnahme ihrer Kinder am Unterricht der Immersionsklassen entscheidet. Zwar hat die Sprachenpolitik der kanadischen Bundesregierung den beruflichen Nutzen guter Französischkenntnisse in allen Provinzen wesentlich erhöht. Für die Mehrzahl der Berufe bleibt dennoch die Situation der Provinz entscheidend. In einer Provinz, in der die Frankophonen nur weniger als 2% der Bevölkerung stellen, bietet der Arbeitsmarkt kaum Anreize, die es geraten sein lassen, dem Französischen auf der Sekundarschule besondere Aufmerksamkeit zu schenken.



(NB: Dem Verfasser stehen für die Zeit nach 1981/82 zur Entwicklung der Schülerzahlen in den französischen Immersionsklassen nur die in den Jahresberichten des Commissaire aux langues officielles veröffentlichten Zahlen zur Verfügung, in denen nicht zwischen Kindergärten, Grundschulen und Sekundarschulen unterschieden wird.) — Nach dem *Guide de transfert 1983*, 33 gibt es für die französischen Immersionsklassen der Sekundarschulen von Britisch-Kolumbien lehrplanähnliche „guides pédagogiques“ für die folgenden Fächer und Jahrgangsstufen:

|                           |          |
|---------------------------|----------|
| Français                  | 8—12     |
| Littérature               | 8—12     |
| Mathématique (sic)        | 8—12     |
| Musique                   | 8—12     |
| Education physique        | 8—12     |
| Arts plastiques           | 8—12     |
| Expression dramatique     | 8—10     |
| Sciences humaines         | 8—12     |
| Sciences de la nature     | 8—12     |
| Education du consommateur | 9 et 10. |

5.4.4.2 Nach den Jahresberichten des Commissaire aux langues officielles (1983, 187; 1984, 261) entwickelten sich die Schülerzahlen in den französischen Immersionsklassen in Britisch-Kolumbien wie folgt:

|                   |  |
|-------------------|--|
| Schuljahr 1982/83 | 8 184 Schüler in 76 Schulen,   |
| Schuljahr 1983/84 | 9 807 Schüler in 87 Schulen,   |
| Schuljahr 1984/85 | 11 500 Schüler in 90 Schulen (nach amtlicher Schätzung). <sup>21</sup> |

Das sind beeindruckende Zahlen, nicht nur im Vergleich zu den Anfangsjahren der Immersionsklassen (*L'Etat . . . 1978*, 28 verzeichnet für das Schuljahr 1976/77 839 Schüler in französischen Immersionsklassen in Britisch-Kolumbien), sondern auch im Vergleich zu den 5 659 Schülern des Schuljahres 1981/82. Dennoch sollte auch eine Verdoppelung der Schülerzahlen innerhalb von drei Jahren nicht vergessen lassen, daß im Schuljahr 1984/85 die französischen Immersionsklassen in Britisch-Kolumbien nur von weniger als 2,5% der Schulbevölkerung besucht wurden (etwa 11 500 von 491 000 Schülern englischsprachiger Kindergärten, Grund- und Sekundarschulen, vgl. Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 257 ff.) und daß dem Erfolg dieser Klassen und der Zunahme des Französischunterrichts in den Vorschulen und Grundschulen ein nicht weniger beeindruckender Rückgang des herkömmlichen Französischunterrichts auf den Sekundarschulen gegenübersteht (vgl. 5.4.1.2). In verschiedenen anderen überwiegend anglophonen Provinzen

<sup>21</sup> In den westlichen Außenbezirken von Vancouver, einem Gebiet mit durchweg englischsprachiger Bevölkerung, nahmen 1984 30% der Kindergartenkinder an einem „programme d'immersion en français“ teil (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 30).

nimmt ein wesentlich größerer Teil der nichtfrankophonen Schulbevölkerung am Unterricht der französischen Immersionsklassen teil (vgl. die Übersicht im Abschnitt 5.9.4 Neubraunschweig).

#### *Exkurs: Zur Einschätzung der französischen Immersionsklassen*

5.4.4.3.1 Die französischen Immersionsklassen in Kanada gehen im wesentlichen auf eine private Initiative zurück (vgl. auch zum folgenden den Bericht von Olga Melikoff, in: Lambert — Tucker 1972, 219 ff.). Am 30. Oktober 1963 versammelte sich in Saint-Lambert, einem Vorort von Montreal, eine Gruppe von Eltern englischsprachiger Kinder, welche in einer englischsprachigen Schule am Französischunterricht teilnahmen. Obwohl in Saint-Lambert die Anglophonen und die Frankophonen jeweils etwa die Hälfte der Bevölkerung stellten und zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen keine Spannungen bestanden, vermittelte der Französischunterricht nach Ansicht der Eltern den Kindern nur ganz ungenügende Französischkenntnisse: „Their knowledge was not perceptibly superior to that of graduates from the English provinces of Canada and was not sufficient to enable the students to communicate with their French-Canadian neighbors.“ (Melikoff, in: Lambert — Tucker 1972, 220). Die versammelten Eltern entschieden sich, als eine Möglichkeit zur Veränderung dieses Zustands die Verwendung des Französischen als Unterrichtssprache außerhalb des Französischunterrichts zu erproben. Ihr Vorhaben fand schon in seiner ersten Phase die Unterstützung von Wallace E. Lambert, einem Psychologieprofessor der traditionsreichen englischsprachigen McGill Universität in Montreal. (Lambert galt bereits damals als einer der besten Kenner der Problematik der Zweisprachigkeit.) Da die Genehmigung des Versuchs durch den zuständigen Schulbezirk zunächst verweigert wurde, führten ihn die Eltern auf eigene Verantwortung und eigene Kosten als freiwillige außerschulische Veranstaltung durch. Der Erfolg des Experiments führte zu seiner Einführung im Kindergarten und danach in der Grundschule. 1972 veröffentlichten Wallace E. Lambert und G. Richard Tucker unter dem Titel *Bilingual Education of Children: The St. Lambert Experiment* (Rowley, Mass., Newbury House) eine dem Standard der Sozialwissenschaften entsprechende Begleituntersuchung, in der die Entwicklung der an dem Experiment beteiligten Schüler vom Kindergarten bis zur Jahrgangsstufe 4 mit der Entwicklung englischsprachiger und französischsprachiger Kontrollgruppen verglichen wurde. Lambert und Tucker beschreiben das Ergebnis des Experiments u. a. in der folgenden Weise:

„After five years, we are satisfied that the Experimental program has resulted in no native language or subject matter (i. e. arithmetic) deficit or retardation of any sort, nor is there any cognitive retardation attributable to participation in the program. In fact, the Experimental pupils appear to be able to read, write, speak, understand, and use English as competently as

youngsters instructed in the conventional manner via English. During the same period of time and with no apparent personal or academic costs, the children have developed a competence in reading, writing, speaking, and understanding French that English pupils following a traditional French-as-a-Second-Language program for the same number of years could never match.“ (Lambert — Tucker 1972, 152).

Die Schüler der Versuchsgruppe hatten ab der zweiten Jahrgangsstufe auch Englischunterricht.

5.4.4.3.2 Inzwischen sind die Veröffentlichungen zu den französischen Immersionsklassen in Kanada kaum noch zu überblicken. Es darf vermutet werden, daß neben der Sprachenpolitik der kanadischen Bundesregierung nichts den Erfolg dieser Klassen so stark unterstützt hat wie die Publikationen über ihre wissenschaftliche Beobachtung. Empirische fremdsprachendidaktische Untersuchungen haben in Kanada in den 70er Jahren, wohl zum ersten Mal in der Geschichte, innerhalb nur weniger Jahre einschneidende Veränderungen eines Schulsystems bewirkt. Die gegenwärtig in der kanadischen öffentlichen Meinung vorherrschende Auffassung der Immersionsklassen kann in Anlehnung an Swain und Lapkin (1981, 126—131) in der folgenden Weise zusammengefaßt werden:

1. Die Teilnahme am Unterricht einer französischen Immersionsklasse hat — auf die gesamte Schulzeit bezogen — keine negativen Auswirkungen auf die Beherrschung des Englischen.
2. Nichtfrankophone Schüler, welche vom Anfang ihrer Schulzeit an, außer im Fach Englisch, nur in französischer Sprache unterrichtet wurden („early total immersion“), unterscheiden sich von nach Alter, Herkunft und Begabung vergleichbaren frankophonen Schülern kaum in der Fertigkeit, französische Texte hörend oder lesend zu verstehen. In der mündlichen und schriftlichen Produktion französischer Texte bleiben sie dagegen hinter vergleichbaren frankophonen Schülern zurück.
3. Schüler, für die der Immersionsunterricht erst später begann („late immersion“) oder die am Unterricht mehrerer Fächer in englischer Sprache teilnahmen („partial immersion“), erreichen weniger gute Leistungen im Französischen. Dennoch liegen ihre Leistungen deutlich über den Leistungen von Schülern, die nur am herkömmlichen Französischunterricht teilnahmen.
4. Die besten Ergebnisse werden in Schulen erreicht, in denen nicht gleichzeitig auch englischsprachige Sektionen bestehen.
5. Die Teilnahme am Immersionsunterricht hat keine negativen Auswirkungen auf die intellektuelle Entwicklung der Schüler.
6. Die Schüler der Early-total-immersion-Klassen erbringen in den Fächern Mathematik, Naturwissenschaften und „social studies“ im allgemeinen keine schlech-

teren Leistungen als Schüler, die an einem englischsprachigen Unterricht dieser Fächer teilnahmen.

7. Auch im Hinblick auf die sozialen und psychologischen Folgen des Immersionsunterrichts liegen vor allem Untersuchungen vor, welche Schüler betreffen, die vom Anfang ihrer Schulzeit an außer im Fach Englisch nur in französischer Sprache unterrichtet wurden. Diese Schüler haben im allgemeinen eine positive Selbstauffassung („their self-concept is positive“, Swain — Lapkin 1981, 130). Sie fühlen sich als Anglikanadier, haben den Frankophonen gegenüber jedoch weniger Vorurteile als die anglophonen Schüler englischsprachiger Schulen.

Zur Verdeutlichung des Leistungsstandes eines anglophonen Schülers der sechsten Jahrgangsstufe, der vom Anfang seiner Schulzeit an am Unterricht einer französischen Immersionsklasse teilnahm, sei hier ein von Birgit Harley<sup>22</sup> zitierter Text wiedergegeben:

Cher monsieur,  
Je m'appelle Justin Cammy, un des enfants qui vivent dans ton maison pour le mois d'aout. Aujourd'hui, j'ai rentré dans ton garage puis j'ai vu une belle bicyclette. Moi, je suis une personne très responsable et je voulais savoir si je pourrais utilisé ton bicyclette juste pour ce mois. Mon père à acheté d'insurence pour tout les choses dans ta grande maisons. Je sais que ce n'est pas honête d'utilisé une chose sans permission alors je t'écrit ce lettre.  
Merci pour ton coopération.

Justin Cammy

Die Aufgabenstellung lautete:

Imagine-toi que ta famille loue une maison à la campagne pendant le mois d'août. Dans le garage, qui est barré, tu vois une belle bicyclette dix-vitesses. Ecris une lettre au propriétaire de la maison pour le convaincre de te donner la permission d'utiliser la bicyclette.

Nach den Angaben von Frau Harley handelte es sich bei dem Verfasser um einen durchschnittlichen Schüler („l'élève . . . est assez représentatif de son groupe d'âge“, S. 59). Die Aufgabe mußte ohne Hilfsmittel in 15 Minuten gelöst werden. Die auffälligste Besonderheit des Schülertextes ist wohl die Tatsache, daß der Schüler die für Anglophone schwierige Unterscheidung von *tu* und *vous* als Anrede an *eine* Person noch nicht beherrscht.<sup>23</sup>

<sup>22</sup> Birgit Harley, „Mais apprennent-ils vraiment le français?“, in: Langue et Société 12, 1984, 57—62, Zitat S. 59.

<sup>23</sup> Die Sondernummer „L'enseignement immersif“ der vom Commissaire aux langues officielles herausgegebenen Zeitschrift Langue et Société (12, 1984) bietet einen guten Überblick über die mit den französischen Immersionsklassen verbundenen Fragen. Vgl. auch die Literaturangaben im Abschnitt 5.2.2. — Auf dem im Abschnitt 5.1.3 erwähnten Augsburgser Kollo-

5.4.4.3.3 Leistung und Grenzen der französischen Immersionsklassen in Kanada können noch nicht abschließend beurteilt werden. Man hat die Möglichkeiten dieser Klassen sicher zuweilen überschätzt. Im Vergleich zu den Anfangsjahren der Immersionsbewegung dürfte mit der Zeit auch in den französischen Immersionsklassen dem eigentlichen Sprachunterricht mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Zugleich ist anzunehmen, daß der herkömmliche Französischunterricht, der in den 70er Jahren auf den Sekundarschulen so viele Schüler verloren hat und dessen Ausrichtung in dem Exkurs über das Lehrwerk *Le français international* (vgl. 5.4.2.3) erkennbar wird, durch die Konkurrenz der Immersionsklassen auf anspruchsvollere Ziele gelenkt wird. Zumindest dies kann als positives Ergebnis verbucht werden. — Die französischen Immersionsklassen haben im übrigen auch entschiedenen Widerspruch ausgelöst. Gilles Bibeau hat 1982 in einem engagierten Buch (*L'éducation bilingue en Amérique du Nord*, Montréal, Guérin) energisch bestritten, daß man in diesen Klassen im allgemeinen lerne, das Französische so zu sprechen und zu schreiben, wie es Frankophone tun:

„En fait, ce qu'on découvre par des analyses un peu plus serrées, c'est que les groupes expérimentaux comprennent suffisamment bien le français pour remplir des questionnaires scolaires auxquels ils sont habitués et pour communiquer de façon „fonctionnelle“, comme on aime à dire, mais que, lorsqu'il s'agit de s'exprimer et de manifester leur compétence de manière active, ils hésitent, ils ne finissent pas leurs phrases, ils utilisent des phrases stéréotypées ou contournent les structures difficiles dans des phrases alambiquées, ils gardent un fort accent étranger et commettent un grand nombre d'erreurs dans tous les secteurs de la grammaire et du vocabulaire. On peut affirmer que leurs connaissances linguistiques dépassent très largement celles des classes traditionnelles de langue seconde, mais les enfants des classes d'immersion anglaise (sic) sont loin de posséder une compétence linguistique semblable, équivalente ou comparable à celle des francophones de leur âge.“ (Bibeau 1982, 123).

Nach einer kritischen Auseinandersetzung mit den Prinzipien der empirischen Untersuchungen, denen die Immersionsklassen einen großen Teil ihrer Popularität verdanken (S. 133 ff.), deutet Bibeau die Existenz dieser Klassen insgesamt als ein Ablenkungsmanöver. Die Tatsache, daß sich einige Anglophone um das Französische bemühen, soll nach Bibeau dazu beitragen, daß die Frankophonen sich leichter anglisieren lassen:

---

quium berichtete Jean-Guy Savard von Schulversuchen, die zu der Annahme berechtigten, daß Schüler, welche nach einigen Jahren mit herkömmlichem Französischunterricht in Immersionsklassen unterrichtet wurden, dauerhaftere Französischkenntnisse erwerben als Schüler, die nur während der ersten Jahre ihrer Schulzeit am Immersionsunterricht teilnahmen. Neuere Untersuchungen zu dieser Frage sind dem Verfasser nicht bekannt.

„Les majorités fortes sont spontanément prêtes à bien peu de compromis envers les minorités. Elles ont le pouvoir, le droit, la justice, la force pour elles et ne sont pas disposées à en sacrifier la moindre parcelle à moins que ce ne soit absolument nécessaire. Il s'agit là d'un phénomène normal qui, de plus, est largement inconscient. Elles vont donc utiliser tous les moyens à leur disposition pour tenter de créer toutes les diversions possibles, les apparences de bonnes dispositions, de justice, d'équité, de respect des droits culturels et linguistiques, en assaisonnant leurs mesures politiques de chantages économiques et sociaux du type ‚Sans nous pas de prospérité, sans nous pas de bonheur, sans nous pas d'avenir, sans nous pas de . . . paix.' . . . Le bilinguisme national . . . à moins qu'il ne se rapporte à l'existence dans l'Etat de deux régions proprement unilingues, ne peut être autre chose qu'une mesure transitoire destinée à assimiler en douce la minorité, sans créer de sentiment de rejet de ses valeurs culturelles et linguistiques.“ (Bibeau 1982, 163 f.).

Der Verfasser maßt sich nicht an, in dieser Frage ein Urteil zu sprechen. Er mag die pessimistische Einschätzung der Immersionsklassen durch Bibeau jedoch nicht teilen. Gewiß entsteht in einer Werbeschrift für die Immersionsklassen wie dem „Handbook for Parents“, das die Vereinigung „Canadian parents for French“ 1979 unter dem Titel *So you want your child to learn French* (Ottawa: Mutual Press Ltd.) herausgegeben hat, zuweilen ein etwas idyllisches Bild der soziolinguistischen Situation Kanadas. Auch klingt es fast provozierend, wenn der frühere Commissaire aux langues officielles Keith Spicer in seiner zweisprachigen Ansprache beim ersten Kongreß der *Association canadienne des professeurs d'immersion*<sup>24</sup> davon spricht, es gelte, eine soziolinguistische Situation zu nutzen „qui fait l'envie sur le plan mondial“. Man könne in den Immersionsklassen „inculquer un concept de civilisation“. Man lerne in ihnen, andere Menschen zu achten („respect other human beings“), und gewinne Sinn für Fairneß („understand the concept of fairness“). Die französischen Immersionsklassen in Kanada sind sicher auch eine bei der herrschenden Jugendarbeitslosigkeit (vgl. 5.3.1) nur zu verständliche elitäre Reaktion auf einen gewissen Egalitarismus im kanadischen Schulwesen. Dennoch ist es wohl nicht unrealistisch anzunehmen, daß der Erfolg der französischen Immersionsklassen bei anglokanadischen Schülern (und Eltern) zu mehr Verständnis für die kanadischen Frankophonen führt und zugleich dazu beiträgt, daß die Frankophonen selbstbewußter zu ihrer Sprache stehen. Eine eingehendere Auseinandersetzung mit den Immersionsklassen in Kanada müßte sich sogar die Frage vorlegen, ob diese Klassen nicht ein Modell für Europa sein könnten. Quintilians Satz (1.1.12) vom Vorrang des Griechischen am Anfang der Erziehung eines jungen Römers („a sermone Graeco puerum incipere malo, quia Latinum . . . vel nobis nolentibus perbibet“)

<sup>24</sup> Revue Canadienne des Langues Vivantes, Bd. 34, Nr. 5 (1978) S. 833.

enthält ein noch immer gültiges Argument. — Bibeaus Plädoyer für Intensivkurse („régime de détachement intensif“; vgl. Bibeau 1982, 107) muß hier unerörtert bleiben.

#### 5.4.5 Französischsprachige Studiengänge

In den drei Universitäten der Provinz British-Kolumbien, nämlich der University of British-Columbia in Vancouver, der Simon Fraser University in Burnaby bei Vancouver und der Universität der Provinzhauptstadt Victoria, wird das Französische in Forschung und Lehre wie eine Fremdsprache behandelt. Im Lehrkörper der entsprechenden Abteilungen ist der Anteil von Personen, welche das Französische als Muttersprache sprechen, jedoch recht hoch. An der Simon Fraser University bestehen Studiengänge zur Ausbildung von Lehrern für die französischen Immersionsklassen.

### 5.5 Die Provinz Alberta

#### 5.5.1 Der Französischunterricht im Schulwesen

5.5.1.1 In der Provinz Alberta umfassen, wie in der Mehrzahl der kanadischen Provinzen, die Grundschule und die Sekundarschule je sechs Jahrgangsstufen. Nach den für die vorliegende Abhandlung ausgewerteten Quellen wird weder auf den Grundschulen noch auf den Sekundarschulen von Alberta Französisch als Pflichtfach unterrichtet. Auf den Jahrgangsstufen 7 bis 9 der Sekundarschule sind nach dem *Guide de transfert 1983*, 6 (vgl. *1981*, 6) jeweils die folgenden Fächer verbindlich: „langue anglaise, mathématiques, sciences, sciences humaines, éducation physique et hygiène“. Außerdem sollen auf jeder der drei genannten Jahrgangsstufen vier Wahlkurse besucht werden. Diese können aus den folgenden Bereichen gewählt werden: 1. cours à caractère culturel, 2. cours de nature pratique, 3. matières à option générales. Als Beispiel für „matières à caractère culturel“ werden nach „dessin, musique“ und „art dramatique“ auch die „langues secondes“ verzeichnet, ohne weitere Angaben (*Guide de transfert 1981*, 5 und *1983*, 5). Im Bereich dieser „matières“ umfaßt ein Kurs mindestens 75 Unterrichtsstunden. — Auf der zweiten Stufe der Sekundarschule sind lediglich die Fächer „langue anglaise, mathématiques, sciences, études sociales“ Pflichtfächer. Wer das Sekundarschulabschlußdiplom erwerben will, muß neben dem erfolgreichen Besuch von 35 Pflichtkurssegmenten (zu jeweils mindestens 25 Unterrichtsstunden) den erfolgreichen Besuch von 65 weiteren Kurssegmenten nachweisen. Diese zusätzlichen Leistungsnachweise können auch in den Pflichtfächern erworben werden. Unter den möglichen Wahlfächern der zweiten Stufe der Sekundarschule in Alberta war im *Guide de transfert 1981*, 6 an erster Stelle ohne weitere Angaben das Fach „langues secondes“ verzeich-

net. Im *Guide de transfert 1983*, 6 steht davor nunmehr als erstes mögliches Wahlfach das Fach „langue française“, das im allgemeinen Teil des *Guide de transfert 1981* explizit nirgends erwähnt worden war und dort auch im *Guide de transfert 1983* nur an dieser Stelle genannt wird. Nach den „langues secondes“ werden die Bereiche „épanouissement personnel, beaux-arts, sciences domestiques“ u. ä. aufgeführt.

5.5.1.2 Im Schuljahr 1984/85 war Alberta diejenige Provinz, in der nach amtlicher Schätzung proportional die wenigsten Sekundarschüler am Französischunterricht teilnahmen (28,0%; vgl. Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 259). Unter der hypothetischen Voraussetzung, daß die sechs Jahrgangsstufen der Sekundarschule jeweils von gleich viel Schülern besucht werden, würde eine durchschnittliche Teilnahme aller Schüler an *einem* Jahr Französischunterricht 16,7% der Gesamtschülerzahl betreffen. Die im *Rapport annuel 1984* verzeichnete Beteiligung von 28% der Sekundarschüler am Französischunterricht entspräche dann einer theoretischen Durchschnittsdauer des Französischlehrgangs von 1.7 Schuljahren. Der entsprechende Wert liegt für alle anderen kanadischen Provinzen mit Ausnahme von Ontario wesentlich höher. Die besondere Organisationsform des Schulwesens in Ontario verbietet jedoch einen unmittelbaren Vergleich der errechneten Werte (vgl. 5.8.1.5 Ontario). — Auch in Alberta ist entsprechend der allgemeinen Tendenz die Teilnahme am Französischunterricht der Sekundarschulen zwischen dem Schuljahr 1970/71 und dem Schuljahr 1984/85 deutlich zurückgegangen. Dabei war Alberta bereits im Schuljahr 1970/71 die Provinz, in der der Prozentsatz der am Französischunterricht teilnehmenden Sekundarschüler am niedrigsten lag (41,2%). Im gleichen Zeitraum, und dies steht im Gegensatz zur allgemeinen Tendenz, ist in Alberta der Anteil der Schüler der Vorschulen und der Grundschulen, die am Französischunterricht teilnahmen, nicht gestiegen, sondern gesunken (von 25,3% im Schuljahr 1970/71 auf amtlich geschätzte 21,1% im Schuljahr 1984/85, vgl. Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 257). Alberta ist die einzige Provinz, die in diesem Bereich einen Rückgang aufweist. Nur in Saskatchewan lag im Schuljahr 1984/85 der Anteil der am Französischunterricht der Kindergärten und Grundschulen teilnehmenden Schüler noch niedriger (11,8%, vgl. 5.6.1.2). Im gleichen Zeitraum haben sich die entsprechenden Werte für Britisch-Kolumbien mehr als verfünffacht und für Neuschottland fast verfünffacht.

## 5.5.2 Die Vorschriften der Lehrpläne

5.5.2.1 Die Zusammenfassung der Lehrpläne zum Unterricht des Französischen als Zweitsprache in Alberta ist im *Guide de transfert 1981*, 38 f. und *1983*, 38 identisch formuliert und möglicherweise aus einer älteren Darstellung übernommen. Nach den Lehrplänen, die 1980 erlassen worden sind, von denen beide Guides de transfert jedoch noch im Futur sprechen, bieten die Sekundarschulen in Alberta drei Französischlehrgänge an:



1. einen die sechs Jahrgangsstufen der Sekundarschule umfassenden Lehrgang,
2. einen Lehrgang, der auf einem dreijährigen Französischlehrgang in der Grundschule aufbaut, und
3. einen dreijährigen Lehrgang für die Jahrgangsstufen 10 bis 12.

Die Fortführung der beiden ersten Lehrgänge auf den Jahrgangsstufen 10 bis 12 wird ausdrücklich als fakultativ bezeichnet. Die 1980 erlassenen Lehrpläne werden im Abschnitt 5.5.2.3 vorgestellt. Den Schulbezirken steht es frei, den Französischunterricht weiter nach einem älteren, 1974 erlassenen Lehrplan zu gestalten. Charakteristisch für die Lehrpläne von 1974 und 1980 ist eine besondere Progression im Bereich der kulturellen Inhalte des Französischunterrichts. Auf der ersten Stufe des Lehrgangs ist die frankophone Minderheit der Provinz Alberta zu behandeln. Auf einer zweiten Stufe sind dann die „francophones des autres régions du Canada“ und auf einer dritten Stufe die „francophones en dehors du Canada“ Gegenstand des Unterrichts. Um die Einhaltung dieser Lehrplanvorschriften zu erleichtern, hat das Erziehungsministerium von Alberta im Jahr 1979 in französischer Sprache die vorläufige Fassung einer Broschüre *French Canadian Culture — La culture canadienne-française* herausgegeben.

*Exkurs:* Die vom Erziehungsministerium herausgegebene Broschüre *French Canadian Culture — La culture canadienne-française* (Interim Edition 1979)

5.5.2.2.1 Der Verfasser hat die vorstehend genannte Broschüre im Jahr 1983 beim Erziehungsministerium der Provinz Alberta erworben. Im Vorwort der Broschüre ist eine Überarbeitung für das Jahr 1980 angekündigt. Es entzieht sich der Kenntnis des Verfassers, ob die überarbeitete Fassung inzwischen erschienen ist. Obwohl nicht ausgeschlossen werden kann, daß die in der Broschüre von 1979 enthaltenen Angaben inzwischen nicht mehr maßgeblich sind, wird die Broschüre hier kurz vorgestellt. Die in der vorliegenden Abhandlung besprochenen amtlichen Texte äußern sich im allgemeinen ja nur sehr zurückhaltend zur Bedeutung der kanadischen Frankophonie für den Französischunterricht in den überwiegend anglophonen Provinzen Kanadas. Auch ein so sorgfältig ausgearbeiteter Text wie die *French Core Programs 1980* der Provinz Ontario verzichtet auf die Festlegung obligatorischer kultureller Inhalte für den Unterricht des Französischen als Zweitsprache (vgl. 5.8.2.2.5.a). In anderen Texten, etwa zum Unterricht des Französischen als Erstsprache in Manitoba (vgl. 5.7.2.3.2), scheint mit Bedacht nur von der Frankophonie im allgemeinen gesprochen zu werden oder, wie in den Angaben der Guides de transfert zum Unterricht des Französischen als Erst- und Zweitsprache in Neubraunschweig (vgl. 5.9.2.1–2), sogar dieser Begriff vermieden zu werden. Dem Verfasser ist kein anderer von der Regierung einer überwiegend anglophonen Provinz herausgegebener Text bekannt, der die kanadische Frankophonie in gleicher Ausführlichkeit behandelt. — Die Broschüre *French Canadian Culture — La culture*

*canadienne-française* 1979 ist im Hinblick auf den sechsjährigen Lehrgang „français langue seconde“ der Sekundarschulen von Alberta verfaßt worden. Sie ist das Werk einer Kommission, deren Vorsitzender offensichtlich Adrien Bussiére war, der stellvertretende Leiter der „Language Services Branch“ des Erziehungsministeriums von Alberta.

5.5.2.2.2 Zur Behandlung der frankophonen Minderheit der Provinz Alberta auf der siebten Jahrgangsstufe liefert die Broschüre auf insgesamt zehn Seiten zunächst Angaben zur demographischen Situation und geographischen Verteilung der Frankophonen in Alberta. Der hohe Anglisierungsgrad wird nicht verschwiegen. Unter Bezugnahme auf die Volkszählung von 1976 heißt es: „Le nombre des Franco-Albertains dont la langue maternelle est le français s'élève à 46 500 alors que ceux qui utilisent le français comme langue de communication se chiffrent à 22 695.“ (*French Canadian Culture* 1979, 2). Als „manifestations de la vie française“ werden zunächst die Familie und die Pfarrei angeführt. Aus der Sicht der Autoren scheint es nur katholische „Franco-Albertains“ zu geben. Dann wird die französischsprachige Komponente des Erziehungswesens der Provinz vorgestellt. Die französischsprachigen Vereine, die auf französischsprachige Bücher spezialisierten Buchhandlungen und zwei französischsprachige Verlage werden ebenso erwähnt wie das Volksfest „La cabane à sucre“, zu dem sich in jedem Jahr in Edmonton 4- bis 5 000 Personen versammeln („réussit à donner à tous ceux qui y viennent le sentiment qu'ils appartiennent à une même famille.“ *French Canadian Culture* 1979, 5). In dem Abschnitt „activités économiques“ werden verschiedene Genossenschaftskassen genannt, durch die sich die frankophone Minderheit in ganz Kanada ein von den Großbanken im Prinzip unabhängiges Netz von Kreditinstituten geschaffen hat. Nach einer kurzen Bemerkung über die „moyens de communication“ (eine Wochenzeitung, eine 1940 „après une lutte de 15 ans“ eingerichtete Rundfunkstation, ein französischsprachiger Fernsehkanal) folgt auf mehr als vier Seiten (*French Canadian Culture* 1979, 7–11) der einzige längere zusammenhängende Bericht, eine Darstellung der Geschichte der frankophonen Minderheit in Alberta. Die Existenz dieser Minderheit wird weitgehend als das Werk katholischer Missionare dargestellt, die sich einerseits um die Indianer und die frankophonen Mestizen bemühten, andererseits aber auch die Ansiedlung von weißen Frankophonen förderten, insbesondere durch die Anwerbung von Quebecern, welche auf der Suche nach Arbeit in den Osten der Vereinigten Staaten ausgewandert waren. Von dem neuen Einwanderungsschub in den 70er Jahren dieses Jahrhunderts ist noch nicht die Rede. — Die Darstellung der frankophonen Minderheit in Alberta vermeidet Pathos. Der Leser erhält den Eindruck, daß die Existenz einer organisierten katholischen frankophonen Minderheit in Alberta seit den Anfängen der Geschichte dieser Provinz eine Selbstverständlichkeit ist. Das Bild dieser Minderheit wird wohl mit Bedacht recht farblos gezeichnet. Die Frankophonen in Alberta erscheinen nicht als eine exotische Randgruppe, sondern als die in Alberta beheimateten Ange-

hörigen eines der beiden Völker, welche die kanadische Nation geschaffen haben. Aus der Sicht der Broschüre hat der Unterricht des Französischen als Zweitsprache in Alberta in erster Linie die Aufgabe, Verständnis für die „Franco-Albertains“ zu schaffen.

5.5.2.2.3 Im zweiten Jahr des sechsjährigen Französischlehrgangs der Sekundarschulen in Alberta ist die kanadische Frankophonie außerhalb von Quebec zu behandeln. Die Broschüre unterscheidet dazu drei Hauptgebiete: (1) die am Atlantik gelegenen Provinzen, (2) die Provinz Ontario und (3) den Westen. Die behandelten Sachverhalte entsprechen weitgehend den bei der Beschreibung der frankophonen Minderheit in Alberta berücksichtigten Gegebenheiten. Die Zweisprachigkeit der Provinz Neubraunschweig wird ebenso herausgestellt wie die relativ große wirtschaftliche Macht der französischsprachigen Genossenschaftskassen dieser Provinz.<sup>25</sup> Einen Höhepunkt der Broschüre stellen auch in ihrer rhetorischen Gestaltung die Äußerungen zur Geschichte der Akadier dar (*French Canadian Culture 1979*, 20–23). Die Darstellung des Überlebens der Akadier legt den Schluß nahe, daß auch die frankophonen Minderheiten im Westen eine Zukunft haben. Mehr als drei Viertel des Textes zum kanadischen Westen werden von dem Abschnitt „histoire“ (S. 29–35) eingenommen. Die Erforschung des Gebiets durch britische Entdecker wird verhältnismäßig breit geschildert. Louis Riel, dem inzwischen international bekannten katholischen frankophonen Mestizen, der 1869 und 1885 auch mit kriegerischen Mitteln versuchte, die Vorherrschaft der Briten im kanadischen Westen zu verhindern, wird ein engagierter Absatz gewidmet: „Riel fut accusé de haute trahison par un jury composé uniquement d'Anglophones et condamné à être pendu. Il avait simplement essayé d'aider les siens.“ (S. 32). Ähnlich bittere Sätze sind in der Broschüre selten. Das zivilisatorische Wirken der katholischen Missionare wird auch in dem Abschnitt über den kanadischen Westen betont. Es entsteht der Eindruck, daß noch heute die Existenz der frankophonen Minderheiten ohne die Organisation der katholischen Kirche unmöglich wäre. Zugleich vermeiden die Autoren jede Anspielung auf die katholische Weltanschauung als solche. Die Identifikation der Frankophonen mit besonderen Werten wird nirgends angesprochen.

5.5.2.2.4 Der dritte Hauptteil der Broschüre (*French Canadian Culture 1979*, 40–64) behandelt im Hinblick auf den Französischlehrgang der neunten Jahrgangsstufe die Provinz Quebec. Im Vordergrund steht die Humangeographie. Angaben zur Bevölkerungsstruktur, zur Wirtschaft und zur Charakterisierung von neun Regionen machen rund zwei Drittel der Darstellung aus. Auch die Sprachpolitik und der

---

<sup>25</sup> „L'influence sociale des institutions financières et économiques a été très bénéfique pour l'ensemble des Acadiens. C'est grâce à elle qu'on reconnaît l'importance des Acadiens sur la scène politique et qu'on leur accorde certains droits. L'influence économique des institutions acadiennes est, en quelque sorte, leur moyen d'action.“ (*French Canadian Culture 1979*, 18).

Separatismus (S. 55—57) werden mit einer gewissen Ausführlichkeit behandelt. Die Darlegungen münden in einige knappe Verweise auf die Folklore der Provinz Quebec. Der Text ist insgesamt von einer beachtlichen Distanz geprägt. Aus der Sicht der Autoren sind die frankophonen Minderheiten im Westen Kanadas keine „Kolonien“ eines „Mutterlandes“ Quebec, sondern eigenständige Einheiten, Quebec in ihrer Isolierung eher weniger verbunden als den Akadiern am Atlantik. Der Verfasser muß es anderen überlassen, die Frage zu beantworten, ob diese Haltung auf einer politischen Festlegung der Provinzregierung von Alberta beruht oder ob sie der Selbstauffassung der frankophonen Minderheit in Alberta entspricht. Möglicherweise ist beides der Fall.

5.5.2.2.5 Im umfangreichen Anhang von *French Canadian Culture 1979*, 65—116 wird das moderne frankokanadische Chanson vorgestellt. In einer größeren Zahl von Texten kommt — stärker als etwa in den im fünften Band des Lehrwerks *Le français international* abgedruckten Chansons (vgl. 5.4.2.3.3 Brit.-Kolumbien) — zum Ausdruck, daß die frankophonen Kanadier sich in ihrer kollektiven Existenz bedroht fühlen. Die meisten Chansontexte dürften die Schüler nach einem nur dreijährigen Französischlehrgang überfordern. — Für die Jahrgangsstufen 10 bis 12 des Französischlehrgangs auf den Sekundarschulen von Alberta ist als „kultureller“ Schwerpunkt des Unterrichts die Beschäftigung mit der außerkanadischen Frankophonie vorgesehen. Dazu war, als *French Canadian Culture 1979* veröffentlicht wurde, eine ähnliche Broschüre in Vorbereitung. Dem Verfasser ist nicht bekannt, ob diese Arbeit inzwischen erschienen ist. In der vorgestellten Broschüre ist von Frankreich nur als Herkunftsland verschiedener Wellen von Kolonisten die Rede.

*Exkurs:* Das 1980 zum Unterricht des Französischen als Zweitsprache erlassene Lehrplanwerk

5.5.2.3.1 Im folgenden wird das 1980 zum Unterricht des Französischen als Zweitsprache in Alberta erlassene Lehrplanwerk besprochen. Neben diesem Lehrplanwerk und den *French Core Programs 1980* der Provinz Ontario können in dieser Abhandlung keine anderen für den Französischunterricht in überwiegend anglophonen Provinzen Kanadas erlassenen Lehrpläne genauer behandelt werden.<sup>26</sup> Die folgenden Äußerungen über das Lehrplanwerk der Provinz Alberta sollen einer unangemessenen Verallgemeinerung des sich aus den *French Core Programs 1980* ergebenden Befundes entgegenwirken. Im Mittelpunkt der Erörterung steht der Lehrplan für den auf der Jahrgangsstufe 7 beginnenden sechsjährigen Lehrgang, dem der Aufbau der beiden anderen Lehrpläne im wesentlichen entspricht. Die

<sup>26</sup> Vgl. jedoch die Äußerungen über die neuen Lehrpläne zum Unterricht des Französischen und des Englischen als Zweitsprache in Quebec in den Abschnitten 5.14.3.3.2 und 5.14.3.4.2.

Lehrpläne wurden nach einer maschinenschriftlichen Vorlage vervielfältigt und liegen nur als Loseblattsammlungen vor. Nicht wenige Blätter sind Bestandteil aller drei Lehrpläne.

5.5.2.3.2 Der erste Satz der Begründung des Unterrichts des Französischen als Zweitsprache in Alberta nimmt auf die frankophonen Traditionen der Provinz Bezug. Er lautet: „French has been taught in Alberta schools since the province came into being“ (*Six-Year French Program 1980 I*, 1). Der Leser soll offensichtlich wie in *French Canadian Culture 1979* (vgl. 5.5.2.2.2) den Eindruck gewinnen, der Unterricht des Französischen in Alberta sei im wesentlichen eine Folge von in dieser Provinz bestehenden Gegebenheiten. Der zweite Abschnitt der Begründung des Unterrichts verweist sodann auf die Tatsache, daß das Französische neben dem Englischen zu den Weltsprachen gehört und daß die Kenntnis des Französischen ein vertieftes Verständnis der Kultur eröffnet. Die Kenntnis einer Fremdsprache kann in Beruf und Freizeit nützlich sein. Sie kann Arbeitslosigkeit vermeiden helfen:

„Multinational companies in particular, when hiring employees, may consider knowledge of more than one language important. Although knowledge of French may not be the primary qualification demanded by an employer, it may well be the deciding factor in obtaining employment in a world where the job market is becoming more competitive.“ (*Six-Year French Program 1980 I*, 2).

Die sprachenpolitische Situation Kanadas klingt nur im Schlußsatz der Begründung der Französischlehrgänge an. Der Französischunterricht soll die Schüler darauf vorbereiten „to take their place in our national and international communities“ (ebd.). Auch in der Liste der Lernziele des Französischunterrichts wird auf die besondere Bedeutung des Französischen in Kanada erst ganz am Ende angespielt: „a language spoken by many Canadians“ (*Six-Year French Program 1980 I*, 4). Ähnlich wie die Autoren der *French Core Programs 1980* in Ontario scheinen auch die Verfasser der Lehrpläne von Alberta nicht die Auffassung zu teilen, daß die nationale Zukunft Kanadas im Unterricht des Französischen als Zweitsprache entschieden wird. — Die vorstehend besprochenen Äußerungen finden sich gleichlautend in den drei 1980 erlassenen Lehrplänen.

5.5.2.3.3 In einem gleichzeitig mit dem Lehrplanwerk vom Erziehungsministerium der Provinz Alberta veröffentlichten Handbuch<sup>27</sup> zum Unterricht des Französischen als Zweitsprache wird in einem Aufsatz von Roger Motut („The French Language as Spoken in Canada“, S. 147—160) die Frage nach der im Unterricht zu vermittelnden Sprachnorm erörtert. Motut vertritt entschieden die Auffassung, daß

---

<sup>27</sup> Alberta Education ed., *French as a Second Language. Handbook*, s.l. (Edmonton) 1980.

die frankophonen Kanadier „within a family group or the context of their community“ eine ihnen eigene Varietät des Französischen verwenden können, daß in den Schulen jedoch nur „standard academic French“ unterrichtet werden soll, da dieses sprachliche Register auch die Sprache der frankokanadischen Kultur sei:

„Language is also the vehicle of a culture. Much of the culture of French Canada is to be found in a rich literature written in standard French. Poets, novelists, journalists, radio and television use this language every day. It is therefore essential to know the language well.“ (*Alberta Handbook 1980*, 149).

Man darf vermuten, daß das Erziehungsministerium von Alberta den Aufsatz von Motut in dem Handbuch zum Französischunterricht nicht veröffentlicht hätte, wenn er der Doktrin des Lehrplanwerks nicht im wesentlichen entspräche. Im lexikalischen Bereich können allerdings auch nach den Lehrplänen von 1980 vereinzelt sog. „canadianismes“ unterrichtet werden (vgl. Anm. 28 zu 5.5.2.3.6).

5.5.2.3.4 Ein besonders wichtiger Unterschied zwischen den *French Core Programs 1980* der Provinz Ontario und dem Lehrplanwerk der Provinz Alberta aus dem gleichen Jahr besteht darin, daß in den Lehrplänen von Alberta die Lerninhalte im Bereich der Sprachkenntnis im Rahmen eines Systems von „categories of language uses“ verzeichnet werden. Solche Kategorien sind z. B.:

1. Social Conventions
  2. Identification of Persons and Things
  3. Expressing Actions
  4. Expressing Location
  5. Expressing Time
  6. Expressing Possession
- (*Six-Year French Program 1980 I*, 10).

Für die meisten Kategorien werden auf jeder Jahrgangsstufe neue Ausdrucksmittel unterrichtet. Als Ausdrucksmöglichkeiten im Bereich „expressing possession“ sind auf der siebten Jahrgangsstufe die Strukturen des Typs *j'ai un frère, c'est le livre de Paul* und *c'est mon livre* zu vermitteln (*Six-Year French Program 1980 I*, 20). Auf der achten Jahrgangsstufe wird das System der Possessivadjektive vervollständigt (z. B. Typ: *c'est leur maison*; *Six-Year French Program 1980 I*, 35). Auf der neunten Jahrgangsstufe soll abschließend die Struktur des Typs *cette voiture . . . est à moi* unterrichtet werden (*Six-Year French Program 1980 I*, 52). Andere Ausdrucksmöglichkeiten (z. B. der Typ: *c'est la mienne*) werden nicht eingeführt. Eine von den „categories of language uses“ unabhängige grammatische Progression wird im Gegensatz zu den *French Core Programs 1980* der Provinz Ontario in dem Lehrplanwerk von Alberta nicht vorgeschlagen. So ist etwa von den Paradigmen der Verbalflexion nicht die Rede.

5.5.2.3.5 Die „categories of language uses“, die in dem Lehrplanwerk die Beschreibung der Lerninhalte im Bereich der Sprachkenntnis gliedern, werden nur abstrakt aufgeführt. Sie werden nirgends auf bestimmte kommunikative Rollen oder Situationen des Sprachgebrauchs bezogen. Im Grunde geben auch die Lehrpläne von Alberta — wie die *French Core Programs 1980* (vgl. 5.8.2.2.4. a Ontario) — keine klare Antwort auf die Frage: Französischunterricht, wozu? Nur durch die Beispielsätze der Lehrpläne entsteht der Eindruck, die Schüler sollten vor allem darauf vorbereitet werden, mit gleichaltrigen Frankophonen über ihren Alltag zu sprechen.

5.5.2.3.6 Trotz der aufwendigen Einordnung der sprachlichen Lerninhalte in die „categories of language uses“ überlassen die Autoren des Lehrplanwerks von Alberta letztlich also ebenso wie die Autoren der *French Core Programs 1980* von Ontario die „pragmatische“ Unterrichtsplanung den Lehrwerken. Während für den neunjährigen und für den dreijährigen Lehrgang bis zu vier Lehrwerke zur Auswahl stehen, scheint für den sechsjährigen Lehrgang nur die oben behandelte zweite Ausgabe des Lehrwerks *Le français international* (Band 1–5) zugelassen zu sein (*Six-Year French Program 1980 I*, 69; *II*, 84; vgl. 5.4.2.3 Brit.-Kolumbien). Die Lehrpläne enthalten Synopsen, in denen angegeben wird, wo in den Lehrwerken ein bestimmtes, einer „category of language use“ zugeordnetes Ausdrucksmittel eingeführt wird. Es wird auch angegeben, nach welcher Lehrwerkseinheit ein in einem Lehrwerk fehlendes, von dem Lehrplan jedoch vorgeschriebenes Ausdrucksmittel zu unterrichten ist (*Six-Year French Program 1980 I*, 73 ff.). Im Bereich des Wortschatzes wird auf eine ähnliche Festlegung obligatorischer Lerninhalte hingeworfen. Im Gegensatz zu den *French Core Programs 1980* der Provinz Ontario enthält das Lehrplanwerk der Provinz Alberta zwar für einzelne oder mehrere Jahrgangsstufen Listen des zum Unterricht empfohlenen Wortschatzes („suggested vocabulary“), eine Hierarchisierung innerhalb dieser Empfehlungen wird jedoch nicht vorgenommen. Der für das erste Lehrgangsjahr empfohlene Wortschatz scheint wesentlich über den im ersten Band von *Le français international* enthaltenen Wortschatz hinauszugehen.<sup>28</sup>

5.5.2.3.7 Den kulturellen Inhalten des Französischunterrichts wird in dem 1980 für die Provinz Alberta erlassenen Lehrplanwerk größere Aufmerksamkeit geschenkt als in den *French Core Programs 1980* der Provinz Ontario. Die Progression von dem „fait français en Alberta“ (Jahrgangsstufe 7) über die frankophonen Minderheiten anderer Provinzen (Jahrgangsstufe 8) und Quebec (Jahrgangsstufe 9; *Six-Year*

---

<sup>28</sup> Zum ersten Lehrgangsjahr werden u. a. die folgenden Sachgebiete genannt: *la famille* (darunter: *un jumeau, une jumelle*), *l'école, la maison, la ferme* (darunter der Provinz gemäß *un silo à grain*, außerdem: *une moissonneuse-batteuse, une génisse, un engrais, berser, défricher, traire les vaches, faire le train / canadianisme /, faire de la terre / canadianisme/*). *Six-Year French Program 1980 I*, 25 ff.

*French Program 1980 I*, 62 f.) zur außerkanadischen Frankophonie (Jahrgangsstufen 10 und 11; *Six-Year French Program 1980 II*, 75 ff.) wurde bereits erwähnt (vgl. 5.5.2.1 und 5.5.2.2—5). Sie findet sich auch in dem Lehrplan für den neunjährigen Französischlehrgang (vgl. *Nine-Year French Program 1980*, 49 und gleichlautend S. 107 und S. 216) und in abgekürzter Form in dem Lehrplan für den dreijährigen Französischlehrgang auf den Jahrgangsstufen 10 bis 12 (*Three-Year French Program 1980*, 63 f.). Daneben sind auf den Jahrgangsstufen 4 bis 6, 7 bis 9 und 10 bis 12 in dem neunjährigen und auf den Jahrgangsstufen 7 bis 9 und 10 bis 12 in dem sechsjährigen Französischlehrgang jeweils die folgenden sechs Themenbereiche exemplarisch zu behandeln:

1. Conventionalities, bzw. Conventions
2. Role of the Family in Society
3. Role of Education in Society
4. Role of Government in Society
5. Influence of Geography, Climate and Natural Resources on the Economic and Cultural Development of the Country
6. Role of the Arts and Sciences and their Impact on World Cultures.  
(*Six-Year French Program 1980 I*, 59 ff.; *II*, 72 ff.;  
*Nine-Year French Program 1980*, 48, 106, 215).

Schüler des neunjährigen Lehrgangs begegnen diesen Themenbereichen im Laufe ihrer Schulzeit demnach dreimal. — Konkrete Hinweise auf die französische Literatur enthält das Lehrplanwerk von 1980 überraschenderweise nur in dem Abschnitt über die kulturellen Inhalte des dreijährigen Französischlehrgangs auf den Jahrgangsstufen 10 bis 12 (*Three-Year French Program 1980*, 64). Dort werden für die Jahrgangsstufe 12 „comparaisons entre différentes expressions de la réalité à travers l'art français“ empfohlen. Dazu wird ohne weitere Angaben auf Gedichte von Nelligan, Verlaine, Prévert, Georges Dor und Desnos verwiesen.

5.5.2.4 Der *Guide de transfert 1983*, 39 enthält im Gegensatz zum *Guide de transfert 1981* eine kurze Notiz zum „objectif général“ des Fachs „langue et littérature (français)“ auf den Jahrgangsstufen 7 bis 12 in französischsprachigen Schulen und Klassen der Provinz Alberta. Diese Angaben sind der Funktion des *Guide de transfert* kaum angemessen.<sup>29</sup> Sie haben den folgenden Wortlaut:

„Communiquer non seulement les pensées, mais encore les émotions de l'individu, telle est la fonction fondamentale de la langue. Pour communiquer pleinement, l'élève doit s'engager tout entier dans l'acte de communication, en se sensibilisant à l'usage précis et nuancé de la langue. On stimulera

<sup>29</sup> Der erste Abschnitt findet sich übrigens fast gleichlautend auch in dem Neuschottland gewidmeten Teil der *Guides de transfert 1981* und *1983*. Vgl. 5.10.2.2.



son enthousiasme et son amour-propre pour qu'il exprime clairement et aisément ses expériences, ses idées et ses opinions personnelles.

Tous les aspects de programme (sic) pour l'enseignement de la langue française sont traités de façon progressive dans cinq sections générales intuitives: grammaire, composition, lecture, éloquution et littérature.“

Bei einem Schulwechsel über Provinzgrenzen hinweg dürfte es kaum möglich sein, einen Schüler aufgrund dieser Charakterisierung einer Niveaustufe des Französischunterrichts zuzuordnen. Auffällig ist gerade auch in Anbetracht des Befundes aus den Lehrplänen für den Unterricht des Französischen als Zweitsprache, daß jeglicher Hinweis auf die kulturellen Inhalte des Unterrichts fehlt. Im Gegensatz zu dem Eindruck, der sich aus der zitierten Notiz des *Guide de transfert 1983* ergeben könnte, hat das Erziehungsministerium von Alberta jedoch nach den Angaben in *L'Etat . . . 1983*, 43 f. offensichtlich seit 1978 beträchtliche Anstrengungen darauf verwendet, den in Alberta auch für die Kinder der frankophonen Minderheit bestimmten französischen Immersionsklassen brauchbare Richtlinien zur Verfügung zu stellen. Man unterscheidet dabei drei Grade in der Eigenständigkeit der Unterrichtsplanung:

1. Kurse „qui s'inscrivent dans le cadre d'objectifs linguistiques et culturels“. Für diese Kurse der Immersionsklassen mußten eigene Lehrpläne erarbeitet werden.
2. Kurse „qui contribuent principalement à la réalisation d'objectifs culturels“, wie z. B. „études sociales“. Hier sei lediglich eine Anpassung der Lehrpläne an die Bedürfnisse der Immersionsklassen erforderlich gewesen.
3. Kurse in Fächern, deren Inhalte im wesentlichen unabhängig von der Unterrichtssprache festgelegt werden können, wie Mathematik, Naturwissenschaften und Gesundheitslehre.

### 5.5.3 Der Unterricht für die Kinder der frankophonen Minderheit und die französischen Immersionsklassen

5.5.3.1.1 Zwischen den Volkszählungen von 1971 und 1981 hat die Bevölkerung der Provinz Alberta um etwa ein Drittel zugenommen, von 1 627 000 auf 2 237 000 Personen (vgl. auch zum folgenden Tab. 5.15). Die Einwohnerzahl von Alberta entsprach 1971 etwa der Einwohnerzahl der Hansestadt Hamburg am 31. 12. 1983. 1981 hatte Alberta fast ebenso viele Einwohner wie Bremen und Hamburg Ende 1983 zusammen. Eine ähnliche Steigerung war im gleichen Zeitraum in keiner anderen kanadischen Provinz zu verzeichnen. Der Reichtum der Provinz an Energiequellen hat auch zwischen 1971 und 1981 noch eine große Zahl von Zuwanderern angezogen, den Anteil der Frankophonen jedoch, wie in Britisch-Kolumbien, kaum verändert. Ihre absolute Zahl stieg von 46 000 auf 62 000 Personen. Das

entsprach 1981 2,8% der Provinzbevölkerung, nach 2,9% im Jahr 1971. Für über die Hälfte der frankophonen Provinzbevölkerung (1971: 53,7%, 1981: 57,0%) ist das Englische „la langue le plus souvent parlée à la maison“ (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 188 f.). Die im Vergleich zu mehreren anderen Provinzen (Neufundland, Saskatchewan, Manitoba) geringe Zunahme des Anglisierungsgrades der Frankophonen von Alberta dürfte sich ähnlich wie die Abnahme des Anglisierungsgrades der Frankophonen in Britisch-Kolumbien (vgl. 5.4.3.1.1) dadurch erklären, daß die frankophonen Einwanderer dem Assimilationsdruck einer fast ausschließlich englischsprachigen Provinz erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit ausgesetzt sind. — Die Zahl der Deutschsprachigen hat sich in Alberta zwischen 1971 und 1981 praktisch nicht verändert (92 000 vs 91 000 Personen), ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung der Provinz ist damit allerdings erheblich zurückgegangen (von 5,7% auf 4,1%). Noch immer leben in Alberta jedoch wesentlich mehr Deutschsprachige als Frankophone. Die ukrainische Minderheit in Alberta, deren Anteil an der Provinzbevölkerung zwischen 1971 und 1981 um fast ein Drittel (von 4,4% auf 3,0%) zurückgegangen ist, zählte 1981 etwa 6 000 Personen mehr als die frankophone Minderheit. Nur der Anteil der Anglophonen an der Gesamtbevölkerung von Alberta hat zwischen 1971 und 1981 zugenommen (von 77,7% auf 80,9%). — Etwa die Hälfte der frankophonen Bevölkerung Albertas lebt in der Provinzhauptstadt Edmonton und ihrer Umgebung (*L'Etat . . . 1983*, 35). Noch 1976 stellte sie in einem größeren Gebiet im Nordosten der Provinz mehr als 10% der Bevölkerung (vgl. die vom Commissaire aux langues officielles 1980 veröffentlichte Karte *Langues du monde*).

5.5.3.1.2 Der Anteil der 5- bis 19jährigen Frankophonen an der Provinzbevölkerung ihrer Altersklasse lag 1981 bei 1,8% (in absoluten Zahlen: 10 000 von 568 000), also deutlich unter dem Anteil der Frankophonen an der Gesamtbevölkerung der Provinz, jedoch etwas höher als im Jahr 1976 (1,6%, vgl. auch zum folgenden *L'Etat . . . 1983*, 35 f.). Es entspricht einer landesweit feststellbaren Tendenz, daß die Zahl der 5- bis 19jährigen Frankophonen zwischen 1976 und 1981 sich nur um insgesamt 370 Personen erhöht hat, während gleichzeitig die Zahl der Frankophonen um fast 18 000 zugenommen hat. Der Anteil der 5- bis 19jährigen an der frankophonen Provinzbevölkerung lag 1976 bei etwa 22%, 1981 jedoch nur noch bei 16% (10 000 von 62 000).

5.5.3.2 Am Anfang des Schulwesens auf dem Territorium der heutigen Provinz Alberta stehen von den Kirchen eingerichtete Schulen. In den katholischen Schulen wurde das Französische als Unterrichtssprache verwendet (vgl. auch zum folgenden *L'Etat . . . 1978*, 34 f. und *1983*, 36 ff.). Mit dem Aufbau eines staatlichen Schulwesens wurde jedoch die Verwendung des Französischen als Unterrichtssprache vielfältigen Beschränkungen unterworfen. Noch das Schulgesetz von 1952 war ganz darauf ausgerichtet, aus frankophonen Schulanfängern anglophone Schulabgänger

zu machen. In den ersten beiden Jahrgangsstufen durfte mit Ausnahme einer Englischstunde pro Tag das Französische uneingeschränkt als Unterrichtssprache verwendet werden. Von der vierten bis neunten Jahrgangsstufe erfolgte dann jedoch der Unterricht mit Ausnahme höchstens einer Französischstunde pro Tag nur noch in englischer Sprache. Nach der neunten Jahrgangsstufe durfte Unterricht „dans une autre langue que l'anglais“ nur organisiert werden für Schüler, die gleichzeitig den Unterricht der englischsprachigen Regelschulen besuchten. Der nicht englischsprachige Unterricht mußte von den Eltern eigens bezahlt werden (*L'Etat ... 1978*, 34). Der Erfolg der Immersionsbewegung und die Sprachenpolitik der kanadischen Bundesregierung haben auch in Alberta erneut französischsprachige Schulen entstehen lassen. Seit November 1982 können mit Ausnahme des Fachs Englisch, das ab der dritten Jahrgangsstufe verpflichtend ist, alle anderen Fächer bis zum Ende der zwölften Jahrgangsstufe in französischer Sprache unterrichtet werden (*L'Etat ... 1983*, 39). Auch die Schüler französischsprachiger Schulen und Klassen dürfen jedoch das Englische nicht schlechter beherrschen als die Schüler englischsprachiger Schulen: „Tous les élèves sont tenus d'acquérir la même maîtrise de l'anglais.“ (*L'Etat ... 1983*, 34, ebenso S. 42). Die Betonung der Notwendigkeit gleicher Englischkenntnisse für alle Absolventen der Schulen Albertas beruht möglicherweise auf der Absicht, dem Französischen keine Vorrangstellung vor den Sprachen anderer sprachlicher Minderheiten einzuräumen. *L'Etat ... 1983*, 37 erwähnt ja ausdrücklich, daß das Englische und das Französische in Alberta nicht die einzigen zugelassenen Unterrichtssprachen sind.<sup>30</sup>

5.5.3.3 Obwohl in Alberta der Anteil der 5- bis 19jährigen Frankophonen an der Provinzbevölkerung ihrer Altersklasse sowohl 1976 wie 1981 wesentlich höher lag als in Britisch-Kolumbien (1,6% bzw. 1,8% vs 0,8% bzw. 0,7%) und auch in absoluten Zahlen in Alberta 1981 mehr als doppelt so viele 5- bis 19jährige Frankophone lebten als in Britisch-Kolumbien (10 000 vs 4 700), hat die Provinz Alberta keine dem „programme-cadre“ in Britisch-Kolumbien entsprechende Regelung getroffen, um ihrer frankophonen Minderheit ein eigenes Schulwesen zu erhalten. Als der in *L'Etat ... 1983*, 33 ff. veröffentlichte Bericht verfaßt wurde, gab es im Schulwesen von Alberta keinerlei Sonderstatus für die Kinder der frankophonen Minderheit. Vielmehr konnten alle in Alberta lebenden Kinder und Jugendlichen Schulen besuchen, in denen das Französische Unterrichtssprache war.<sup>31</sup> Der in dem Bericht von

<sup>30</sup> Nach James F. Jones, „Un reflet de notre diversité culturelle“, in: *Langue et Société* 12, 1984, 35–40, gab es im „district scolaire d'Edmonton“ im Schuljahr 1983/84 die folgenden Typen von „cours bilingues“: anglais-ukrainien, anglais-allemand, anglais-hébreu, anglais-chinois, anglais-arabe. In den „cours bilingues“ scheint das Englische eine größere Rolle zu spielen als in den französischen Immersionsklassen.

<sup>31</sup> „Pour l'enseignement en français, l'Alberta ne fait aucune distinction entre les élèves francophones et les élèves non francophones“ (*L'Etat ... 1983*, 34). „Les programmes d'enseignement en français sont ouverts à tous les élèves, quelle que soit leur langue maternelle“ (ebd. S. 39).

1978 noch enthaltene Zusatz, daß die Einschreibung vom Nachweis bestimmter Französischkenntnisse abhängig gemacht werden kann („chaque administration scolaire peut en [sc. des cours donnés en français] régir l'admission d'après la compétence en français“, S. 31), fehlt in dem Bericht von 1983. Im Gegensatz zu den anderen kanadischen Provinzen machte die Provinz Alberta zum Zeitpunkt der Abfassung des in *L'Etat . . . 1983* veröffentlichten Berichts als einzige Provinz nicht einmal in administrativer Hinsicht einen Unterschied zwischen den für die Kinder der frankophonen Minderheit bestimmten französischsprachigen Klassen und den französischen Immersionsklassen. Im Schuljahr 1981/82 besuchten nach den in *L'Etat . . . 1983*, 45 und 36 wiedergegebenen Tabellen<sup>32</sup> 12 802 von insgesamt 442 176 Schülern in der Provinz Alberta eine französischsprachige Schule oder Klasse. Die Schüler der französischsprachigen Schulen und Klassen stellten demnach etwa 2,9% der gesamten Schulbevölkerung. Die in *L'Etat . . . 1983*, 33 ff. enthaltenen Angaben geben keine Auskunft darüber, wie hoch der Anteil der zur frankophonen Minderheit zu rechnenden Schüler in den französischsprachigen Schulen und Klassen im Schuljahr 1981/82 war. Nur 1 967 der oben genannten 12 802 Schüler besuchten eine Sekundarschulklasse (*L'Etat . . . 1983*, 45). (NB: Insgesamt lebten nach der Volkszählung von 1981 in der Provinz Alberta, wie oben angegeben, 10 000 5- bis 19jährige Frankophone.) Während in den französischsprachigen Schulen und Klassen auf der ersten Jahrgangsstufe 82,4% der Unterrichtszeit auf in französischer Sprache geführten Unterricht entfiel, wurde auf der sechsten Jahrgangsstufe nur noch während 64,6% der Unterrichtszeit die französische Sprache verwendet. In den französischsprachigen Sekundarschulklassen betrug der durchschnittliche Anteil des in französischer Sprache geführten Unterrichts auf der Jahrgangsstufe 7 66,0% und auf der Jahrgangsstufe 12 47,4% (*L'Etat . . . 1983*, 45). Diese Werte unterscheiden sich nicht wesentlich von den entsprechenden Werten für die französischen Immersionsklassen in anderen Provinzen.

5.5.3.4 Zur Entwicklung der französischsprachigen Schulen und Klassen nach dem Schuljahr 1981/82 stehen nur die in dem Jahresbericht des Commissaire aux langues officielles für 1984 enthaltenen Angaben zur Verfügung. Da die Provinz Alberta zwischen für die Angehörigen der frankophonen Minderheit bestimmten Schulen und französischen Immersionsklassen bis Anfang 1984 keinen Unterschied machte, enthielten auch die Jahresberichte des Commissaire aux langues officielles bis einschließlich zum Jahr 1983 keine Zahlen zu den französischsprachigen Schulen und Klassen der Provinz Alberta. Für das Schuljahr 1983/84 nennt der *Rapport annuel 1984*, 260 und 262 sodann erstmalig 14 523 Schüler, die französische Immersionsklassen besuchten, und 1 076 Schüler in Schulen und Klassen für die Angehö-

<sup>32</sup> Die Tabelle auf S. 45 von *L'Etat . . . 1983* bezieht sich, wie die folgende Tabelle (S. 46 ff.) und die englische Fassung von *L'Etat . . . 1983* (S. 45) zeigen, in der Tat auf das Schuljahr 1981/82 und nicht, wie im Tabellentitel angegeben, auf das Schuljahr 1982/83.

rigen der frankophonen Minderheit. Für das Schuljahr 1984/85 sind an der gleichen Stelle nach amtlicher Schätzung 16 500 Schüler für die französischen Immersionsklassen verzeichnet. Die Zahl der Schüler in den Schulen und Klassen, deren Unterricht sich an die frankophone Minderheit der Provinz richtet, wird auf 1 200 geschätzt. Diese Angaben scheinen jedoch nur auf einer haushaltsrechtlichen Konstruktion zu beruhen, die es der Provinzregierung von Alberta ermöglicht, Bundeszuschüsse zur Förderung des Französischunterrichts zu erhalten.<sup>33</sup> Im Zuge dieser Regelung konnten in Edmonton und Calgary, den beiden größten Städten der Provinz, zwei im Prinzip für frankophone Kinder bestimmte französischsprachige Schulen eröffnet werden. Sie hatten im Schuljahr 1984/85 etwa 380 Schüler (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 208). Daneben waren die Frankophonen unter den für das Schuljahr 1984/85 angesetzten 16 500 Schülern der französischen Immersionsklassen wohl in der Minderheit. Der *Rapport annuel* des Commissaire aux langues officielles für 1984 (S. 257 ff.) rechnet für 1984/85 mit insgesamt etwa 440 000 Schülern in den nicht französischsprachigen Schulen der Provinz. In den französischen Immersionsklassen befanden sich demnach etwa 3,7% der in nicht französischsprachigen Schulen unterrichteten Schüler.<sup>34</sup> Nimmt man an, daß die 5- bis 19jährigen Frankophonen weiter wie 1981 nur etwa 1,8% der Provinzbevölkerung ihrer Altersklasse stellen, so würden sie in den französischen Immersionsklassen noch nicht einmal dann die Mehrheit aller Schüler stellen, wenn alle frankophonen Schüler ausnahmslos am Unterricht dieser Klassen teilnähmen. Solange in der Provinz kein eigens für die Angehörigen der frankophonen Minderheit bestimmtes Schulwesen besteht, kann die weitere Zunahme der Schülerzahlen in den französischen Immersionsklassen als eine Bedrohung für den Fortbestand der frankophonen Minderheit in Alberta angesehen werden. Es ist nur zu wahrscheinlich, daß außerhalb des Unterrichts auch die frankophonen Schüler der französischsprachigen Klassen im Umgang mit ihren überwiegend nichtfrankophonen Mitschülern vor allem das Englische verwenden.

---

<sup>33</sup> „Au début de 1984, le gouvernement de l'Alberta a enfin consenti à établir une distinction entre les élèves francophones et les élèves des cours immersifs. Le nouveau protocole d'entente sur le financement des langues officielles dans l'enseignement (sic) précise que les contributions par élève doivent être calculées séparément pour l'enseignement minoritaire et pour les cours immersifs. L'Alberta a identifié à cette fin 1 200 élèves francophones répartis entre dix écoles.“ (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 208).

<sup>34</sup> Der im Text genannte Wert beruht auf der Annahme, daß in den Schülerzahlen der nicht französischsprachigen Schulen die Schüler der französischen Immersionsklassen enthalten sind (16 500 von 441 200 = 3,74%). Sollte dies nicht der Fall sein, so würden die Schüler der französischen Immersionsklassen einen etwas geringeren Teil der in nicht für Frankophone bestimmten Klassen unterrichteten Schüler stellen (16 500 von 457 700 [d. h. 441 200 + 16 500] = 3,61%).

#### 5.5.4 Französischsprachige Studiengänge

Die Provinz Alberta hat nach 1970 das vorher in kirchlicher Trägerschaft befindliche frankophone „Collège universitaire Saint-Jean“ übernommen und zu einem Zentrum für die Ausbildung frankophoner Lehrkräfte ausgebaut. Die Zahl der Studenten, welche an dieser Institution ein „baccalauréat d'éducation“ anstreben, ist zwischen 1972 und 1982 fast stetig gestiegen, von 58 auf 146 (*L'Etat . . . 1978*, 37, 1983, 53).

#### 5.6 Die Provinz Saskatchewan

##### 5.6.1 Der Französischunterricht im Schulwesen

5.6.1.1 Auch in der Provinz Saskatchewan umfassen die Grundschule und die Sekundarschule je sechs Jahrgangsstufen. Nach den für die vorliegende Abhandlung ausgewerteten Quellen wird weder auf den Grundschulen noch auf den Sekundarschulen von Saskatchewan Französisch als Pflichtfach unterrichtet. In der allgemeinen Beschreibung des Sekundarschulwesens der Provinz wird das Fach Französisch in beiden Guides de transfert, bis auf einen lakonischen Satz im Schlußteil des Textes von 1983 (S. 8), nicht einmal ausdrücklich erwähnt. Im *Guide de transfert 1981*, 7 erscheint der Begriff „langue seconde“ (ohne weitere Angabe) lediglich unter den „matières à option“ der Sekundarstufe I. In der neunten Jahrgangsstufe erhält „une langue seconde“ den Status eines Wahlpflichtfachs. Es sind mindestens drei Wahlpflichtfächer zu belegen „au choix parmi les suivants: musique, dessin, une langue seconde, sciences domestiques et cours mis au point localement“. Der *Guide de transfert 1983*, 7 schreibt diese Regelungen im wesentlichen fort, präzisiert jedoch die Bedingungen, unter denen schon in der siebten und achten Jahrgangsstufe eine Zweitsprache als Wahlfach („cours supplémentaire“) unterrichtet werden kann. Dafür ist in der siebten Jahrgangsstufe die ausdrückliche Zustimmung des Schulbezirks erforderlich („si le conseil scolaire l'approuve“). Für die achte Jahrgangsstufe wird diese Bedingung für den „cours supplémentaire langue seconde“ nicht mehr genannt. Der Unterricht der „langue seconde“ als „cours supplémentaire obligatoire“ auf der achten Jahrgangsstufe bedarf jedoch der Genehmigung des Erziehungsministeriums („le ministère peut approuver . . .“). Auf der neunten Jahrgangsstufe kann die „langue seconde“ auch nach dem *Guide de transfert 1983* entsprechend der im *Guide de transfert 1981* genannten Regelung als Wahlpflichtfach unterrichtet werden, daneben scheint jedoch „sur l'approbation du conseil scolaire“ der Unterricht der „langue seconde“ auch als Wahlfach möglich zu sein. Für die Sekundarstufe II erwähnen beide Guides de transfert zwar die Existenz von Wahlpflichtfächern, der Begriff „langue seconde“ oder „français“ erscheint jedoch nirgends. — Die allgemeine Beschreibung des Sekundarschulwesens von Saskatchewan

in dem *Guide de transfert* 1983, 8 endet mit einem kurzen Absatz, dessen erster Satz lautet: „Dans le cadre du programme d'études des cours d'immersion de français et des cours de français peuvent être donnés, mais de façon limitée“. — Das Abschlußdiplom der Sekundarschulen von Saskatchewan setzt den erfolgreichen Besuch von 21 Kurseinheiten voraus. In den gleichlautenden Angaben der Guides de transfert (1981, 8; 1983, 8) werden in diesem Zusammenhang die Fächer „langue seconde“ oder „français“ nirgends erwähnt. Nicht weniger als fünf der acht Pflichtkurseinheiten sind hingegen Kurseinheiten des Fachs Englisch. Die drei anderen obligatorischen Kurseinheiten sind je ein Kurs Mathematik, Naturwissenschaften und „sciences humaines“ der zehnten Jahrgangsstufe. Der Unterricht einer zweiten Sprache scheint nicht als Kurs aus dem Bereich der „sciences humaines“ gewertet werden zu können (vgl. dagegen 5.10.1.1 Neuschottland).

5.6.1.2 Nach dem *Rapport annuel 1984* des Commissaire aux langues officielles (S. 259) besuchten in Saskatchewan im Schuljahr 1984/85 nach amtlicher Schätzung 44,9% der Sekundarschüler den Französischunterricht. Das entspräche nach der oben für Britisch-Kolumbien und Alberta angestellten Überlegung (vgl. 5.4.1.2 und 5.5.1.2) einer theoretischen Durchschnittsdauer des Französischlehrgangs von 2,7 Schuljahren. Dieser Wert liegt in Anbetracht der soeben beschriebenen administrativen Regelungen überraschenderweise höher als die entsprechenden Werte für die vier anderen westlich von Quebec gelegenen kanadischen Provinzen, wobei freilich zu bedenken ist, daß die Sekundarschulen in Britisch-Kolumbien und Ontario nur fünf Jahrgangsstufen umfassen und daher mit den Sekundarschulen der Provinzen Alberta und Manitoba nicht unmittelbar vergleichbar sind. Die östlich von Quebec gelegenen Provinzen erreichen wesentlich höhere theoretische Durchschnittszeiten für den Französischlehrgang der Sekundarschulen. — Der allgemeinen Tendenz entsprechend ist in Saskatchewan im Vergleich zum Schuljahr 1970/71 die Teilnahme der Sekundarschüler am Französischunterricht erheblich zurückgegangen (von 68,9% auf amtlich geschätzte 44,9% im Schuljahr 1984/85). Dieser Rückgang ist in keiner anderen kanadischen Provinz stärker ausgefallen. Auch der Anteil der Kindergartenkinder und der Grundschüler, welche den Französischunterricht besuchen, liegt in Saskatchewan niedriger als in allen anderen Provinzen, obwohl auch in Saskatchewan in diesem Bereich, wie in fast allen kanadischen Provinzen, durchaus eine Zunahme festzustellen ist. Im Schuljahr 1970/71 nahmen 5,2% der Kindergartenkinder und Grundschüler am Französischunterricht teil, für das Schuljahr 1984/85 rechnet der *Rapport annuel 1984* des Commissaire aux langues officielles (S. 257) immerhin mit 11,8%. Mit Ausnahme von Britisch-Kolumbien und Neuschottland nahmen in allen anderen kanadischen Provinzen schon im Schuljahr 1970/71 mindestens fast doppelt so viele Schüler am Französischunterricht der Kindergärten und Grundschulen teil wie in Saskatchewan im Schuljahr 1984/85 (1970/71: Britisch-Kolumbien 5,6%, Neuschottland 10,4%, nächstniedriger Wert: Prinz-Eduards-Insel 21,2%).

## 5.6.2 Die Vorschriften der Lehrpläne

Die Angaben zu den Französischlehrplänen von Saskatchewan sind in den beiden Guides de transfert (1981, 43; 1983, 44) identisch. Sie beschränken sich darauf, den Jahrgangsstufen 7 bis 12 aufeinander aufbauende Teile der Lehrwerke *Le français international* („édition révisée“) und *Voix et images de France* zuzuordnen, so als sei die Regelform des Französischunterrichts an den Sekundarschulen in Saskatchewan ein auf der siebten Jahrgangsstufe beginnender Lehrgang. Sofern die „édition révisée“ von *Le français international* mit der dem Verfasser vorliegenden „deuxième version“ übereinstimmt, so gelten auch für Saskatchewan die oben vorgetragenen Überlegungen (vgl. 5.4.2.3 Brit.-Kolumbien).<sup>35</sup> Die Guides de transfert enthalten für Saskatchewan wie für die Prinz-Eduards-Insel und Neufundland keine Angaben zum Unterricht des Französischen in französischsprachigen Schulen und Klassen. Für alle anderen kanadischen Provinzen finden sich im *Guide de transfert 1983* entsprechende Angaben, auch für Britisch-Kolumbien, wo der Anteil der Frankophonen an der Gesamtbevölkerung der Provinz deutlich niedriger liegt als in Saskatchewan.

## 5.6.3 Der Unterricht für die Kinder der frankophonen Minderheit

5.6.3.1.1 Zwischen den Volkszählungen von 1971 und 1981 hat die Bevölkerung der Provinz Saskatchewan um etwas weniger als 5% zugenommen, von 926 000 auf 968 000 Personen (vgl. auch zum folgenden Tab. 5.15). Die Bevölkerungszahl der Provinz Saskatchewan im Jahr 1981 entspricht in etwa der Bevölkerungszahl des Regierungsbezirks Oberpfalz am 31. 12. 1983. Der Anteil der Anglophonen an der Provinzbevölkerung stieg zwischen 1971 und 1981 von 74,1% auf 79,6%, während gleichzeitig der Anteil der Frankophonen von 3,4% auf 2,6% sank (in absoluten Zahlen: von 31 000 auf 25 000 Personen). Zugleich ist in der Provinz Saskatchewan eine besonders rapide Anglisierung der frankophonen Bevölkerung zu beobachten. Während in der Volkszählung von 1971 51,9% der Frankophonen das Englische als „la langue le plus souvent parlée à la maison“ bezeichneten, wurde diese Antwort 1981 von 63,4% der Frankophonen gegeben. Einen höheren Anglisierungsgrad weisen nur die Frankophonen in Britisch-Kolumbien und im Yukon-Territorium nördlich von Britisch-Kolumbien auf (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 188 f.). In der Provinz Saskatchewan lebten 1981 weniger als 10 000 Personen, welche im häuslichen Bereich überwiegend französisch sprachen. — Zwischen den beiden Volkszählungen ist der Anteil der Deutschsprachigen an der Provinzbevölkerung noch stärker zurückgegangen als der Anteil der Frankopho-

<sup>35</sup> Die Angaben der Guides de transfert zu den Lektionen in Band 5 der „édition révisée“ von *Le français international* stimmen nicht zum Band 5 der oben vorgestellten Ausgabe des Lehrwerks.



nen (von 8,1% auf 6,2%). Ihre Zahl war jedoch 1981 noch immer mehr als doppelt so groß wie die Zahl der Frankophonen (59 000 vs 25 000). Auch die ukrainische Minderheit, deren Anteil an der Provinzbevölkerung zwischen 1971 und 1981 ebenfalls abgenommen hat, war 1981 mit 44 000 Personen weit zahlreicher als die frankophone Minderheit. — Es gibt in Saskatchewan keine Gegenden, in denen die frankophone Bevölkerung besonders stark konzentriert ist (*L'Etat ... 1983*, 56). Noch 1976 stellte sie freilich in der Gegend von Assiniboia im Süden der Provinz mehr als 10% der Bevölkerung (vgl. die vom Commissaire aux langues officielles 1980 veröffentlichte Karte *Langues du monde*).

5.6.3.1.2 Der Anteil der frankophonen Kinder und Jugendlichen an der 5- bis 19jährigen Provinzbevölkerung von Saskatchewan betrug 1981 1,4% (in absoluten Zahlen: 3 400 von 252 000; vgl. auch zum folgenden *L'Etat ... 1983*, 56 f.). Der entsprechende Wert lag 1976 bei 1,9%. Sowohl 1976 wie 1981 lag der Anteil der Frankophonen an der 5- bis 19jährigen Provinzbevölkerung damit deutlich niedriger als der Anteil der Frankophonen an der Gesamtbevölkerung der Provinz. Zwischen 1976 und 1981 verminderte sich die Zahl der 5- bis 19jährigen Frankophonen in Saskatchewan um 2 090 Personen. Entsprechend einer landesweit feststellbaren Tendenz ist sie damit stärker zurückgegangen als die Zahl der Frankophonen insgesamt, die sich lediglich um 1 170 Personen verminderte. Der Anteil der 5- bis 19jährigen an der frankophonen Provinzbevölkerung betrug 1976 knapp 21%. Er sank 1981 auf knapp 14% (3 400 von 25 000). Nur auf der Prinz-Eduards-Insel und in Neufundland ist die frankophone Bevölkerung im gleichen Zeitraum noch stärker „gealtert“ (vgl. 5.11.3.1.2 und 5.12.3.1.2). Die Abnahme des Anteils der 5- bis 19jährigen an der frankophonen Provinzbevölkerung von Manitoba entsprach zwischen 1976 und 1981 dem für Saskatchewan errechneten Wert (vgl. 5.7.3.1.2). In den anderen überwiegend anglophonen Provinzen ist der Anteil der 5- bis 19jährigen weniger stark zurückgegangen, in Neuschottland sogar nur um etwa 4% (vgl. 5.10.3.1.2).

5.6.3.2 Im Prinzip bietet die Provinz Saskatchewan nach *L'Etat ... 1983*, 58 ff. frankophonen Schülern, welche nicht bzw. nicht nur die englischsprachigen Regelschulen besuchen wollen, die Wahl zwischen den drei folgenden Möglichkeiten:

1. Besuch einer französischsprachigen „Schule“ (sog. Typ A),
2. Besuch einer französischen Immersionsklasse (sog. Typ B),
3. Besuch von Förderkursen für frankophone Schüler englischsprachiger Schulen (sog. „cours de français avancé“).

Zum Zeitpunkt der Abfassung des in *L'Etat ... 1983* veröffentlichten Berichts gab es die wenigen „Schulen“ des Typs A und Klassen des Typs B nur an Schulen, an denen gleichzeitig in englischer Sprache unterrichtet wurde (*L'Etat ... 1983*, 60). Die genannten Unterrichtstypen scheinen durch eine 1973 beschlossene Änderung

des Schulgesetzes möglich geworden zu sein. Vor 1968 durfte das Französische in Saskatchewan höchstens während einer Unterrichtsstunde täglich verwendet werden (*L'Etat ... 1978*, 52 und *1983*, 58). Die Gesetzesänderung von 1973 war nach *L'Etat ... 1978*, 52 auch dazu bestimmt, die Verwendung anderer Minderheitensprachen als Unterrichtssprachen zu ermöglichen. Die Darstellung der Schulsprachenpolitik der Provinz zitiert in beiden Berichten übereinstimmend eine diesbezügliche Grundsatzklärung des Erziehungsministeriums aus dem Jahr 1977 (englischer Originaltext nur in *L'Etat ... 1978*, 53; vgl. *L'Etat ... 1983*, 59 f.). Die bei Foucher 1985, 226 ff. verzeichneten Regelungen, die bei der Einrichtung einer Sektion des Typs A oder einer Klasse des Typs B zu beachten sind, erscheinen jedoch als recht schwerfällig. Sie ermutigen kaum zur Beantragung neuer Sektionen und Klassen.

5.6.3.3.1 Nach *L'Etat ... 1983*, 60 f. bestanden im Schuljahr 1981/82 in der Provinz Saskatchewan in fünf Schulen Sektionen, in denen alle Fächer mit Ausnahme des Fachs Englisch in französischer Sprache unterrichtet wurden (sog. Typ A). Diese Sektionen, vier auf Grundschulniveau und eine Sekundarschulsektion mit den Jahrgangsstufen 8 bis 12, sind primär für die Kinder der frankophonen Minderheit bestimmt. Wie in Alberta und Manitoba stehen sie jedoch allen Schülern der Provinz offen (vgl. auch 5.4.3.2 Brit.-Kolumbien). „Les programmes en français sont ouverts à tous les élèves, quelle que soit leur origine linguistique“ (*L'Etat ... 1983*, 62). Daneben gab es im Schuljahr 1981/82 in der Provinz Saskatchewan an 30 Schulen französische Immersionsklassen (sog. Typ B). 26 dieser 30 Schulen führten offensichtlich nur bis zur Jahrgangsstufe 6. Drei Schulen hatten Sekundarschulklassen bis einschließlich zur Jahrgangsstufe 12 bzw. waren lediglich Sekundarschulen, eine weitere Schule verfügte über Sekundarschulklassen bis einschließlich zur Jahrgangsstufe 10. Die Immersionsklassen richten sich vor allem an anglophone Schüler. — Weder für die Sektionen des Typs A noch für die Klassen des Typs B scheint in *L'Etat ... 1983*, 62 ff. die Schülerzahl angegeben zu werden. Der Bericht enthält lediglich Tabellen, in denen für die beiden genannten Typen gemeinsam die Zahl der frankophonen Schüler und die Gesamtschülerzahl verzeichnet werden. Im Schuljahr 1981/82 sind demnach Sektionen des Typs A und Klassen des Typs B von insgesamt 1 403 frankophonen Schülern besucht worden, und zwar von 146 Kindergartenkindern, 855 Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 8 und 402 Schülern der Jahrgangsstufen 9 bis 12. Überraschenderweise liegt nach *L'Etat ... 1983*, 62 der globale Anteil des in den Schulen und Klassen der Typen A und B an die frankophonen Schüler in französischer Sprache erteilten Unterrichts niedriger als in den französischen Immersionsklassen (*L'Etat ... 1983*, 70).<sup>36</sup> Die für frankophone Schü-

<sup>36</sup> Der Unterschied ist für die Jahrgangsstufen 9 bis 12 besonders deutlich. Der für frankophone Schüler bestimmte Unterricht gebraucht auf diesen Jahrgangsstufen das Französische nur während etwa 22% der Unterrichtszeit. Die vergleichsweise wenigen Schüler auf den gleichen Jahrgangsstufen der französischen Immersionsklassen erleben dagegen einen Unterricht, in dem das Französische während mehr als 45% der Unterrichtszeit verwendet wird.

ler, welche weder Sektionen des Typs A noch Klassen des Typs B besuchen, bestimmten Förderkurse (täglich eine Unterrichtsstunde; *L'Etat . . . 1983*, 61) wurden im Schuljahr 1981/82 von 570 Frankophonen besucht (*L'Etat . . . 1983*, 63). Auch diese Kurse sind jedoch offensichtlich nicht nur frankophonen Schülern zugänglich (ebd. S. 61).

5.6.3.3.2 Die drei beschriebenen Unterrichtstypen erreichten demnach im Schuljahr 1981/82 1 973 frankophone Schüler (1 403 Schüler des Typs A und B und 570 Schüler der Förderkurse), d. h. mehr als die Hälfte der 3 475 in der Volkszählung von 1981 ermittelten 5- bis 19jährigen Frankophonen von Saskatchewan. Insgesamt wurden die Sektionen des Typs A und die Klassen des Typs B im Schuljahr 1981/82 freilich nach *L'Etat . . . 1983*, 63 f. von nicht weniger als 3 127 Schülern besucht. Demnach verbrachte auch die Mehrheit jener frankophonen Schüler, welche im Schuljahr 1981/82 nicht bzw. nicht nur die englischsprachigen Regelschulen besuchten, ihre Schulzeit in einer weitgehend englischsprachigen Umgebung. Diese Tendenz ist inzwischen durch die auch in Saskatchewan stürmische Entwicklung der Zahl nichtfrankophoner Schüler in den französischen Immersionsklassen noch wesentlich verstärkt worden.<sup>37</sup> Die bestehende Situation ist sicher auch eine Folge der geographischen Verteilung der Frankophonen in Saskatchewan, die in dem die Provinz überspannenden Netz englischsprachiger Schulbezirke fast überall als „quantité négligeable“ angesehen werden können. Die Frankophonen von Saskatchewan bemühen sich deshalb um die Schaffung eines gesonderten frankophonen Schulbezirks, der für die gesamte Provinz zuständig sein soll. Bisher scheinen die entsprechenden Bemühungen allerdings erfolglos geblieben zu sein (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 208).

#### 5.6.4 Die französischen Immersionsklassen

Von den in *L'Etat . . . 1983*, 70 für das Schuljahr 1981/82 verzeichneten 2 175 Schülern französischer Immersionsklassen in Saskatchewan besuchten 585 den Kindergarten, 1 391 die Jahrgangsstufen 1 bis 6, 124 die Jahrgangsstufen 7 bis 9 und nur 75 die Jahrgangsstufen 10 bis 12. Der Unterricht der französischen Immersionsklassen betraf in dem genannten Schuljahr, wie in der Mehrzahl der anderen überwiegend anglophonen Provinzen (vgl. 5.4.4.1 Brit.-Kolumbien), die Sekundarschulen also nur in einem sehr bescheidenen Ausmaß. Der Anteil der Unterrichtszeit, in

---

<sup>37</sup> Der Jahresbericht des Commissaire aux langues officielles für 1984 (S. 262, bzw. 260) nennt für das Schuljahr 1983/84 nur noch 768 und für das Schuljahr 1984/85 nach amtlicher Schätzung nur noch 759 Schüler in für die frankophone Minderheit bestimmten Klassen, verzeichnet für die gleichen Schuljahre jedoch 4 018 bzw. 5 044 Schüler französischer Immersionsklassen. — Die in dem Jahresbericht für 1983, 188 erwähnte Änderung der Erhebungsnorm paßt nicht zu den weiter oben berichteten Zahlen aus *L'Etat . . . 1983*, 62 f.

der die französische Sprache verwendet wird, entspricht etwa den für die Mehrzahl der anderen Provinzen festgestellten Werten. Er liegt, wie oben gesagt (vgl. 5.6.3.3.1), höher als in den von frankophonen Schülern besuchten Klassen. Nach *L'Etat . . . 1983*, 61 gibt es seit 1981 Lehrpläne für einzelne Jahrgangsstufen zum Unterricht der Naturwissenschaften, der Mathematik und des Fachs „études sociales“ in den Immersionsklassen. — Zur Entwicklung der Schülerzahlen in den Immersionsklassen nach dem Schuljahr 1981/82 muß auf die Jahresberichte des Commissaire aux langues officielles für 1983 (S. 187) und 1984 (S. 260) zurückgegriffen werden. Danach besuchten im Schuljahr 1982/83 3 061, im Schuljahr 1983/84 4 018 und im Schuljahr 1984/85 nach amtlicher Schätzung 5 044 Schüler die französischen Immersionsklassen in der Provinz Saskatchewan. Somit hat sich auch in Saskatchewan zwischen dem Schuljahr 1981/82 und dem Schuljahr 1984/85 die Zahl der Schüler in den französischen Immersionsklassen mehr als verdoppelt. Die für das Schuljahr 1984/85 genannte Zahl von Schülern in französischen Immersionsklassen (5 044) entspricht etwa 2,6% der in den nicht französischsprachigen Schulen von Saskatchewan unterrichteten Schulbevölkerung.<sup>38</sup>

#### 5.6.5 Französischsprachige Studiengänge

An der Universität der Provinzhauptstadt Regina können in einem französischsprachigen Studiengang ein „baccalauréat ès arts“ und ein „baccalauréat de pédagogie“ erworben werden. Für beide Studiengänge zusammen waren im Studienjahr 1981/82 40 Studenten „équivalent temps plein“ eingeschrieben, das waren mehr als doppelt so viele wie im vorausgehenden Studienjahr. Ein Studiengang für „enseignants des cours dans la langue de la minorité et des cours d'immersion en français“ sollte an der Universität von Regina im Herbst 1983 anlaufen (*L'Etat . . . 1983*, 72). — Das Collège Mathieu von Gravelbourg in der Gegend von Assiniboia, auf das sich nach dem Jahresbericht des Commissaire aux langues officielles für 1984 (S. 208) „tous les espoirs pour l'enseignement supérieur en langue française en Saskatchewan“ richten, ist bisher nur eine Sekundarschule mit Internat. Es ist fraglich, ob die „création de cours de niveau universitaire“, die der Commissaire aux langues officielles vorschlägt, je erfolgen wird.

---

<sup>38</sup> Vgl. Commissaire aux langues officielles, Rapport annuel 1984, 257 ff. — Wie in dem Abschnitt über Alberta (vgl. Anm. 34 zu 5.5.3.4) beruht der im Text genannte Wert auf der Annahme, daß in den Schülerzahlen der nicht französischsprachigen Schulen die Schüler der französischen Immersionsklassen enthalten sind.

## 5.7 Die Provinz Manitoba

### 5.7.1 Der Französischunterricht im Schulwesen

5.7.1.1 Das Englische und das Französische waren gleichberechtigte Amtssprachen in Manitoba, als diese damals etwa gleich stark von Anglophonen und Frankophonen bewohnte Provinz sich 1870 der kanadischen Konföderation anschloß. Im Jahr 1890 wurde das Englische in der inzwischen überwiegend von Anglophonen bewohnten Provinz zur einzigen offiziellen Sprache erklärt. Diese Entscheidung wurde erst 1979 durch das Oberste kanadische Bundesgericht aufgehoben. Seitdem ist das Französische neben dem Englischen wiederum die zweite Amtssprache von Manitoba, und dies, obwohl die Frankophonen nur noch etwa 5% der Provinzbevölkerung stellen. Das Oberste kanadische Bundesgericht hat seine Entscheidung von 1979 in einem Urteil vom 13. Juni 1985 erneut bekräftigt und die Provinzregierung verpflichtet, alle seit 1890 erlassenen Gesetze ins Französische zu übersetzen und in dieser Sprache zu verkünden. (Vgl. zum vorausgehenden Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 204 und *Langue et Société* 16, 1985: „Numéro spécial: Le Manitoba et la question linguistique. Un conflit quasi séculaire.“) Wie in der gegenwärtigen demographischen Situation nicht anders zu erwarten, hat der Ausgang der gerichtlichen Auseinandersetzungen zwar den Frankophonen in Manitoba ein neues Selbstgefühl verschafft, die Schulorganisation der Provinz jedoch nicht wesentlich beeinflußt.

5.7.1.2 Die Provinz Manitoba kennt kein einheitliches System der Sekundarschule. Vorherrschend ist nach dem *Guide de transfert 1981*, 9 und *1983*, 9 offensichtlich ein System, in dem die Sekundarschule nur die vier Jahrgangsstufen 9 bis 12 umfaßt. Daneben bestehen jedoch auch Sekundarschulen, die wie in der Mehrzahl der kanadischen Provinzen mit der siebten Jahrgangsstufe einsetzen. Nur das erstgenannte System wird im allgemeinen Teil der Guides de transfert beschrieben. Nach den nahezu gleichlautenden Angaben dieser Texte ist in der neunten Jahrgangsstufe für alle Schüler ein Kurs der folgenden sechs Fächer verbindlich: „Anglais, mathématiques, sciences humaines, sciences, éducation physique“ und „hygiène“. Außerdem müssen von den Schülern der englischsprachigen Schulen zwei fakultative Kurse („dont éventuellement le français comme langue seconde“) besucht werden. Die Schüler der französischsprachigen Schulen müssen in der neunten Jahrgangsstufe statt eines Wahlkurses einen obligatorischen Französischkurs besuchen. Auf den Jahrgangsstufen 10 bis 12 müssen zum Erwerb des Sekundarschulabschlußdiploms 20 Kurse erfolgreich besucht werden. Aus jeder der drei genannten Jahrgangsstufen muß mindestens ein Englischkurs eingebracht werden. Außerdem sind zum Erwerb des Sekundarschulabschlußdiploms erforderlich je ein Kurs „sciences humaines“, „mathématiques“ und „sciences“ der zehnten und der elften Jahrgangsstufe sowie insgesamt ein Kurs „éducation physique“. Die restlichen zehn Kurse

können von den Schülern der englischsprachigen Schulen frei gewählt werden. Die Schüler der französischsprachigen Schulen müssen hingegen, ähnlich wie die Schüler der „écoles acadiennes“ in Neuschottland (vgl. 5.10.1.1), auf jeder der drei Jahrgangsstufen 10 bis 12 einen Französischkurs besuchen. Damit wird die im System der Sekundarschule in Manitoba angelegte Individualisierung des Abschlußprofils für die Schüler der französischsprachigen Schulen nicht unerheblich eingeschränkt. Während die Schüler der französischsprachigen Schulen ebensolange am Englischunterricht teilnehmen müssen wie die Schüler der englischsprachigen Schulen, besteht für die Schüler der englischsprachigen Schulen auf keiner Jahrgangsstufe der Sekundarschule eine Verpflichtung zur Teilnahme am Französischunterricht. Auch auf der Grundschule ist in Manitoba die Teilnahme am Unterricht des Französischen als Zweitsprache nicht verpflichtend vorgeschrieben. Die beschriebene Regelung ähnelt den Vorschriften, die in der Provinz Ontario vor 1983 galten. Während jedoch in Ontario inzwischen an den englischsprachigen und den französischsprachigen Sekundarschulen für die jeweilige Erstsprache und die jeweilige Zweitsprache in administrativer Hinsicht identische Anforderungen bestehen (vgl. 5.8.1.4.2), scheint eine entsprechende Reform in Manitoba und in Neuschottland bisher nicht erfolgt zu sein.

5.7.1.3 Im Schuljahr 1984/85 besuchten in Manitoba nach amtlicher Schätzung 41,0% der Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 12 den Französischunterricht (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 259). Das entspricht einer theoretischen Durchschnittsdauer des Französischlehrgangs von 2,5 Schuljahren. (Zur Berechnung dieses Werts vgl. 5.4.1.2 Brit.-Kolumbien und 5.5.1.2 Alberta.) Entsprechend der landesweit festzustellenden Tendenz ist auch in Manitoba der Anteil der am Französischunterricht teilnehmenden Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 12 im Vergleich zum Schuljahr 1970/71 deutlich zurückgegangen (1970/71: 54,5%). Im Schuljahr 1984/85 nahmen nach amtlicher Schätzung in Manitoba 48,2% der Kindergartenkinder und Grundschüler (Jahrgangsstufen 1 bis 6) am Französischunterricht teil (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 257). Dieser insgesamt etwa dem Landesdurchschnitt entsprechende Wert (vgl. 5.12.1.2 Neufundland) wird westlich von Quebec nur noch in Ontario (mit einer achtstufigen Grundschule) übertroffen. Auch in Manitoba hat entsprechend der allgemeinen Tendenz zwischen dem Schuljahr 1970/71 und dem Schuljahr 1984/85 die Teilnahme der Kindergartenkinder und der Grundschüler am Französischunterricht stark zugenommen (1970/71: 29,6%).

## 5.7.2 Die Vorschriften der Lehrpläne

5.7.2.1 Die Guides de transfert 1981 und 1983 enthalten sowohl Angaben zu den Lehrplänen zum Unterricht des Französischen als „langue première“ wie Angaben

zum Unterricht des Französischen als „langue seconde“. Der *Guide de transfert 1983* verweist zudem kurz auf den Stand der Ausarbeitung von Lehrplänen für den Französischunterricht in französischen Immersionsklassen.

5.7.2.2 Die Angaben zum Unterricht des Französischen als Zweitsprache auf den Jahrgangsstufen 7 bis 12 der Schulen Manitobas sind in den beiden Guides de transfert nicht sonderlich aufschlußreich. Der *Guide de transfert 1983*, 49 spricht von „trois programmes principaux . . . ayant chacun deux niveaux permettant ainsi une continuité de la 7<sup>e</sup> à la 12<sup>e</sup> année, inclusivement“ und fährt dann fort: „Ces séries sont reliées aux progrès et aux résultats obtenus, non pas aux années“. Die Angaben im *Guide de transfert 1983*, 49 lassen nicht erkennen, was die drei erwähnten „programmes“ voneinander unterscheidet. Ebenso bleibt im dunklen, wieviel Jahreskurse zur Vermittlung einer jeden der beiden genannten Niveaustufen mindestens erforderlich sind. — Im Gegensatz zum *Guide de transfert 1983* wurden im *Guide de transfert 1981*, 49 drei verschiedene Französischlehrgänge der Jahrgangsstufen 7 bis 12 durch einige Angaben voneinander abgesetzt. Der zuerst genannte Lehrgang ist überwiegend auf die mündlichen Fertigkeiten ausgerichtet. Er wird als „audio-lingual“ bezeichnet. Daneben kann ein zweiter ebenfalls als „audio-lingual“ bezeichneter Lehrgang gewählt werden, in dessen Charakterisierung es heißt: „Ce programme insiste sur la lecture, l'écriture et les généralisations grammaticales.“ In diesem Lehrgang kann auch eine dritte Niveaustufe erreicht werden. Der dritte Lehrgang wird folgendermaßen beschrieben: „Programme visant à équilibrer les compétences (niveaux 1 et 2), conçu comme méthode intégrée de stimulation de la compréhension, de l'expression écrite du français.“ (sic, *Guide de transfert 1981*, 49). — In beiden Guides de transfert wird zum Unterricht des Französischen als Zweitsprache neben den Lehrgängen für die Jahrgangsstufen 7 bis 12 auch ein dreijähriger Lehrgang für die Jahrgangsstufen 10 bis 12 erwähnt. Ziel dieses Kurses: „communiquer aux élèves les connaissances fondamentales du français (parlé et écrit) et leur faire apprécier la culture des francophones au Canada et hors du Canada.“ (*Guide de transfert 1981*, 49 und *1983*, 49). — Übrigens schließen auch die oben besprochenen Angaben zum Unterricht des Französischen auf den Jahrgangsstufen 7 bis 12 in beiden Guides de transfert gleichlautend mit dem Satz: „Le choix des lectures et les documents complémentaires insistent sur la littérature et la culture canadiennes-françaises.“ Ein entsprechender Hinweis auf die besondere Wichtigkeit der kanadischen Frankophonie für den Französischunterricht in Manitoba fehlt eigentümlicherweise, wie im folgenden Abschnitt festzustellen sein wird, in den Angaben der Guides de transfert zum Unterricht des Französischen als Erstsprache in Manitoba.

5.7.2.3.1 Die in den Guides de transfert enthaltenen Angaben zum Unterricht des Französischen als „langue première“ auf den Jahrgangsstufen 7 bis 12 der Schulen von Manitoba zeigen deutlich, daß die Autoren mit einer frankophonen Umwelt

noch nicht einmal für jene Schüler rechnen, deren „erste Sprache“ das Französische ist. So heißt es z. B. im *Guide de transfert 1981*, 48:

„Afin de pallier le manque d'expériences et de situations de vie qui sont conduites en français dans ses activités quotidiennes hors de la salle de classe, on s'efforce de donner à l'élève quantité d'occasions de vivre une expérience de la langue française à la fois enrichissante et valorisante.“

Im *Guide de transfert 1983*, 48 wird das Ziel des Unterrichts des Französischen als Erstsprache auf den Jahrgangsstufen 7 bis 9 mit Begriffen beschrieben, die ansonsten zur Festlegung der Ziele des Fremdsprachenunterrichts verwendet werden:

„Les programmes d'études en français pour les élèves francophones du niveau présecondaire (d. h. hier: in der siebten bis neunten Jahrgangsstufe) . . . proposent de placer l'élève dans des situations de communication aussi près que possible de la réalité afin de l'amener à réaliser des actes de communication efficaces (compréhension et production) tant à l'oral qu'à l'écrit.“

Der durch die Kommunikationssituationen in den Unterricht einzubringende kulturelle Kontext wird in den Guides de transfert nicht präzisiert.

5.7.2.3.2 Für die Jahrgangsstufen 10 bis 12 beschreiben die beiden Guides de transfert (1981, 48 f.; 1983, 48) gleichlautend drei verschiedene Kurssequenzen zum Unterricht des Französischen als Erstsprache auf den Sekundarschulen von Manitoba. Auch am Ende der Sekundarschulzeit wird dieser Unterricht noch vorrangig als Sprachunterricht aufgefaßt. Obwohl eine solche Auffassung des muttersprachlichen Unterrichts auch für fast volljährige Schüler überall auf der Welt vertretbar ist, ist sie in den Lehrplänen von Manitoba zweifellos eine Folge der soziolinguistischen Situation der frankophonen Minderheit, die außerhalb der Schule ihrer Sprache kaum begegnet. Es ist im übrigen möglicherweise ebenfalls der besonderen Situation der Frankophonen in Manitoba zuzuschreiben, daß von den beiden Guides de transfert in den Angaben zum Unterricht des Französischen als Erstsprache die kanadische Frankophonie als Unterrichtsgegenstand nicht eigens erwähnt wird. Dieses Vorgehen steht in deutlichem Gegensatz etwa zur Zielsetzung der Französischkurse in den französischsprachigen Schulen von Ontario (vgl. insbes. 5.8.2.3.3). Während sogar im Unterricht des Französischen als *Zweit*sprache in Alberta (vgl. 5.5.2.1 und 5.5.2.3.7) in einer eigentümlichen Progression von der Frankophonie der Provinz über die kanadische Frankophonie fortgeschritten wird zur internationalen Frankophonie, scheinen die Richtlinien für den Unterricht des Französischen als Erstsprache in Manitoba bemüht zu sein, möglicherweise konfliktträchtige Themen aus dem Unterricht fernzuhalten.



### 5.7.3 Der Unterricht für die Kinder der frankophonen Minderheit

5.7.3.1.1 Die Bevölkerung von Manitoba hat zwischen den Volkszählungen von 1971 und 1981 um etwas weniger als 4% zugenommen, von 988 000 auf 1 026 000 Personen (vgl. auch zum folgenden Tab. 5.15). Manitoba hatte 1981 etwas weniger Einwohner als das Saarland am 31. 12. 83. Zwischen 1971 und 1981 stieg der Anteil der Anglophonen an der Bevölkerung der Provinz von 67,1% auf 71,7%, während der Anteil der Frankophonen von 6,1% auf 5,1% zurückging (in absoluten Zahlen: von 60 000 auf 52 000 Personen). Für 44,0% der Frankophonen Manitobas war nach der Volkszählung von 1981 das Englische „la langue le plus souvent parlée à la maison“. Dieser Wert liegt zwar deutlich niedriger als die entsprechenden Werte für die westlich von Manitoba gelegenen Provinzen, er hat jedoch im Vergleich zur Volkszählung von 1971 (damals: 36,9%) erheblich zugenommen (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 188 f.). — Zwischen 1971 und 1981 ging auch der Anteil des deutschsprachigen Bevölkerungsteils an der Bevölkerung von Manitoba wie der Anteil der Frankophonen um etwa einen Prozentpunkt zurück (von 8,4% auf 7,3%). Noch immer sind die Deutschsprachigen jedoch fast um die Hälfte zahlreicher als die Frankophonen (75 000 vs 52 000 Personen). Die ukrainische Minderheit erreicht in Manitoba ihren höchsten Anteil an der Bevölkerung einer kanadischen Provinz (1981: 5,7% mit 58 000 Personen). Sie umfaßte jedoch 1981 nur etwa 6 000 Personen mehr als die frankophone Minderheit und scheint sich zunehmend, trotz ihrer gänzlich verschiedenen verfassungsrechtlichen Stellung, mit den Forderungen der „Francomanitobains“ zu solidarisieren (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 36). — Mehr als die Hälfte der frankophonen Minderheit in Manitoba lebt in der Gegend der Provinzhauptstadt Winnipeg, vor allem in deren früher selbständiger Vorstadt Saint-Boniface (*L'Etat ... 1983*, 74).

5.7.3.1.2 Die 5- bis 19jährigen Frankophonen stellten 1981 in ihrer Altersklasse 3,9% der Provinzbevölkerung (in absoluten Zahlen: 9 900 von 257 000 Personen; vgl. auch zum folgenden *L'Etat ... 1983*, 74 f.). Der entsprechende Wert für 1976 lag noch bei 4,7%. Auch in Manitoba liegt somit, wie in den meisten überwiegend anglophonen Provinzen, der Anteil der 5- bis 19jährigen Frankophonen an der Provinzbevölkerung ihrer Altersklasse unter dem Anteil der Frankophonen an der gesamten Provinzbevölkerung. Zwischen 1976 und 1981 nahm in Manitoba, der allgemeinen Tendenz entsprechend, die Zahl der 5- bis 19jährigen Frankophonen (von 14 200 auf 9 900) weit stärker ab als die Zahl der Frankophonen insgesamt (von 54 700 auf 52 500). Der Anteil der 5- bis 19jährigen an der frankophonen Gesamtbevölkerung lag in Manitoba 1981 mit 9 900 von 52 500 Personen nur noch bei knapp 19%, gegen 26% im Jahr 1976 (vgl. 5.6.3.1.2 Saskatchewan).

5.7.3.2.1 Wenn der Verfasser die Angaben in *L'Etat ... 1978*, 74 und *1983*, 75 f. nicht mißverstehet, so durfte zwischen 1916 und 1967 in Manitoba das Französische

im Unterricht der öffentlichen Schulen nicht verwendet werden. Schenkt man den Angaben Fouchers (1985, 190 ff.) Vertrauen, so scheint es nicht unangebracht, für die Zeit nach 1890 von einer schikanösen Behandlung der Frankophonen und ihrer Schulen zu sprechen. Die Möglichkeit besonderer französischsprachiger Schulen scheint erstmals 1977 von der Provinzregierung geäußert worden zu sein: „Pour la première fois, l'idée d'une école française est exprimée“ (*L'Etat . . . 1978*, 75). Gegenwärtig haben das Englische und das Französische als Unterrichtssprachen im Schulwesen von Manitoba den gleichen rechtlichen Status, sofern die Eltern von mindestens 23 Schülern das Französische als Unterrichtssprache wünschen. Zur Erreichung der Mindestschülerzahl können auch Schüler aus verschiedenen Schulbezirken zusammengefaßt werden (vgl. Foucher 1985, 200 und *L'Etat . . . 1983*, 76 f.). Die französischsprachigen Schulen verfügen über eine gewisse interne Autonomie:

„Le français doit être la langue de l'administration et la langue de travail du personnel dans les écoles primaires (maternelle-8e année) où le français est la langue d'enseignement pendant au moins 75 pour cent de l'emploi du temps quotidien, et des écoles secondaires (9e-12e année) où ce pourcentage est d'au moins 60 pour cent.“ (*L'Etat . . . 1983*, 77 f.).

Im Erziehungsministerium unterstehen die französischsprachigen Schulen einem „Bureau de l'éducation française“, von dem gesagt wird, es sei „exclusivement responsable de l'enseignement en français“ (*L'Etat . . . 1983*, 78) und das von einem „sous-ministre adjoint“ geleitet wird. Auf der Ebene der Schulbezirke werden die französischsprachigen Schulen hingegen nicht gesondert verwaltet: „L'enseignement dans la langue de la minorité fait partie intégrante de la structure administrative des conseils scolaires“ (*L'Etat . . . 1983*, 78). Ein besonderes Mitspracherecht der Frankophonen ist auf dieser Ebene im allgemeinen nicht gegeben (vgl. Foucher 1985, 202).

5.7.3.2.2 Der in *L'Etat . . . 1983*, 73 ff. veröffentlichte Bericht äußert sich nicht zu der Frage, ob die französischsprachigen Schulen auch von Schülern besucht werden können, welche der frankophonen Minderheit nicht angehören. In *L'Etat . . . 1978*, 71 wurde dagegen noch ausdrücklich betont, daß die Verwendung des Französischen als Unterrichtssprache ein Angebot an alle Schüler der Provinz ist: „L'enseignement en français s'adresse à tous les élèves, quelle que soit leur langue maternelle.“ Die Tatsache, daß in *L'Etat . . . 1983* ein entsprechender Satz fehlt, aber auch von einer Änderung der geltenden Regelungen nicht die Rede ist, läßt vermuten, daß die Frage inzwischen zu einem Streitpunkt geworden ist. Nach Foucher 1985, 200 ff. ist weiter davon auszugehen, daß auch nicht zur frankophonen Minderheit gehörende Schüler in den französischsprachigen Klassen unterrichtet werden können. In der Beschreibung des Genehmigungsverfahrens ist im Schulgesetz von 1980 nur vom Antragsrecht der Eltern allgemein die Rede, nicht von einem Recht der

frankophonen Eltern, die Einrichtung französischsprachiger Schulen bzw. Klassen für ihre Kinder zu beantragen. Foucher hält die Verfassungsgemäßheit dieser Regelung für zweifelhaft. Wenn in der Tat der Zugang zu den französischsprachigen Schulen auch nichtfrankophonen Schülern offensteht, so ist auch in Manitoba — ähnlich wie in Alberta (vgl. 5.5.3.4) — die in *L'Etat . . . 1983*, 80 und 83 im Vergleich zu *L'Etat . . . 1978*, 76 neue Unterscheidung zwischen Schulen für die frankophone Minderheit und französischsprachigen Immersionsklassen eine nahezu willkürliche Unterscheidung auf der Ebene der Schulorganisation. In Anbetracht ihrer Machtlosigkeit auf der Ebene der Schulbezirke ist die frankophone Minderheit der Provinz, in deutlichem Gegensatz etwa zur frankophonen Minderheit in Ontario (vgl. 5.8.3.3; siehe auch 5.4.3.2 Brit.-Kolumbien), nicht davor geschützt, daß die „französischsprachigen“ Schulen wie in Alberta (vgl. 5.5.3.4) und Saskatchewan (vgl. 5.6.3.3.2) zu Schulen werden, in denen das Englische die Muttersprache der Mehrheit der Schüler ist.

5.7.3.3 Zum Zeitpunkt der Abfassung des in *L'Etat . . . 1983* veröffentlichten Berichts waren in Manitoba neun der 484 Grundschulen französischsprachige Schulen. In 32 weiteren Grundschulen bestanden französischsprachige Sektionen. An vier der 151 Schulen Manitobas, welche sowohl eine Grundschule wie eine Sekundarschule umfaßten, befanden sich ebenfalls französischsprachige Sektionen. Von den 149 bestehenden Sekundarschulen waren vier rein französischsprachig, dreizehn weitere hatten französischsprachige Sektionen. Faßt man diese Angaben, die wohl das Schuljahr 1981/82 betreffen, zusammen, so ergeben sich bei insgesamt 784 Schulen 13 rein frankophone Schulen und 49 Schulen mit französischsprachigen Sektionen (*L'Etat . . . 1983*, 78 f.).<sup>39</sup> Im Schuljahr 1981/82 besuchten in Manitoba 452 Schüler einen französischsprachigen Kindergarten, 4 249 Schüler eine französischsprachige Grundschulklasse (Jahrgangsstufen 1 bis 8) und 1 710 Schüler eine französischsprachige Sekundarschule bzw. eine französischsprachige Sekundarschulesektion (Jahrgangsstufen 9 bis 12; *L'Etat . . . 1983*, 80). Wenn alle diese Schüler zur frankophonen Minderheit zu rechnen wären, so würde dies bedeuten, daß rund 60% der frankophonen Bevölkerung von Manitoba im Alter von 5 bis 19 Jahren einen eigens für sie eingerichteten Unterricht besuchten. Selbst wenn die genannte Voraussetzung nur für die Mehrzahl und nicht für alle Schüler der französischsprachigen Schulen bzw. Sektionen Manitobas gälte, so ließe dies den Schluß zu, daß die frankophone Minderheit der Provinz das in den 70er Jahren für sie geschaffene Schulwesen annimmt. Bedenkt man, daß in der Volkszählung von 1981 auf 100

<sup>39</sup> Commissaire aux langues officielles, Rapport annuel 1982, 183 verzeichnet für das Schuljahr 1981/82 nur 41 französischsprachige Schulen und Sektionen in Manitoba. *L'Etat . . . 1983*, 79 erwähnt im Zusammenhang mit Subventionen zur Förderung der französischsprachigen Schulen in Manitoba 80 Schulen, die das Französische als Unterrichtssprache verwenden oder vorhaben, eine französischsprachige Sektion zu schaffen. Diese Absicht scheint im allgemeinen nicht verwirklicht worden zu sein (vgl. 5.7.3.4).

Bewohner Manitobas nur fünf Frankophone kamen und daß fast die Hälfte von diesen im häuslichen Bereich überwiegend das Englische verwendete, so erscheint dieser Befund alles andere als selbstverständlich. Besonders erwähnenswert ist die Tatsache, daß die Schüler der französischsprachigen Schulen bzw. Sektionen nicht vorwiegend den Kindergarten und die Grundschule besuchen und dann das Französische als Unterrichtssprache aufgeben, um sich auf eine berufliche Existenz in ihrer englischsprachigen Umwelt vorzubereiten. Der Anteil der Schüler in den Jahrgangsstufen 9 bis 12 an der Gesamtschülerzahl der französischsprachigen Schulen bzw. Sektionen lag im Schuljahr 1981/82 bei fast 27%, die Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 12 stellten fast 43% der Schüler dieser Schulen bzw. Sektionen (2 731 von 6 411 Schülern). Da Auskünfte über die Zahl der nicht zur frankophonen Minderheit der Provinz gehörigen Schüler in den französischsprachigen Schulen und Sektionen nicht vorliegen, haben die vorstehenden Überlegungen jedoch nur den Charakter einer Hypothese. Die im folgenden berichtete Abnahme der Schülerzahlen in den französischsprachigen Schulen und Sektionen (vgl. 5.7.3.4) und die Zunahme der Schülerzahlen in den Immersionsklassen (vgl. 5.7.4) lassen freilich den Schluß zu, daß die französischsprachige Schulorganisation für nichtfrankophone Schüler in Manitoba nicht sehr attraktiv ist. Das würde dafür sprechen, daß die Angaben in *L'Etat . . . 1983*, 80 und 83 doch nicht entsprechend der oben gebrauchten Formulierung nur auf „einer nahezu willkürlichen Unterscheidung auf der Ebene der Schulorganisation“ beruhen (vgl. Ende von 5.7.3.2), sondern die französischsprachigen Schulen und Sektionen tatsächlich vor allem von den Kindern der frankophonen Minderheit besucht werden. — Im Gegensatz zu den für die Frankophonen eingerichteten Schulen und Klassen in Saskatchewan (vgl. 5.6.3.3.1) liegt in den französischsprachigen Schulen Manitobas der Anteil des in französischer Sprache erteilten Unterrichts noch auf den Jahrgangsstufen 9 bis 12 zwischen 66,7% und 55,1% und damit deutlich über den entsprechenden Werten für die französischen Immersionsklassen in Manitoba (vgl. 5.7.4). In den den Angehörigen der frankophonen Minderheit vorbehaltenen Schulen und Sektionen von Ontario und Neubraunschweig wird das Französische hingegen während eines noch wesentlich höheren Teils der Unterrichtszeit als Unterrichtssprache verwendet (vgl. 5.8.3.3 und 5.9.3.3).

5.7.3.4 Die Tatsache, daß nach den Jahresberichten des Commissaire aux langues officielles seit dem Schuljahr 1981/82 die Schülerzahlen der französischsprachigen Schulen bzw. Sektionen in Manitoba nicht unerheblich zurückgegangen sind (Schuljahr 1982/83: 6 166 Schüler, 1983/84: 5 561, 1984/85: nach amtlicher Schätzung 5 200; vgl. *Rapport annuel 1983*, 188 und 1984, 262), erklärt sich wohl überwiegend durch einen weiteren Rückgang der Zahl der frankophonen Kinder und Jugendlichen. Der Jahresbericht des Commissaire aux langues officielles für 1984 setzt (S. 262) für das Schuljahr 1984/85 in Manitoba nur noch 30 französischsprachige Schulen und Sektionen an. — Anders als die Berichte zu den Provinzen

Alberta und Saskatchewan enthält der in *L'Etat . . . 1983* veröffentlichte Bericht zur Provinz Manitoba keinen Hinweis auf die Verwendung anderer Minderheitensprachen im Unterricht.

#### 5.7.4 Die französischen Immersionsklassen

Nach *L'Etat . . . 1983*, 83 besuchten im Schuljahr 1981/82 5 770 Schüler in Manitoba französische Immersionsklassen. Über 20% von ihnen waren Kindergartenkinder. Eine französische Immersionsklasse einer Sekundarschule im engeren Sinn (Jahrgangsstufen 9 bis 12) besuchten insgesamt nur 260 Schüler, d. h. weniger als 5% aller Schüler solcher Klassen. Unter Berücksichtigung der Jahrgangsstufen 7 und 8 erhöht sich dieser Wert allerdings auf fast 16% (923 von 5 770 Schülern). Auch die niedrigen Schülerzahlen in den französischen Immersionsklassen der Jahrgangsstufen 7 bis 12 in Manitoba können wohl durch die für Britisch-Kolumbien vorgetragenen Überlegungen erklärt werden (vgl. 5.4.4.1). Der Anteil der Unterrichtszeit, in der in den Immersionsklassen die französische Sprache verwendet wird, unterscheidet sich nicht wesentlich von den für die anderen Provinzen angegebenen Werten (Kindergarten: 96,7%, erstes Schuljahr: 80,7%, sechste Jahrgangsstufe: 73,8%, neunte Jahrgangsstufe: 59,9%, zwölfte Jahrgangsstufe: 42,9%). — Auch in Manitoba haben die Schülerzahlen der französischen Immersionsklassen in den letzten Jahren stark zugenommen. Für das Schuljahr 1982/83 verzeichnet der *Rapport annuel 1983* des Commissaire aux langues officielles (S. 187) 7 580 Schüler, der *Rapport annuel 1984*, 260 nennt für 1983/84 9 090 Schüler und rechnet für 1984/85 mit 10 500 Schülern. Damit haben sich auch in Manitoba die Schülerzahlen der französischen Immersionsklassen zwischen dem Schuljahr 1981/82 und dem Schuljahr 1984/85 fast verdoppelt. Im Schuljahr 1984/85 gab es in Manitoba nach amtlicher Schätzung im englischsprachigen Elementarbereich 94 000 und in den englischsprachigen Sekundarschulen 92 000 Schüler. Der Anteil der Schüler der französischen Immersionsklassen an der Gesamtschülerzahl der englischsprachigen Schulen in Manitoba betrug demnach im Schuljahr 1984/85 5,6%. (Zur Berechnung dieses Wertes vgl. Anm. 34 zu 5.5.3.4 Alberta.) Höhere Werte werden nur noch in Neubraunschweig und auf der Prinz-Eduards-Insel erreicht (vgl. 5.9.4 Neubraunschweig). Es ist beeindruckend festzustellen, daß noch im Schuljahr 1981/82 deutlich mehr Schüler einen primär für die frankophone Minderheit organisierten Unterricht besuchten als eine französische Immersionsklasse (6 411 vs 5 770 Schüler), während für das Schuljahr 1984/85 damit zu rechnen ist, daß die französischen Immersionsklassen von doppelt soviel Schülern besucht werden wie der für die frankophone Minderheit eingerichtete Unterricht (5 200 vs 10 500 Schüler).

## 5.7.5 Französischsprachige Studiengänge

Die Provinz Manitoba verfügt im Collège Universitaire de Saint-Boniface über eine traditionsreiche frankophone Hochschule, deren Ursprünge bis ins Jahr 1818 zurückgehen. Das Collège befand sich bis 1969 im Besitz der katholischen Kirche. Es wurde von 1885 bis 1967 von Jesuiten geführt (vgl. Collège Universitaire de Saint-Boniface, *Annuaire 1982/83*, 7). Gegenwärtig ist das Collège Universitaire de Saint-Boniface der Universität von Manitoba in Winnipeg angegliedert („le campus français de l'Université du Manitoba“; Titelblatt des *Annuaire 1982/83*) und besteht in seinem universitären Kern aus drei französischsprachigen Fakultäten, einer Philosophischen Fakultät, einer Naturwissenschaftlichen Fakultät und einer Erziehungswissenschaftlichen Fakultät. Im Studienjahr 1981/82 waren in den Fakultäten des Collège Universitaire de Saint-Boniface 215,9 Studenten („équivalent temps plein“) eingeschrieben: 181 Studenten „à temps plein“ und 164 Studenten „à temps partiel“. Die Zahl der Studenten „à temps plein“ hat sich zwischen 1972 und 1981 nicht wesentlich verändert (vgl. *L'Etat . . . 1978*, 78 und *1983*, 86).

## 5.8 Die Provinz Ontario

### 5.8.1 Der Französischunterricht im Schulwesen

5.8.1.1 Die Provinz Ontario ist der Bevölkerungszahl nach die größte kanadische Provinz (vgl. Tab. 5.15). Nach der Volkszählung von 1981 lebte in ihr über ein Drittel der kanadischen Bevölkerung und fast die Hälfte aller anglophonen Kanadier. Für die Provinz Ontario festgelegte Regelungen betreffen nicht nur einen besonders großen Teil der kanadischen Bevölkerung, sie haben auch, insbesondere für die vorwiegend anglophonen Provinzen, fast notwendigerweise den Status eines Modells, mit dem man sich auseinandersetzen muß. Für die kleineren anglophonen Provinzen dürfte nicht selten die einfachste Lösung eines Problems darin bestehen, daß man eine für Ontario getroffene Entscheidung übernimmt.

5.8.1.2 Die Sekundarschule erstreckt sich in Ontario, im Gegensatz zu allen anderen kanadischen Provinzen, über die Jahrgangsstufen 9 bis 13 (vgl. auch zum folgenden *Guide de transfert 1981*, 11 f. und *1983*, 11 f.). Offensichtlich ist es jedoch nicht unüblich, die Sekundarschule nach der Jahrgangsstufe 12 mit einem „diplôme d'études secondaires“ zu verlassen. Am Ende der dreizehnten Jahrgangsstufe ist der Erwerb eines „diplôme d'études secondaires supérieures“ möglich. Nur die letztgenannte Bescheinigung wird im allgemeinen von den Universitäten in Ontario als Nachweis der Hochschulreife anerkannt.

5.8.1.3 Ontario hat nach einer Notiz im *Rapport annuel 1983* des Commissaire aux langues officielles (S. 33) im Jahre 1983 auf der siebten und achten Jahrgangsstufe

der Grundschule und während eines Schuljahrs der Sekundarschule den Besuch des Französischunterrichts verpflichtend gemacht. Ansonsten gibt es, wenn man von der Provinz Quebec absieht, einen verbindlichen Französischunterricht an englischsprachigen Schulen nach der gleichen Quelle (S. 34) nur in drei anderen kanadischen Provinzen, nämlich in Neubraunschweig (Mindestlehrgangsdauer: fünf bzw. sechs Schuljahre, vgl. 5.9.1.2), auf der Prinz-Eduards-Insel (Mindestlehrgangsdauer: sechs Schuljahre, vgl. 5.11.1.1) und in Britisch-Kolumbien (Mindestlehrgangsdauer: ein Schuljahr, vgl. 5.4.1.1).<sup>40</sup> Die 1983 in Ontario erlassenen Regelungen werden im *Guide de transfert 1983* noch nicht erwähnt. Als die Guides de transfert von 1981 und 1983 zusammengestellt wurden, war das Französische in den Sekundarschulen und wohl auch in den Grundschulen von Ontario auf keiner Jahrgangsstufe Pflichtfach (vgl. auch zum folgenden *Guide de transfert 1981*, 11 f. und 1983, 11 f.). Auf der neunten und zehnten Jahrgangsstufe waren nur folgende Kurse obligatorisch: „deux cours d'anglais, deux cours de mathématiques, un cours d'histoire du Canada, un cours de géographie du Canada et un cours de sciences“. Für die elfte und zwölfte Jahrgangsstufe waren lediglich zwei Englischkurse vorgeschrieben. Daneben mußten jedoch mindestens drei Kurse in jedem der vier folgenden „domaines d'étude“ erfolgreich besucht werden:

1. Les communications,
2. Les études sociales et de l'environnement,
3. Les sciences pures et appliquées,
4. Les arts.

Das nach der Jahrgangsstufe 12 erwerbbar „diplôme d'études secondaires“ wurde vergeben, wenn ein Schüler in den Jahrgangsstufen 9 bis 12 27 Kurse erfolgreich besucht hatte. Höchstens vier der 27 Kurse konnten Französischkurse sein (*Guide de transfert 1983*, 58; im *Guide de transfert 1981*, 57 fehlt diese Einschränkung noch). Für die dreizehnte Jahrgangsstufe nennen die Guides de transfert keine Pflichtkurse. Das nach dieser Jahrgangsstufe erwerbbar „diplôme d'études secondaires supérieures“ setzt den erfolgreichen Besuch von sechs frei wählbaren Kursen der Jahrgangsstufe 13 voraus. Darunter können zwei Französischkurse sein (vgl. *Guide de transfert 1981*, 57 und 1983, 58, gleichlautend). Ein Kurs umfaßt in den Sekundarschulen von Ontario mindestens 110 Unterrichtsstunden.

---

<sup>40</sup> Neuere Angaben als die des Rapport annuel 1983, 33 f. liegen dem Verfasser zu dieser Frage nicht vor. In Britisch-Kolumbien und Neubraunschweig sowie auf der Prinz-Eduards-Insel war der Französischunterricht nach dem zweiten Band des Rapport der Commission royale d'enquête sur le bilinguisme et le biculturalisme (1968, 215 f. und 327 ff.) bereits verbindlich, bevor das kanadische Bundessprachengesetz erlassen wurde. Zu Ontario heißt es hingegen im gleichen Bericht (1968, 343): „Le français n'est obligatoire dans aucune école.“ Es ist beeindruckend festzustellen, wie wenig die Zweisprachigkeitspolitik der kanadischen Bundesregierung im schulischen Pflichtunterricht letztlich verändert hat.

5.8.1.4.1 Auch die für die Schüler der französischsprachigen Sekundarschulen Ontarios („écoles secondaires de langue française“ *Guide de transfert* 1981, 12 und 1983, 12; die Berichte in *L'Etat ... 1978* und 1983 sprechen von „modules scolaires de langue française“, vgl. 5.8.3.2) geltenden Regelungen haben sich seit der Veröffentlichung des *Guide de transfert* 1983 erheblich verändert. Als der *Guide de transfert* 1983 zur Veröffentlichung vorbereitet wurde, unterschieden sich die französischsprachigen Sekundarschulen von den englischsprachigen Sekundarschulen im wesentlichen dadurch, daß in ihnen das Französische vorherrschende Unterrichtssprache war. Die Teilnahme der Schüler am Unterricht eines besonderen Schulfachs „Französisch“ war wohl üblich. Doch hatte dieses Fach, wenn der Verfasser die Angaben in *Guide de transfert* 1981, 12 und 1983, 12 nicht mißversteht, nicht den Status eines Pflichtfachs. Beide Guides de transfert bemerken in ihren Aussagen über die „écoles secondaires de langue française“ ausdrücklich: „Le français constitue habituellement un sujet d'étude supplémentaire.“ Dagegen mußte der Englischunterricht auf den Jahrgangsstufen 9 bis 12 von allen Schülern besucht werden: „L'anglais [*d. h.*: anglais langue seconde] (ou English [*d. h.*: anglais langue première]) est une matière obligatoire pour tous les élèves inscrits, de la 9<sup>e</sup> à la 12<sup>e</sup> année, dans une école de langue française.“ Das „diplôme d'études secondaires“ und das „diplôme d'études secondaires supérieures“ setzten somit wohl den erfolgreichen Besuch von mindestens vier Englischkursen voraus.<sup>41</sup>

5.8.1.4.2 Die weitere Entwicklung der für die französischsprachigen Sekundarschulen Ontarios geltenden Regelungen ist dem Verfasser nur aus den Jahresberichten des Commissaire aux langues officielles für 1982 und 1983 erschießbar. Offensichtlich hat die Provinzregierung bereits 1982 versucht, einen Französischkurs als Voraussetzung zum Erwerb des „diplôme d'études secondaires“ für alle Sekundarschüler der Provinz durchzusetzen. Gleichzeitig sollte anscheinend die Zahl der einzubringenden Englischkurse von vier auf fünf erhöht werden. Die Proteste der frankophonen Minderheit Ontarios führten dann dazu, daß „pour les francophones“, d. h. wahrscheinlich für die Schüler der französischsprachigen Sekundarschulen, das „diplôme d'études secondaires“ durch die Einbringung von drei Englischkursen und drei Französischkursen erreichbar wurde. Der Jahresbericht des Commissaire aux langues officielles für 1982 (S. 38) stellt diesen Sachverhalt in der folgenden Weise dar:

„L'exercice financier (d. h. das Berichtsjahr 1982) a également été marqué par une déclaration du gouvernement de l'Ontario sur la restructuration de l'enseignement secondaire. Elle disait au départ que Francophones et Anglophones devraient avoir obtenu cinq crédits en anglais et un en français pour

<sup>41</sup> Übrigens war zumindest bis 1982 auch in den französischsprachigen Grundschulen Ontarios der Englischunterricht von der fünften bis zur achten Jahrgangsstufe verpflichtend; vgl. *L'Etat ... 1978*, 97 und 1983, 95.



se voir décerner le diplôme d'études secondaires. Devant les hauts cris de la communauté franco-ontarienne, cette proportion a été rajustée pour les Francophones à trois crédits pour chaque langue. C'est un progrès considérable par rapport à la situation précédente où aucun crédit de français n'était exigé.“

Das Jahr 1983 brachte danach die Gleichstellung von Anglophonen und Frankophonen im Hinblick auf den Erwerb des „diplôme d'études secondaires“. Anglophone und Frankophone müssen jeweils fünf Kurse aus dem Bereich ihrer Muttersprache und einen Kurs zur Zweitsprache nachweisen (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1983*, 30).

5.8.1.5 Die für diese Abhandlung verfügbaren Quellen lassen nicht erkennen, in welcher Weise die oben vorgestellten Regelungen, durch die 1983 für die englischsprachigen Schüler von Ontario ein dreijähriger Französischlehrgang verpflichtend gemacht wurde, in Kraft gesetzt wurden. Die Zahl der am Unterricht des Französischen als Zweitsprache teilnehmenden Schüler wurde in den Schuljahren 1983/84 und 1984/85 durch die neuen Regelungen wohl noch nicht wesentlich beeinflusst. Im Schuljahr 1984/85 besuchten nach amtlicher Schätzung 33,0% der Schüler der englischsprachigen Sekundarschulen in Ontario den Französischunterricht (vgl. auch zum folgenden Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 257 f.). Das entspricht einer vergleichsweise sehr niedrigen theoretischen Durchschnittsdauer des Französischlehrgangs auf der Sekundarschule (1.7 Schuljahre; zur Berechnung dieses Wertes vgl. 5.4.1.2 Brit.-Kolumbien und 5.5.1.2 Alberta). Nur für die Provinz Alberta liegt der entsprechende Wert gleich niedrig, in allen anderen Provinzen liegt er höher. Das gilt insbesondere für die am Atlantik gelegenen Provinzen (vgl. 5.9.1.3 Neubraunschweig). Freilich ist in diesem Zusammenhang die besondere Struktur der Sekundarschule in Ontario zu berücksichtigen. Sie beginnt mit der Jahrgangsstufe 9 und damit zwei Jahre später als in fast allen anderen kanadischen Provinzen, und sie kennt eine dreizehnte Jahrgangsstufe, deren Besuch die Schüler weitgehend frei gestalten können. Zugleich lag mit Ausnahme der verfassungsrechtlich zweisprachigen Provinz Neubraunschweig, deren Grundschule allerdings nur sechs Jahrgangsstufen umfaßt, in keiner anderen Provinz der Anteil der am Unterricht des Französischen als Zweitsprache teilnehmenden Kindergartenkinder und Grundschüler im Schuljahr 1984/85 höher als in Ontario (63,2% nach amtlicher Schätzung). Entsprechend der allgemeinen Tendenz hat auch in Ontario die Teilnahme am Französischunterricht der englischsprachigen Kindergärten und Grundschulen zwischen den Schuljahren 1970/71 und 1984/85 erheblich zugenommen (Schuljahr 1970/71: 37,9%), während im gleichen Zeitraum die Teilnahme am Französischunterricht der englischsprachigen Sekundarschulen nicht weniger beeindruckend zurückgegangen ist (Schuljahr 1970/71: 48,9%). — Die Tatsache, daß bereits im Schuljahr 1970/71 mit Ausnahme von Neubraunschweig in keiner anderen überwiegend anglophonen Provinz mehr Kin-

dergartenkinder und Grundschüler am Unterricht des Französischen als Zweitsprache teilnahmen als in Ontario, erklärt sich möglicherweise nicht nur daraus, daß in Ontario die Grundschule zwei Jahrgangsstufen mehr umfaßt als in den meisten anderen kanadischen Provinzen. Die Schaffung eines mindestens dreijährigen verbindlichen Lehrgangs „français langue seconde“ ist offensichtlich schon geraume Zeit vor 1983 durch die Bestimmung vorbereitet worden, daß in Kindergärten und Grundschulen, in denen ein „cours fondamental de français“ bestand, dieser Kurs von allen Schülern besucht werden mußte.<sup>42</sup> Die Regelungen von 1983 machten wohl nur einen schon zuvor weit verbreiteten Zustand allgemein verbindlich.

## 5.8.2 Die Vorschriften der Lehrpläne

5.8.2.1 Die Guides de transfert enthalten nur knappe Angaben zum Unterricht des Französischen als Zweitsprache in Ontario. Gemeinsam ist beiden Guides der Satz: „En général, les élèves de l'Ontario suivent le cours de français fondamental“ (*Guide de transfert 1981*, 57 und *1983*, 59). Der Begriff „cours fondamental de français“ steht dabei für den herkömmlichen Lehrgang zum Unterricht des Französischen als Zweitsprache und unterscheidet ihn vor allem vom Unterricht der französischen Immersionsklassen. Der „cours fondamental de français“ ist, wie oben dargelegt (vgl. 5.8.1.3), inzwischen ab der siebten Jahrgangsstufe verbindlich, sofern die Schüler nicht an einem vertieften Französischunterricht teilnehmen oder französische Immersionsklassen besuchen. Nach den 1980 erlassenen Rahmenrichtlinien zum „cours fondamental de français“ (vgl. 5.8.2.2) ist vorgesehen, daß ein in der Grundschule begonnener Französischlehrgang ohne Unterbrechung über mehrere Jahrgangsstufen fortgesetzt wird (*French Core Programs 1980*, 2 und 3). Die gleichen Rahmenrichtlinien gehen von einer fünfjährigen Mindestlehrgangsdauer aus (S. 4). Während zu den Sekundarschulen entsprechende Angaben fehlen, heißt es in den Guides de transfert zum „cours fondamental de français“ bis einschließlich zur achten Jahrgangsstufe, daß er an jedem Schultag während 20 bis 40 Minuten stattfindet (*Guide de transfert 1981*, 57 und *1983*, 58 gleichlautend, ähnlich *French Core Programs 1980*, 2 f.). Das Schuljahr umfaßt in Ontario „185 jours de classe au minimum“ (*Guide de transfert 1981*, 11 und *1983*, 11). — Die Guides de transfert (*1981*, 57; *1983*, 59) und *L'Etat . . . 1983*, 96 f. verweisen im übrigen auf eine vom

---

<sup>42</sup> „Si l'école offre un cours fondamental de français au niveau élémentaire, ce cours n'est facultatif pour aucun élève.“ (Gleichlautend in *Guide de transfert 1981*, 57 und *1983*, 58). Nur die am französischen Immersionsunterricht teilnehmenden Schüler sind vom „cours fondamental de français“ befreit (*French Core Programs 1980*, 28). Nach dem *Guide de transfert 1981*, 57 besuchten 1979 etwa 70% der Grundschüler Ontarios den Unterricht des Französischen als Zweitsprache auf den Jahrgangsstufen 4 bis 6. Etwa 30% der Schüler besuchten diesen Unterricht auf den Jahrgangsstufen 1 bis 3. Im *Guide de transfert 1983*, 58 f. fehlen entsprechende Angaben für spätere Schuljahre.

Erziehungsministerium von Ontario herausgegebene Liste von Lehrmitteln, die im „cours fondamental de français“ verwendet werden können. Zum Zeitpunkt der Abfassung des in *L'Etat ... 1983* veröffentlichten Berichts enthielt die Liste über 650 Titel. Offensichtlich stehen auch für den gleichen Kurstyp verschiedene Lehrwerke zur Auswahl. Durch die Vielfalt des Lehrmittelangebots unterscheidet sich Ontario deutlich von anderen Provinzen, in denen lediglich ein oder zwei Lehrwerke für den Französischunterricht zugelassen sind.

#### *Exkurs: Die French Core Programs 1980*

5.8.2.2.1 In Anbetracht der eingangs herausgestellten Bedeutung der Provinz Ontario (vgl. 5.8.1.1) werden im folgenden die 1980 für den „cours fondamental de français“ an den Schulen Ontarios erlassenen Rahmenrichtlinien vorgestellt. Zwar muß man sich hüten, die Bedeutung von Lehrplänen für den Fremdsprachenunterricht zu überschätzen. Bei dem noch durchweg vorwissenschaftlichen Zustand der Fremdsprachendidaktik sind alle vorliegenden Lehrpläne das Ergebnis weithin improvisierter Arbeit. Dennoch kann man sicher sein, daß die im folgenden besprochenen Richtlinien den Unterricht des Französischen als Zweitsprache in Kanada nicht unwesentlich beeinflußt haben. Die Richtlinien legen auch Einzelheiten so weitgehend fest, daß ihnen zum Zeitpunkt ihres Erlasses kein vorhandenes Lehrwerk entsprochen haben dürfte. Bedenkt man, daß fast die Hälfte aller anglophonen Kanadier in der Provinz Ontario lebt und daß der Unterricht des Französischen als Zweitsprache in den übrigen überwiegend anglophonen Provinzen im allgemeinen eine bescheidenere Rolle spielt als in Ontario, so ahnt man, welche Marktlücke sich für die kanadischen Schulbuchverlage durch die 1980 erlassenen Lehrpläne aufgetan hat. Die Richtlinien von 1980 traten als einheitliches und vergleichsweise sehr sorgfältig ausgearbeitetes Konstrukt an die Stelle von nicht weniger als sieben zwischen 1961 und 1970 zum Unterricht des Französischen als Zweitsprache in Ontario erlassenen Lehrplänen (*French Core Programs 1980*, 2). Die durch sie beeinflussten Lehrwerke werden wahrscheinlich auch dann noch in „Marktnischen“ überleben, wenn die Richtlinien selbst bereits als überholt angesehen werden.

5.8.2.2.2 Der im folgenden vorgestellte Text lag dem Verfasser lediglich in einer englischen Fassung vor. Ihr Titel lautet: *French, Core Programs 1980. Curriculum Guideline for the Primary, Junior, Intermediate, and Senior Divisions* (Herausgeber: Ontario, Ministry of Education). Die Richtlinien beschreiben Ziele, Inhalte und Methoden des Unterrichts des Französischen als Zweitsprache in Ontario in einer einheitlichen Darstellung, deren Vorschriften je nach der Jahrgangsstufe, auf welcher der Lehrgang beginnt, in unterschiedlicher Weise zu konkretisieren sind. Der Einfachheit halber werden in den Richtlinien explizit nur Vorschriften für Kurse

erlassen, welche auf der ersten, vierten, siebten oder neunten Jahrgangsstufe beginnen. Dies wird u. a. damit begründet, daß die vier als Lehrgangsbeginn ausdrücklich berücksichtigten Jahrgangsstufen von anderen Jahrgangsstufen, auf denen der Unterricht des Französischen als Zweitsprache in Ontario beginnen kann, jeweils nur eine Jahrgangsstufe entfernt sind und daher eine Anpassung der Vorschriften an die auf den anderen Jahrgangsstufen beginnenden Lehrgänge möglich sei: „They cover all possible starting points“ (S. 32). Die *French Core Programs 1980* haben den Französischunterricht auf Kindergarteniveau ebenso im Blick wie die zur Hochschulreife führenden Französischkurse auf der Jahrgangsstufe 13 der Sekundarschulen. Sie sind auch in Hinblick auf unterschiedliche Kursniveaustufen flexibel angelegt (S. 28 f.). In „advanced-level courses“ sind die beschriebenen Inhalte schneller und in vertiefter Weise zu vermitteln. Die „general-level courses“ stellen wohl die Normalform des Unterrichts des Französischen als Zweitsprache in Ontario dar. Sie können im Gegensatz zu den „advanced-level courses“ in die Qualifikation für das nach der dreizehnten Jahrgangsstufe erwerbbar zweite Sekundarschulabschlußdiplom nicht eingebracht werden. Ihre Orientierung kann in bestimmten Gebieten von Ontario durch „local employment opportunities“ bestimmt werden. Die der untersten Niveaustufe entsprechenden „basic-level courses“ sollen so gestaltet werden, daß sie den Schülern Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln, deren Nutzen unmittelbar einsichtig ist.<sup>43</sup>

5.8.2.2.3 Die allgemeinen Ziele („goals“) des Französischunterrichts in Ontario werden in den *French Core Programs 1980* unter Bezugnahme auf die Bildungsziele des Schulwesens in Ontario dargestellt. Obwohl der dazu zitierte Text auch davon spricht, jedem Schüler solle die Möglichkeit eröffnet werden „to gain the knowledge and acquire the attitudes that he or she needs for active participation in Canadian society“ (S. 3), wird in den Zielangaben zum Französischunterricht die kanadische Frankophonie nur sehr zurückhaltend erwähnt. Die Französischlehrgänge entsprechen den Bildungszielen der Schulen Ontarios vor allem „by assisting students:

- to develop communication skills;
- to begin to understand the structure and functioning of language;
- to pursue the mastery of a complex system of knowledge and skills;
- to acquire a sensitivity and exactness in the use of language“ (S. 3).

Erst in der fünften von sechs Zielangaben dieser Art heißt es dann, der Französischunterricht in Ontario verfolge auch das Ziel, die Schüler darin zu unterstützen

---

<sup>43</sup> „The content of basic-level courses must be designed for a specific community and a particular group of students. The following are some possible situations that might be included: working in a service station, operating a machine or clerking in a dry-cleaning establishment, working as a sales clerk in a store, working as a hairdresser . . .“ (*French Core Programs 1980*, 29).

„to gain an appreciation of the French presence in Canadian life and in the world“. Die Tatsache, daß das Englische und das Französische gleichberechtigte Amtssprachen der kanadischen Konföderation sind, bleibt unerwähnt. — Zur genaueren Bestimmung der besonderen Ziele („aims“) des Französischunterrichts greifen die Autoren der *French Core Programs 1980*, 3 auf das Schema der vier sprachlichen Grundfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) zurück. Die Begrenztheit der durch den Unterricht zu vermittelnden Sprachkenntnis wird nicht verschwiegen. Insbesondere im Bereich der Schreibfertigkeit wird auf das Ziel einer fehlerfreien Verwendung der Zweitsprache verzichtet und nur „an acceptable degree of correctness“ gefordert. Nach den Angaben zu den vier Grundfertigkeiten wird auf die Vermittlung von Lerntechniken als Unterrichtsziel eingegangen und erst danach als „kulturelles“ Ziel des Französischunterrichts die Kenntnis von Realien der kanadischen und internationalen Frankophonie angeführt. Der Französischunterricht soll die Schüler mit „customs, geography, history, institutions, traditions, and arts of French Canada and the other French-speaking regions of the world“ vertraut machen. Die aus der Kenntnis der fremden Kultur resultierende Haltung wird ohne ausdrückliche Bezugnahme auf die Frankophonie und die kanadische Gesellschaft als „sensitivity to other cultures and peoples, and a critical awareness of their (sc. the students’) own culture“ bezeichnet (S. 3).

5.8.2.2.4 (a) Die *French Core Programs 1980*, 3 nennen als Lernzielbereiche („objectives“) des Französischunterrichts die Bereiche (a) „language skills“, (b) „the structure and functioning of language“ und (c) „culture“. Die Tatsache, daß der Gebrauch einer Sprache als „Handeln“ aufgefaßt werden kann und daß das Ziel des Unterrichts einer fremden Sprache auch dadurch beschrieben werden kann, daß man angibt, was die Schüler durch die vermittelten Sprachkenntnisse bewirken können, wird nicht als eigenständiger oder gar als übergeordneter Lernzielbereich angesetzt. Wie die meisten dem Verfasser bekannten Lehrpläne und Lehrwerke so erwecken auch die *French Core Programs 1980* den Eindruck, daß ihre Autoren sich nicht sehr eingehend mit der Frage beschäftigt haben, in welchen Situationen die Schüler die im Französischunterricht zu erwerbenden Kenntnisse wohl verwenden werden. Die für das Verhältnis von Anglophonen und Frankophonen in Kanada so aufschlußreiche Frage „Französischunterricht, wozu?“ läßt sich nach der Lektüre der *French Core Programs 1980* allenfalls durch die Anführung einzelner Angaben der Lehrpläne beantworten.<sup>44</sup> Die *French Core Programs 1980* unterscheiden sich in dieser Hinsicht kaum von dem 1980 in Kraft getretenen Lehrplanwerk der Provinz Alberta (vgl. 5.5.2.3.5).

<sup>44</sup> Vgl. dazu hier Anm. 43 zu 5.8.2.2.2, sowie 5.8.2.2.4.b und 5.8.2.2.5. — Die Tatsache, daß die spätere Verwendung der Fremdsprache durch die Schüler bei der Planung von Fremdsprachenlehrgängen für allgemeinbildende Schulen nur in sehr begrenztem Maße vorausgesagt werden kann, steht außer Zweifel. Nicht weniger selbstverständlich ist jedoch, daß der Unterricht in seinen Übungen immer wieder reale Situationen simulieren muß und daß er diese Situationen nicht allzu willkürlich wählen sollte.

(b) Die Beschreibung des Unterrichtsgegenstandes in Anlehnung an die vier Grundfertigkeiten (*French Core Programs 1980*, 4–20) zeigt zunächst, daß die Autoren auch für den auf der ersten Jahrgangsstufe der Grundschule beginnenden Französischunterricht die Einführung des Lesens und Schreibens erst auf der dritten Jahrgangsstufe empfehlen. Auch auf dieser Jahrgangsstufe soll den beiden genannten Fertigkeiten nicht mehr als jeweils 10% der zur Verfügung stehenden Zeit eingeräumt werden. Im Gegensatz zu dem Vorgehen der französischen Immersionsklassen wird also auch in sehr früh beginnenden Lehrgängen dem ersstsprachlichen Lese- und Schreibunterricht eindeutig Vorrang zuerkannt (vgl. *French Core Programs 1980*, 17 und 32). Erst auf der Jahrgangsstufe 9 sollen in Französischlehrgängen, die vor der Jahrgangsstufe 6 begonnen haben, die schriftbezogenen und die mündlichen Aktivitäten gleich viel Zeit beanspruchen. Die relative Vernachlässigung der schriftbezogenen Fertigkeiten in den *French Core Programs 1980* führt zu dem erstaunlichen Befund, daß die Richtlinien auch nach einem etwa fünfjährigen Lehrgang nur einem unbestimmten Teil der Schüler die Fähigkeit zuschreiben, einen authentischen Text mit Hilfe eines Wörterbuches zu lesen: „After 600 hours *some* (Hervorhebung im Original) students should be reading, with the aid of a dictionary, material not specially edited for schools“ (S. 66). — Zur Verdeutlichung der Ziele des Unterrichts im Bereich der vier Grundfertigkeiten werden auch Tätigkeiten genannt, welche im Hinblick auf mögliche Kontakte zwischen Anglophonen und Frankophonen gedeutet werden können. So werden z. B. verschiedentlich Telefongespräche erwähnt (S. 7, 8 und 11 f.) oder die Fähigkeit „grasp the sense of a religious service or a public lecture in French“ (S. 8). Dazu kommen Angaben wie „write instructions to a babysitter, a paper carrier, a delivery person“ (S. 19) oder „contribute to the preparation of a tape to be exchanged with a Francophone class; participate in student exchanges . . . participate in discussions with guest speakers; interview local Francophones“ (S. 12).

(c) Die Richtlinien enthalten eine Liste von 200 grammatischen „Strukturen“, die entsprechend einer für den Unterricht empfohlenen Progression angeordnet sind (S. 34–44). Beispiele: Struktur 24 betrifft das Präsens von *avoir* mit Ausnahme der erst als Struktur 33 zu unterrichtenden Formen *avons* und *avez*. Struktur 44 betrifft das Futur composé. Das mit *avoir* gebildete Passé composé ist Struktur 65. Das mit *être* gebildete Passé composé wird als Struktur 70 verzeichnet. Das Futur simple bildet in der Liste die Struktur Nr. 100. Wenn der Verfasser das Diagramm auf S. 33 nicht mißversteht, sollten z. B. Schüler, deren Französischunterricht auf der Jahrgangsstufe 4 begann, im „general-level course“ bis zum Ende der Jahrgangsstufe 12 110 grammatische Strukturen erworben haben. Den Schülern, deren Französischunterricht mit der Jahrgangsstufe 7 einsetzte, sollen im „general-level course“ bis zum Ende der Jahrgangsstufe 12 90 Strukturen vermittelt werden. Dagegen sollten in „advanced-level courses“ Schüler, deren Französischunterricht ebenfalls auf der Jahrgangsstufe 7 begann, wie die Schüler der „general-level courses“ ab Jahrgangsstufe 4 bis zum Ende der Jahrgangsstufe 12 110 Strukturen gelernt haben. Konkret

scheint dies auch nach den Angaben auf S. 53—56 der Richtlinien zu bedeuten, daß Schüler, deren Französischunterricht erst auf der Jahrgangsstufe 7 beginnt, selbst in einem sechsjährigen „advanced-level course“ den Subjonctif (Strukturen Nr. 113, 114, 131, 132) ebensowenig zu verwenden lernen wie eine Konstruktion des Typs *en courant* (Struktur Nr. 145). Dagegen sollen im gleichen Lehrgang offensichtlich Strukturen der Typen *il me les envoie* (Nr. 104), *je ne la leur ai pas donnée* (Nr. 105), *montre-les-moi* (Nr. 106) und *ne les y mettez pas* (Nr. 110) unterrichtet werden. Die Möglichkeit einer zügigeren Progression für Schüler, deren Französischunterricht später beginnt, scheint nicht ins Auge gefaßt zu werden. Die vorstehend berichteten Befunde zeigen ebenso wie das oben vorgestellte Lehrwerk *Le français international* (vgl. 5.4.2.3 Brit.-Kolumbien), daß sich der Unterricht des Französischen als Zweitsprache in Kanada auch in sorgfältig geplanten Lehrgängen mit recht bescheidenen Zielen zufrieden gibt. Ein Französischlehrgang, welcher die Schüler nicht befähigt, Sätze wie *je suis content que tu sois venu* oder *il est venu en courant* zu bilden, ist für die Verständigung mit französischsprachigen Mitbürgern nicht von großem Nutzen.

(d) In Anbetracht der Vielfalt der Lehrgänge, die durch die *French Core Programs 1980* geregelt werden sollen, enthalten diese Richtlinien keine präzisen Angaben zu den lexikalischen Inhalten des Französischunterrichts. Sie beschränken sich vielmehr auf die Nennung einer Liste von 88 „vocabulary topics“ (S. 59 f.), deren Behandlung in der Reihenfolge ihrer Nennung empfohlen wird. In der Begründung der Liste wird ohne weitere Vertiefung auch auf die „language needs“ der Schüler Bezug genommen und so ein Sachverhalt angesprochen, der in den *French Core Programs 1980* ansonsten nur selten die Darlegungen der Autoren bestimmt. Andere bei der Erstellung der Liste der „vocabulary topics“ berücksichtigte Gesichtspunkte waren ein gewisses Streben nach Abwechslung, die Notwendigkeit der Wiederaufnahme und Erweiterung bestimmter Sachgebiete, „the importance of each topic in the context of an Ontario school“ und schließlich „each topic's potential for integration with other areas of study“. Der hier anklingenden Möglichkeit der Verwendung des Französischen als Unterrichtssprache im Unterricht anderer Fächer wird in den *French Core Programs 1980* nicht weiter nachgegangen. — Sieht man von den Begriffen *Hallowe'en* und *la Saint-Jean-Baptiste* ab, so enthält die Liste der „vocabulary topics“ einen Verweis auf spezifisch nordamerikanische Realitäten nur noch in der Erwähnung der kanadischen Provinzen.

(e) Erstaunlicherweise äußern sich die *French Core Programs 1980* nicht ausdrücklich zu der Frage, in welchem Maße die Schüler mit dem kanadischen Französisch vertraut gemacht werden sollen. (Die unten besprochenen Quebecer Lehrpläne zum Unterricht des Französischen als Zweitsprache belegen in dieser Hinsicht — nicht ohne Grund — ein wesentlich größeres Problembewußtsein. Vgl. 5.14.3.3.2.b Quebec, sowie 5.5.2.3.3 Alberta.) In der langen Liste von Beispielen zum Einsatz der vier Grundfertigkeiten wird im Bereich des Hörverstehens zwar auch auf die

Fähigkeit „to recognize distinctive differences in accent, dialect, and levels of language“ (S. 8) verwiesen. Man hat jedoch den Eindruck, als werde in den Beispielen geradezu vermieden, eine wie auch immer geartete Eigenständigkeit des kanadischen Französisch anzudeuten. Obwohl im *Guide de transfert 1981*, 57 und 1983, 57 zum Unterricht des Englischen „as a Second Language / Dialect“ in Ontario gleichlautend gesagt wird: „L'objet de ces cours est de permettre à l'élève d'apprendre à s'exprimer en anglais canadien et de s'adapter à un milieu nouveau“, beruht der Unterricht des Französischen als Zweitsprache in Ontario, wenigstens nach den Angaben der *French Core Programs 1980*, im wesentlichen auf einer undifferenzierten Auffassung dieser Sprache. Die in den Richtlinien angeführten französischen Beispiele, insbesondere die Belege für die 200 im Unterricht vermittelbaren grammatischen Strukturen, enthalten praktisch keine Eigentümlichkeiten des kanadischen Französisch. Allenfalls Beispielsätze wie *A qui sont les mitaines sous la table?* und *La tuque est à moi* dürften europäischen Frankophonen „kanadisch“ vorkommen. Im Gegensatz zu den zitierten Angaben zum Unterricht des Englischen als Zweitsprache in Ontario gibt es für die Verfasser der *French Core Programs 1980* offensichtlich eine internationale Norm des Französischen, die in Kontakten mit kanadischen Frankophonen nicht weniger nützlich ist als in Kontakten mit europäischen Frankophonen. Die in den Richtlinien (S. 97) genannten „Reference Works for Student Use“ sind ganz überwiegend europäischer Herkunft. Unter den neun in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Wörterbüchern — andere Werke werden nicht genannt — steht *Bélisle, L.-A., Petit dictionnaire canadien de la langue française* nur zufällig an erster Stelle. Von den acht anderen Wörterbüchern ist nur eines nicht in Europa erschienen. — Es ist kaum erforderlich, eigens darauf hinzuweisen, daß die Ausrichtung der Richtlinien auf das internationale Französisch den Unterricht nur in dem Maße prägen kann, in dem er von Lehrern erteilt wird, welche mit der internationalen Norm des Französischen vertraut sind. Die Richtlinien enthalten keine Liste von Kanadianismen, die im Unterricht zu vermeiden wären. Jeder Lehrer wird daher aus den ihm verfügbaren Varietäten des Französischen jene vermitteln, die er für unterrichtenswert hält. Das gilt zweifellos in besonderem Ausmaß für den Bereich der Aussprache, dem die Richtlinien keinen eigenen Abschnitt widmen. Das Fach Französisch als Zweitsprache scheint übrigens in Kanada nicht selten auch von europäischen oder nordafrikanischen Frankophonen unterrichtet zu werden. Das kanadisch markierte Französisch ist daher keinesfalls die einzige im Unterricht gebrauchte Varietät dieser Sprache. — Die manchen Leser vielleicht irritierende Vernachlässigung des kanadischen Französisch in den meisten in der vorliegenden Abhandlung besprochenen Texten zum Französischunterricht in Kanada erscheint dem Verfasser im Hinblick auf die Äußerungen der Lernenden durchaus vertretbar. Sofern durch Merkmale des Sprachgebrauchs auch eine Gruppenzugehörigkeit zum Ausdruck gebracht wird, sollten Personen, welche nicht die Absicht haben, sich in die betreffende Gruppe zu integrieren, nicht ohne besonderen Anlaß versuchen, die sprachlichen Merkmale der



Gruppe nachzuahmen, es sei denn, in der betreffenden Sprache steht ein sozial nur wenig markiertes und insofern neutrales Register nicht zur Verfügung. Im Hinblick auf die rezeptiven Fertigkeiten der Lernenden kann der Französischunterricht in Kanada eine Berücksichtigung des kanadischen Französisch wohl kaum vermeiden.

5.8.2.2.5 (a) Was die „kulturellen“ Inhalte des Französischunterrichts angeht, so enthalten die *French Core Programs 1980* eine beträchtliche Anzahl konkreter Hinweise. Dennoch bleiben die Angaben letztlich unverbindlich. Es gibt keinen Kanon von auf die Zivilisation der frankophonen Länder bezogenen Lerninhalten, welche allen Schülern zu einem bestimmten Zeitpunkt des Lehrgangs, etwa analog zur Verfügung über bestimmte grammatische Strukturen (vgl. hier oben 5.8.2.2.4.c), vertraut sein sollten. Gewiß: Der Unterricht soll nach einem „representative view of Francophone culture“ streben und „significant omissions“ vermeiden (S. 24). Dennoch verzichten die Autoren im Gegensatz zu den Autoren des 1980 in Alberta erlassenen Lehrplanwerks (vgl. u. a. 5.5.2.3.7) auf die Festlegung obligatorischer Lerninhalte: „No specific corpus of cultural topics is considered essential to a Core French program“ (S. 32). Im Vorspann zu dem den kulturellen Inhalten des Französischlehrgangs gewidmeten Abschnitt (S. 24–27) wird zunächst zwischen „hoher“ Kultur („great achievements in the artistic and historical life of a people“) und Alltagskultur unterschieden. Die Autoren geben der Vermittlung der Alltagskultur den Vorrang. Im Vordergrund sollen jedoch nicht die Unterschiede zwischen der Kultur der Schüler und der fremden Kultur stehen, sondern Gemeinsamkeiten der menschlichen Existenz: „The first emphasis of the program should be on the common humanity of different peoples“ (S. 24). Ein weiteres Prinzip in der Vermittlung kultureller Inhalte ist das Streben nach einem positiven Bild der fremden Kultur (ebd.). Anders als dies gegenwärtig zuweilen im Fremdsprachenunterricht in Europa geschieht, soll der Französischlehrgang nach den *French Core Programs 1980* also nicht durch einen distanzierten Blick auf negative Entwicklungen in einer anderen Kultur ebensolche Entwicklungen in der Welt der Schüler leichter wahrnehmbar machen. Der Französischlehrgang in Ontario soll daneben auch Vorurteile und Stereotype bekämpfen. Die im Unterricht behandelten Angehörigen der fremden Sprachgemeinschaft sollen nicht als deren typische Repräsentanten dargestellt werden, sondern als „real people with individual character traits“ (S. 25). Europäische Fremdsprachendidaktiker würden demgegenüber gegenwärtig wohl eher die Unvermeidlichkeit von Vorurteilen betonen und dem Fremdsprachenunterricht die Aufgabe stellen, er müsse diese Vorurteile bewußtmachen und, wo nötig, korrigieren.

(b) In ihren Beispielen zu den kulturellen Inhalten des Französischlehrgangs (S. 25–27) verweisen die *French Core Programs 1980* in erster Linie auf Fakten, die für die Autoren zu dem „cultural background that is the frame of reference for Francophones“ gehören. Elemente des frankokanadischen Brauchtums (la guignole, l'épluchette, la Sainte-Catherine), der frankokanadischen Geschichte („the lan-

ding of Jacques Cartier in Canada, the return of a *coureur de bois* to Montreal from Fort William, . . . the trial of Louis Riel“) und der kanadischen Gegenwart („an election campaign, or a session of the Quebec National Assembly or the Canadian House of Commons“) sollen im Unterricht spielerisch nachvollzogen werden. Daneben wird eine besondere Berücksichtigung der Musik angeraten. Die Schüler sollen

„compile a list of the ‚Top Ten‘ on a French-language hit parade . . . listen to classical and light classical music by such composers as Bizet, Chopin, Debussy, Offenbach, Ravel, and Saint-Saëns . . . listen to the music and discover the cultural significance of singers such as Angèle Arsenault, Edith Butler, Robert Charlebois, Diane Dufresne, Pauline Julien, Gilles Vigneault, Charles Aznavour, Mireille Mathieu, Nana Mouskouri“.

In den weiteren Angaben zu den kulturellen Inhalten des Französischunterrichts dominieren Realien der frankophonen Welt unter ständiger Berücksichtigung der kanadischen Frankophonie: „find out where Francophone carnivals and festivals are held“, „indicate on a world map those areas where French is spoken“, „collect French post cards, greeting cards, stamps, and coins“, „visit a local French restaurant“. Ab der Jahrgangsstufe 7 können auch anspruchsvollere Themen behandelt werden: „*la Loi 101, la Révolution tranquille, la Bastille, la Résistance*“. — In den Äußerungen zur Methodik der Behandlung kultureller Fakten (S. 70–72) wird vor allem auf den Nutzen authentischer Materialien verwiesen. Alle Möglichkeiten zu Kontakten mit Frankophonen sollten genutzt werden. Die Richtlinien erwähnen darunter auch den Schülerbriefwechsel, den Schüleraustausch sowie Schul- und Klassenpartnerschaften.

5.8.2.2.6 Von der Literatur ist in den *French Core Programs 1980* kaum die Rede. Sie wird in allgemeiner Weise in den Listen zu der sprachlichen Grundfertigkeit des Lesens erwähnt. Die Schüler sollten ab der Jahrgangsstufe 11 auch „the works of significant literary figures of the French-speaking world“ kennenlernen und „read, with increasing attention to critical analysis, works by representative French-Canadian and other French-language authors, playwrights, and poets“ (S. 16). Besonderer Wert wird, ebenfalls ab der Jahrgangsstufe 11, auf die kulturelle Relevanz literarischer Texte gelegt. Die Schüler dieser Altersstufe sollten im Unterricht auch „discuss the role of the family, religion, and the *terroir* in Canadian works such as Guèvremont’s *Le Survenant* or Roy’s *Bonheur d’occasion*“ (ebd.). Auch einzelne literarische Techniken sollen den Schülern zugänglich werden (ebd.). — In den das „diplôme d’études secondaires supérieures“ vorbereitenden Französischkursen wird neben der Grammatikwiederholung und der Lektüre kürzerer Texte auch die eingehendere Behandlung („l’étude en profondeur“) von zwei oder drei literarischen Werken erwartet. Die Guides de transfert nennen in diesem Zusammenhang gleichlautend (1981, 57; 1983, 58) die folgenden Werke: „*Rue Deschambault*, de

Gabrielle Roy; *La civilisation, ma mère*, de Driss Chraïbi; *L'étranger*, d'Albert Camus; *Le malade imaginaire*, de Molière; *Hier les enfants dansaient*, de Gratien Gélinas.“ Die Zusammenstellung dieser fünf Werke läßt gerade auch durch die Nennung eines im Maghreb verwurzelten Autors deutlich die Absicht erkennen, weder der Literatur Frankreichs noch der Literatur Kanadas einen klaren Vorrang zuzuerkennen.

5.8.2.3.1 Im Gegensatz zum *Guide de transfert 1981* enthält der *Guide de transfert 1983*, 59 f. auch einen Abschnitt zum *Unterricht des Französischen als Muttersprache* auf den Sekundarschulen von Ontario. Die darin enthaltenen Angaben unterscheiden sich deutlich von den entsprechenden Angaben für die Provinz Manitoba (vgl. 5.7.2.3). Während man sich des Eindrucks nicht erwehren konnte, daß für die Schüler in Manitoba, deren „langue première“ das Französische ist, diese Sprache fast eine Fremdsprache geworden ist, rechnen die für Ontario zum Unterricht des Französischen als „langue maternelle“ erlassenen Richtlinien nach dem *Guide de transfert 1983* schon für die Jahrgangsstufen 9 und 10 offensichtlich mit einer muttersprachengemäßen Beherrschung dieser Sprache.<sup>45</sup> Zwar verwendet auch die Beschreibung der muttersprachlichen Beherrschung des Französischen, wie die Angabe der Ziele im Unterricht des Französischen als Zweitsprache, das Schema der vier sprachlichen Grundfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben), eine entsprechende Festlegung für einen in Frankreich aufgewachsenen französischen Schüler könnte jedoch kaum anders ausfallen:

- „1. l'élève apprendra à écouter attentivement et avec discernement.
2. l'élève arrivera à exprimer oralement, avec assurance et clarté, des idées, des opinions et des sentiments.
3. l'élève découvrira le plaisir de lire et évaluera ce qu'il lit.
4. l'élève arrivera à relater des expériences et à exprimer par écrit, avec clarté, logique et finesse, des idées et des sentiments.“ (*Guide de transfert 1983*, 59).

---

<sup>45</sup> Entsprechend der Struktur des Sekundarschulwesens in Ontario fehlen Angaben zu den vorausgehenden Jahrgangsstufen. Die in mehreren Arbeiten von Raymond Mougeon behandelte Tatsache, daß die muttersprachlichen Französischkurse in Ontario auch von Kindern der frankophonen Minderheit besucht werden, die nur über geringe Französischkenntnisse verfügen („élèves anglo-dominants“), wird im *Guide de transfert 1983*, 59 f. nicht berücksichtigt. Vgl. u. a.: Raymond Mougeon, Edouard Beniak, Michael Canale, „Acquisition du français en situation minoritaire. Le cas des franco-ontariens.“ in: *Le français dans le monde* 185 (1984), S. 69–76. — Zum muttersprachlichen Französischunterricht in Ontario liegt ein recht geschickt angelegtes Lehrbuch vor: Yvette Ross, *Chez nous. Enseignement du français par le biais d'éléments culturels franco-ontariens, à l'usage des élèves de la septième ou de la huitième année*, Montréal: Guérin 1983. Das Werk strebt deutlich danach, das Selbstbewußtsein der Schüler als „franco-ontariens“ zu stärken.

5.8.2.3.2 Für die elfte und zwölfte Jahrgangsstufe verzeichnet der *Guide de transfert 1983*, 59 zum Unterricht des Französischen als Muttersprache auf den Sekundarschulen von Ontario drei Typen von Französischkursen. Als Standardform scheint eine Kurssequenz zu gelten, die auf drei vorausgehenden Jahrgangskursen aufbaut und recht anspruchsvolle Ziele verfolgt. Hier wird nicht nur ein noch gepflegter Gebrauch des Französischen gefordert (die Autoren sprechen sogar von einer „recherche de nuances expressives et délicates par l'emploi . . . de figures de rhétorique“), sondern auch eine Identifikation der Schüler mit ihrer, d. h. mit der frankophonen Kultur: „L'étude de la langue . . . amène l'élève à s'identifier avec sa culture.“ Auch literarische Urteilskraft soll im Unterricht des Französischen als Muttersprache auf der elften und zwölften Jahrgangsstufe vermittelt werden. — Die zweite für die Jahrgangsstufen 11 und 12 verzeichnete Kurssequenz baut nur auf zwei vorausgehenden Jahrgangskursen auf und berücksichtigt besonders die gesprochene Sprache, während in der dritten Kurssequenz, einem „programme d'études commerciales“, die geschriebene Sprache im Vordergrund steht.

5.8.2.3.3 Der in das „diplôme d'études secondaires supérieures“ einbringbare Kurs „français langue maternelle“ auf der dreizehnten Jahrgangsstufe hat nach dem *Guide de transfert 1983*, 60 insbesondere die Aufgabe, die Schüler in vertiefter Weise mit den Beziehungen zwischen Sprache, Literatur und Kultur vertraut zu machen, wobei der letztgenannte Begriff zugleich individuell und sozial aufgefaßt wird: die „participation à un patrimoine commun“ macht die individuelle Bildung des Schülers aus, sie schafft aber auch „dans une société donnée, certains modes de perception, de pensée et de comportement“ (S. 60). Das Lehrplanresümee im *Guide de transfert 1983* scheut sich nicht, auch feierlich klingende Wendungen zu gebrauchen. Sofern man der Zusammenfassung der Lehrpläne in dem *Guide de transfert 1983* Vertrauen schenken darf, wird den jungen Frankophonen in Ontario in den von der Provinzregierung für sie erlassenen Lehrplänen in recht deutlicher Weise das Recht auf eine „kulturelle“ Eigenständigkeit eingeräumt. Ähnlich klare Äußerungen in diesem Sinn finden sich in den für diese Abhandlung ausgewerteten Texten nicht einmal in den Angaben der Guides de transfert zu den Lehrplänen für das Fach „Sciences humaines (pour les élèves francophones)“ in der zweisprachigen Provinz Neubraunschweig (vgl. 5.9.2.2).

### 5.8.3 Der Unterricht für die Kinder der frankophonen Minderheit

5.8.3.1.1 Zwischen den Volkszählungen von 1971 und 1981 hat die Bevölkerung von Ontario um etwa 12% zugenommen, von 7 703 000 auf 8 625 000 Personen (vgl. auch zum folgenden Tab. 5.15). Die Einwohnerzahl von Ontario im Jahr 1981 entspricht etwa der Hälfte der Einwohnerzahl des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen am 31. 12. 1983. Der Anteil der englischsprachigen Bevölkerung ist zwischen 1971 und 1981 im Gegensatz zu der außerhalb von Quebec vorherrschenden Ten-

denz geringfügig zurückgegangen, von 77,5% auf 77,4%. Gleichzeitig sank der Anteil der Frankophonen an der Provinzbevölkerung von 6,3% auf 5,5% (in absoluten Zahlen: von 482 000 auf 475 000 Personen). Dennoch ist die frankophone Minderheit in keiner anderen Provinz zahlenmäßig gleich stark. Rund die Hälfte aller außerhalb von Quebec lebenden Frankophonen wohnte 1981 in Ontario. (Etwa ein weiteres Viertel, 234 000 Personen, lebte in Neubraunschweig. Alle anderen Provinzen und Territorien stellten daneben 1981 insgesamt nur 232 000 Frankophone.) Für etwa ein Drittel der Frankophonen Ontarios (33,9%) ist das Englische „la langue le plus souvent parlée à la maison“. Auch in Ontario hat dieser Wert im Vergleich zu 1971 (damals: 29,9%) zugenommen. Dennoch liegt er wie 1971 niedriger als in allen anderen kanadischen Provinzen und Territorien mit Ausnahme von Quebec und Neubraunschweig (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 188 f.). — Der Anteil der Deutschsprachigen an der Provinzbevölkerung von Ontario ist zwischen 1971 und 1981 von 2,4% auf 2,0% (in absoluten Zahlen: von 184 000 auf 174 000 Personen) zurückgegangen. Anders als in den westlich von Ontario gelegenen Provinzen sind die Deutschsprachigen in Ontario weit weniger zahlreich als die Frankophonen. Dagegen stellte die italienischsprachige Minderheit 1981 mit 338 000 Personen und 3,9% einen höheren Anteil an der Provinzbevölkerung als in den anderen kanadischen Provinzen und Territorien. — Die frankophone Minderheit von Ontario lebt vor allem im Norden und Osten der Provinz sowie in Toronto. Auch im Südwesten von Ontario finden sich Gebiete mit einer gewissen Konzentration frankophoner Bevölkerung (Foucher 1985, 417).

5.8.3.1.2 Die 5- bis 19jährigen Frankophonen stellten 1981 in Ontario in ihrer Altersklasse knapp 5% der Provinzbevölkerung (in absoluten Zahlen: 102 000 von 2 102 000 Personen; vgl. auch zum folgenden *L'Etat . . . 1983*, 88 f.). Der entsprechende Wert lag 1976 nur geringfügig höher (5,3%). Anders als in den anderen überwiegend anglophonen Provinzen mit Ausnahme von Neubraunschweig unterscheidet sich somit in Ontario der Anteil der 5- bis 19jährigen Frankophonen an der Bevölkerung ihrer Altersklasse kaum von dem Anteil der Frankophonen an der gesamten Provinzbevölkerung. Dennoch ist zwischen 1976 und 1981 in Ontario die Zahl der 5- bis 19jährigen Frankophonen im Vergleich zur Gesamtzahl der frankophonen Bevölkerung unverhältnismäßig stark zurückgegangen. (Vergleichszahlen für 1971 liegen nicht vor, vgl. hier 5.2.1.) Während die frankophone Gesamtbevölkerung, die zwischen 1971 und 1976 — vielleicht lediglich aufgrund unterschiedlicher Auswertungsnormen der Statistik (vgl. 5.1.2) — um 20 000 Personen abgenommen hatte, von 1976 bis 1981 um etwa 13 000 Personen zunahm, verminderte sich die Zahl der 5- bis 19jährigen Frankophonen um nicht weniger als 24 000 Personen (in absoluten Zahlen: von 126 000 auf 102 000 Personen). Der Anteil der 5- bis 19jährigen an der frankophonen Bevölkerung von Ontario lag 1976 bei 27%, 1981 hingegen nur noch bei knapp 22% (102 000 von 475 000 Personen).

5.8.3.2 Nach den Angaben in *L'Etat . . . 1983*, 89 gab es in Ontario mit Ausnahme einer kurzen Zeitspanne am Anfang dieses Jahrhunderts seit jeher französischsprachige Grundschulen für die Angehörigen der frankophonen Minderheit. Erst ein Gesetz von 1968 ließ jedoch die Verwendung des Französischen als Unterrichtssprache in allen Fächern der Sekundarschulen und besondere französischsprachige Sekundarschulen zu. Die bereits in dem Gesetz von 1968 enthaltene Verpflichtung zur Verwendung des Französischen als Unterrichtssprache der Sekundarschulen in Schulbezirken mit einer hinreichend großen Zahl frankophoner Schüler ist 1974 präzisiert worden.<sup>46</sup> Die französischsprachigen Komponenten des Schulsystems werden als „modules scolaires de langue française“ bezeichnet. Dieser Begriff steht je nach den örtlichen Gegebenheiten für „des classes, des groupes de classes ou des écoles où l'enseignement est dispensé en français“ (*L'Etat . . . 1983*, 90). Im Jahr 1977 wurde im Erziehungsministerium von Ontario die Stelle eines „sous-ministre adjoint de l'éducation franco-ontarienne“ geschaffen (ebd. S. 93). Beiräte auf verschiedenen Ebenen der Schulverwaltung haben ebenfalls die Aufgabe, das Funktionieren der „modules scolaires de langue française“ zu erleichtern. Das Erziehungsministerium von Ontario hat 1979 die Schulbezirke aufgefordert, die „modules scolaires de langue française“ möglichst als selbständige Einheiten, unabhängig von englischsprachigen Schulen oder Klassen, einzurichten. Wo dies nicht möglich ist, sollen die französischsprachigen Sektionen wenigstens in besonderen Gebäuden unterrichtet werden, damit auf diese Weise für die französischsprachigen Schüler eine eigene Umgebung geschaffen werden kann (*L'Etat . . . 1983*, 91). — Wie in Manitoba scheint es auch in Ontario bislang auf der Ebene der Schulbezirke kein besonderes Mitspracherecht von Vertretern der frankophonen Minderheit zu geben.

5.8.3.3 Nach dem in *L'Etat . . . 1983* veröffentlichten Bericht wendet sich der Unterricht der „modules scolaires de langue française“ in Ontario im Gegensatz zu den für andere Provinzen geltenden Regelungen (vgl. 5.4.3.2 Brit.-Kolumbien) nur an frankophone Schüler: „Les cours dispensés dans les modules scolaires de langue française sont destinés aux élèves francophones“ (*L'Etat . . . 1983*, 95).<sup>47</sup> Im Schuljahr 1981/82 gab es in 295 der 3 895 Grundschulen Ontarios „modules scolaires de langue française“. Diese Schulen waren fast alle (281 von 295) rein frankophon und administrativ unabhängig von anglophonen Schulen (= sog. écoles homogènes). In

<sup>46</sup> Eine Mindestschülerzahl wird in *L'Etat . . . 1983* für Ontario im Gegensatz zu anderen Provinzen nicht erwähnt. Foucher 1985, 152 f. nennt eine inzwischen durch eine Gerichtsentcheidung aufgehobene Mindestschülerzahl von 25 für die Grundschule und von 20 für die Sekundarschule.

<sup>47</sup> Deutlicher in *L'Etat . . . 1978*, 97: „En Ontario, les programmes offerts dans les modules scolaires de langue française s'adressent à la population francophone. . . . Seuls les élèves dont la langue maternelle est le français peuvent avoir accès aux modules scolaires de langue française.“ Der Kontext beschreibt eine Ausnahmeregelung.

den „modules scolaires de langue française“ des Grundschulbereichs wird das Englische nur im Unterricht des Englischen als Zweitsprache verwendet. Im gleichen Schuljahr 1981/82 hatten 65 der 643 Sekundarschulen in Ontario „modules scolaires de langue française“. Nur etwa die Hälfte dieser „modules“ (33 von 65) waren rein frankophone „écoles homogènes“. In den „modules scolaires de langue française“ des Sekundarschulbereichs können außer dem Fach Englisch auch andere Fächer in englischer Sprache unterrichtet werden (*L'Etat ... 1983*, 95 f.). Die Angaben zu den Schülerzahlen der „modules scolaires de langue française“ im Schuljahr 1981/82 in *L'Etat ... 1983*, 106 unterscheiden nicht zwischen Schülern von „écoles homogènes“ und Schülern von „écoles hétérogènes“. Sie nennen für den Kindergarten 12 295 Schüler und für den Bereich der Grundschule (Jahrgangsstufen 1 bis 8) insgesamt 54 253 Schüler.<sup>48</sup> Zu den fünf Jahrgangsstufen der Sekundarschulen werden für die „modules scolaires de langue française“ im Schuljahr 1981/82 27 662 Schüler angegeben. Insgesamt hatten die „modules scolaires de langue française“ im Schuljahr 1981/82 somit 94 210 Schüler. (Der Jahresbericht des Commissaire aux langues officielles für 1982 nennt S. 183 eine geringfügig höhere Zahl.) Wenn die „modules scolaires de langue française“ tatsächlich nur von frankophonen Schülern besucht werden, so erreicht der für die frankophone Minderheit eingerichtete Unterricht in Ontario, wie in Neubraunschweig (vgl. 5.9.3.3) und in Neuschottland (vgl. 5.10.3.3), entsprechend der auch für Manitoba (vgl. 5.7.3.3) festgestellten Tendenz, fast alle 5- bis 19jährigen Frankophonen der Provinz (94 210 von 102 640 im Schuljahr 1981/82). Beachtlich ist in diesem Zusammenhang, daß auch in Ontario die für die Frankophonen bestimmten Sekundarschulklassen kaum weniger stark besucht werden als die Grundschulklassen. Auch in Ontario kamen ja nach der Volkszählung von 1981 auf 100 Einwohner nur etwa 5 Frankophone. Die frankophonen Schüler in Ontario müssen wie die frankophonen Schüler in Manitoba mit einer beruflichen Zukunft in einer anglophonen Umwelt rechnen. Dennoch wird offensichtlich in den „modules scolaires de langue française“ des Sekundarschulbereichs nur begrenzt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, andere Fächer als das Fach Englisch in englischer Sprache zu unterrichten. Auf den Jahrgangsstufen der Sekundarschulen wird durchschnittlich das Französische während mindestens 64,2% der Unterrichtszeit als Unterrichtssprache verwendet. Auf der dreizehnten Jahrgangsstufe wird das Französische sogar während 73,5% der Unterrichtszeit als Unterrichtssprache gebraucht. Für die Grundschule liegt der entsprechende Wert erwartungsgemäß bei rund 90% (vgl. *L'Etat ... 1983*, 106).

5.8.3.4 Nach den Jahresberichten des Commissaire aux langues officielles für 1983 (S. 188) und 1984 (S. 262) ist die Zahl der Schüler, welche in Ontario am Unterricht eines „module scolaire de langue française“ teilnahmen, zwischen dem Schuljahr

<sup>48</sup> Die Zahlen für die Jahrgangsstufen 5 und 6 beruhen auf einem Druckfehler; vgl. die englische Version von *L'Etat ... 1983*, 104.

1981/82 (damals: 94 210 Schüler) und dem Schuljahr 1984/85 um etwa 5% zurückgegangen (Schuljahr 1982/83: 93 995 Schüler, Schuljahr 1983/84: 91 176 Schüler, Schuljahr 1984/85: nach amtlicher Schätzung 89 500 Schüler). Dieser Rückgang erklärt sich wohl durch demographische Faktoren. Es ist anzunehmen, daß der für die Zeit von 1976 bis 1981 belegte Rückgang der Zahl der 5- bis 19jährigen Frankophonen (vgl. 5.8.3.1.2) sich auch nach 1981 fortgesetzt hat.

5.8.3.5 Im Gegensatz zu den meisten anderen in *L'Etat ... 1983* veröffentlichten Berichten ist für Ontario recht ausführlich auch von Maßnahmen des Erziehungsministeriums die Rede, die den Unterricht der „modules scolaires de langue française“ unterstützen oder ergänzen sollen. Schon die Bevölkerungszahl der Provinz und die zahlenmäßige Stärke ihrer frankophonen Minderheit eröffnet Ontario in dieser Hinsicht Möglichkeiten, welche anderen Provinzen nicht gegeben sind. So steht dem Erziehungsministerium in Ontario ein „fonds de langue française (matériel d'apprentissage)“ zur Verfügung, der zur Entwicklung von Lehrmitteln für die „modules scolaires de langue française“ bestimmt ist. Zwischen 1977 und der Abfassung des 1983 veröffentlichten Berichts wurden daraus für 389 Projekte fast 9 Millionen Dollar aufgewandt (*L'Etat ... 1983*, 96). Der „fonds de langue française (matériel d'apprentissage)“ ist dabei nicht die einzige Institution, welche im Auftrag des Erziehungsministeriums von Ontario die Erstellung von Lehrmitteln für die „modules scolaires de langue française“ mit erheblichen Aufwendungen fördert. Der Bericht von 1983 erwähnt außerdem (S. 98 ff.) Sonderschulprogramme für frankophone Schüler, den Fernunterricht für solche Schüler, die Teilnahme frankophoner Schüler am Schüleraustausch, u. a. mit Frankreich, Stipendien für Lehrer der „modules scolaires de langue française“ und Forschungsaufträge, die den Unterricht für die frankophone Minderheit zum Gegenstand haben. Die Maßnahmen zur Unterstützung der „modules scolaires de langue française“ sind im Haushaltsjahr 1981/82 durch Subventionen der kanadischen Bundesregierung in Höhe von 18 Millionen Dollar gefördert worden (*L'Etat ... 1983*, 105).

#### 5.8.4 Die französischen Immersionsklassen

Zum Unterricht der französischen Immersionsklassen in Ontario enthalten die in der vorliegenden Abhandlung verwerteten Quellen nur wenige Angaben, die zudem teilweise unvollständig sind bzw. fehlerhaft zu sein scheinen. Im Schuljahr 1981/82 besuchten nach *L'Etat ... 1983*, 115 in Ontario 342 Kinder einer „prématernelle“, 4 747 Kindergartenkinder und 9 445 Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 8 französische Immersionsklassen. Insgesamt verzeichnet der in *L'Etat ... 1983* veröffentlichte Bericht damit 14 534 Schüler in französischen Immersionsklassen des Elementarbereichs. Für den Sekundarschulbereich werden in *L'Etat ... 1983*, 115 keine Angaben gemacht. (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1982*,



182 nennt für das Schuljahr 1981/82 18 352 Schüler französischer Immersionsklassen in Ontario, ebenfalls für den Elementarbereich bis einschließlich zur Jahrgangsstufe 8.) Das Französische wurde im Schuljahr 1981/82 in den französischen Immersionsklassen der Grundschulen von Ontario nach *L'Etat . . . 1983*, 115 während eines verhältnismäßig großen Teils der Unterrichtszeit verwendet. Noch auf den Jahrgangsstufen 6 bis 8 wird über 80% des Unterrichts in französischer Sprache abgehalten. — Die weitere Entwicklung weist nach dem Jahresbericht des Commissaire aux langues officielles für 1983 (S. 187) einen kaum erklärlichen Sprung auf. Demnach hätten im Schuljahr 1982/83 nicht weniger als 57 971 Schüler in Ontario französische Immersionsklassen bis einschließlich zur Jahrgangsstufe 8 besucht. Wahrscheinlich enthält diese Zahl jedoch auch Immersionsschüler der Sekundarschulen. Das würde zu den Angaben für das Schuljahr 1983/84 passen, für das der *Rapport annuel 1984*, 260 bis einschließlich zur Jahrgangsstufe 13 die Zahl von 65 310 Schülern für die französischen Immersionsklassen in Ontario nennt. Im Schuljahr 1984/85 nahmen nach amtlicher Schätzung in Ontario 70 000 Schüler am Unterricht französischer Immersionsklassen aller Jahrgangsstufen teil. Im gleichen Schuljahr besuchten nach amtlicher Schätzung in Ontario 1 047 000 Schüler englischsprachige Kindergärten oder Grundschulen (Jahrgangsstufen 1 bis 8) sowie 570 900 Schüler englischsprachige Sekundarschulen (Jahrgangsstufen 9 bis 13). Der Anteil der Schüler französischer Immersionsklassen an der Gesamtschülerzahl der englischsprachigen Schulen von Ontario betrug demnach für das Schuljahr 1984/85 etwa 4,3%. (Zur Berechnung dieses Wertes vgl. Anm. 34 zu 5.5.3.4 Alberta.) Das ist zwar weniger als in Manitoba, aber dennoch mehr als in den meisten anderen Provinzen. Nur in Neubraunschweig und auf der Prinz-Eduards-Insel nimmt ein deutlich größerer Teil der anglophonen Schüler am Unterricht der französischen Immersionsklassen teil. (Vgl. 5.9.4 Neubraunschweig.) Trotz des leichten Rückgangs ihrer Schülerzahlen wurden jedoch im Schuljahr 1984/85 nach amtlicher Schätzung die „modules scolaires de langue française“ noch immer von wesentlich mehr Schülern besucht als die französischen Immersionsklassen (89 500 vs 70 000 Schüler). Ähnliche Verhältnisse liegen nur noch in Neubraunschweig und — unter gänzlich verschiedenen demographischen Bedingungen — in Neuschottland vor. Ansonsten wird der französische Immersionsunterricht in den kanadischen Provinzen und Territorien von sehr viel mehr Schülern besucht als der für die frankophonen Minderheiten eingerichtete Unterricht.<sup>49</sup>

---

<sup>49</sup> In Quebec liegen die Dinge naturgemäß anders. Der Jahresbericht des Commissaire aux langues officielles für 1984 rechnet (S. 262 und 260) dort für das Schuljahr 1984/85 mit 122 000 anglophonen Schülern, welche die für sie bestimmten englischsprachigen Schulen besuchen. Ihnen stehen nach der gleichen Schätzung 18 000 anglophone Schüler französischer Immersionsklassen gegenüber; vgl. 5.14.2.3.2.

### 5.8.5 Französischsprachige Studiengänge

Zwei der achtzehn Universitäten von Ontario, nämlich die auch international bekannte Université d'Ottawa und die Université Laurentienne in Sudbury, bieten französischsprachige Studiengänge an (*L'Etat . . . 1983*, 117). Im Studienjahr 1981/82 hatten 4,7% der Studenten „à temps plein“ in Ontario (in absoluten Zahlen: 7 722) das Französische als Muttersprache. 59% dieser frankophonen Studenten stammten aus Ontario, 38% aus Quebec. Nicht weniger als 89% der frankophonen Studenten, welche an einer Universität in Ontario eingeschrieben waren, besuchten die Université d'Ottawa (*L'Etat . . . 1983*, 118 f.). Diese Universität bietet in nahezu allen an einer Universität üblicherweise vertretenen Fächern französischsprachige Lehrveranstaltungen an. Die Fächer Droit canon, Etudes classiques, Pédagogie, Psychologie, Etudes religieuses, Géographie, Histoire, Lettres françaises, Linguistique, Philosophie, Théologie, Biologie, Chimie, Génie électrique, Physique, Psychologie théorique et expérimentale können an der Université d'Ottawa nach einem ganz (nur: Lettres françaises) oder teilweise französischsprachigen Studiengang mit dem Grad des Ph. D. abgeschlossen werden (*L'Etat . . . 1983*, 128 f.). Zwei der zehn in Ontario für die Lehrerausbildung bestehenden Hochschulen, wiederum die Université d'Ottawa und die Université Laurentienne in Sudbury, haben Studiengänge zur Ausbildung frankophoner Lehrer. Die Zahl der für diese Studiengänge eingeschriebenen Studenten „à temps plein“ ist zwischen 1976 und 1982 stark zurückgegangen, im Primarbereich von 212 auf 115, im Sekundarbereich von 118 auf 59 (*L'Etat . . . 1983*, 122).

## 5.9 Die Provinz Neubraunschweig

### 5.9.1 Der Französischunterricht im Schulwesen

5.9.1.1 Die Provinz Neubraunschweig, deren Bevölkerung zu etwa zwei Dritteln aus Anglophonen und zu etwa einem Drittel aus Frankophonen besteht, hat 1969 in Anlehnung an das im gleichen Jahr erlassene Bundesgesetz über die Amtssprachen der kanadischen Konföderation das Englische und das Französische zu gleichberechtigten Amtssprachen erklärt. Diese Regelung ist auch in der neuen kanadischen Verfassung von 1982 festgeschrieben worden (Artikel 16 ff.). Im Jahre 1981 wurden dem Amtssprachengesetz der Provinz entsprechend für alle Ebenen der Schulverwaltung und des Unterrichts zwei getrennte Systeme geschaffen, ein englischsprachiges System und ein französischsprachiges System (*L'Etat . . . 1983*, 167). Für beide Systeme gelten im Prinzip die gleichen Regelungen (*Guide de transfert 1981*, 17 und 1983, 17).

5.9.1.2 Wie in der Mehrzahl der kanadischen Provinzen umfassen in Neubraunschweig die Grundschule und die Sekundarschule jeweils sechs Jahrgangsstu-

fen (vgl. auch zum folgenden *Guide de transfert 1981*, 17 ff. und *1983*, 17 ff.). Die in den *Guides de transfert 1981* und *1983* gleichlautenden Angaben zu den auf der Sekundarschule zu besuchenden Kursen erscheinen in ihrer Formulierung inkonsequent. Die für die drei ersten Jahrgangsstufen der Sekundarschule wiedergegebenen Vorschriften beziehen sich offensichtlich auf frankophone Schulen, da zusätzlich zu dem Fach „langue maternelle“ von einem Fach „anglais“ die Rede ist. Dagegen scheinen die Angaben zur zweiten Stufe der Sekundarschule für anglophone Schüler zu gelten. Sie sprechen nämlich einerseits von dem Fach „anglais“, in dem drei Kurse besucht werden sollen, und andererseits von dem Fach „français langue seconde“, in dem nur ein Kurs besucht werden soll, und auch dies nur in einer bestimmten Ausbildungsrichtung. Berichtigt man diese Inkonsequenz, indem man entsprechend den in beiden *Guides de transfert* enthaltenen Angaben davon ausgeht, daß in der englischsprachigen und in der französischsprachigen Schulorganisation für die jeweilige Erstsprache und die jeweilige Zweitsprache identische Regelungen gelten, so ergibt sich das folgende Bild. Um am Unterricht der Jahrgangsstufen 10 bis 12 der Sekundarschule von Neubraunschweig teilnehmen zu können, muß ein Schüler auf den Jahrgangsstufen 7 bis 9 den Unterricht der folgenden Fächer mit Erfolg besucht haben: Muttersprache, Mathematik, „sciences humaines“, Naturwissenschaften sowie Zweitsprache und „hygiène et éducation physique“. Auf der zweiten Stufe der Sekundarschule von Neubraunschweig können vier verschiedene Abschlüsse erworben werden. Nur für Schüler, die nach der Sekundarschule ihre Ausbildung an einem Collège fortsetzen wollen, ist die Teilnahme an einem weiteren Kurs in der Zweitsprache verbindlich. Die Schüler dieser Ausbildungsrichtung müssen demnach auf der Sekundarschule einen mindestens vierjährigen Lehrgang der Zweitsprache besuchen. Nach dem Jahresbericht des Commissaire aux langues officielles für 1983 (S. 34) baut dieser Lehrgang auf einem Lehrgang auf, der bereits in der Grundschule auf den Jahrgangsstufen 5 und 6 für alle Schüler verbindlich ist. Im Regelfall nehmen die Schüler der Provinz Neubraunschweig demnach insgesamt mindestens während fünf Schuljahren am Unterricht der zweiten Amtssprache ihrer Provinz teil. Schüler, die das Sekundarschulabschlußdiplom im Hinblick auf den Besuch eines Collège erwerben wollen, müssen mindestens sechs Jahrgangskurse zum Unterricht der zweiten Amtssprache der Provinz besucht haben. Außer in der kleinsten kanadischen Provinz, auf der Prinz-Eduards-Insel (vgl. 5.11.1.1), ist in keiner anderen überwiegend anglophonen kanadischen Provinz ein gleich langer Französischlehrgang verbindlich. (Vgl. die Übersicht in 5.8.1.3 Ontario.)

5.9.1.3 Was die Teilnahme von Schülern englischsprachiger Schulen am Französischunterricht angeht, so nimmt Neubraunschweig unter den überwiegend anglophonen Provinzen eine Spitzenstellung ein. In dieser Hinsicht haben sich zwischen dem Schuljahr 1970/71 und dem Schuljahr 1984/85 keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Nach dem Jahresbericht des Commissaire aux langues officielles

für 1984 (vgl. auch zum folgenden S. 257 ff.) besuchten im Schuljahr 1984/85 nach amtlicher Schätzung 66,0% der Schüler englischsprachiger Sekundarschulen von Neubraunschweig den Französischunterricht. Das entspricht nach der in den Abschnitten über Britisch-Kolumbien und Alberta erläuterten Rechnung (vgl. 5.4.1.2 und 5.5.1.2) einer theoretischen Durchschnittsdauer des Französischlehrgangs auf der Sekundarschule von fast vier Jahren. Der entsprechende Wert liegt für keine andere überwiegend anglophone kanadische Provinz höher. Die Werte für die anderen am Atlantik gelegenen Provinzen sind jedoch nicht sehr viel niedriger, obwohl dort außer auf der Prinz-Eduards-Insel die Teilnahme am Französischunterricht nicht wie in Neubraunschweig während mehrerer Jahre verbindlich ist.<sup>50</sup> Entsprechend der landesweit festgestellten Tendenz ist auch in Neubraunschweig zwischen dem Schuljahr 1970/71 und dem Schuljahr 1984/85 die Teilnahme am Französischunterricht in den englischsprachigen Sekundarschulen nicht unerheblich zurückgegangen (1970/71: 80,1%, 1984/85: 66,0%). — Neubraunschweig steht auch an der Spitze aller überwiegend anglophonen kanadischen Provinzen, was die Teilnahme am Französischunterricht der englischsprachigen Grundschulen angeht.<sup>51</sup> Fast drei Viertel (73,4%) der englischsprachigen Grundschüler nahmen im Schuljahr 1984/85 nach amtlicher Schätzung am Französischunterricht teil. Dies beruht sicher auch darauf, daß, wie oben ausgeführt, der Französischunterricht auf der Jahrgangsstufe 5 und 6 der Grundschule in Neubraunschweig verbindlich ist. Die theoretische Durchschnittsdauer des Französischunterrichts auf den englischsprachigen Grundschulen ist mit 4.4 Schuljahren jedoch mehr als doppelt so lang wie der verbindlich vorgeschriebene Lehrgang. Der für das Schuljahr 1984/85 genannte Anteil von Schülern, die am Französischunterricht der englischsprachigen Grundschulen teilnahmen, liegt in Übereinstimmung mit der allgemeinen Tendenz deutlich über dem entsprechenden Wert für das Schuljahr 1970/71 (60,2%). Auch damals stand freilich Neubraunschweig in dieser Beziehung bereits mit großem Abstand an der Spitze aller überwiegend anglophonen Provinzen.

---

<sup>50</sup> Neubraunschweig scheint auch an der Spitze aller überwiegend anglophonen kanadischen Provinzen zu liegen, was die Stundenzahlen des Französischunterrichts in den englischsprachigen Sekundarschulklassen angeht. In diesen Klassen wurden im Schuljahr 1984/85 nach amtlicher Schätzung in Neubraunschweig im Durchschnitt 14,8% der Unterrichtszeit auf den Französischunterricht verwendet. Einen ähnlich hohen Anteil an der Unterrichtszeit der englischsprachigen Sekundarschulen erreicht der Französischunterricht nur in der Provinz Ontario.

<sup>51</sup> Die in L'Etat . . . 1983, 176 und 179 wiedergegebenen Tabellen legen den Eindruck nahe, daß es in Neubraunschweig, wie auf der Prinz-Eduards-Insel, aber im Gegensatz zu den anderen kanadischen Provinzen, keine im Rahmen des öffentlichen Schulwesens geführten Kindergärten gibt. Das gestattet auch für den Französischunterricht auf den Grundschulen von Neubraunschweig die Errechnung einer theoretischen durchschnittlichen Lehrgangsdauer. Die Zahlen zu den anderen Provinzen enthalten auch die Kinder der Kindergärten und Vorschulen, ohne daß angegeben wird, wie lange diese Einrichtungen besucht werden.

## 5.9.2 Die Vorschriften der Lehrpläne

5.9.2.1 Die im *Guide de transfert 1981*, 78 und *1983*, 78 gleichlautenden Angaben zum Unterricht des Französischen als Zweitsprache in Neubraunschweig sind recht dürftig. Zu den drei ersten Jahrgangsstufen der Sekundarschule heißt es nur, daß der Lehrgang den auf der Grundschule begonnenen Lehrgang fortsetzt und danach strebt, bei den Schülern „une attitude positive“ (ohne mehr) zu fördern. Auf der siebten und achten Jahrgangsstufe sollen den mündlichen Fertigkeiten des Hörens und Sprechens etwa 70% des Unterrichts gewidmet werden. Auch zur zehnten Jahrgangsstufe heißt es noch: „On insiste sur la lecture et la composition, mais cet aspect reste secondaire aux compétences audio-orales.“ Im wahlfreien Französischunterricht der elften und zwölften Jahrgangsstufe sind die Lektüre und die Abfassung französischer Texte etwas wichtiger. Weitere Angaben fehlen. Für den Unterricht des Französischen als Zweitsprache in Neubraunschweig zugelassene Lehrwerke werden nicht genannt. Bedenkt man, daß Neubraunschweig diejenige überwiegend anglophone Provinz ist, in welcher der Unterricht des Französischen als Zweitsprache die höchsten Anteile der nichtfrankophonen Schulbevölkerung erreicht, so ist die fast nichtssagende Beschreibung dieses Unterrichts in den Guides de transfert recht überraschend.

5.9.2.2 Die ebenfalls im *Guide de transfert 1981*, 83 ff. und *1983*, 84 ff. im wesentlichen gleichlautenden Angaben zum Unterricht des Französischen „pour les élèves francophones“ der Provinz Neubraunschweig sind noch enttäuschender als die Angaben zum Unterricht des Französischen als Zweitsprache in dieser Provinz. Die Autoren bestimmen den Unterrichtsgegenstand im wesentlichen durch eine zweifelhafte linguistische Systematik. Der Inhalt („contenu“) des Unterrichts des Französischen an frankophone Schüler der Sekundarschulen zerfällt in sechs Teile („se divise en six parties“):

- I La phonétique et les exercices structuraux
- II Le lexique
- III La morphologie
- IV La syntaxe
- V La rédaction
- VI La lecture (*Guide de transfert 1983*, 84; ebenso *1981*, 83).

Die Morphologie gliedert sich nach beiden Guides de transfert in drei Hauptabschnitte, nämlich „orthographe d'usage“, „orthographe d'accord“ und „les liaisons“. Dem Bereich der „orthographe d'accord“ werden zugeordnet: „les mots de base“ (d. h. „le nom, le pronom, le verbe“), „les déterminants du nom“, „les déterminants du verbe“, „les mots de liaison“ und „l'interjection“. Unter den „déterminants du nom“ werden vier Arten („espèces“) von Artikeln verzeichnet („défini, indéfini, élié, partitif“). Nur zum Bereich der Lektüre werden die Inhalte des

Unterrichts bestimmten Jahrgangsstufen zugeordnet. In der siebten Jahrgangsstufe steht „la narration“ im Vordergrund, in der achten Jahrgangsstufe „la description“ und in der neunten Jahrgangsstufe „le portrait“. Auf der zehnten Jahrgangsstufe ist vorrangig „le conte“ zu behandeln, auf der elften Jahrgangsstufe „le roman“, auf der zwölften Jahrgangsstufe „le théâtre“. — Der vorstehend beschriebene Befund ist besonders beeindruckend in Anbetracht der Tatsache, daß der Unterricht des Französischen als Erstsprache in Neubraunschweig sich stärker als in allen anderen überwiegend anglophonen kanadischen Provinzen auch an Schüler richtet, die in einer frankophonen Umgebung leben. Die in den Ausführungen zum Französischunterricht ganz vergessene Poesie erscheint nach den Angaben zum muttersprachlichen Unterricht des Englischen in Kursen aller sechs Jahrgangsstufen der Sekundarschule (*Guide de transfert* 1981, 77; 1983, 77). Die Berücksichtigung der Massenmedien, einschließlich der Werbung, ist dort ebenso vorgesehen wie die Vermittlung rhetorischer Techniken („l'art de persuader“). In einem muttersprachlichen Englischlehrgang der zwölften Jahrgangsstufe ist nicht nur ein Shakespeare-Drama zu lesen, auch „prose et poésie écrites par les élèves“ sollen behandelt werden. In einem eigenen Kurs „littérature canadienne“ können sich die englischsprachigen Schüler auch mit der „littérature du Nouveau-Brunswick (anglaise et acadienne)“ beschäftigen. Für die französischsprachigen akadischen Schüler ist hingegen nicht die Rede davon, daß sie der „littérature acadienne“ im Unterricht ihrer Muttersprache begegnen. Die akadische Geschichte wird mit den frankophonen Schülern der Sekundarschulen von Neubraunschweig nur im Unterricht des Fachs „sciences humaines“ behandelt (*Guide de transfert* 1981, 90; 1983, 90).

### 5.9.3 Der Unterricht für die Kinder der frankophonen Minderheit

5.9.3.1.1 Zwischen den Volkszählungen von 1971 und 1981 hat die Bevölkerungszahl der Provinz Neubraunschweig um knapp 10% zugenommen, von 634 000 auf 696 000 Personen (vgl. auch zum folgenden Tab. 5.15). Die für 1981 ermittelte Bevölkerungszahl entspricht etwa der Bevölkerungszahl der Hansestadt Bremen am 31. 12. 1983. Die Provinz Neubraunschweig wird fast ausschließlich von Anglophonen und Frankophonen bewohnt. Die Frankophonen stellten 1971 und 1981 etwa ein Drittel der Bevölkerung (in absoluten Zahlen 1971: 215 000 von 634 000, 1981: 234 000 von 696 000 Personen). Der Anteil der frankophonen Minderheit an der Bevölkerung einer überwiegend anglophonen kanadischen Provinz liegt nirgends höher. An zweiter Stelle nach Neubraunschweig steht diesbezüglich Ontario, wo die Frankophonen jedoch 1981 nur 5,5% der Provinzbevölkerung stellten. Außerhalb der Provinzen Quebec, Ontario und Neubraunschweig lebten 1981 in Kanada insgesamt nur weniger Frankophone als in Neubraunschweig (vgl. 5.8.3.1.1 Ontario). Auch der Anglisierungsgrad der frankophonen Bevölkerung liegt in keiner überwiegend anglophonen kanadischen Provinz niedriger als in Neu-

braunschweig. In der Volkszählung von 1981 gaben nur 9,7% der frankophonen Bewohner von Neubraunschweig an, das Englische sei für sie „la langue le plus souvent parlée à la maison“ (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 188 f.). 1971 hatten sogar nur 8,7% der Frankophonen von Neubraunschweig diese Angabe gemacht. — Die frankophone Bevölkerung lebt überwiegend im Norden und Osten von Neubraunschweig. Sie kam mit der frankophonen Bevölkerung der anderen Atlantikprovinzen bereits 1713, d. h. 50 Jahre früher als Quebec, unter englische Herrschaft und war während des Krieges, der zur Aufgabe Quebecs durch Frankreich führte, grausamen Verfolgungen ausgesetzt. Die Mehrzahl der sog. Akadier wurde damals deportiert.

5.9.3.1.2 Im Gegensatz zu den anderen überwiegend anglophonen kanadischen Provinzen, mit Ausnahme von Ontario, entspricht in Neubraunschweig der Anteil der 5- bis 19jährigen Frankophonen an der Provinzbevölkerung ihrer Altersklasse in etwa dem Anteil der Frankophonen an der Provinzbevölkerung insgesamt. Etwa ein Drittel der in der Provinz lebenden 5- bis 19jährigen gehört zur frankophonen Minderheit. Zwischen 1976 und 1981 ergab sich in dieser Hinsicht keine wesentliche Verschiebung. 1976 wurden auf 217 000 in der Provinz Neubraunschweig lebende 5- bis 19jährige Kinder und Jugendliche 74 000 Frankophone gezählt, 1981 stellten die Frankophonen 63 000 von 192 000 5- bis 19jährigen (vgl. auch zum folgenden *L'Etat . . . 1983*, 169 f.). Die Zahl der 5- bis 19jährigen Frankophonen nahm zwischen 1976 und 1981 um etwas mehr als 10 000 Personen ab, während gleichzeitig die Zahl der Frankophonen insgesamt um etwas mehr als 10 000 Personen zunahm (von 223 000 auf 234 000). Der Anteil der 5- bis 19jährigen Frankophonen an der gesamten frankophonen Bevölkerung von Neubraunschweig lag 1981 bei 27% (63 000 von 234 000) und damit sehr viel höher als in den anderen überwiegend anglophonen kanadischen Provinzen. Dennoch altert auch in Neubraunschweig die frankophone Bevölkerung relativ stark. 1976 war noch etwa jeder dritte Frankophone in Neubraunschweig zwischen 5 und 19 Jahre alt (74 000 von 223 000). Noch immer sind jedoch in keiner anderen überwiegend anglophonen Provinz Kanadas die demographischen Bedingungen für den Fortbestand einer frankophonen Minderheit günstiger als in Neubraunschweig.

5.9.3.2 Auch die Schulgeschichte von Neubraunschweig ist lange durch Auseinandersetzungen zwischen anglophonen Protestanten und frankophonen Katholiken bestimmt worden (vgl. Foucher 1985, 55 ff.). Erst nachdem ein im Jahr 1969 durch das Parlament der Provinz einstimmig beschlossenes Gesetz das Englische und das Französische als Amtssprachen gleichstellte, wurde auch im Schulwesen eine grundsätzliche Gleichberechtigung der anglophonen und der frankophonen Bewohner von Neubraunschweig erreicht (vgl. auch zum folgenden neben Foucher 1985, 59; *L'Etat . . . 1983*, 170 ff.). Die Schulsprachenpolitik von Neubraunschweig beruht auf dem Prinzip, daß eine Assimilation der frankophonen Minderheit an die anglo-

phone Mehrheit nicht wünschenswert ist und daß zweisprachige Schulen und Klassen eine solche Assimilation fördern. Deshalb wurden, wie in Abschnitt 5.9.1.1 bereits dargelegt, für alle Ebenen der Schulverwaltung und des Unterrichts ein englischsprachiges und ein französischsprachiges Schulsystem geschaffen. Die beschriebene Entwicklung hat erst 1981 ihren Abschluß gefunden. Während vor 1981 die Schulbezirke jeweils bestimmte Teile des Provinzterritoriums umfaßten, gilt dies ab dem Schuljahr 1981/82 nur noch für 33 der insgesamt 37 „districts scolaires“. In den restlichen vier „districts scolaires“ besteht neben einer für den Unterricht an die Mehrheit zuständigen Schulbehörde noch eine für die Minderheit zuständige Schulbehörde. Insgesamt gab es im Schuljahr 1981/82 in Neubraunschweig 15 frankophone Schulbezirke, davon drei auf dem Territorium eines überwiegend anglophonen „district scolaire“, und 26 anglophone Schulbezirke, davon einer auf dem Territorium eines überwiegend frankophonen „district scolaire“. Ein „minoritärer“ Schulbezirk muß geschaffen werden, wenn die Eltern von mindestens 30 Grundschulkindern dies verlangen (*L'Etat . . . 1983*, 172). Im Schuljahr 1981/82 unterstanden der anglophonen Schulaufsicht 294 Schulen und der frankophonen Schulaufsicht 156 Schulen. Nur in insgesamt fünf dieser 450 Schulen gab es auch Klassen, in denen Kinder, deren Muttersprache nicht die Sprache des Schulbezirks war, einen sich ihrer Muttersprache bedienenden Unterricht erhielten. An 55 Schulen des anglophonen Schulsystems bestanden französische Immersionsklassen. Englische Immersionsklassen an französischsprachigen Schulen sind nicht verboten. Im Schuljahr 1981/82 bestanden jedoch nach *L'Etat . . . 1983*, 174 solche Klassen noch nicht. Der Unterricht der französischen Immersionsklassen richtet sich in Neubraunschweig nicht an frankophone Schüler. „Les programmes d'immersion du Nouveau-Brunswick ne sont pas conçus pour enseigner leur langue maternelle aux élèves des groupes minoritaires“ (*L'Etat . . . 1983*, 174). Nach einem im Jahresbericht des Commissaire aux langues officielles für 1983 (S. 29) wiedergegebenen Urteil scheint die Rechtsprechung der Provinz ein Recht auf freie Wahl der Unterrichtssprache nur in dem Maß anzuerkennen, in dem die Schüler mit der Sprache der Schulbehörde hinreichend vertraut sind. Das scheint in dem strittigen Fall dazu geführt zu haben, daß einem frankophonen Schüler der Zugang zu einer französischen Immersionsklasse eines anglophonen Schulbezirks verweigert werden konnte.

5.9.3.3 Die französischsprachigen Schulen von Neubraunschweig hatten im Schuljahr 1981/82 48 614 Schüler, darunter 23 935 Schüler in Sekundarschulklassen. Aus den in *L'Etat . . . 1983*, 176 enthaltenen Angaben über die Unterrichtssprache der französischsprachigen Schulen im Schuljahr 1981/82 kann man schließen, daß in diesen Schulen nur im Englischunterricht nicht das Französische verwendet wird. Die englischsprachigen Schulen wurden im gleichen Schuljahr von 100 803 Schülern besucht (*L'Etat . . . 1983*, 175 f.). Die Verteilung der Schüler auf die beiden Schulsysteme entspricht unmittelbar der demographischen Situation, die in der



Volkszählung von 1981 festgestellt wurde. Die Schülerzahlen der französischsprachigen Schulen von Neubraunschweig sind seit dem Schuljahr 1981/82 geringfügig zurückgegangen (Schuljahr 1982/83: 48 194 Schüler; Schuljahr 1983/84: 47 761 Schüler; Schuljahr 1984/85 nach amtlicher Schätzung: 47 107 Schüler; vgl. Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1983*, 188; 1984, 262). Diese Entwicklung ist wohl ausschließlich durch demographische Faktoren zu erklären.

#### 5.9.4 Die französischen Immersionsklassen

Nach der in *L'Etat . . . 1983*, 179 enthaltenen Tabelle wurden die französischen Immersionsklassen in Neubraunschweig im Schuljahr 1981/82 von 7 390 Schülern besucht. 5 284 dieser Schüler befanden sich auf einer Grundschule, 2 099 auf einer Sekundarschule und sieben in einem Kindergarten, der einer Schule der kanadischen Streitkräfte angeschlossen war. Während bis einschließlich zur Jahrgangsstufe 8 der Anteil des in französischer Sprache erteilten Unterrichts in etwa den für die anderen Provinzen ermittelten Werten entspricht, liegen die entsprechenden Werte für die Jahrgangsstufen 9 bis 12 deutlich niedriger (zwischen 33,3% und 37,7%). Auf den drei letzten Jahrgangsstufen der Sekundarschule nahmen im Schuljahr 1981/82 allerdings insgesamt nur genau 100 Schüler am Unterricht einer französischen Immersionsklasse teil. Nach den in den Jahresberichten des Commissaire aux langues officielles (1983, 187; 1984, 260) veröffentlichten Zahlen nimmt Neubraunschweig ansonsten, was die Zahl der Schüler in den französischen Immersionsklassen angeht, eine absolute Spitzenstellung ein. Im Schuljahr 1982/83 besuchten 9 162 Schüler in 81 Schulen eine französische Immersionsklasse. Im Schuljahr 1983/84 befanden sich 11 009 Schüler in 91 Schulen in französischen Immersionsklassen, im Schuljahr 1984/85 nach amtlicher Schätzung 12 906 Schüler in 92 Schulen. In dem gleichen Schuljahr 1984/85 rechnet der Jahresbericht des Commissaire aux langues officielles (1984, 257 ff.) in Neubraunschweig mit 39 000 Grundschulern und 43 000 Sekundarschülern in englischsprachigen Klassen. Sofern die Immersionsschüler in diesen Zahlen berücksichtigt sind, so macht ihre Zahl über 15% der Gesamtzahl der Schüler englischsprachiger Klassen aus. Dieser Wert liegt deutlich höher als die entsprechenden Werte für die anderen überwiegend anglophonen kanadischen Provinzen. An zweiter Stelle liegt die Prinz-Edwards-Insel, die kleinste kanadische Provinz, mit etwa 10% der englischsprachigen Schüler in französischen Immersionsklassen des Schuljahrs 1984/85 (vgl. 5.11.4), an dritter Stelle Manitoba mit 5,6% der englischsprachigen Schüler in solchen Klassen (vgl. 5.7.4). In Ontario besuchten im Schuljahr 1984/85 etwa 4,3% der Schüler englischsprachiger Schulen französische Immersionsklassen (vgl. 5.8.4). In der Neubraunschweig benachbarten Provinz Neuschottland lag der Anteil der englischsprachigen Schüler, die im Schuljahr 1984/85 französische Immersionsklassen besuchten, hingegen wie in Neufundland unter 1% (vgl. 5.10.4 und 5.12.4). Zu Quebec

vgl. 5.14.2.3.2. — Die mit dem Zugang zu den französischen Immersionsklassen in Neubraunschweig verbundenen Fragen sind in Abschnitt 5.9.3.2 behandelt worden.

### 5.9.5 Französischsprachige Studiengänge

In Neubraunschweig befindet sich in Moncton die einzige rein französischsprachige Universität, welche in Kanada außerhalb von Quebec besteht. Diese Universität wird wie alle Universitäten in den Provinzen Neubraunschweig, Neuschottland und Prinz-Edwards-Insel von den drei genannten Provinzen gemeinsam getragen (*L'Etat ... 1983*, 180 ff.). An der Universität Moncton kann in 19 Studiengängen der Magistergrad erworben werden. Nach der in *L'Etat ... 1978*, 191 f. wiedergegebenen Fächerliste scheinen in Moncton vor allem die Erziehungswissenschaften und die Geisteswissenschaften gepflegt zu werden. Die juristische Fakultät hat 1981 ihre ersten Absolventen entlassen (vgl. auch zum folgenden *L'Etat ... 1983*, 182). Im Studienjahr 1981/82 bestanden 17 französischsprachige Lehramtsstudiengänge („programmes“), von denen vier durch eine Magisterprüfung abgeschlossen werden konnten, während die restlichen Studiengänge offensichtlich nur zu einem „baccalauréat d'éducation“ führten. Im Studienjahr 1981/82 wurde die Universität Moncton von 3 621 frankophonen Studenten „équivalent temps plein“ besucht, 420 von ihnen waren in französischsprachigen Lehramtsstudiengängen eingeschrieben.

## 5.10 Die Provinz Neuschottland

### 5.10.1 Der Französischunterricht im Schulwesen

5.10.1.1 Die Grundschule und die Sekundarschule von Neuschottland umfassen wie in den meisten kanadischen Provinzen je sechs Jahrgangsstufen. Das Französische ist weder auf der Grundschule noch auf der Sekundarschule Pflichtfach. Nach einer im Jahresbericht des Commissaire aux langues officielles für 1983 (S. 34) enthaltenen Notiz sind erst 1984 alle Schulbezirke durch die Provinzregierung von Neuschottland verpflichtet worden, auf den Jahrgangsstufen 4 bis 12 die Möglichkeit zum Besuch fakultativer Französischkurse zu bieten. Auf den Jahrgangsstufen 7 bis 9 der Sekundarschulen kann Französisch nach den Angaben der Guides de transfert (1981, 21 ff.; 1983, 21 ff.) als Wahlpflichtfach unterrichtet werden. Zum Erwerb des Sekundarschulabschlußdiploms müssen nach der gleichen Quelle auf den Jahrgangsstufen 10 bis 12 mindestens 16 Kurse mit Erfolg besucht werden. Die Kurswahl ist nur an wenige Vorgaben gebunden. Außer drei Englischkursen muß auch ein als „études canadiennes“ anerkannter Kurs besucht werden, etwa ein Kurs „géographie du Canada“, „économie canadienne“, „littérature canadienne“, „histoire de l'Amérique du Nord“ o. ä. Auch ein Kurs zum Unterricht der Zweitspra-

che kann offensichtlich als „cours d'études canadiennes“ gewertet werden. — Die Guides de transfert äußern sich nur in einem das Abschlufdiplom der Sekundarschule von Neuschottland betreffenden Punkt zu den für die frankophone Minderheit eingerichteten Schulen. Wenn der Verfasser die ausgewerteten Quellen nicht mißversteht, so gelten für diese sog. „écoles acadiennes“ im wesentlichen die gleichen Regelungen wie für die englischsprachigen Regelschulen. Die „écoles acadiennes“ unterscheiden sich demnach von den englischsprachigen Regelschulen vor allem dadurch, daß in ihnen während mindestens 60% der Unterrichtszeit das Französische als Unterrichtssprache verwendet wird. (Zu den Einzelheiten vgl. 5.10.3.2—3.) Die Schüler der „écoles acadiennes“ müssen in die Qualifikation für das Sekundarschulabschlufdiplom jedoch mindestens drei Kurse „en français“ einbringen (*Guide de transfert 1981*, 23 und *1983*, 23). Da kaum anzunehmen ist, daß sich diese Bestimmung lediglich auf die Unterrichtssprache bezieht, besteht für die Schüler der „écoles acadiennes“ im Vergleich zu den Schülern der englischsprachigen Regelschulen in Neuschottland somit eine deutlich eingeschränkte Wahlfreiheit auf den letzten Jahrgangsstufen der Sekundarschule. Diese Situation entspricht dem Befund für Manitoba (vgl. 5.7.1.2) sowie für Ontario vor 1983 (vgl. 5.8.1.4.2).

5.10.1.2 Der Französischunterricht ist im Schuljahr 1984/85 nach amtlicher Schätzung von 64,0% der in englischsprachigen Klassen unterrichteten Sekundarschüler in Neuschottland besucht worden (vgl. auch zum folgenden Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 257 ff.). Nach der in den Abschnitten über Britisch-Kolumbien und Alberta vorgetragenen Überlegung (vgl. 5.4.1.2 und 5.5.1.2) entspricht dies einer theoretischen Durchschnittslehrgangsdauer von 3,8 Schuljahren. Dieser Wert liegt in Anbetracht der vorstehend berichteten Regelungen erstaunlich hoch. Er unterscheidet sich kaum von dem entsprechenden Wert für Neubraunschweig, das in dieser Hinsicht an der Spitze aller überwiegend anglophonen kanadischen Provinzen steht. (NB: In Neubraunschweig ist im Gegensatz zu Neuschottland der Französischunterricht auf drei Jahrgangsstufen der Sekundarschule verpflichtend vorgeschrieben.) Entsprechend der allgemeinen Tendenz ist auch in Neuschottland die Teilnahme am Französischunterricht der Sekundarschulen zwischen dem Schuljahr 1970/71 und dem Schuljahr 1984/85 zurückgegangen. Dieser Rückgang ist jedoch in keiner anderen überwiegend anglophonen kanadischen Provinz so schwach wie in Neuschottland (1970/71: 70,0% der Schüler englischsprachiger Sekundarschulen mit Französischunterricht). Die Teilnahme am Französischunterricht der englischsprachigen Kindergärten und Grundschulen lag in Neuschottland im Schuljahr 1984/85 mit 48,0% (amtlich geschätzt) über dem Landesdurchschnitt. Zwischen dem Schuljahr 1970/71 und dem Schuljahr 1984/85 ist in Neuschottland eine extreme Steigerung in der Teilnahme der Kindergartenkinder und Grundschüler am Französischunterricht zu verzeichnen (von 10,4% auf 48,0%). Nur für Britisch-Kolumbien wird eine noch höhere Steigerungsrate angegeben (1970/71: 5,6%, 1984/85: 30,0%).

## 5.10.2 Die Vorschriften der Lehrpläne

5.10.2.1 Die im *Guide de transfert* 1981, 93 und 1983, 95 gleichlautenden Angaben zum Unterricht des Französischen als Zweitsprache auf den Sekundarschulen Neuschottlands sind vergleichsweise ausführlich. Sie äußern sich jedoch nicht zu den für die vorliegende Abhandlung besonders wichtigen Fragen. Der Gegenstand des Unterrichts wird im wesentlichen im Hinblick auf eine zunehmende Beherrschung der verschiedenen sprachlichen Fertigkeiten beschrieben. Es werden auch keine zugelassenen Lehrwerke genannt. Die Frage, wozu die Schüler das Französische als Zweitsprache erlernen sollen, bleibt ebenso unerörtert wie die Frage, welche Kenntnisse über die frankophonen Kulturen im Französischunterricht zu vermitteln sind. Auch von der Bedeutung des europäischen und des kanadischen Französisch für den Unterricht wird nicht gesprochen. — Im Französischunterricht auf der siebten Jahrgangsstufe sollen offensichtlich ausschließlich die Fertigkeiten des Hörens und Sprechens gefördert werden, es sei denn, es handelt sich um einen Lehrgang, der bereits auf vorausgehendem Französischunterricht aufbauen kann. Ab der neunten Jahrgangsstufe ist in den Sekundarschulen von Neuschottland eine Wahl zwischen zwei Französischkursen möglich. In beiden Kursen soll die Fähigkeit zur schriftlichen Verwendung der Fremdsprache gefördert werden. Der anspruchsvollere Kurs strebt auch danach, daß die Schüler im Umgang mit geschriebenen französischen Texten „le génie et la structure de la langue“ kennenlernen. Für die Jahrgangsstufen 10 bis 12 wird dieser Kurs als hochschulvorbereitend bezeichnet. Neben aktuellen Texten sollen in ihm auch literarische Texte gelesen werden. In dem weniger anspruchsvollen Französischkurs der zwölften Jahrgangsstufe sollen die Schüler befähigt werden, sich zu „sujets ordinaires“ spontan und korrekt mündlich und schriftlich zu äußern, Artikel aus „gewöhnlichen“ Zeitschriften und Zeitungen zu lesen und zu erörtern („lire et discuter d'articles de revues et de journaux ordinaires“) und sich in Briefen, kurzen Beschreibungen „et d'autres exercices simples“ schriftlich zu äußern.

5.10.2.2 Die gleichlautenden Angaben der Guides de transfert zum Unterricht des Französischen als Erstsprache auf den Sekundarschulen von Neuschottland (1981, 92; 1983, 94) sind nicht sonderlich aufschlußreich. Unter der Überschrift „le français“ findet sich zunächst der etwas pathetische Text, der in dem Abschnitt über Alberta das Fach „langue et littérature (français)“ in den französischsprachigen Schulen und Klassen dieser Provinz charakterisieren soll (vgl. Zitat in 5.5.2.4). In dem Abschnitt über Neuschottland ist dieser Text nicht weniger fehl am Platz als in dem Abschnitt über Alberta. Dann folgen einige Sätze über den Unterricht der französischsprachigen Literatur. Danach soll im muttersprachlichen Unterricht des Französischen auf den Sekundarschulen von Neuschottland altersgemäß ausgewählte Poesie schon ab der siebten Jahrgangsstufe behandelt werden. Außerdem wird für die drei ersten Jahrgangsstufen der Sekundarschulen die Beschäftigung mit

für Jugendliche verfaßten Romanen empfohlen. Auf den Jahrgangsstufen 10 bis 12 sollen die Schüler Meisterwerke der französischsprachigen Literatur kennenlernen, um in der Beschäftigung mit diesen Texten ihre Urteilskraft sicherer zu machen („perfectionner son jugement“). Es sollen sowohl frankokanadische Werke wie aus Frankreich stammende Werke gelesen werden. — Die wiedergegebenen Angaben bleiben in ihrem Anspruch weit hinter den Angaben zum muttersprachlichen Unterricht des Englischen auf den Sekundarschulen von Neuschottland zurück. Foucher 1985, 47 zitiert aus vom Oktober 1984 datierten „Revised guidelines for the establishment of Acadian schools in the province of Nova Scotia“ den Satz, die akadischen Schulen in Neuschottland hätten die Aufgabe, „(a) to contribute to the maintenance and a better knowledge of the French language and the Acadian culture in the province and (b) to help the Acadians take full advantage of their linguistic rights“. In den Angaben der Guides de transfert ist von einer derartigen Ausrichtung des muttersprachlichen Französischunterrichts auf den Sekundarschulen von Neuschottland noch nicht viel zu spüren.

### 5.10.3 Der Unterricht für die Kinder der frankophonen Minderheit

5.10.3.1.1 Die Bevölkerungszahl von Neuschottland ist zwischen 1971 und 1981 um etwas über 7% gestiegen, von 788 000 auf 847 000 Personen (vgl. auch zum folgenden Tab. 5.15). Die für 1981 ermittelte Zahl entspricht etwa der Hälfte der Einwohnerzahl der Hansestadt Hamburg am 31. 12. 1983. Die Zuwachsrate der Bevölkerung von Neuschottland liegt unter den für die anderen Atlantikprovinzen ermittelten Werten. Nur Saskatchewan, Manitoba und Quebec weisen noch niedrigere Zuwachsraten auf. Die frankophone Minderheit stellte 1981 4,3% der Provinzbevölkerung (gegen 5,0% 1971, in absoluten Zahlen 1971: 39 000 Personen, 1981: 36 000 Personen). Es gibt in Neuschottland keine anderen nennenswerten sprachlichen Minderheiten. Für 37,1% der Frankophonen war 1981 das Englische „la langue le plus souvent parlée à la maison“. Für eine Provinz mit über 90% anglophoner Bevölkerung liegt dieser Wert nicht sehr hoch. Der entsprechende Wert für 1971 betrug 34,1% (vgl. Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 188 f.). — Die frankophone Minderheit von Neuschottland ist vor allem im Südwesten der Provinz sowie auf der Ile du Cap Breton konzentriert. Ihre Geschichte ist von der Geschichte der Frankophonen in den anderen Atlantikprovinzen nicht zu trennen.

5.10.3.1.2 Der Anteil der 5- bis 19jährigen Frankophonen an der Provinzbevölkerung ihrer Altersklasse lag 1981 in Neuschottland bei 2,7% (6 000 von 223 000 Personen) und damit wie in den meisten überwiegend anglophonen Provinzen deutlich unter dem Anteil der Frankophonen an der Gesamtbevölkerung der Provinz (vgl. auch zum folgenden *L'Etat . . . 1983*, 184 f.). 1976 stellten die 5- bis 19jährigen Frankophonen noch 3,1% ihrer Altersklasse. Zwischen 1976 und 1981

nahm die Zahl der 5- bis 19jährigen Frankophonen um etwa 1 800 Personen ab, die Zahl der Frankophonen insgesamt verringerte sich dagegen nur um etwa 800 Personen. Die 5- bis 19jährigen Frankophonen stellten 1976 etwa 21% der frankophonen Provinzbevölkerung von Neuschottland, 1981 dagegen mit 6 000 von 36 000 Personen nur noch knapp 17%. Damit ist in dem genannten Zeitraum die frankophone Bevölkerung von Neuschottland vergleichsweise nur sehr langsam „gealtert“ (vgl. 5.6.3.1.2 Saskatchewan).

5.10.3.2 Die seit den Anfängen der Provinz Neuschottland bestehenden Schulen für die Kinder der frankophonen Minderheit sind erst 1981 ausdrücklich legalisiert worden (vgl. auch zum folgenden *L'Etat . . . 1978*, 204; *1983*, 185 f.). Zuvor war in den amtlichen Regelungen von der Unterrichtssprache der Schulen in Neuschottland nicht die Rede. Die französischsprachigen Schulen und Klassen hatten offensichtlich jedoch im Prinzip das gleiche Statut wie die englischsprachigen Schulen und Klassen. Sie konnten auch von nichtfrankophonen Schülern besucht werden (*L'Etat . . . 1978*, 206). Dagegen richten sich die 1981 geschaffenen „*écoles acadienes*“ im Prinzip an die Kinder der frankophonen Minderheit. Nach der in *L'Etat . . . 1983*, 186 wiedergegebenen Definition ist eine „*école acadienne*“ eine französischsprachige Schule für eine Region, in der es genügend Schüler gibt „*dont la langue première, acquise et couramment comprise, est le français*“. Die Teilnahme nichtfrankophoner Kinder am Unterricht der akadischen Schulen scheint nicht vorgesehen zu sein. Foucher und *L'Etat . . . 1983* äußern sich jedoch nicht zu der Frage, ob die Einschreibung solcher Schüler ausdrücklich verboten ist. — Weder auf Provinzebene noch auf der Ebene der Schulbezirke besteht eine besondere Verwaltung für die „*écoles acadienes*“. Die Schulen selbst sollen sich jedoch in den von ihnen zu regelnden Bereichen nur der französischen Sprache bedienen (*L'Etat . . . 1983*, 186). — In den akadischen Schulen soll in den beiden ersten Jahrgangsstufen ausschließlich die französische Sprache verwendet werden. Ab der dritten Jahrgangsstufe wird Englischunterricht erteilt. Alle anderen Fächer der Grundschule werden weiter in französischer Sprache unterrichtet (vgl. auch zum folgenden *L'Etat . . . 1983*, 188). Auf den drei ersten Jahrgangsstufen der Sekundarschule soll in den „*écoles acadienes*“ nur während 70% der Unterrichtszeit das Französische verwendet werden, auf den drei letzten Jahrgangsstufen sogar nur während 60% der Unterrichtszeit. Nach den in 5.10.2.2 zitierten Richtlinien sollen die „*écoles acadienes*“ den Erhalt der akadischen Kultur in Neuschottland fördern und die sprachlichen Rechte der Akadier gewährleisten. Da zugleich jedoch alle Schulen der Provinz die Schüler befähigen sollen, „*to live comfortably in society*“ (Foucher 1985, 47), schien dem Erziehungsministerium ein geringerer Anteil der englischsprachigen Unterrichtszeit nicht vertretbar. In den für die frankophone Minderheit in Ontario (vgl. 5.8.3.3) und in Neubraunschweig (vgl. 5.9.3.3) bestimmten Schulen wird das Französische während eines größeren Teils der Unterrichtszeit verwendet. Der Befund für Manitoba (vgl. 5.7.3.3) entspricht etwa den hier für Neuschottland

angegebenen Zahlen. — Es verdient noch Erwähnung, daß nach Foucher (1985, 46) der Begriff „acadien“ in amtlichen Texten bisher wohl nur in Bezug auf die „écoles acadiennes“ von Neuschottland verwendet wird: „To our knowledge, this is the first and only official reference in recent legislation to a specifically Acadian reality, thereby giving tacit recognition to the presence of a specific people within the Atlantic provinces.“

5.10.3.3 Zum Zeitpunkt der Abfassung des in *L'Etat ... 1983* veröffentlichten Berichts bestanden in Neuschottland 374 Grundschulen. Von diesen konnten 16 als „écoles acadiennes“ bezeichnet werden, obwohl auch in ihnen kleine Gruppen anglophoner Schüler unterrichtet wurden (*L'Etat ... 1983*, 187). In sieben weiteren Grundschulen bestanden etwa gleich große englischsprachige und französischsprachige Zweige. Zum gleichen Zeitpunkt bestanden an zehn der 107 Sekundarschulen der Provinz Neuschottland französischsprachige Zweige. Im Schuljahr 1981/82 wurden die für die frankophone Minderheit bestimmten französischsprachigen Klassen von 5 308 Schülern besucht: 2 509 Schüler besuchten eine französischsprachige Grundschulklasse, 2 486 Schüler eine französischsprachige Sekundarschulklasse. Außerdem wurde von 313 Schülern eine französischsprachige Vorschule besucht (*L'Etat ... 1983*, 189). Da in der Volkszählung von 1981 nur 6 070 5- bis 19jährige Frankophone in der Provinz Neuschottland gezählt wurden, kann man annehmen, daß im Schuljahr 1981/82 fast alle zur frankophonen Minderheit von Neuschottland zu zählenden Schüler am Unterricht einer „école acadienne“ teilnahmen. — Die im vorausgehenden Abschnitt angeführten Richtwerte zum Anteil des Französischen an der Unterrichtszeit der „écoles acadiennes“ wurden im Schuljahr 1981/82 offensichtlich noch nicht beachtet. Das mag daran liegen, daß die „écoles acadiennes“ offiziell erst 1981 geschaffen wurden und die einschlägigen Regelungen erst nach 1981 erlassen worden sind. Schon auf den Jahrgangsstufen 4 bis 6 der französischsprachigen Grundschulen lag im Schuljahr 1981/82 der Anteil des in französischer Sprache gehaltenen Unterrichts unter 70%. In den Sekundarschulen lag er nur auf der siebten Jahrgangsstufe geringfügig über 50%. Auf den Jahrgangsstufen 9, 11 und 12 erreichte er nicht einmal 40%. — Nach den Jahresberichten des Commissaire aux langues officielles (1983, 188; 1984, 262) sind die Schülerzahlen in den für die frankophone Minderheit in Neuschottland bestimmten Schulen seit dem Schuljahr 1981/82 nicht unerheblich zurückgegangen (1982/83: 5 049 Schüler, 1983/84: 4 470 Schüler, 1984/85 nach amtlicher Schätzung: 4 200 Schüler). Es ist wahrscheinlich, daß für diesen Rückgang vor allem demographische Faktoren verantwortlich sind.

#### 5.10.4 Die französischen Immersionsklassen

Neuschottland ist keine Hochburg der Immersionsbewegung, im Gegenteil. Im Schuljahr 1981/82 nahmen insgesamt 865 Schüler am Unterricht französischer

Immersionen teil (vgl. auch zum folgenden *L'Etat . . . 1983*, 193). Nur 244 von ihnen besuchten Sekundarschulklassen, 216 Schüler befanden sich im Vorschulbereich. Der Anteil des in französischer Sprache gehaltenen Unterrichts lag in den Immersionsklassen der Sekundarschule erstaunlich niedrig. Auf der Jahrgangsstufe 7, die im Schuljahr 1981/82 für sich allein fast die Hälfte aller Immersionsschüler der Sekundarschulen von Neuschottland stellte, wurde das Französische nur während 21,7% der Unterrichtszeit verwendet. Man muß vermuten, daß nicht wenige Schüler nur in einem der sechs für diese Jahrgangsstufe vorgeschriebenen Kurse in französischer Sprache unterrichtet wurden. Nach den in den Jahresberichten des Commissaire aux langues officielles enthaltenen Angaben (1983, 187; 1984, 260) haben sich die Schülerzahlen in den französischen Immersionsklassen von Neuschottland in der folgenden Weise entwickelt: Schuljahr 1982/83 869 Schüler bis einschließlich zur Jahrgangsstufe 12 in insgesamt 15 Schulen, Schuljahr 1983/84 894 Schüler in insgesamt 13 Schulen, jedoch ohne französische Immersionsklassen auf den Jahrgangsstufen 8, 10, 11 und 12, Schuljahr 1984/85 nach amtlicher Schätzung 950 Schüler bis einschließlich zur Jahrgangsstufe 9 in 15 Schulen. — Für das Schuljahr 1984/85 rechnet der Jahresbericht des Commissaire aux langues officielles für 1984 in Neuschottland mit 88 500 Grundschulkindern und 84 000 Sekundarschülern in englischsprachigen Klassen. Gleichgültig, ob nun die Schüler der französischen Immersionsklassen in den genannten Zahlen eingeschlossen sind oder nicht: sie stellten im Schuljahr 1984/85 in Neuschottland nach amtlicher Schätzung kaum mehr als ein halbes Prozent der englischsprachigen Schulbevölkerung.

#### 5.10.5 Französischsprachige Studiengänge

In Neuschottland besteht in Church Point eine kleine frankophone Hochschule, die Université Sainte Anne, in der folgende Diplome erworben werden können: „baccalauréats en histoire, en anglais, en français, en études canadiennes, en psychologie et en administration des affaires; diplômes d'administration des affaires et de secrétariat; certificat en activités de progrès social“ (*L'Etat . . . 1983*, 194). In Zusammenarbeit mit der Universität von Moncton in Neubraunschweig wird im Rahmen eines Teilzeitstudiums auch ein „programme de maîtrise en éducation“ angeboten. Im Studienjahr 1981/82 waren in den französischsprachigen Studiengängen der Université Sainte Anne 134 Studierende „à temps plein“ eingeschrieben, davon 28 in einem erziehungswissenschaftlichen Studiengang. Nur etwa die Hälfte der Studierenden „à temps plein“ waren Frankophone. — An der Université Sainte Anne besteht neben einem „Centre provincial de ressources pédagogiques“ für in Neuschottland tätige frankophone Lehrkräfte auch ein „Centre de recherches acadiennes“. An der Lehrerbildungsanstalt („école normale“) von Neuschottland gibt es ebenfalls Studiengänge für französischsprachige Lehrkräfte (*L'Etat . . . 1983*, 195).



## 5.11 Die Provinz Prinz-Eduards-Insel

### 5.11.1 Der Französischunterricht im Schulwesen

5.11.1.1 Wie in den meisten kanadischen Provinzen, so umfassen auch auf der Prinz-Eduards-Insel, der kleinsten kanadischen Provinz, die Grundschule und die Sekundarschule je sechs Jahrgangsstufen. Nach dem Jahresbericht des Commissaire aux langues officielles für 1983 (S. 34) ist der Französischunterricht für alle Schüler der Prinz-Eduards-Insel von der vierten bis zur neunten Jahrgangsstufe verpflichtend vorgeschrieben. (In keiner überwiegend anglophonen kanadischen Provinz dauert der für alle Schüler obligatorische Französischlehrgang in den englischsprachigen Schulen länger als auf der Prinz-Eduards-Insel, vgl. 5.8.1.3 Ontario.) Zum Erwerb des Sekundarschulabschlußdiploms der Prinz-Eduards-Insel müssen auf den Jahrgangsstufen 10 bis 12 der Sekundarschule 15 Kurse mit Erfolg besucht werden, darunter drei Englischkurse und zwei Mathematikurse. Die restlichen Kurse können wohl frei gewählt werden (vgl. *Guide de transfert 1981*, 25 f. und *1983*, 25 f.). Im Gegensatz zu Neubraunschweig, wo der für alle Schüler englischsprachiger Schulen und Klassen obligatorische Französischunterricht jedoch nur fünf Jahre dauert, ist offensichtlich kein zusätzlicher Französischkurs für Schüler vorgeschrieben, welche nach dem Sekundarschulabschlußdiplom eine Hochschule besuchen wollen. — Sonderregelungen für französischsprachige Schulen und Klassen werden in den *Guides de transfert* nicht erwähnt. Auch die Schüler solcher Klassen müssen wohl zum Erwerb des Sekundarschulabschlußdiploms drei erfolgreich besuchte Englischkurse nachweisen.

5.11.1.2 Im Schuljahr 1984/85 nahmen auf der Prinz-Eduards-Insel nach amtlicher Schätzung 62,6% der in englischsprachigen Klassen unterrichteten Sekundarschüler am Französischunterricht teil (vgl. auch zum folgenden Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 257 f.). Dieser Wert unterscheidet sich nicht wesentlich von den für die benachbarten Provinzen Neubraunschweig und Neuschottland ermittelten Werten, obwohl dort für die Teilnahme am Französischunterricht andere Regelungen gelten. Der für die Prinz-Eduards-Insel genannte Wert entspricht einer theoretischen Durchschnittsdauer des Französischlehrgangs auf der Sekundarschule von 3,8 Schuljahren. Man darf demnach vermuten, daß nicht wenige Schüler nicht nur den auf den Jahrgangsstufen 7 bis 9 vorgeschriebenen Französischunterricht besuchen. Im Vergleich zum Schuljahr 1970/71 ist der Anteil der am Französischunterricht teilnehmenden Schüler englischsprachiger Sekundarschulklassen auf der Prinz-Eduards-Insel besonders stark gesunken (von 83,0% auf 62,6%), wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß im Schuljahr 1970/71 in keiner anderen überwiegend anglophonen Provinz — nicht einmal in Neubraunschweig — der Französischunterricht von den Schülern englischsprachiger Sekundarschulklassen stärker frequentiert wurde als auf der Prinz-Eduards-Insel. —

Der allgemeinen Tendenz entsprechend hat auch auf der Prinz-Eduards-Insel die Zahl der in englischsprachigen Grundschulen unterrichteten Schüler, die am Französischunterricht teilnahmen, zwischen dem Schuljahr 1970/71 und dem Schuljahr 1984/85 sehr stark zugenommen. (Wie in Neubraunschweig scheint es auf der Prinz-Eduards-Insel im Rahmen des öffentlichen Schulwesens keine Kindergärten zu geben, vgl. Anm. 51 zu 5.9.1.3 Neubraunschweig.) Während im Schuljahr 1970/71 21,2% der in englischsprachigen Klassen unterrichteten Grundschüler auf der Prinz-Eduards-Insel Französischunterricht hatten, waren es im Schuljahr 1984/85 nach amtlicher Schätzung 60,4%. (Zur Einordnung dieses Wertes vgl. 5.12.1.2 Neufundland.) Das entspricht einer theoretischen Durchschnittsdauer des Französischunterrichts auf den englischsprachigen Grundschulen der Prinz-Eduards-Insel von 3.6 Schuljahren und läßt den Schluß zu, daß an einer Reihe von Schulen nicht nur der auf den Jahrgangsstufen 4 bis 6 vorgeschriebene Pflichtunterricht stattfindet.<sup>52</sup>

### 5.11.2 Die Vorschriften der Lehrpläne

Der *Guide de transfert 1981*, 102 und *1983*, 106 enthält unter dem Titel „Français“ gleichlautend einige knappe Angaben zum Unterricht des Französischen als Zweitsprache auf den Sekundarschulen der Prinz-Eduards-Insel. (Hinweise zum Unterricht des Französischen als Erstsprache und zum Unterricht französischsprachiger Klassen fehlen. Vgl. 5.6.2 Saskatchewan.) Die Äußerungen zum Unterricht des Französischen als Zweitsprache sind, ähnlich wie die entsprechenden Äußerungen der *Guides de transfert* zu Neuschottland, fast ausschließlich auf die von den Schülern zu erwerbenden Fertigkeiten ausgerichtet. Angaben zu den kulturellen Inhalten des Unterrichts fehlen ebenso wie Angaben zu den durch den Unterricht vorzubereitenden Verwendungsweisen des Französischen. Auch die Frage, in welcher Weise im Unterricht das kanadische Französisch zu behandeln ist, bleibt unberücksichtigt. — Der Französischunterricht auf den Sekundarschulen der Prinz-Eduards-Insel setzt einen dreijährigen Französischlehrgang in der Grundschule voraus. Dennoch sollen im vierten Lehrgangsjahr auf der siebten Jahrgangsstufe den Fertigkeiten des Lesens und Schreibens nur 30% der Unterrichtszeit gewidmet werden. Auf der achten Jahrgangsstufe soll dieser Anteil auf 40% erhöht werden. Im Gegensatz zu den Angaben der *Guides de transfert* zum Unterricht des Französischen als Zweitsprache in den anderen Provinzen sollen ab der neunten Jahrgangsstufe auf der Prinz-Eduards-Insel auch Übersetzungsübungen („exercices ... de traduction“) im Unterricht ihren Platz haben. Für die drei letzten Jahre der

---

<sup>52</sup> Obwohl in Neubraunschweig der Unterricht des Französischen als Zweitsprache auf der Grundschule nur während zweier Jahre verbindlich ist, betrug dort die theoretische Lehrgangsdauer auf der Grundschule 1984/85 nicht weniger als 4.4 Schuljahre (vgl. 5.9.1.3 Neubraunschweig). Für die anderen Provinzen kann, wie ebd. ausgeführt, für die Grundschule keine theoretische Lehrgangsdauer errechnet werden.

Sekundarschule der Prinz-Eduards-Insel wird in den Guides de transfert nur jeweils ein hochschulvorbereitender Französischkurs vorgestellt. Erst zu diesem Kurs wird die Grammatik erwähnt, für die zwölfte Jahrgangsstufe ist sogar von einer „très grande insistance sur les structures grammaticales“ die Rede. — Die Guides de transfert nennen keine Lehrwerke, die für den Unterricht des Französischen als Zweitsprache auf der Prinz-Eduards-Insel zugelassen sind. — Die anderen auf den Sekundarschulen der Prinz-Eduards-Insel unterrichteten Fächer werden in den Guides de transfert wesentlich genauer charakterisiert als das Fach Französisch. Es ist erstaunlich, daß gerade die Provinzen Neubraunschweig und Prinz-Eduards-Insel, in deren Schulwesen der Unterricht des Französischen als Zweitsprache eine stärkere Position hat als in allen anderen überwiegend anglophonen kanadischen Provinzen, sich in den Guides de transfert zu diesem Unterricht nicht eingehender äußern.

### 5.11.3 Der Unterricht für die Kinder der frankophonen Minderheit

5.11.3.1.1 Auf der Prinz-Eduards-Insel lebte 1971 wie 1981 nur etwa ein halbes Prozent der kanadischen Bevölkerung (1971: 111 000 Personen, 1981: 122 000 Personen; vgl. auch zum folgenden Tab. 5.15). Zwischen den beiden Volkszählungen hat die Provinzbevölkerung um knapp 10% zugenommen. Der Anteil der Frankophonen ist im gleichen Zeitraum beträchtlich zurückgegangen, von 6,6% auf 5,0% (in absoluten Zahlen: von 7 300 auf 6 000 Personen). Der Anglisierungsgrad der Frankophonen auf der Prinz-Eduards-Insel liegt in Anbetracht einer gewissen regionalen Konzentration dieses Bevölkerungsteils verhältnismäßig hoch. Im Gegensatz zur allgemeinen Tendenz stellt man jedoch zwischen 1971 und 1981 einen leichten Rückgang fest. Während 1971 43,2% der Frankophonen das Englische als „la langue le plus souvent parlée à la maison“ bezeichneten, machten 1981 nur noch 42,1% diese Angabe (vgl. Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 188 f.). — Die Frankophonen sind auf der Prinz-Eduards-Insel die einzige nennenswerte sprachliche Minderheit. Sie leben vor allem im Westteil der Insel und machen dort etwa 15% der Bevölkerung aus (*L'Etat . . . 1983*, 198).

5.11.3.1.2 Der Anteil der 5- bis 19jährigen Frankophonen an der Provinzbevölkerung ihrer Altersklasse lag auf der Prinz-Eduards-Insel 1981 bei etwa 3,5% (in absoluten Zahlen: 1 100 von 33 000 Personen, vgl. auch zum folgenden *L'Etat . . . 1983*, 198 f.). 1976 stellten die 5- bis 19jährigen Frankophonen noch 4,9% der Provinzbevölkerung ihrer Altersklasse. In beiden Jahren lag damit auch auf der Prinz-Eduards-Insel der Anteil der 5- bis 19jährigen Frankophonen an ihrer Altersklasse deutlich unter dem Anteil der Frankophonen an der Provinzbevölkerung. Die Zahl der 5- bis 19jährigen Frankophonen ist zwischen 1976 und 1981 um etwa 700 Personen zurückgegangen, während gleichzeitig entsprechend einer auch

in den anderen überwiegend anglophonen Provinzen feststellbaren Tendenz die Gesamtzahl der Frankophonen nur um etwa 500 Personen abnahm. Der Anteil der 5- bis 19jährigen an der frankophonen Gesamtbevölkerung der Prinz-Eduards-Insel lag 1976 bei 28%, 1981 jedoch mit 1 100 von 6 000 Personen nur noch bei 19%. Der letztgenannte Wert liegt im Vergleich zu den anderen überwiegend anglophonen Provinzen nicht besonders niedrig. Die Differenz zwischen den Werten für 1976 und 1981 ist jedoch mit Ausnahme von Neufundland in allen anderen überwiegend anglophonen Provinzen deutlich geringer. In keiner anderen überwiegend anglophonen Provinz ist die frankophone Minderheit zwischen 1976 und 1981 stärker „gealtert“ als auf der Prinz-Eduards-Insel und in Neufundland (vgl. 5.12.3.1.2; siehe auch 5.6.3.1.2 Saskatchewan).

5.11.3.2 Obwohl es bis zum Jahr 1980 auf der Prinz-Eduards-Insel keine schriftlichen Regelungen zur Unterrichtssprache der öffentlichen Schulen gab, bestanden offensichtlich seit den Anfängen der Provinz französischsprachige Schulen (vgl. auch zum folgenden *L'Etat ... 1978*, 224 und *1983*, 199 ff.). Der wohl einzige französischsprachige Schulbezirk, der nach einer literarischen Symbolfigur der Akadier den Namen Evangéline führt, überlebte erstaunlicherweise im Jahr 1972 sogar eine Schulverwaltungsreform, in der die 270 zuvor bestehenden Schulbezirke der Insel zu fünf großen „divisions administratives“ zusammengefaßt wurden. Wenn der Verfasser die Angaben in *L'Etat ... 1983*, 199 ff. nicht mißverstehet, so bildet der Schulbezirk Evangéline mit einer einzigen Schule noch immer für sich allein eine der fünf „divisions administratives“ des Unterrichtswesens auf der Prinz-Eduards-Insel. — Die Änderung des Schulgesetzes im Jahr 1980 garantiert den frankophonen Schülern der Prinz-Eduards-Insel den Schulunterricht in ihrer Muttersprache. Französischsprachiger Unterricht muß auf den Jahrgangsstufen 1 bis 9 eingerichtet werden, „si un groupe de parents parlant cette langue et représentant 25 élèves inscrits dans trois années consécutives quelconques entre la 1re et la 9e année, en fait la demande“ (*L'Etat ... 1983*, 200). In der vorstehend geschilderten demographischen Situation dürfte diese an sich großzügig angesetzte Bedingung nur recht selten erfüllt sein. Wird im Bereich der Jahrgangsstufen 1 bis 9 für weniger als 25 Schüler französischsprachiger Unterricht beantragt, so kann der Schulbezirk zwischen drei Verfahren wählen:

1. Einrichtung französischsprachiger Klassen unabhängig von dem Erfordernis der Mindestschülerzahl,
2. Transport der Schüler in französischsprachige Klassen eines anderen Schulbezirks,
3. Eingliederung der französischsprachigen Schüler in französische Immersionsklassen (*L'Etat ... 1983*, 200).

Für den Unterricht ab der Jahrgangsstufe 10 sind keine Mindestschülerzahlen vorgeschrieben. Wenn nach Ansicht der Schulbehörden die Schülerzahl nicht aus-

reicht, um einen gesonderten Unterricht zu rechtfertigen, muß der Schulbezirk den Transport der fraglichen Schüler in Schulen mit französischsprachigem Unterricht organisieren. — Weder Foucher 1985 noch der Bericht in *L'Etat . . . 1983* äußern sich zu der Frage, ob der für die Kinder der frankophonen Minderheit bestimmte französischsprachige Unterricht auch von nichtfrankophonen Schülern besucht werden kann. Das scheint nach *L'Etat . . . 1978*, 221 vor der Änderung des Schulgesetzes im Jahr 1980 ohne weiteres möglich gewesen zu sein. Auch die Regelung von 1980 dürfte nunmehr nur ausschließen, daß für die Einrichtung französischsprachiger Klassen auch nichtfrankophone Schüler gezählt werden. Eine gewisse Durchlässigkeit zwischen französischen Immersionsklassen und für die frankophone Minderheit bestimmten Klassen ergibt sich daneben daraus, daß frankophone Schüler, wie oben erwähnt, in französische Immersionsklassen eingewiesen werden können, wenn die geforderte Mindestzahl frankophoner Schüler nicht erreicht wird.

5.11.3.3 Außer der oben erwähnten Schule des französischsprachigen Schulbezirks Evangéline gab es zum Zeitpunkt der Abfassung des in *L'Etat . . . 1983* veröffentlichten Berichts auf der Prinz-Eduards-Insel wohl nur eine weitere Schule, in der ein für die Kinder der frankophonen Minderheit bestimmter französischsprachiger Unterricht stattfand. Die Schule des Bezirks Evangéline umfaßte die Jahrgangsstufen 1 bis 12, die andere Schule lediglich die Jahrgangsstufen 1 bis 7. In den französischsprachigen Klassen dieser beiden Schulen wurden, wenn der Verfasser die Angaben in *L'Etat . . . 1983*, 201 f. nicht mißversteht, im Schuljahr 1981/82 529 Schüler unterrichtet, 241 Schüler auf den Jahrgangsstufen 1 bis 6 und 288 Schüler auf den Jahrgangsstufen 7 bis 12. Während auf den beiden ersten Jahrgangsstufen der französischsprachigen Klassen ausschließlich das Französische als Unterrichtssprache verwendet werden soll, soll auf den Jahrgangsstufen 3 bis 6 nur noch während 80% und auf den Jahrgangsstufen 7 bis 12 nur noch während 70% der Unterrichtszeit das Französische gebraucht werden. Die in *L'Etat . . . 1983*, 202 wiedergegebene Tabelle belegt für das Schuljahr 1981/82 eine über die genannten Richtwerte hinausgehende Verwendung des Französischen, z. B. 85,6% französischsprachigen Unterricht auf der Jahrgangsstufe 7. — Die Zahl von 529 Schülern in den für die frankophone Minderheit eingerichteten französischsprachigen Klassen entspricht knapp der Hälfte der Zahl der bei der Volkszählung von 1981 auf der Prinz-Eduards-Insel gezählten 5- bis 19jährigen Frankophonen. — Die Zahl der Schüler, welche die für die frankophone Minderheit der Prinz-Eduards-Insel bestimmten französischsprachigen Klassen besuchen, hat sich zwischen dem Schuljahr 1981/82 und dem Schuljahr 1984/85 kaum verändert. Die Jahresberichte des Commissaire aux langues officielles für 1983 (S. 188) und 1984 (S. 262) verzeichnen für das Schuljahr 1982/83 520 Schüler, für das Schuljahr 1983/84 516 Schüler und für das Schuljahr 1984/85 nach amtlicher Schätzung 511 Schüler.

#### 5.11.4 Die französischen Immersionsklassen

Im Schuljahr 1981/82 besuchten auf der Prinz-Eduards-Insel 1 465 Schüler französische Immersionsklassen, darunter nur 291 Sekundarschüler (vgl. auch zum folgenden *L'Etat . . . 1983*, 204). Das Ausmaß der Verwendung des Französischen als Unterrichtssprache lag in diesen Klassen vergleichsweise niedrig, auf der fünften und sechsten Jahrgangsstufe nur bei 48,8% bzw. 48,1%, auf den sehr schwach frequentierten drei letzten Jahrgangsstufen der Sekundarschule sogar nur bei 17,0%, was wohl bedeutet, daß auf diesen Jahrgangsstufen lediglich ein Kurs in französischer Sprache unterrichtet wurde. Auch auf der Prinz-Eduards-Insel sind die Schülerzahlen in den französischen Immersionsklassen zwischen dem Schuljahr 1981/82 und dem Schuljahr 1984/85 sehr stark gestiegen. Die Jahresberichte des Commissaire aux langues officielles für 1983 (S. 187) und 1984 (S. 260) nennen die folgenden Zahlen: Schuljahr 1982/83 1 644 Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 12 auf 16 Schulen, Schuljahr 1983/84 1 833 Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 9 auf 16 Schulen, Schuljahr 1984/85 nach amtlicher Schätzung 2 238 Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 auf 19 Schulen. Für das Schuljahr 1984/85 rechnet der Jahresbericht des Commissaire aux langues officielles für 1984 (S. 257 f.) nach amtlicher Schätzung mit 10 661 Grundschulern und 11 751 Sekundarschülern in englischsprachigen Klassen der Prinz-Eduards-Insel. Wenn die 2 238 Schüler von französischen Immersionsklassen in den genannten Zahlen eingeschlossen sind, so stellen sie knapp 10% (2 238 von 22 412) der Schüler englischsprachiger Klassen. (In den überwiegend anglophonen Provinzen ergibt sich nur in Neubraunschweig ein höherer Vergleichswert; vgl. 5.9.4.) Der Zustrom zu den französischen Immersionsklassen auf der Prinz-Eduards-Insel ist nach dem Jahresbericht des Commissaire aux langues officielles für 1984 (S. 31) so groß, daß nicht alle Schüler, die am Unterricht dieser Klassen teilnehmen möchten, auch aufgenommen werden können. Die verfügbaren Plätze müssen verlost werden.

#### 5.11.5 Französischsprachige Studiengänge

Die Prinz-Eduards-Insel besitzt keine eigenen französischsprachigen Studiengänge, beteiligt sich aber, wie bereits in dem Abschnitt über Neubraunschweig erwähnt, gemeinsam mit den Provinzen Neubraunschweig und Neuschottland an der Trägerschaft der Universitäten dieser Provinzen.

### 5.12 Die Provinz Neufundland

#### 5.12.1 Der Französischunterricht im Schulwesen

5.12.1.1 Die Organisation des Schulwesens in der erst seit 1949 zur kanadischen Konföderation gehörigen Provinz Neufundland ist zwischen der Redaktion des

*Guide de transfert 1981* und des *Guide de transfert 1983* nicht unwesentlich verändert worden. Im folgenden werden die nach dem *Guide de transfert 1983*, 27 f. geltenden Regelungen vorgestellt. Danach umfassen auch in Neufundland die Grundschule und die Sekundarschule nunmehr je sechs Jahrgangsstufen. Weder auf der Grundschule noch auf der Sekundarschule ist Französisch Pflichtfach. Im allgemeinen Teil des *Guide de transfert 1983* wird das Fach Französisch für die Jahrgangsstufen 7 bis 9 der englischsprachigen Regelschulen von Neufundland noch nicht einmal als Wahlfach erwähnt. Die Angaben zu dem Fach Französisch im Hauptteil des gleichen *Guide de transfert* (1983, 116) beschreiben im Gegensatz dazu jedoch einen Französischlehrgang, der auf der fünften Jahrgangsstufe der Grundschule beginnt und bis zur Jahrgangsstufe 12 fortgeführt werden kann.<sup>53</sup> Für das Sekundarschulabschlußdiplom muß in Neufundland der erfolgreiche Besuch von 36 den Jahrgangsstufen 10 bis 12 entsprechenden Kurseinheiten nachgewiesen werden. Dreizehn der 21 dazu vom Ministerium festgelegten Kurseinheiten betreffen den sozial- und kulturwissenschaftlichen Bereich. Aus dem fakultativen Französischunterricht scheinen jedoch höchstens drei Kurseinheiten in die Qualifikation für das Sekundarschulabschlußdiplom eingebracht werden zu können. Französisch wird diesbezüglich im allgemeinen Teil des *Guide de transfert 1983*, 28 unter den Wahlkursen an letzter Stelle verzeichnet. Nach dem Jahresbericht des Commissaire aux langues officielles für 1983 (S. 34) war in der ersten Fassung der nach 1981 in Kraft gesetzten Regelungen zum Erwerb des Sekundarschulabschlußdiploms in Neufundland das Fach Französisch sogar überhaupt nicht genannt worden. Erst Einsprüche des Verbandes „Canadian parents for French“ haben zu der jetzigen Regelung geführt. Eine Kurseinheit umfaßt in den Sekundarschulen von Neufundland zwischen 55 und 60 Unterrichtsstunden.

5.12.1.2 Der auf keiner Jahrgangsstufe der englischsprachigen Sekundarschulen von Neufundland verbindliche Französischunterricht ist nach amtlicher Schätzung im Schuljahr 1984/85 von 55,2% der Schüler besucht worden (vgl. auch zum folgenden Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 257 ff.). Dieser Wert liegt deutlich niedriger als die entsprechenden Werte der anderen am Atlantik gelegenen kanadischen Provinzen, jedoch nicht weniger deutlich über den für die westlich von Quebec gelegenen Provinzen ermittelten Werten. Die theoretische Durchschnittsdauer des Französischunterrichts auf den Sekundarschulen von Neufundland beträgt 3.3 Schuljahre. Auch in Neufundland ergab sich entsprechend der allgemeinen Tendenz zwischen dem Schuljahr 1970/71 und dem Schuljahr 1984/85 ein gewisser Rückgang der am Französischunterricht der englischsprachigen Sekun-

---

<sup>53</sup> Diese Angaben sind nur teilweise identisch mit den entsprechenden Angaben im *Guide de transfert 1981*, 111. Es ist also nicht anzunehmen, daß der Text des *Guide de transfert 1983* irrtümlich aus der älteren Ausgabe übernommen worden ist. Wahrscheinlich ist in der Aufzählung der auf den Jahrgangsstufen 7 bis 9 möglichen Wahlfächer Französisch nur versehentlich nicht erwähnt worden.

darschulen teilnehmenden Schüler. Im Schuljahr 1970/71 wurde der Französischunterricht noch von 64,4% dieser Schüler besucht. Die für das Schuljahr 1970/71 und das Schuljahr 1984/85 genannten Befunde sind wahrscheinlich jedoch nicht unmittelbar vergleichbar. Wenn auch im Schuljahr 1970/71 die Sekundarschule in Neufundland nur fünf Jahrgangsstufen umfaßte, so wie dies nach dem *Guide de transfert 1981*, 27 noch 1981 der Fall war, so entspräche der für das Schuljahr 1970/71 genannte Wert von 64,4% sogar einer geringfügig kürzeren theoretischen durchschnittlichen Lehrgangsdauer (3.2 Schuljahre) als der für die sechs Jahrgangsstufen umfassende Sekundarschule des Schuljahrs 1984/85 genannte Wert von 55,2%. — In den englischsprachigen Kindergärten und Grundschulen hat die Teilnahme am Französischunterricht zwischen dem Schuljahr 1970/71 und dem Schuljahr 1984/85 in Neufundland wie in den meisten überwiegend anglophonen Provinzen Kanadas stark zugenommen. Im Schuljahr 1970/71 besuchten 21,4% der Kindergartenkinder und Grundschüler den Französischunterricht, im Schuljahr 1984/85 nach amtlicher Schätzung 49,4%. Mit dem für 1984/85 ermittelten Wert liegt Neufundland in dieser Beziehung mit Neuschottland und Manitoba gewissermaßen im Mittelfeld der überwiegend anglophonen kanadischen Provinzen. Die drei westlich von Manitoba gelegenen Provinzen weisen wesentlich niedrigere Werte auf, Neubraunschweig und die Prinz-Eduards-Insel wesentlich höhere Werte. Der Befund von Ontario kann wegen der besonderen Schulorganisation dieser Provinz nicht unmittelbar mit den für die anderen Provinzen ermittelten Werten verglichen werden.

#### 5.12.2 Die Vorschriften der Lehrpläne

Die Angaben des *Guide de transfert 1981*, 111 und *1983*, 116 zum Unterricht des Französischen als Zweitsprache auf den Sekundarschulen von Neufundland beziehen sich, wie schon erwähnt (vgl. 5.12.1.1), auf einen auf der fünften Jahrgangsstufe der Grundschule beginnenden Lehrgang. Hinweise auf später beginnende Lehrgänge fehlen. Der Französischunterricht der beiden letzten Grundschuljahre zielt zwar vor allem auf die mündlichen Fertigkeiten, jedoch soll auch das Lesen und Schreiben („travaux fondamentaux de composition et de lecture“) gepflegt werden. Auch mit der kanadischen Frankophonie sollen die Schüler bereits auf der Grundschule vertraut gemacht werden („les élèves sont au courant de la réalité française au Canada“). Diese Ausrichtung soll offensichtlich auch den Französischunterricht der Sekundarschulen begleiten. Sie wird in den Guides de transfert jedoch auch für Neufundland nur recht zurückhaltend zum Ausdruck gebracht: „La prise de conscience culturelle amorcée en 5e et 6e années est maintenue au 1er et au 2e cycles du secondaire et fait partie intégrante de l'étude de la langue“ (*Guide de transfert 1981*, 111; *1983*, 116). Von der kanadischen Frankophonie ist in den Guides de transfert außer in der Bemerkung zu den Grundschulkursen ausdrücklich nur 1983 in den Angaben zu der zweiten dem Niveau der zwölften Jahrgangsstufe entspre-



chenden Kurseinheit die Rede. Diese Kurseinheit „*visé à faire prendre conscience du Canada français, notamment, et à l'apprécier, ainsi que de l'ensemble de la francophonie*“ (*Guide de transfert 1983*, 116). — Nach dem *Guide de transfert 1983* ist für den Französischunterricht auf den drei ersten Jahrgangsstufen der Sekundarschule von Neufundland nunmehr offensichtlich nur das Lehrwerk *Passeport français* zugelassen. Die an die vier Grundfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) angelehnte Darstellung der Ziele des Unterrichts stellt eine zunehmende Selbständigkeit in der Verwendung des Französischen durch die Schüler heraus. Die wenigen Angaben zu den zu unterrichtenden sprachlichen Einheiten und Regeln zeigen allerdings, daß dem selbständigen Umgang mit der fremden Sprache doch sehr enge Grenzen gesetzt sind. Man muß annehmen, daß die Schüler das *Passé composé* erst auf der elften Jahrgangsstufe kennenlernen. Erst die zweite Kurseinheit auf dem Niveau dieser Jahrgangsstufe vermittelt das Imperfekt und das Plusquamperfekt. Das Futur, das Konditional, das *Passé simple* und der Subjonctif sollen wohl nicht vor der ersten Kurseinheit der zwölften Jahrgangsstufe unterrichtet werden. — Für die frankophone Minderheit von Neufundland bestimmte Schulen und Klassen werden im *Guide de transfert 1983* nicht erwähnt (vgl. 5.6.2 Saskatchewan).

### 5.12.3 Der Unterricht für die Kinder der frankophonen Minderheit

5.12.3.1.1 Die Bevölkerungszahl der Provinz Neufundland hat zwischen den Volkszählungen von 1971 und 1981 um etwas weniger als 9% zugenommen, von 522 000 auf 567 000 Personen (vgl. auch zum folgenden Tab. 5.15). Neufundland ist nach der Prinz-Eduards-Insel die der Bevölkerungszahl nach zweitkleinste kanadische Provinz. Die frankophone Minderheit stellt in keiner anderen kanadischen Provinz einen geringeren Anteil an der Provinzbevölkerung (1971: 0,7% mit 3 600 Personen, 1981: 0,5% mit 2 600 Personen). Die am Pazifik gelegene Provinz Britisch-Kolumbien, die in dieser Hinsicht die zweitletzte Stelle unter den kanadischen Provinzen einnimmt, wies 1981 einen mehr als dreimal höheren Anteil von Frankophonen an der Provinzbevölkerung auf. In absoluten Zahlen gab es 1981 in Britisch-Kolumbien sogar 17mal mehr Frankophone als in Neufundland. — Die Frankophonen in Neufundland leben vor allem in der Gegend von Labrador City und auf der Halbinsel Port-au-Port. Die auf dem Festland in der Gegend von Labrador City an der zwischen Quebec und Neufundland umstrittenen Grenze wohnenden Frankophonen kamen als Gastarbeiter in dieses Gebiet, um in den Bergwerken ihren Lebensunterhalt zu verdienen (*L'Etat . . . 1983*, 208). Dagegen sind die auf der Halbinsel Port-au-Port lebenden Frankophonen, wie jene von Neubraunschweig, Neuschottland und auf der Prinz-Eduards-Insel, wohl zur akadischen „Nation“ zu rechnen. Zum Anglisierungsgrad der Frankophonen in Neufundland liegen nur globale Zahlen vor. Der Anteil der Frankophonen, die im

häuslichen Bereich vor allem das Englische verwenden, hat zwischen den beiden Volkszählungen in keiner kanadischen Provinz stärker zugenommen als in Neufundland (1971: 43,4%, 1981: 57,2%, vgl. Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 188 f.). Demnach lebten 1981 in Neufundland nur weniger als 1 200 Personen, die mit ihren Angehörigen überwiegend Französisch sprachen. Außer den Frankophonen scheint es in Neufundland keine anderen nennenswerten sprachlichen Minderheiten zu geben. Möglicherweise sind die in der Provinz lebenden Indianer und Eskimos jedoch gemeinsam zahlreicher als die Frankophonen. Das *Canada Yearbook 1985*, 61 setzt aufgrund einer Hochrechnung für 1981 ein „total native peoples“ von 4 430 Personen an.

5.12.3.1.2 Die 5- bis 19jährigen Frankophonen stellten 1981 in Neufundland nur weniger als 0,3% der Provinzbevölkerung ihrer Altersklasse (465 von 181 000; vgl. auch zum folgenden *L'Etat . . . 1983*, 208 f.). Auch in Neufundland lag der Anteil der 5- bis 19jährigen Frankophonen an ihrer Altersklasse damit deutlich unter dem Anteil der Frankophonen an der Gesamtbevölkerung der Provinz. Zwischen 1976 und 1981 hat sich in dieser Hinsicht keine wesentliche Änderung ergeben. Zwischen den beiden genannten Jahren nahm die Zahl der 5- bis 19jährigen Frankophonen in Neufundland um 250 Personen ab, die frankophone Gesamtbevölkerung jedoch nur um 100 Personen. Das entspricht einer auch für andere Provinzen festgestellten Tendenz. 1976 stellten die 5- bis 19jährigen fast 26% der gesamten frankophonen Bevölkerung in Neufundland, 1981 mit 465 von 2 655 Personen nur noch etwas mehr als 17%. Nur auf der Prinz-Eduards-Insel ist die frankophone Bevölkerung im gleichen Zeitraum ebenso schnell „gealtert“ (vgl. 5.11.3.1.2; siehe auch 5.6.3.1.2 Saskatchewan).

5.12.3.2 Nach dem in *L'Etat . . . 1983*, 207 ff. veröffentlichten Bericht hat das Erziehungsministerium der Provinz Neufundland 1982 seine Absicht erklärt, Regelungen für die Verwendung des Französischen als Unterrichtssprache zu erlassen, sowohl im Hinblick auf den Unterricht an frankophone Schüler als auch im Hinblick auf den Unterricht an nichtfrankophone Schüler. Die zum Zeitpunkt der Abfassung des Berichts noch gültigen Regelungen enthielten keine Vorschriften zur Unterrichtssprache. Offensichtlich bestanden im Schuljahr 1981/82 nur in Labrador City französischsprachige Schulen, deren Unterricht sich an die Kinder der frankophonen Minderheit richtete. Sie wurden auf den Jahrgangsstufen 1 bis 10 von 119 Schülern sowie von acht Kindergartenkindern besucht. Die dem Sekundarbereich zuzurechnenden Jahrgangsstufen hatten insgesamt nur 39 Schüler. Während bis einschließlich zur Jahrgangsstufe 3 ausschließlich das Französische verwendet wurde, machte auf den Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Anteil des in französischer Sprache erteilten Unterrichts zwischen 71,0% und 86,0% der Unterrichtszeit aus.<sup>54</sup>

<sup>54</sup> Die französischsprachige Grundschule von Labrador City unterrichtete im Schuljahr 1981/82 nach Lehrplänen der Provinz Quebec (*L'Etat . . . 1983*, 210). In anderen überwiegend

Nach dem Schuljahr 1981/82 ist die Zahl der an den französischsprachigen Schulen von Labrador City unterrichteten Schüler nach den in den Jahresberichten des Commissaire aux langues officielles für 1983 (S. 188) und 1984 (S. 262) veröffentlichten Zahlen etwas zurückgegangen (Schuljahr 1982/83: 123 Schüler, Schuljahr 1983/84: 103 Schüler). Für das Schuljahr 1984/85 verzeichnet der Jahresbericht des Commissaire aux langues officielles für 1984 (S. 262) sodann zwei weitere für die frankophone Minderheit bestimmte Schulen. Insgesamt wurden 1984/85 nach der gleichen Quelle in Neufundland 180 Schüler in für die frankophone Minderheit bestimmten Schulen unterrichtet. Weder *L'Etat . . . 1983* noch Foucher 1985 äußern sich zu der Frage, ob in diesen Schulen auch nichtfrankophone Schüler zugelassen sind. Wenn dies nicht der Fall ist, so erreichten die für die Frankophonen bestimmten Schulen in Neufundland im Schuljahr 1984/85 wohl etwa die Hälfte der frankophonen Schulbevölkerung. Zum Schuljahr 1976/77 gab *L'Etat . . . 1978*, 238 allein für die Schulen von Labrador City noch die Zahl von 200 Schülern an. — Eine Bewertung des vorstehend berichteten Befunds muß berücksichtigen, daß in Neufundland, wie im folgenden Abschnitt ausgeführt, die französischen Immersionsklassen auch frankophonen Schülern offenstehen.

#### 5.12.4 Die französischen Immersionsklassen

Im Schuljahr 1981/82 wurden die französischen Immersionsklassen in Neufundland von 551 Schülern besucht, darunter 83 Schülern auf den Jahrgangsstufen 7 bis 9 der Sekundarschule (*L'Etat . . . 1983*, 214). Während der französische Immersionsunterricht nur auf einer Sekundarschule stattfand, gab es vier Grundschulen mit französischen Immersionsklassen (*L'Etat . . . 1983*, 210). Der Anteil des in französischer Sprache erteilten Unterrichts entsprach in etwa den für die anderen Provinzen ermittelten Werten. Die Angaben in *L'Etat . . . 1983*, 214 legen den Schluß nahe, daß der Englischunterricht mit der dritten Jahrgangsstufe beginnt. Nach den Jahresberichten des Commissaire aux langues officielles für 1983 (S. 187) und 1984 (S. 260) haben sich auch in Neufundland die Schülerzahlen in den französischen Immersionsklassen stürmisch entwickelt (Schuljahr 1982/83: 742 Schüler, Schuljahr 1983/84: 970 Schüler, Schuljahr 1984/85 nach amtlicher Schätzung: 1 409 Schüler). Dennoch bestanden französische Immersionsklassen auch im Schuljahr 1984/85 in Neufundland nur an insgesamt 15 Schulen. (Im Schuljahr 1981/82 gab es in Neufundland 497 Grundschulen und 257 Sekundarschulen; *L'Etat . . . 1983*, 210.) Nur in Neuschottland besucht ein noch kleinerer Teil der Schüler englischsprachiger Schulen französische Immersionsklassen. Der Jahresbericht des Commissaire aux langues officielles für 1984 (S. 257 ff.) verzeichnet zum Schuljahr 1984/85 nach

---

anglophonen Provinzen scheint eine solche zumindest für den Unterricht bestimmter Fächer an die Kinder der frankophonen Minderheit sinnvolle Regelung nirgends getroffen worden zu sein.

amtlicher Schätzung 75 000 Schüler in englischsprachigen Kindergärten und Grundschulen und 67 000 Schüler in englischsprachigen Sekundarschulen. Die 1 409 Schüler der französischen Immersionsklassen entsprechen weniger als einem Prozent der in englischsprachigen Schulen unterrichteten Schulbevölkerung. — Nach dem in *L'Etat . . . 1978*, 238 veröffentlichten Bericht richteten sich die auf der Halbinsel Port-au-Port geschaffenen Immersionsklassen an die Kinder der frankophonen Minderheit dieser Gegend. „Ce programme vise à répondre aux besoins linguistiques des jeunes francophones.“ Ein entsprechender Hinweis fehlt in *L'Etat . . . 1983*, 207 ff. Noch immer scheinen die Schulbehörden von Neufundland jedoch in den französischen Immersionsklassen auch eine Möglichkeit zu sehen, den Kindern der frankophonen Minderheit einen ihnen gemäßen Unterricht zu bieten. Da bei dem gegenwärtigen Zustrom zu den französischen Immersionsklassen nicht alle angemeldeten Schüler aufgenommen werden können, hat man frankophonen Schülern einen vorrangigen Anspruch auf Zulassung eingeräumt (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 210).

#### 5.12.5 Französischsprachige Studiengänge

Es gibt in Neufundland keine französischsprachigen Studiengänge (vgl. auch zum folgenden *L'Etat . . . 1983*, 214 f.). Frankophone Bewohner der Provinz, die ein Hochschulstudium in französischer Sprache absolvieren wollen, studieren im allgemeinen in Quebec oder in Neubraunschweig. Das „Département de français“ der Memorial Universität von Neufundland arbeitet mit einem Hochschulinstitut auf der vor Neufundland gelegenen, zu Frankreich gehörigen Insel Saint-Pierre zusammen. — Für Herbst 1986 ist an der gleichen Universität die Eröffnung eines „Centre de ressources bilingues“ vorgesehen (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 211).

### 5.13 Das Yukon-Territorium und die Nordwestterritorien

#### 5.13.1 Allgemeine Angaben zu den Territorien und zum Unterricht des Französischen an nichtfrankophone Schüler

Die Guides de transfert von 1981 und 1983 enthalten keine Angaben zu dem Yukon-Territorium und den Nordwestterritorien. Diese beiden Gebiete unterstehen unmittelbar der kanadischen Bundesregierung. Ihr Schulwesen wird jedoch von einem „Conseil du territoire“ verwaltet, der auch jeweils ein Erziehungsministerium eingerichtet hat. Die Zweisprachigkeit der kanadischen Bundesbehörden ist im Jahr 1984, also 15 Jahre nach dem Erlaß des Bundessprachengesetzes, auch auf die beiden der Bundesregierung unterstehenden Gebiete ausgedehnt worden (Com-

missaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 209). Obwohl 1981 in Yukon und in den Nordwestterritorien die Frankophonen weniger als 3% der Bevölkerung ausmachten, ist das Französische in diesen Gebieten in juristischer Hinsicht nunmehr dem Englischen gleichgestellt. Da in den Jahresberichten des Commissaire aux langues officielles entsprechende Angaben fehlen, darf angenommen werden, daß das Französische in dem Yukon-Territorium und in den Nordwestterritorien nicht als Pflichtsprache unterrichtet wird. Im Schuljahr 1984/85 besuchten nach amtlicher Schätzung im Yukon-Territorium 38,8% der in englischsprachigen Kindergärten und Grundschulen unterrichteten Schüler den Französischunterricht, in den Nordwestterritorien nur 23,7% (vgl. auch zum folgenden Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 257 ff.). In der Teilnahme am Französischunterricht der Sekundarschulen unterscheiden sich die beiden Gebiete noch deutlicher. Im Yukon-Territorium nahmen nach amtlicher Schätzung im Schuljahr 1984/85 56,1% der Schüler englischsprachiger Sekundarschulen am Französischunterricht teil, in den Nordwestterritorien nur 34,0%. Vergleichszahlen zum Schuljahr 1970/71 liegen nicht vor. Die Unterschiede in der Teilnahme am Französischunterricht erklären sich wohl aus den im folgenden Abschnitt erwähnten Unterschieden in der Bevölkerungsstruktur der beiden Gebiete. Die Indianer und Eskimos stellen in den Nordwestterritorien einen etwa sechsmal größeren Teil der Bevölkerung als im Yukon-Territorium.

### 5.13.2 Die frankophonen Minderheiten

Das Yukon-Territorium und die Nordwestterritorien umfassen mehr als 40% der Gesamtfläche Kanadas (3 778 000 km<sup>2</sup> von 9 203 000 km<sup>2</sup>; *Canada Yearbook 1985*, 55). Während das nördlich von Britisch-Kolumbien gelegene Yukon-Territorium jedoch nur etwa die Ausdehnung von Frankreich hat, erstrecken sich die Nordwestterritorien über ein etwa sechsmal größeres Gebiet von den nördlichen Ausläufern der Rocky Mountains bis in die Nähe von Grönland. Beide Gebiete sind weitgehend unbewohnt. Im Yukon-Territorium lebten 1981 23 000 Personen, in den Nordwestterritorien 45 000 Personen. Wie bereits erwähnt, stellen die Indianer und Eskimos in den Nordwestterritorien einen größeren Teil der Bevölkerung als im Yukon-Territorium. Nach Tab. 5.15 hatten im Jahr 1981 7,0% der Bevölkerung des Yukon-Territoriums und 41,6% der Bewohner der Nordwestterritorien eine andere Muttersprache als Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch oder Ukrainisch. Man kann annehmen, daß es sich dabei fast ausschließlich um Indianer und Eskimos handelte, zumal das *Canada Yearbook 1985*, 61 für diese Bevölkerungsgruppen aufgrund einer Hochrechnung für 1981 wesentlich höhere Werte nennt (total native peoples Yukon: 4 045, Northwest Territories: 26 430). In beiden Gebieten stellten die Frankophonen 1981 weniger als 3% der Bevölkerung (Yukon-Territorium 2,5% mit insgesamt 580 Personen, Nordwestterritorien 2,7% mit

1 240 Personen). Während zwischen 1971 und 1981 der Anteil der Frankophonen an der Bevölkerung der Nordwestterritorien zurückgegangen ist, war im Yukon-Territorium eine geringfügige Zunahme festzustellen. — Für 70,2% der Frankophonen des Yukon-Territoriums war 1981 das Englische „la langue le plus souvent parlée à la maison“, der entsprechende Wert für die Nordwestterritorien lag 1981 bei 54,5% (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 188 f.). — Von den 6 210 5- bis 19jährigen, die nach der Volkszählung von 1981 im Yukon-Territorium lebten, waren 45 Frankophone (*L'Etat . . . 1983*, 219). In den Nordwestterritorien lebten 1981 15 450 5- bis 19jährige, darunter 150 Frankophone (*L'Etat . . . 1983*, 225).

### 5.13.3 Der für die Kinder der frankophonen Minderheiten bestimmte Unterricht und die französischen Immersionsklassen

5.13.3.1 Im Schuljahr 1981/82 besuchten im Yukon-Territorium 96 Schüler („54 en maternelle, 42 en 1re année“; *L'Etat . . . 1983*, 220) französische Immersionsklassen, die jedoch nur im Rahmen eines Schulversuchs eingerichtet worden waren. In den französischen Immersionsklassen wurde, wie in den französischen Immersionsklassen der gleichen Altersstufe im Rest Kanadas, nur das Französische verwendet („la journée scolaire se déroule entièrement en français“, ebd.). Zur frankophonen Minderheit gehörende Schüler konnten im Schuljahr 1981/82 an einem französischsprachigen Unterricht nur im Rahmen der französischen Immersionsklassen teilnehmen: „Les élèves francophones peuvent faire des études en français en s'inscrivant aux programmes d'immersion conçus pour l'enseignement du français langue seconde.“ (*L'Etat . . . 1983*, 220). Nach dem Jahresbericht des Commissaire aux langues officielles für 1984 (S. 209) wurde 1984 in Whitehorse, der Hauptstadt des Yukon-Territoriums, wo nach der gleichen Quelle etwa zwei Drittel der Frankophonen des Territoriums leben, eine für die Kinder der frankophonen Minderheit bestimmte Schule eröffnet. Diese Schule besuchten im Schuljahr 1984/85 34 Schüler. (Angaben zur frankophonen Schulbevölkerung des Yukon-Territoriums im Schuljahr 1984/85 liegen dem Verfasser nicht vor. 1981 wurden, wie oben erwähnt, 45 5- bis 19jährige Frankophone gezählt.) Die französischen Immersionsklassen im Yukon-Territorium wurden im Schuljahr 1984/85 nach amtlicher Schätzung von 186 Schülern besucht (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 261). Damit hat sich auch im Yukon-Territorium zwischen dem Schuljahr 1981/82 und dem Schuljahr 1984/85 die Zahl der Schüler in den französischen Immersionsklassen fast verdoppelt.

5.13.3.2 In den Schulen der Nordwestterritorien werden das Englische und autochthone Sprachen (Indianersprachen, Eskimo, Alëutisch) als Unterrichtssprachen verwendet (vgl. auch zum folgenden *L'Etat . . . 1983*, 225 ff.). Mit der vierten Jahrgangsstufe beginnende französische Immersionsklassen sind im Jahr 1979 in

Yellowknife, der Hauptstadt der Nordwestterritorien, eingerichtet worden. 1982 sollte auch ein mit dem Kindergarten beginnender Zyklus französischer Immersionsklassen geschaffen werden. In den im Schuljahr 1981/82 bestehenden französischen Immersionsklassen der Jahrgangsstufen 4 bis 6 wurde das Französische während 74% der Unterrichtszeit verwendet. Unter den 64 Schülern der genannten Klassen waren im Schuljahr 1981/82 sieben Frankophone. Nach dem Jahresbericht des Commissaire aux langues officielles für 1984 (S. 261) bestanden im Schuljahr 1984/85 in den Nordwestterritorien fünf Schulen mit französischen Immersionsklassen vom Kindergarten bis zur Jahrgangsstufe 8. Diese Klassen hatten nach amtlicher Schätzung 175 Schüler. Die Schülerzahl der französischen Immersionsklassen hat sich demnach zwischen dem Schuljahr 1981/82 und dem Schuljahr 1984/85 beinahe verdreifacht. — Besondere Klassen für frankophone Schüler bestehen in den Nordwestterritorien offensichtlich nicht. — Weder im Yukon-Territorium noch in den Nordwestterritorien gibt es französischsprachige Studiengänge. — *L'Etat . . . 1978* enthält noch keine Berichte zu den Territorien.

#### 5.14 Anhang: Die demographische Situation und die Schulorganisation der Provinz Quebec unter besonderer Berücksichtigung des Französischunterrichts und des Englischunterrichts

##### 5.14.1 Die demographische Situation

5.14.1.1 Ein Bericht über den Französischunterricht und die frankophonen Minderheiten in den überwiegend anglophonen Provinzen Kanadas kann nicht umhin, sich abschließend auch über die demographische Situation der Provinz Quebec und ihr Schulwesen zu äußern. Besonderes Interesse verdient dabei der Unterricht des Französischen und des Englischen, sowohl als Muttersprache wie als Zweitsprache. Die Vermutung liegt nahe, daß in den überwiegend anglophonen Provinzen Kanadas fast alle den Französischunterricht und die frankophonen Minderheiten betreffenden Maßnahmen immer auch Gegebenheiten der Provinz Quebec berücksichtigen. Dies geschieht nicht selten wohl sogar in zweifacher Weise, indem man sich nicht nur fragt, wie entsprechende Sachverhalte in der einzigen überwiegend frankophonen Provinz Kanadas geregelt wurden, sondern auch überlegt, welche Auswirkungen eine bestimmte Maßnahme auf die Haltung der Provinz Quebec gegenüber ihrer anglophonen Minderheit, gegenüber den anderen kanadischen Provinzen und gegenüber der kanadischen Konföderation insgesamt haben kann.

5.14.1.2 In der Tat ist Quebec ja der Bevölkerungszahl nach die zweitgrößte kanadische Provinz. In Quebec wohnte 1981 mit 6 438 000 Personen etwas mehr als ein Viertel (26,5%) der 24 343 000 Kanadier. (Vgl. auch zum folgenden Tab. 5.15.) In absoluten Zahlen hatte die Provinz Quebec damit allerdings 1981 nur knapp 60%

der Einwohnerzahl des Freistaates Bayern am 31. 12. 1983. Im Vergleich zum Jahr 1971 ist zwar der Anteil der Bewohner von Quebec an der Gesamtbevölkerung Kanadas geringfügig zurückgegangen (1971: 6 027 000 von 21 568 000, 28,0%), zugleich stieg jedoch zwischen 1971 und 1981 der Anteil der Frankophonen an der Provinzbevölkerung von Quebec von 80,8% auf 82,4% (in absoluten Zahlen: von 4 867 000 auf 5 307 000). Die Zunahme des Bevölkerungsanteils der Frankophonen ging im wesentlichen zu Lasten der Anglophonen. Ihr Anteil an der Provinzbevölkerung sank zwischen 1971 und 1981 von 13,1% auf 11,0% (in absoluten Zahlen: von 789 000 auf 706 000 Personen). Die Abnahme der anglophonen Bevölkerung in der Provinz Quebec war zwischen 1976 (800 000 anglophone Bewohner) und 1981 (nur noch 706 000 anglophone Bewohner) besonders stark (vgl. Tab. 5.15). 1981 lebten in Quebec fast 12% Anglophone weniger als 1976. Diese Entwicklung beruht vor allem darauf, daß viele Anglophone die Provinz Quebec nach der Übernahme der Provinzregierung durch den separatistischen Parti Québécois (1976) verlassen haben, wobei auch die wirtschaftliche Rezession in Quebec und der Aufschwung verschiedener westlich von Quebec liegender Provinzen eine Rolle gespielt haben dürften. Nach dem Jahresbericht des Commissaire aux langues officielles für 1984 (S. 190) haben zwischen 1971 und 1981 auch 89 000 Frankophone die Provinz Quebec verlassen. Sieht man von den besonderen Verhältnissen in der Provinz Neubraunschweig ab, in der 1981 insgesamt nur 696 000 Personen lebten (vgl. 5.9.3.1.1), so lag der Anteil der anglophonen Minderheit an der Bevölkerung der Provinz Quebec auch 1981 noch immer doppelt so hoch wie der höchste von einer frankophonen Minderheit in einer überwiegend anglophonen Provinz erreichte Bevölkerungsanteil (5,5% in Ontario 1981). 1981 lebten in allen kanadischen Provinzen und Territorien außerhalb von Quebec nur knapp 236 000 Frankophone mehr als Anglophone in der Provinz Quebec (942 000 Frankophone außerhalb der Provinz Quebec vs 706 000 Anglophone in dieser Provinz). In Anbetracht dieser Tatsachen sowie der Konzentration der Anglophonen in der Gegend von Montreal — über 75% der anglophonen Bevölkerung Quebecs leben dort (*L'Etat . . . 1983*, 135) — und der allgemeinen sprachlichen Situation in Nordamerika überrascht, daß bei der Volkszählung von 1981 nicht weniger als 11% der Anglophonen in Quebec angaben, daß sie im häuslichen Bereich überwiegend das Französische verwenden (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 189). 53% der anglophonen Bewohner der Provinz Quebec bezeichneten sich als zweisprachig, unter den 15- bis 24jährigen Anglophonen in Quebec gaben sogar 65% der Befragten diese Antwort (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 194).

5.14.1.3 Im Jahr 1981 lag der Anteil der 5- bis 19jährigen Anglophonen an ihrer Altersklasse in der Provinz Quebec mit 14,8% (in absoluten Zahlen: 172 000 von 1 164 000; vgl. auch zum folgenden *L'Etat . . . 1983*, 135 f.) deutlich über dem Anteil der Anglophonen an der Provinzbevölkerung (11,0%). In den überwiegend anglo-



phonon kanadischen Provinzen wurde für die frankophone Minderheit nirgends ein solcher Befund ermittelt. Der Anteil der 5- bis 19jährigen Frankophonen an ihrer Altersklasse lag dort meist deutlich unter dem Anteil der Frankophonen an der Provinzbevölkerung. Im Vergleich zu 1976 hat der Anteil der 5- bis 19jährigen Anglophonen an der Provinzbevölkerung ihrer Altersklasse in der Provinz Quebec 1981 sogar deutlich zugenommen, da gleichzeitig die Gesamtzahl der 5- bis 19jährigen in Quebec von 1 872 000 um nicht weniger als 37,8% auf 1 164 000 zurückgegangen ist. Die 5- bis 19jährigen Anglophonen stellten 1976 mit 226 000 von 1 872 000 Personen 12,1% ihrer Altersklasse, was damals in etwa dem Anteil der Anglophonen an der Provinzbevölkerung entsprach. — 1981 waren 24,4% aller in Quebec lebenden Anglophonen zwischen 5 und 19 Jahre alt. (Der entsprechende Wert für 1976 beträgt 28,3%.) Die anglophone Minderheit in Quebec war damit vergleichsweise jung. Nur in Neubraunschweig lag 1981 der Anteil der 5- bis 19jährigen Frankophonen an der Gesamtzahl der Frankophonen in einer überwiegend anglophonen Provinz über dem soeben für die Anglophonen in Quebec genannten Wert (vgl. 5.9.3.1.2). Sieht man von Ontario ab, so ergeben sich in allen anderen Provinzen sogar beträchtlich niedrigere Vergleichswerte. — Die im Vergleich zur Situation der frankophonen Minderheiten in den überwiegend anglophonen Provinzen Kanadas somit recht günstige demographische Situation der anglophonen Minderheit in Quebec sollte nicht übersehen lassen, daß zwischen 1976 und 1981 die Zahl der 5- bis 19jährigen Anglophonen in Quebec von 226 000 um nicht weniger als 54 000 Personen auf 172 000 Personen zurückgegangen ist. Während im gleichen Zeitraum die Zahl der Anglophonen in Quebec insgesamt nur um knapp 12% zurückging, verzeichnete die Gruppe der 5- bis 19jährigen Anglophonen damit einen doppelt so starken Rückgang (24%). Im Abschnitt 5.14.2.3.1 wird sich zeigen, daß die Abnahme der Schülerzahlen in den englischsprachigen Schulen von Quebec noch wesentlich stärker ausfiel. Es ist daher verständlich, daß auch die anglophone Minderheit in Quebec am Anfang der 80er Jahre den Eindruck haben konnte, in ihrem Fortbestand gefährlich bedroht zu sein. Man ahnt leicht, welche Gefühle dadurch bei Menschen ausgelöst werden konnten, die sich lange vor allem als Repräsentanten der in Nordamerika vorherrschenden Zivilisation fühlten und gerade nicht als Angehörige einer Minderheit.

#### 5.14.2 Die Schulorganisation unter besonderer Berücksichtigung des Französischunterrichts und des Englischunterrichts

5.14.2.1 Während sich in Quebec die Grundschule wie in den meisten kanadischen Provinzen über sechs Jahrgangsstufen erstreckt, umfaßt die mit der siebten Jahrgangsstufe einsetzende Sekundarschule im Gegensatz zu fast allen anderen kanadischen Provinzen nur fünf Jahrgangsstufen. Das Sekundarschulabschlußdiplom kann also nach der elften Jahrgangsstufe erworben werden. Zum Erwerb einer

Hochschulzugangsberechtigung oder eines anspruchsvolleren berufsbezogenen Abschlusses kann nach der Sekundarschule ein sog. „collège d'enseignement général et professionnel“ (CEGEP) besucht werden (vgl. 5.14.2.3.4). Das Sekundarschulabschlußdiplom setzt nach den Guides de transfert (1981, 14; 1983, 14) den erfolgreichen Besuch von mindestens 18 Kurseinheiten voraus. Eine Kurseinheit umfaßt etwa 70 Stunden Unterricht. Die Guides de transfert erwähnen nur fünf obligatorische Kurseinheiten, vier im Bereich der Sprachen (vgl. 5.14.2.2) und eine zur Geschichte von Kanada und Quebec. Die erforderlichen Leistungsnachweise werden aufgrund von Prüfungen vergeben, die vom Erziehungsministerium der Provinz veranstaltet werden.

5.14.2.2 Allen nach der Jahrgangsstufe 11 erwerbbaaren Sekundarschulabschlußdiplomen ist gemeinsam, daß von den 18 einzubringenden Leistungsnachweisen zwei den erfolgreichen Besuch des Französischunterrichts und zwei den erfolgreichen Besuch des Englischunterrichts bescheinigen müssen (vgl. auch zum folgenden *Guide de transfert* 1981, 14 f. und 1983, 14 f.). Eine dieser beiden Sprachen wird als „langue d'enseignement“ wie eine Muttersprache geprüft, die andere als „langue seconde“.<sup>55</sup> Zwischen dem Französischen und dem Englischen bestehen im Hinblick auf das Sekundarschulabschlußdiplom nur insofern Unterschiede, als (1) im Bereich des Französischen als Unterrichtssprache die Abschlußprüfungen primär als Sprachprüfungen angelegt zu sein scheinen, während im Bereich des Englischen als Unterrichtssprache auch eine Aufgabe zur Literatur zu bearbeiten ist (vgl. *Guide de transfert* 1983, 15, ohne Entsprechung 1981), und (2) der Unterricht des Englischen als Zweitsprache auf dem Niveau der zehnten Jahrgangsstufe abgeschlossen werden kann, der Unterricht des Französischen als Zweitsprache jedoch bis zum Niveau der elften Jahrgangsstufe fortgesetzt werden muß (vgl. *Guide de transfert* 1981, 14 und 1983, 14). Die Schüler der englischsprachigen Schulen müssen also bis zum Ende ihrer Schulzeit am Unterricht des Französischen als Zweitsprache teilnehmen. Auf das Ganze der Schulzeit bezogen besteht freilich ein wesentlich größerer Unterschied zwischen der Stellung des Französischen als Zweitsprache auf den englischsprachigen Schulen von Quebec und der Stellung des Englischen als Zweitsprache auf den französischsprachigen Schulen dieser Provinz. Der Französischunterricht auf den englischsprachigen Schulen beginnt spätestens mit der ersten Jahrgangsstufe der Grundschule: „Au Québec, les élèves dont la langue d'enseignement est l'anglais étudient normalement le français, langue seconde, pendant au moins six ans au primaire“ (nahezu gleichlautend *Guide de transfert* 1981, 70 und 1983, 70,

---

<sup>55</sup> Nur für die nach den weiter unten zur Teilnahme am Unterricht des Englischen als Zweitsprache genannten Zahlen offensichtlich sehr wenigen Schüler, die ihre Schulzeit mit einem „diplôme d'enseignement secondaire court“ abschließen, scheint auf Leistungsnachweise im Bereich der Zweitsprache verzichtet zu werden. Diese Schüler müssen lediglich zwei Leistungsnachweise aus dem Bereich der „langue d'enseignement“ auf dem Niveau der neunten Jahrgangsstufe vorlegen (*Guide de transfert* 1981, 14 und 1983, 14).

vgl. auch *L'Etat ... 1983*, 141). Während der gesamten Pflichtschulzeit ist für Schüler der englischsprachigen Schulen in Quebec das Französische also Pflichtfach. Für den Englischunterricht der französischsprachigen Schulen gilt Entsprechendes nur für die drei letzten Grundschul- und die vier ersten Sekundarschuljahre. Die für den Englischunterricht auf den französischsprachigen Grundschulen geltenden Regelungen scheinen erst 1982 verbindlich gemacht worden zu sein (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1982*, 43, *Rapport annuel 1984*, 31). Sie entsprechen jedoch offensichtlich einer bereits vorher üblichen Praxis und gehen weit über das hinaus, was die anderen kanadischen Provinzen zum Unterricht des Französischen als Zweitsprache festgelegt haben. (NB: Nur in Neubraunschweig und auf der Prinz-Eduards-Insel gibt es einen verbindlichen Französischunterricht vor der Jahrgangsstufe 7; vgl. 5.9.1.2 und 5.11.1.1.) Im Schuljahr 1984/85 nahmen nach amtlicher Schätzung 40,1% der Kindergartenkinder und Grundschüler der französischsprachigen Schulen in Quebec am Englischunterricht teil (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 257). Dieser Wert unterscheidet sich kaum von dem entsprechenden Wert für das Schuljahr 1970/71 (41,2%), während in den überwiegend anglophonen Provinzen die Teilnahme an dem meist nur fakultativen Französischunterricht der Kindergärten und Grundschulen zwischen 1970 und 1984 erheblich zugenommen hat. Die Teilnahme am Englischunterricht der französischsprachigen Kindergärten und Grundschulen in Quebec lag im Schuljahr 1970/71 deutlich über der durchschnittlichen Teilnahme am Französischunterricht englischsprachiger Kindergärten und Grundschulen in den überwiegend anglophonen Provinzen, im Schuljahr 1984/85 hingegen unter diesem Wert. Wie für den Französischunterricht auf den Grundschulen der meisten überwiegend anglophonen Provinzen, so läßt sich auch für den Englischunterricht auf den französischsprachigen Grundschulen von Quebec eine theoretische durchschnittliche Lehrgangsdauer nicht errechnen, da keine Angaben über die Dauer des Kindergartenbesuchs vorliegen. — Die in den Äußerungen zum Sekundarschulabschlußdiplom von Quebec erwähnte Möglichkeit zur Abwahl des Englischunterrichts auf der letzten Jahrgangsstufe der französischsprachigen Sekundarschulen scheint kaum genutzt zu werden. Der Jahresbericht des Commissaire aux langues officielles gibt sowohl für das Schuljahr 1983/84 wie für das Schuljahr 1984/85 an, daß 98,0% aller Schüler der französischsprachigen Sekundarschulen in Quebec am Englischunterricht teilnahmen (*Rapport annuel 1984*, 258, die Zahlen für 1984/85 beruhen auf einer amtlichen Schätzung). Im Schuljahr 1970/71 nahmen nach der gleichen Quelle 100% der Schüler der französischsprachigen Sekundarschulen von Quebec am Englischunterricht teil. (NB: In keiner überwiegend anglophonen Provinz gibt es an den englischsprachigen Schulen einen mehr als dreijährigen verbindlichen Französischlehrgang nach der Jahrgangsstufe 6; vgl. 5.8.1.3 Ontario, 5.9.1.2 Neubraunschweig und 5.11.1.1 Prinz-Eduards-Insel. Der Französischunterricht wurde im Schuljahr 1984/85 nach amtlicher Schätzung in keiner überwiegend anglophonen Provinz von mehr als 66,0% der Schüler englischsprachiger Sekundarschulen besucht; vgl.

5.9.1.3 Neubraunschweig. Westlich von Quebec erreichte der Französischunterricht der englischsprachigen Sekundarschulen sogar nirgends mehr als 44,9% der Schüler; vgl. 5.6.1.2 Saskatchewan.) — Sowohl auf der Grundschule wie vor allem auf der Sekundarschule liegt der Anteil der für den Englischunterricht an den französischsprachigen Schulen in Quebec aufgewendeten Zeit über dem Anteil der für den Französischunterricht an den englischsprachigen Schulen in den überwiegend anglophonen Provinzen aufgewendeten Unterrichtszeit.

5.14.2.3.1 Die im letzten Jahrzehnt in der Provinz Quebec am heftigsten umstrittene schulpolitische Frage betraf den Zugang zu den englischsprachigen Schulen. Die sprachliche Situation Nordamerikas veranlaßte lange Zeit nicht nur viele weder anglophone noch frankophone Eltern in der Provinz Quebec, ihre Kinder in die englischsprachigen Schulen zu schicken, sondern führte auch dazu, daß nicht wenige frankophone Eltern für ihre Kinder eine englischsprachige Schule wählten. Im Anschluß an verschiedene ähnliche Maßnahmen versuchte daher das 1977 von der Regierung von Quebec erlassene Sprachgesetz, den Zugang zu den englischsprachigen Schulen so zu regeln, daß diese Schulen nur noch von den Kindern der anglophonen Minderheit der Provinzbevölkerung besucht werden konnten. Die Urheber des Gesetzes hielten diese Maßnahme für erforderlich, um der fortschreitenden Anglisierung der Provinz Einhalt zu gebieten und den Fortbestand einer frankophonen Region in Nordamerika zu sichern. Im Artikel 73 des genannten Gesetzes wurde daher bestimmt, daß nur Kinder in englischsprachige Schulen aufgenommen werden dürfen, die eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- „a) les enfants dont le père ou la mère a reçu au Québec, l'enseignement primaire en anglais,
- b) les enfants dont le père ou la mère est, le 26 août 1977, domicilié au Québec et a reçu, hors du Québec, l'enseignement primaire en anglais,
- c) les enfants qui, lors de leur dernière année de scolarité au Québec avant le 26 août 1977, recevaient légalement l'enseignement en anglais dans une classe maternelle publique ou à l'école primaire ou secondaire,
- d) les frères et sœurs cadets des enfants visés au paragraphe c.“

(Zitat nach der Fassung des Gesetzes vom November 1978, herausgegeben im Oktober 1979 vom Editeur officiel der Provinz Quebec).

Die *Charte Canadienne des droits et libertés* im Vorspann zur kanadischen Verfassung von 1982 setzte dem die im Abschnitt 5.3.3 zitierten Bestimmungen entgegen, deren Gültigkeit für Quebec vom Obersten kanadischen Bundesgericht in einer Entscheidung vom 27. 7. 1984 festgestellt wurde (vgl. dazu Foucher 1985, 95 ff. und Albrecht Weber 1985).<sup>56</sup> Die Provinzregierung von Quebec respektiert diese Ent-

---

<sup>56</sup> Albrecht Weber, „Quebecs Schulsprachenstreit vor dem Supreme Court“, Zeitschrift der Gesellschaft für Kanada-Studien, Bd. 9, 1985, S. 31–37.

scheidung und läßt nunmehr in den englischsprachigen Schulen Kinder kanadischer Eltern auch gemäß den Bestimmungen des zitierten Artikels der Verfassung zum Unterricht zu. Die Kinder der nichtanglophonen Bevölkerung von Quebec dürfen jedoch auch weiterhin englischsprachige Schulen der Provinz nicht besuchen. Die Entscheidung des Obersten kanadischen Bundesgerichts wird also kaum zu einem starken Anstieg der Schülerzahlen in den englischsprachigen Schulen von Quebec führen, dies um so mehr als inzwischen auch eine nicht unerhebliche Zahl anglophoner Schüler in Quebec französischsprachige Schulen besucht, um sich so auf ein Leben inmitten der frankophonen Mehrheit der Provinzbevölkerung vorzubereiten. Der Jahresbericht des Commissaire aux langues officielles für 1984 (S. 31) spricht diesbezüglich, wohl für das Schuljahr 1984/85, von 13 000 Schülern. Im gleichen Schuljahr besuchten nach der gleichen Quelle (S. 262 und 260) nach amtlicher Schätzung 122 000 englischsprachige Schüler die für sie bestimmten Schulen und 18 000 Schüler französische Immersionsklassen im Rahmen einer englischsprachigen Schule (vgl. 5.14.2.3.2). Das Ausmaß des Rückgangs der Schülerzahlen an den englischsprachigen Schulen von Quebec wird besonders deutlich, wenn man bedenkt, daß den 122 000 Schülern dieser Schulen im Schuljahr 1984/85 im Schuljahr 1970/71 nicht weniger als 248 000 Schüler und im Schuljahr 1976/77, dem letzten Schuljahr vor dem Erlaß des Sprachgesetzes von 1977, noch 227 000 Schüler entsprachen (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 262 und *L'Etat . . . 1983*, 136). Außerhalb des Ballungsraums Montreal dürfte das Fortbestehen mancher englischsprachigen Schule durchaus gefährdet sein.

5.14.2.3.2 Die französischen Immersionsklassen, deren Siegeszug in der Provinz Quebec begann (vgl. 5.4.4.3.1 Brit.-Kolumbien), haben auch in den englischsprachigen Schulen in Quebec ein beständiges Wachstum erlebt. Im Schuljahr 1976/77 besuchten 13 000 der 227 000 Schüler der englischsprachigen Schulen von Quebec französische Immersionsklassen (*L'Etat . . . 1978*, 177 f.). In den französischen Immersionsklassen befanden sich demnach 5,9% der Schüler dieser Schulen. Im Schuljahr 1981/82 lag der Anteil der Immersionsschüler an den Schülern der englischsprachigen Schulen in Quebec bereits bei 10,6% (vgl. *L'Etat . . . 1983*, 143). Zum Schuljahr 1984/85 ergibt sich aus dem Jahresbericht des Commissaire aux langues officielles für 1984 (S. 260 und 262) nach amtlicher Schätzung ein Anteil von 14,75% (18 000 von 122 000). Dieser Wert liegt, wie nicht anders zu erwarten, sehr deutlich über den Vergleichswerten aus allen überwiegend anglophonen Provinzen mit Ausnahme von Neubraunschweig (vgl. 5.9.4). Zur Verteilung der Immersionsschüler auf die Kindergärten und Grundschulen einerseits und die Sekundarschulen andererseits liegen dem Verfasser nur für die Schuljahre 1976/77 und 1981/82 Angaben vor. In dem zuerst genannten Schuljahr befanden sich 22,4% der Immersionsschüler in einer Jahrgangsstufe der Sekundarschule, 1981/82 hingegen nicht weniger als 43,8% (*L'Etat . . . 1978*, 178; *1983*, 143). Über den Anteil des in den französischen Immersionsklassen von Quebec in französischer Sprache erteilten

Unterrichts enthalten die in *L'Etat ... 1978* und *1983* veröffentlichten Berichte keine Angaben. — Englische Immersionsklassen sind in der Provinz Quebec nicht zugelassen (vgl. *L'Etat ... 1983*, 141). Man geht wohl zu Recht davon aus, daß solche Klassen ähnliche Wirkungen hätten wie der freie Zugang frankophoner Schüler zu englischsprachigen Schulen, den die Sprachpolitik der Provinz zu verhindern sucht (vgl. 5.14.2.3.1 und 5.14.2.3.4 Ende). Der Bericht des Commissaire aux langues officielles für 1984 erwähnt jedoch (S. 31 f.), daß der dem Erziehungsministerium von Quebec zugeordnete Conseil supérieur de l'Education empfohlen habe, Versuche mit „programmes intensifs“ zum Unterricht des Englischen als Zweitsprache in Quebec auszuweiten und genauer zu verfolgen.

5.14.2.3.3 In Ergänzung zu dem bisher über die französischsprachigen und englischsprachigen Schulen von Quebec Gesagten scheint es angebracht, darauf hinzuweisen, daß das Schulwesen in Quebec bis in die jüngste Vergangenheit nach konfessionellen Kriterien organisiert war. Dem Verfasser ist nicht bekannt, welches Schicksal die im Amtsblatt der Provinz am 12. 3. 1985 beschriebene Reform der Schulaufsicht inzwischen hatte. Die für den 17. Juni 1985 vorgesehenen Wahlen neuer „commissions scolaires“ fanden wegen gerichtlicher Einsprüche gegen die neuen Regelungen nicht statt (vgl. Foucher 1985, 118 ff.). Das traditionelle System wird u. a. in *L'Etat ... 1983*, 139 ff. beschrieben. Danach gab es in der Provinz Quebec 213 römisch-katholische und 31 protestantische Schulbezirke.

„Les commissions scolaires catholiques sont responsables de l'enseignement dispensé à tous les élèves catholiques, qu'ils soient anglophones ou francophones, domiciliés sur leur territoire. De la même façon, les commissions scolaires protestantes sont responsables de tous les élèves protestants.“  
(*L'Etat ... 1983*, 139 f.).

Daneben gab es vier interkonfessionelle Schulbezirke. Schüler, welche weder katholisch noch protestantisch sind, besuchen wohl überwiegend die Schulen der protestantischen Schulbezirke. Die Unterscheidung katholischer und protestantischer Schulbezirke entspricht sehr weitgehend, aber nicht vollständig der Unterscheidung von französischsprachigen und englischsprachigen Schulen:

„Environ 92 pour cent des élèves inscrits dans les écoles protestantes font leurs études en anglais. Quatorze des 31 commissions scolaires protestantes dispensent l'enseignement en français à leurs élèves francophones protestants. L'anglais est la langue prédominante de l'administration et des services pédagogiques des commissions scolaires protestantes. Près de 94 pour cent des élèves fréquentant des écoles catholiques font leurs études en français. Le français est donc la langue prédominante de l'administration et des services pédagogiques des commissions scolaires catholiques. La forte concentration d'élèves catholiques anglophones dans le territoire relevant de la commis-

sion scolaire catholique de Montréal et de la commission scolaire Baldwin-Cartier, dans l'ouest de l'Île de Montréal, a entraîné la création de services pédagogiques en anglais." (*L'Etat ... 1983*, 140).

Zum Zeitpunkt der Abfassung des in *L'Etat ... 1983* veröffentlichten Berichts bestanden in der Provinz Quebec 430 englischsprachige öffentliche Schulen, in 369 von ihnen wurde ausschließlich in englischer Sprache unterrichtet. Die englischsprachigen und die französischsprachigen Schulen unterliegen den gleichen administrativen und haushaltsrechtlichen Bedingungen. Es gab im herkömmlichen Schulsystem jedoch keine eigene englischsprachige Schulverwaltung, wenn man von der Tatsache absieht, daß die im Rahmen ihrer Kompetenzen autonomen protestantischen Schulbezirke weitgehend de facto zugleich englischsprachige Schulbezirke darstellten (*L'Etat ... 1983*, 139 ff.). Offensichtlich gibt es im Erziehungsministerium von Quebec jedoch Überlegungen, die auf die Schaffung einer eigenständigen Verwaltung der englischsprachigen Schulen abzielen (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 195). Das entspräche auch den Absichten der eingangs angesprochenen Reform der Schulorganisation. Hauptziel dieser Reform war die Aufgabe der konfessionsbezogenen Strukturen zugunsten einer auf die Unterrichtssprache bezogenen Einteilung. Die 244 oben erwähnten konfessionellen Schulbezirke und die vier interkonfessionellen Schulbezirke sollten durch zwölf englischsprachige und 120 französischsprachige Schulbezirke ersetzt werden. (Commissaire aux langues officielles, *Rapport annuel 1984*, 196. Foucher 1985, 119 beschreibt das Ziel der Reform differenzierter und nennt andere, jedoch nicht wesentlich verschiedene Zahlen.)

5.14.2.3.4 Eine Besonderheit des Schulsystems von Quebec sind die bereits im Abschnitt 5.14.2.1 erwähnten „collèges d'enseignement général et professionnel“, deren Unterricht den Absolventen der Sekundarschulen offensteht. Nach einer zweijährigen Schulzeit an einem CEGEP kann ein „diplôme d'études collégiales“ erworben werden, das zur Aufnahme eines Universitätsstudiums berechtigt. Daneben gibt es an den CEGEP dreijährige berufsbezogene Ausbildungsgänge. Unter den 44 zum Zeitpunkt der Abfassung des in *L'Etat ... 1983* veröffentlichten Berichts bestehenden CEGEP waren sechs ausschließlich englischsprachig, in zwei weiteren CEGEP wurde sowohl in englischer wie in französischer Sprache unterrichtet (vgl. auch zum folgenden *L'Etat ... 1983*, 154 ff., sowie *Guide de transfert 1981*, 15 und *1983*, 15). Neben vier französischsprachigen Universitäten bestehen in Quebec auch drei englischsprachige Universitäten (McGill, Concordia, Bishop's). Im Bereich der collèges und der Universitäten wird nicht nur in administrativer und haushaltsrechtlicher Hinsicht zwischen französischsprachigen und englischsprachigen Einrichtungen kein Unterschied gemacht, auch die Zulassung der Studenten ist nicht an sprachliche Kriterien gebunden. Die Frankophonen scheinen von der Möglichkeit, sich in einem englischsprachigen CEGEP oder einer englischsprachigen Universität einzuschreiben, verhältnismäßig stark Gebrauch zu ma-

chen. Im Schuljahr 1984/85 besuchten nur etwa drei Viertel der 66 221 Kollegiaten die ein Universitätsstudium vorbereitenden Ausbildungsgänge der CEGEP in französischer Sprache. 16 962 Kollegiaten hingegen nahmen an einem entsprechenden Ausbildungsgang in englischer Sprache teil.<sup>57</sup> Nach dem Jahresbericht des Commissaire aux langues officielles für 1983 (S. 41) waren unter den Studenten der englischsprachigen Universitäten von Quebec 1981 20,4% Frankophone. Man darf vermuten, daß der Anteil der anglophonen Studenten in den französischsprachigen Universitäten von Quebec wesentlich niedriger liegt.

#### 5.14.3 Die Vorschriften der Lehrpläne zum Französischunterricht und zum Englischunterricht

5.14.3.1.1 Die Angaben zum *Unterricht des Französischen als Erstsprache* in der Provinz Quebec stimmen im *Guide de transfert 1981*, 69 und *1983*, 69 überein. Auf der Sekundarschule werden drei Kursniveaustufen unterschieden, deren gemeinsames Lernziel durch die Formel „faire de la langue de l'élève un instrument de plus en plus perfectionné au service de la pensée et de la communication“ beschrieben wird. Die Schüler sollen lernen, mit im Alltagsleben häufig begegnenden Textsorten umzugehen („le rapport, le message, la lettre, l'avis, l'article, etc.“), aber auch eine „initiation à la rédaction dans divers genres littéraires, tels l'histoire, la biographie, le roman, l'oeuvre dramatique, le poème, la chanson, etc.“ erhalten. Zwei fakultative Französischkurse auf der letzten Jahrgangsstufe der Sekundarschule gestatten eine vertiefte Beschäftigung mit literarischen Themen. Die Tatsache, daß die Schüler auch befähigt werden sollen, Texte zu verfassen, denen eine gewisse literarische Prägung eigen ist, erinnert an die Lehrplanangaben zum Unterricht des Englischen als Erstsprache in verschiedenen anglophonen Provinzen (vgl. 5.9.2.2 Ende, Neubraunschweig; siehe auch *Guide de transfert 1981*, 56 und *1983*, 56 zu Ontario). Sie wird in den ausgewerteten Quellen zum Unterricht des Französischen als Erstsprache außerhalb der Provinz Quebec nicht erwähnt. — Die Angaben der Guides de transfert zum Unterricht des Französischen als Erstsprache auf den Sekundarschulen der Provinz Quebec enthalten keine Bezugnahme auf den besonderen Ansatz der für diesen Unterricht im Jahr 1981 erlassenen Lehrpläne, die im Abschnitt 5.14.3.1.3 vorgestellt werden.

5.14.3.1.2 Das Erziehungsministerium von Quebec hat zwischen September 1981 und August 1982 in vier Bänden einen anspruchsvollen *Guide pédagogique: littérature de jeunesse* zum Unterricht des Französischen als Erstsprache auf den Grund-

---

<sup>57</sup> Quelle: vervielfältigte Tabellen zu dem Vortrag von Guy Dumas, Ministère de l'Éducation du Québec, auf dem vom Europarat veranstalteten Seminar „L'enseignement sur le Canada dans les écoles secondaires de l'Europe occidentale“, Donaueschingen 12.—17. 5. 1986.



schulen der Provinz herausgegeben.<sup>58</sup> Die Ausrichtung des muttersprachlichen Französischunterrichts in der Provinz Quebec am Anfang der 80er Jahre kann an dieser Veröffentlichung gut verdeutlicht werden. Der *Guide pédagogique: littérature de jeunesse* soll die Lehrer in ihrem Bemühen unterstützen, aus ihren Schülern „autonome“ Leser zu machen (vgl. Kap. 5 von Bd. 2 und Bd. 3). Der erste Band bespricht didaktisch-methodische Fragen eines solchermaßen aufgefaßten Leseunterrichts. Der zweite Band empfiehlt mit einem kurzen Kommentar 108 in den Jahren 1963 bis 1978 in Quebec veröffentlichte Kinderbücher (ohne Sachbücher), der dritte Band behandelt in gleicher Weise 208 zwischen 1973 und 1978 außerhalb von Quebec in französischer Sprache erschienene Bücher. Der vierte Band ist der Didaktik des Sachbuchs auf der Grundschule gewidmet. Auch er enthält Kommentare zu empfohlenen Veröffentlichungen. Besondere Beachtung verdient im Rahmen der vorliegenden Abhandlung der zweite Band. Die Autoren bestreiten nicht, daß die Lektüre beim Schüler vor allem ein „plaisir de lire“ fördern soll. Die Erziehung zum „autonomen“ Leser soll jedoch auch „permettre à l'enfant d'ici d'enrichir ses contacts avec son environnement culturel“ und „favoriser la solidité des liens qui se tissent implicitement entre la société qui est la sienne et la littérature qu'elle produit“ (Bd. 2, S. 7). Der *Guide pédagogique: littérature de jeunesse* strebt nach einer Identifikation der Schüler mit der Provinz Quebec: „Les références directes à la réalité québécoise ajouteront très souvent au plaisir de lire, de reconnaître et de mieux connaître“ (Bd. 2, S. 11). An anderer Stelle wird diesbezüglich ausdrücklich auch vom Quebecer Französisch als „spécificité québécoise“ gesprochen (Bd. 2, S. 67).<sup>59</sup>

5.14.3.1.3 Die 1981 für den Unterricht des Französischen als Erstsprache auf den Sekundarschulen von Quebec erlassenen Lehrpläne<sup>60</sup> beruhen auf einem Ansatz, den man als „kommunikativ“ bezeichnen kann. Der Unterricht soll, gestützt auf die „derniers progrès accomplis par les sciences du langage“ (gleichlautend in allen fünf Bänden S. 3), die Schüler befähigen, französische Äußerungen zunehmend besser zu verstehen und hervorzubringen. Dieses Ziel soll insbesondere unter Bezugnahme auf Äußerungsabsichten, wie z. B. die Absicht „de s'informer sur un sujet donné, ... d'informer quelqu'un sur un sujet donné, ... d'exprimer ses

<sup>58</sup> Gouvernement du Québec, Ministère de l'Éducation, Direction générale du développement pédagogique, Guide pédagogique, Primaire: Français, littérature de jeunesse. Fascicule 1: septembre 1981. ... Fascicule 4: août 1982.

<sup>59</sup> Die Lektüreempfehlungen stehen übrigens auch eingeständenermaßen im Dienst einer „Werterziehung“: „Les livres qui présentent des éléments de racisme, de sexisme, de moralisme fermé, ceux qui font appel à une violence inutile, à une consommation aveugle, ceux qui versent dans l'infantilisme et la morale punitive sont considérés négativement“ (Bd. 2, S. 11).

<sup>60</sup> Gouvernement du Québec, Ministère de l'Éducation, Direction générale du développement pédagogique, Programme d'études: Français, langue maternelle: Première secondaire, Deuxième secondaire, Troisième secondaire, Quatrième secondaire, Cinquième secondaire, Formation générale. Février 1981.

opinions sur un sujet donné“, aber auch „de satisfaire un besoin d’imaginaire, d’explorer le langage et de se donner une vision du monde“, angestrebt werden (Bd. 5, Table des matières, weitgehend entsprechend in den anderen Bänden). Als „objectif terminal relatif à la compréhension“ für die erste Jahrgangsstufe der Sekundarschule wird z. B. genannt: „lire un mode d’emploi ou des instructions, en tenant compte de la situation de communication et du fonctionnement de la langue“ (Bd. 1, S. 32). Entsprechend heißt es für die fünfte Jahrgangsstufe der Sekundarschule: „lire un contrat, en tenant compte de la situation de communication et du fonctionnement de la langue“ (Bd. 5, S. 32). Die Schüler sollen an solchen Texten jeweils die Äußerungsintentionen der Autoren, die Beziehungen der Kommunikationspartner und die Funktionen der eingesetzten sprachlichen Mittel erkennen lernen. Die gleichen Gesichtspunkte sollen auch die Textproduktion bestimmen. Sie gelten auch für das Verständnis und die Produktion literarisch geprägter Texte (vgl. etwa Bd. 3, S. 42: „Ecrire un conte, en tenant compte de la situation de communication et du fonctionnement de la langue et des discours“). Die schematische Beschreibung des Unterrichtsgegenstandes im Rahmen eines Systems von Äußerungsabsichten verdeckt etwas die Tatsache, daß die Autoren in den Lehrplänen auch ein Mittel der Sprachpolitik der Provinz sehen. In allen fünf Bänden heißt es übereinstimmend schon im ersten Satz der Einleitung, die Lehrpläne sollten dazu beitragen, daß die französische Sprache in Quebec „un instrument d’épanouissement personnel et social et un facteur d’identification collective“ wird. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß die Lehrpläne nicht davon auszugehen scheinen, daß sich die Schüler durch den Unterricht bestimmte „valeurs socio-culturelles propres à la communauté québécoise“ (jeweils S. 9) zu eigen machen. Nach dem Wortlaut der Lehrpläne geht es im wesentlichen nur um eine aktive Auseinandersetzung mit diesen Werten. Die Autoren beschreiben das einschlägige Unterrichtsziel in den fünf Bänden (jeweils S. 18) übereinstimmend mit den folgenden Worten:

„L’objectif général de la classe de français au Secondaire, quant aux valeurs socio-culturelles, est d’amener l’élève à *se situer par rapport aux valeurs que véhiculent les discours lus et écoutés*“ (Hervorhebung im Original durch Majuskeln).

Das beschriebene Unterrichtsziel wird in den Lehrplänen kaum konkretisiert. Besonders auffällig ist das Fehlen von Empfehlungen zur Lektüre bestimmter Texte. — Was die Norm der „langue enseignée“ angeht, so scheinen auch in Quebec die Lehrpläne für den Unterricht des Französischen als Erstsprache, ähnlich wie die Lehrpläne der überwiegend anglophonen Provinzen für den Unterricht des Französischen als Erst- oder Zweitsprache, auf ein regional nicht markiertes Französisch ausgerichtet zu sein. Die „langue familière orale“ braucht nicht Gegenstand des Unterrichts zu sein: „le milieu y pourvoit“ (Bd. 1–5, jeweils S. 10; vgl. zu dieser Problematik auch 5.14.3.3.2.b). Zur Benutzung von Grammatiken und Wörterbüchern durch die Schüler wird immer wieder aufgefordert, nicht nur im allgemeinen

Teil des Lehrplans (jeweils S. 21 f.), sondern mit einer durchaus normativen Absicht auch in den Äußerungen zu den „objectifs terminaux“ des Unterrichts in den Bereichen Textverständnis und Textproduktion (z. B. Bd. 1, S. 31–42 und in nicht identischem Mikrokontext in Bd. 5, S. 31–42). Eigentümlichkeiten etwa der in Quebec üblichen Aussprache des Französischen sollen den Schülern als solche bewußt gemacht werden (vgl. Bd. 4, S. 115; Bd. 5, S. 103). Sie werden für die Unterrichtssprache nicht empfohlen. Auch hier gilt freilich, daß ein regional nicht markiertes Französisch nur von Lehrern unterrichtet werden kann, die selbst über ein regional nicht markiertes Französisch verfügen (vgl. 5.8.2.2.4.e Ontario).

5.14.3.2 Das Fach *Englisch* wird in den *englischsprachigen Sekundarschulen* von Quebec während der gesamten Schulzeit als Pflichtfach unterrichtet (vgl. auch zum folgenden *Guide de transfert 1981*, 71 und *1983*, 71 gleichlautend). Nach der zweiten Jahrgangsstufe der Sekundarschule teilt sich der Englischlehrgang in zwei in ihrem Niveau unterschiedene Kurssequenzen. Gemeinsam ist diesen Sequenzen ein gewissermaßen sprachpraktisches Ziel („on insiste de plus en plus sur l'aptitude à s'exprimer clairement et avec assurance“), sowie eine gesplante Abschlußprüfung, die aus einem Aufsatz und einer Aufgabe zur Literatur besteht. Unterschiede zwischen den beiden Kurssequenzen ergeben sich vor allem im Bereich der mit den Schülern zu behandelnden Texte. Auf der fünften Jahrgangsstufe der englischsprachigen Sekundarschulen sollen im Englischunterricht der anspruchsvolleren Kurssequenz neben Texten wie *Hamlet*, *Death of a Salesman* (Miller) und *Of Human Bondage* (Maugham) auch klassische Texte fremder Literaturen berücksichtigt werden, z. B. *Ein Volksfeind* von Ibsen oder *Schuld und Sühne* von Dostojewskij. Zur weniger anspruchsvollen Kurssequenz werden für den Englischunterricht auf der fünften Jahrgangsstufe Texte wie *Friday the Rabbi Slept Late* von Kemelman und *The Caine Mutiny* von Wouk genannt. Auf der fünften Jahrgangsstufe kann im Englischunterricht der englischsprachigen Sekundarschulen von Quebec auch ein fakultativer Kurs über nordamerikanische und insbesondere kanadische Literatur besucht werden.

5.14.3.3.1 Auch zum *Unterricht des Französischen als Zweitsprache* auf den englischsprachigen Sekundarschulen von Quebec enthalten die Guides de transfert (*1981*, 70 und *1983*, 70) gleichlautende Angaben. Es wird im wesentlichen von zwei Kurssequenzen berichtet. Neben einer Kurssequenz für Schüler, die auf der Grundschule nicht in allen sechs Jahrgangsstufen am Französischunterricht teilgenommen haben oder deren Leistungen den Zielen des Grundschullehrgangs nicht entsprechen, steht eine Kurssequenz für Schüler, welche den Grundschullehrgang erfolgreich abgeschlossen haben. In beiden Sequenzen wird zunächst während der ersten drei Jahrgangsstufen der Sekundarschule die systematische Vermittlung der Zweitsprache fortgesetzt. Dazu verweisen die Autoren der Guides de transfert in einer Fußnote darauf, daß in der weniger anspruchsvollen Kurssequenz am Ende des

dritten Sekundarschuljahrs der vierte Teil („la partie IV“, d. h. wohl der vierte Band) des Lehrwerks *Le français international* abgeschlossen werden soll. Wie aus den Angaben zu diesem Band im Abschnitt 5.4.2.3.2 (Brit.-Kolumbien) hervorgeht, wird somit auch in Quebec dem Französischunterricht auf den ersten drei Jahrgangsstufen der englischsprachigen Sekundarschulen ein recht bescheidenes Ziel gesetzt. In den beiden letzten Jahrgangsstufen soll im Französischunterricht der englischsprachigen Sekundarschulen in Quebec die Arbeit mit Texten vorherrschen. Während auf der zehnten Jahrgangsstufe in beiden Kurssequenzen Texte behandelt werden sollen „qui reflètent l'aspect physique, social, économique et culturel du Canada français“, werden für die die Sekundarschule abschließende elfte Jahrgangsstufe vier verschiedene Kurse verzeichnet. Die niedrigste Kursniveaustufe legt weniger Wert auf die Fertigkeit des Schreibens. In einem der zweiten Kursniveaustufe entsprechenden Kurs sollen die schriftlichen und mündlichen Fertigkeiten in ausgeglichener Weise gepflegt und vor allem literarische Texte bearbeitet werden. Neben einem Kurs „français commercial“ gibt es auf der letzten Jahrgangsstufe der englischsprachigen Sekundarschulen sodann einen Kurs für Schüler, die über das Französische fast wie über ihre Muttersprache verfügen und die die Absicht haben, das Studium der französischen Sprache und Literatur auch nach der Sekundarschulzeit fortzusetzen. Auch in diesem Kurs sollen vor allem literarische Texte behandelt werden. Folgende Texte können in Quebec im Unterricht des Französischen als Zweitsprache auf der elften Jahrgangsstufe gelesen werden:

- „a) œuvres dramatiques: *Antigone* (Anouilh), *Hier les enfants dansaient* (Gélinas);
- b) romans: ... *La Montagne creuse* (Thériault), *La Symphonie pastorale* (Gide), *Le Chien jaune* (Simenon), *Le Survenant* (Guèvremont), *L'Étranger* (Camus), *Vol de Nuit* (Saint-Exupéry), *Poussière sur la ville* (Langevin);
- c) nouvelles: *Contes de nos jours*, *Nouvelles du Québec*.“

5.14.3.3.2 (a) Zum Unterricht des Französischen als Zweitsprache auf den sechs Jahrgangsstufen der englischsprachigen Grundschulen von Quebec wurde im Dezember 1982 ein neuer Lehrplan erlassen.<sup>61</sup> Die Begründung dieses Lehrplans nimmt ausdrücklich Bezug auf das im Abschnitt 5.14.2.3.1 erwähnte Sprachgesetz der Provinz Quebec aus dem Jahr 1977. Zu der Frage „Französischunterricht, wozu?“, auf die in den Angaben zum Französischunterricht in den anderen Provinzen so oft keine befriedigende Antwort gegeben wird, enthalten die neuen Lehrpläne daher sehr klare Äußerungen. Da das Sprachgesetz von 1977 die Stellung des Französischen in Quebec „à la fois comme langue de communication en général et plus particulièrement comme langue de travail“ entscheidend gefestigt habe, entspricht die Erlernung des Französischen „davantage à une exigence sociale qu'à des

<sup>61</sup> Gouvernement du Québec, Ministère de l'Éducation, Direction générale du développement pédagogique, Programme d'études, Primaire: Français, langue seconde. Décembre 1982.

préoccupations strictement académiques“ (S. 11). Wer kein Französisch kann, hat auf dem Arbeitsmarkt der Provinz Quebec wenig Chancen. Zugleich soll der Französischunterricht auf den englischsprachigen Grundschulen der Provinz bei den Anglophonen die Bereitschaft zu toleranter Koexistenz mit Frankophonen fördern. Der Unterricht verfolgt auch das Ziel, den Schülern „leur appartenance à une communauté sociale dont la majorité est de langue française“ bewußt zu machen und „attitudes positives vis-à-vis de l'apprentissage du français et des locuteurs de cette langue“ zu entwickeln (S. 8).

(b) Kennzeichnend für die Auffassung des Unterrichts des Französischen als Zweitsprache auf den englischsprachigen Grundschulen der Provinz Quebec ist in dem Lehrplan von 1982 eine deutliche Unterscheidung zwischen den rezeptiven und den produktiven Fertigkeiten. Anders als in den meisten Fremdsprachenlehrgängen ist im Unterricht des Französischen als Zweitsprache in Quebec davon auszugehen, daß die Schüler auch außerhalb der Schule in vielfältiger Weise der französischen Sprache begegnen. Das Verständnis heterogener französischer Texte soll daher schon auf der Grundschule vorbereitet werden: „L'enseignement du français, langue seconde, se doit donc de familiariser l'élève avec les diverses variétés de langue qu'il est susceptible de rencontrer“ (S. 13 f.). Im Hinblick auf die Produktion französischer Texte durch die Schüler muß diese Vielfalt jedoch vereinfacht werden. Die in diesem Zusammenhang im Lehrplan verwendeten Begriffe „français correct“ und „langue standard“ (S. 14) vermitteln den Eindruck, daß die Produktion französischer Texte durch die Schüler sich der Norm des internationalen Französisch anschließen soll. Die Schüler sollen nach dem Lehrplan zwar auf das Verständnis von Äußerungen wie „(Non), chu pas capable de faire ça“ (S. 241), „T'aimes-tu cette poupée?“ (S. 267), „Je suis tu obligé d'aller au magasin?“ (S. 291) vorbereitet werden. Zur Äußerung empfiehlt man ihnen hingegen nur Sätze wie „(Non), je (ne) suis pas capable de faire ça“ (S. 242), „Aimes-tu cette poupée?“ (S. 268) und „(Est-ce que) je suis obligé d'aller au magasin?“ (S. 292). Nicht alle Regionalismen werden jedoch im Hinblick auf die Produktion französischer Äußerungen durch die Schüler eliminiert. Auf die Frage „Qu'est-ce que ça goûte?“ (comprendre à l'écrit S. 227), sollen die Schüler auch eine Antwort wie „Ça goûte sucré“ (S. 231) äußern lernen.

(c) Über die allgemeinen Zielangaben hinaus enthält der Lehrplan vor allem Listen von nach kommunikativen Gesichtspunkten angeordneten Lerninhalten. In den fünf „domaines“: „information factuelle, attitudes intellectuelles, attitudes affectives, actes incitatifs, actes sociaux“ (S. 18) sollen die Schüler zum Verständnis und zur Äußerung von „énoncés“ befähigt werden, z. B.:

„Lorsqu'on lui présentera une invitation écrite comportant le nom de l'événement, le jour et le lieu, l'élève sera capable de montrer qu'il/elle a compris. . . . Dans une situation appropriée, l'élève sera capable d'écrire une invitation comportant le nom de l'événement, le jour et le lieu.“ (S. 126 f.).

Der nach Ansicht der Autoren zur Verwirklichung der kommunikativen Absichten erforderliche Wortschatz wird in eigenen Listen zusammengestellt (S. 147 ff. und S. 355 ff.), die auch eine Anzahl von teils wohl beabsichtigten und teils wohl unbeabsichtigten Kanadianismen enthalten (z. B. *blé d'Inde*, neben: *maïs* S. 358, *ennuyant*, *ennuyante*, ohne: *ennuyeux* S. 363). In den wenigen Angaben zur Grammatik (S. 152 ff. und S. 363 ff.) sind manche Vorschriften überraschend.<sup>62</sup>

(d) Auf dem Augsburger Kolloquium (vgl. 5.1.3) hat Frau Malenfant-Loiselle auch über die Vorarbeiten zur Erstellung des soeben beschriebenen Lehrplans berichtet. Da der Umfang dieser Arbeiten kaum vorstellbar ist, sollen im folgenden die einzelnen Abschnitte der Lehrplanentwicklung nach einem bei dem Augsburger Kolloquium vorgelegten Papier aufgezählt werden. Ausgangspunkt war (1) eine im Mai 1978 beginnende Erhebung über den Zustand des Französischunterrichts auf den englischsprachigen Grundschulen der Provinz Quebec. Neben Angaben zu den in den verschiedenen Schulbezirken unterschiedlichen Organisationsformen des Unterrichts wurden auch Angaben über das von den Schulbezirken (und nicht vom Ministerium) rekrutierte Lehrpersonal und die Hilfsmittel des Unterrichts gesammelt. (2) Die Konsultation von 45 Fachberatern aus den Schulbezirken erbrachte 1978/79 das Ergebnis, daß die Rahmenrichtlinien von 1972 zum Französischunterricht auf den englischsprachigen Grundschulen durch ein „programme beaucoup plus précis“ ersetzt werden sollten. (3) Von September bis Dezember 1978 versuchte man die fachspezifische Motivationslage von 6- bis 11jährigen englischsprachigen Kindern zu ermitteln. Dazu wurden in acht „régions administratives“ 193 Lehrer befragt, die insgesamt fast 5 000 Kinder dieser Altersstufe unterrichteten. (4) Um auch in sprachlicher Hinsicht einen altersgemäßen Französischunterricht zu ermöglichen, wurde von Januar bis Mai 1979 „la langue utilisée par les francophones de 9 à 11 ans pour remplir un certain nombre de fonctions langagières“ untersucht. An dieser Untersuchung nahmen 124 Kinder teil. (5) Nach der erneuten Konsultation von 47 Fachberatern im Februar 1979 wurde (6) von Januar bis Juni 1979 ein Lehrplanentwurf verfaßt. (7) Ab Februar 1980 wurde dieser Entwurf einer großen Zahl von Sachkundigen zur Stellungnahme überlassen. Auch Vertreter der Schulbezirke hatten die Möglichkeit, sich zu äußern. Nach der Einarbeitung der Stellungnahmen erfolgten (8) das Genehmigungsverfahren, (9) eine redaktionelle Überarbeitung, (10) die typographische Gestaltung und (11) die Veröffentlichung des Lehrplans.

5.14.3.4.1 Zum *Unterricht des Englischen als Zweitsprache* in den französischsprachigen Sekundarschulen der Provinz Quebec enthalten die *Guides de transfert (1981*,

<sup>62</sup> Die Subjektpronomen *nous* und *vous* sollen erst ab dem vierten Lehrgangsjahr vermittelt werden. Die Objektpronomen der ersten und zweiten Person des Singular und des Plural sollen offensichtlich während des gesamten sechsjährigen Französischlehrgangs auf der Grundschule nicht unterrichtet werden (vgl. S. 153 und S. 364). Explizite Äußerungen zur Verbalflexion scheinen auf den fast 400 Seiten des Lehrplans gänzlich zu fehlen.

71; 1983, 71) nur wenige, gleichlautende Angaben. Die Verteilung der Schüler auf die drei hauptsächlichen Kurssequenzen erfolgt aufgrund von Leistungstests. Auf der niedrigsten Kursniveaustufe scheinen die mündlichen Fertigkeiten und die Lesefertigkeit besonders gepflegt zu werden. Die anderen Kurssequenzen verfolgen nicht nur sprachpraktische Ziele, sondern auch Ziele, die einer „kulturkundlichen“ Ausrichtung des Unterrichts entsprechen („comprendre la tournure d'esprit et la façon d'envisager la vie qui sont propres à un anglophone“). Mit besonderer Genehmigung des Ministeriums kann auf der letzten Jahrgangsstufe ein zusätzlicher Englischkurs angeboten werden, der sich an weit überdurchschnittliche Schüler richtet und in dem neben der sprachpraktischen Arbeit auch literarische Werke behandelt werden sollen. Im Gegensatz zu den Angaben zum Unterricht des Französischen als Zweitsprache auf den englischsprachigen Sekundarschulen der Provinz Quebec (vgl. 5.14.3.3.1) wird in den Angaben zum Englischunterricht auf den französischsprachigen Sekundarschulen ansonsten die Literatur nicht erwähnt.

5.14.3.4.2 (a) Für den Unterricht des Englischen als Zweitsprache auf den Jahrgangsstufen 4 bis 6 der französischsprachigen Grundschulen in Quebec ist im Dezember 1981, also ein Jahr früher als für den Französischunterricht auf den englischsprachigen Grundschulen, ebenfalls ein neuer Lehrplan erlassen worden.<sup>63</sup> Die beiden neuen Lehrpläne zum Unterricht der Zweitsprache auf den Grundschulen der Provinz Quebec entsprechen sich in ihrer Gesamtkonzeption. Die Frage „Englischunterricht, wozu?“ wird in dem Englischlehrplan in der folgenden Weise beantwortet:

„En Amérique du Nord, la langue anglaise tient une place prépondérante. Partout, l'apprentissage de l'anglais, langue seconde, y revêt une double importance: d'abord comme instrument de communication et ensuite comme moyen d'accéder à tous les médias d'information“ (S. 17).

Zugleich soll auch der Englischunterricht auf den französischsprachigen Grundschulen bei den Frankophonen eine gewisse Bereitschaft zu toleranter Koexistenz mit Anglophonen fördern:

„Le programme d'anglais, langue seconde, . . . entend . . . faire prendre conscience aux élèves de leur appartenance à une communauté sociale à l'intérieur de laquelle existent des locuteurs de langue anglaise. Pour ce faire, il entend promouvoir le développement d'attitudes positives face à l'apprentissage de l'anglais et aux individus qui parlent cette langue“ (S. 13).

Im Hinblick auf die „langue à enseigner“ bestehen weitere Entsprechungen zu dem Lehrplan für den Französischunterricht auf den englischsprachigen Grund-

---

<sup>63</sup> Gouvernement du Québec, Ministère de l'Éducation, Direction générale du développement pédagogique, Programme d'études, Primaire: Anglais, langue seconde. Décembre 1981.

schulen. Auch im Englischunterricht lernen die Schüler, Varietäten der Zweitsprache zu verstehen, über die sie selbst nicht produktiv verfügen sollen. Im Gegensatz zum Französischen wird für das Englische jedoch eine nordamerikanische Standardvarietät dieser Sprache angesetzt („la langue standard parlée par la communauté anglophone d'Amérique du Nord“ S. 19). Die kommunikativen Lernziele des Englischunterrichts auf den französischsprachigen Grundschulen in Quebec werden nach der gleichen Systematik beschrieben wie die Ziele des Französischunterrichts auf den englischsprachigen Grundschulen. Die Listen, welche den zur Verwirklichung der kommunikativen Absichten erforderlichen Wortschatz zusammenstellen (vgl. S. 113 ff.), unterscheiden sich in den beiden Lehrplänen jedoch recht stark.

(b) Auch die neuen Lehrpläne zum Unterricht des Englischen auf den französischsprachigen Grundschulen von Quebec beruhen auf umfangreichen Vorarbeiten. Lorraine Malenfant-Loiselle und Jonathan Munro Jones haben in einer vom Erziehungsministerium der Provinz Quebec herausgegebenen Broschüre über verschiedene dazu angestellte Untersuchungen berichtet.<sup>64</sup> Diese Untersuchungen sollen hier zur Ergänzung des Abschnittes 5.14.3.3.2.d kurz vorgestellt werden. Eine erste Untersuchung war ganz der Frage nach dem Sinn des Englischunterrichts an den französischsprachigen Grundschulen gewidmet. Dazu wurden fast 1 700 frankophone Schüler der Jahrgangsstufen 4 bis 6 (vgl. S. 37) mit Hilfe eines Fragebogens gefragt, welche Bedeutung die englische Sprache für sie habe.<sup>65</sup> In einer als „Atelier: raconte-moi“ mündlich durchgeführten Untersuchung (vgl. S. 23 ff.) wurde sodann ausgehend von drei Themen („j'étais frustré“, „j'étais fier“, „je parle“) erforscht, welche Sprechakte für Kinder in den drei letzten Jahrgangsstufen der Grundschule besonders wichtig sind. Dabei ergab sich z. B., daß die Funktion „demander“ mit 757 Belegen fast siebenmal häufiger gebraucht wird als die Funktionen „féliciter/blâmer“ (111 Belege), die ihrerseits noch mehr als dreimal häufiger erscheinen als die Funktion „promettre“ (34 Belege; vgl. S. 49). In einer weiteren Untersuchung (vgl. S. 27 ff.) wurde in zwei spielerischen Situationen das Sprachverhalten von 64 anglophonen Kindern der gleichen Altersgruppe untersucht. Die Autoren haben auf diese Weise versucht, jene sprachlichen Mittel herauszufinden, die von anglophonen Kindern vorrangig eingesetzt werden, um die den frankophonen Kindern besonders wichtigen Sprechabsichten zu verwirklichen. In einer letzten Untersuchung (vgl. S. 31 ff. und S. 62 ff.) äußerten sich schließlich 184 mit dem Englischun-

---

<sup>64</sup> Gouvernement du Québec, Ministère de l'Éducation, Direction générale du développement pédagogique, Recherche des centres d'intérêts et des besoins langagiers des élèves de 9 à 11 ans en vue de l'élaboration du programme d'anglais, langue seconde, niveau primaire. Document de travail. Octobre 1978.

<sup>65</sup> Vgl. S. 101 ff.: „Joues-tu avec des petits amis anglais? Regardes-tu des émissions de T.V. en anglais? Lesquelles? Lis-tu en anglais? Quoi? Quelle est la dernière occasion où tu as eu besoin de parler anglais en dehors de la classe? Où et quand?“



terricht auf den französischsprachigen Grundschulen befaßte Lehrer, darunter auch 39 Fachberater für den Englischunterricht und 25 Lehrer, die in ihren Klassen alle Fächer unterrichteten, anhand eines Fragebogens über mit der Erstellung des Lehrplans zusammenhängende Fragen.<sup>66</sup>

---

<sup>66</sup> Frau Malenfant hat in einer weiteren vom Erziehungsministerium der Provinz Quebec herausgegebenen Broschüre über eine Erprobungsphase berichtet, in der zwischen September 1979 und Januar 1980 nach dem Entwurf des neuen Lehrplans unterrichtet wurde. Vgl. Gouvernement du Québec, Ministère de l'Éducation, Direction générale du développement pédagogique, *Mise à l'essai de la version préliminaire du programme d'études d'anglais langue seconde, au primaire. Rapport d'évaluation. Document d'information.* Juillet 1982.

5.15 Tableau: Population du Canada par province et par territoire, selon la langue maternelle, 1971, 1976 et 1981 Quelle: *L'Etat . . . 1983*, 18 f.

| Province/territoire<br>et année | Anglais   |      | Français  |      | Allemand |     | Italien |     | Ukrainien |     | Autre <sup>1</sup> |      | Non précisé <sup>2</sup> |     | Total     |     |
|---------------------------------|-----------|------|-----------|------|----------|-----|---------|-----|-----------|-----|--------------------|------|--------------------------|-----|-----------|-----|
|                                 | Nombre    | %    | Nombre    | %    | Nombre   | %   | Nombre  | %   | Nombre    | %   | Nombre             | %    | Nombre                   | %   | Nombre    | %   |
| <b>Colombie-Britannique</b>     |           |      |           |      |          |     |         |     |           |     |                    |      |                          |     |           |     |
| 1971                            | 1 807 250 | 82,7 | 38 035    | 1,7  | 89 025   | 4,1 | 31 030  | 1,4 | 20 055    | 0,9 | 199 230            | 9,1  | —                        | —   | 2 184 625 | 100 |
| 1976                            | 2 037 640 | 82,6 | 38 430    | 1,6  | 80 970   | 3,3 | 26 715  | 1,1 | 22 775    | 0,9 | 195 145            | 7,9  | 64 930                   | 2,6 | 2 466 605 | 100 |
| 1981                            | 2 249 310 | 82,0 | 45 615    | 1,7  | 93 380   | 3,4 | 30 595  | 1,1 | 26 950    | 1,0 | 298 615            | 10,9 | —                        | —   | 2 744 465 | 100 |
| <b>Alberta</b>                  |           |      |           |      |          |     |         |     |           |     |                    |      |                          |     |           |     |
| 1971                            | 1 263 935 | 77,7 | 46 495    | 2,9  | 92 800   | 5,7 | 15 570  | 1,0 | 70 895    | 4,4 | 138 180            | 8,5  | —                        | —   | 1 627 875 | 100 |
| 1976                            | 1 482 720 | 80,7 | 44 440    | 2,4  | 79 930   | 4,4 | 13 745  | 0,8 | 64 955    | 3,5 | 113 760            | 6,2  | 38 485                   | 2,1 | 1 838 040 | 100 |
| 1981                            | 1 810 545 | 80,9 | 62 145    | 2,8  | 91 480   | 4,1 | 16 175  | 0,7 | 68 130    | 3,0 | 189 250            | 8,5  | —                        | —   | 2 237 725 | 100 |
| <b>Saskatchewan</b>             |           |      |           |      |          |     |         |     |           |     |                    |      |                          |     |           |     |
| 1971                            | 685 920   | 74,1 | 31 605    | 3,4  | 75 885   | 8,1 | 2 045   | 0,2 | 53 385    | 5,8 | 77 405             | 8,4  | —                        | —   | 926 245   | 100 |
| 1976                            | 715 690   | 77,7 | 26 705    | 2,9  | 61 250   | 6,7 | 1 255   | 0,1 | 45 920    | 5,0 | 55 505             | 6,0  | 14 995                   | 1,6 | 921 320   | 100 |
| 1981                            | 770 815   | 79,6 | 25 535    | 2,6  | 59 625   | 6,2 | 1 280   | 0,1 | 44 660    | 4,6 | 66 395             | 6,9  | —                        | —   | 968 310   | 100 |
| <b>Manitoba</b>                 |           |      |           |      |          |     |         |     |           |     |                    |      |                          |     |           |     |
| 1971                            | 662 725   | 67,1 | 60 550    | 6,1  | 82 715   | 8,4 | 7 260   | 0,7 | 72 920    | 7,4 | 102 075            | 10,3 | —                        | —   | 988 250   | 100 |
| 1976                            | 727 230   | 71,9 | 54 745    | 5,4  | 73 375   | 7,2 | 5 875   | 0,6 | 60 250    | 5,9 | 79 375             | 7,8  | 20 645                   | 2,0 | 1 021 505 | 100 |
| 1981                            | 735 920   | 71,7 | 52 560    | 5,1  | 75 180   | 7,3 | 6 170   | 0,6 | 58 855    | 5,7 | 97 555             | 9,5  | —                        | —   | 1 026 240 | 100 |
| <b>Ontario</b>                  |           |      |           |      |          |     |         |     |           |     |                    |      |                          |     |           |     |
| 1971                            | 5 971 570 | 77,5 | 482 040   | 6,3  | 184 885  | 2,4 | 344 285 | 4,5 | 80 230    | 1,0 | 640 095            | 8,3  | —                        | —   | 7 703 105 | 100 |
| 1976                            | 6 457 650 | 78,1 | 462 075   | 5,6  | 154 635  | 1,9 | 309 810 | 3,8 | 76 035    | 0,9 | 638 195            | 7,7  | 166 080                  | 2,0 | 8 264 465 | 100 |
| 1981                            | 6 678 770 | 77,4 | 475 605   | 5,5  | 174 545  | 2,0 | 338 980 | 3,9 | 81 595    | 1,0 | 875 610            | 10,2 | —                        | —   | 8 625 105 | 100 |
| <b>Québec</b>                   |           |      |           |      |          |     |         |     |           |     |                    |      |                          |     |           |     |
| 1971                            | 789 185   | 13,1 | 4 867 250 | 80,8 | 31 025   | 0,5 | 135 460 | 2,3 | 11 385    | 0,2 | 193 460            | 3,2  | —                        | —   | 6 027 765 | 100 |
| 1976                            | 800 680   | 12,8 | 4 989 245 | 80,0 | 22 630   | 0,4 | 124 575 | 2,0 | 10 975    | 0,2 | 175 875            | 2,8  | 110 465                  | 1,8 | 6 234 445 | 100 |
| 1981                            | 706 115   | 11,0 | 5 307 010 | 82,4 | 24 060   | 0,4 | 133 710 | 2,1 | 10 765    | 0,2 | 256 740            | 4,0  | —                        | —   | 6 438 400 | 100 |
| <b>Nouveau-Brunswick</b>        |           |      |           |      |          |     |         |     |           |     |                    |      |                          |     |           |     |
| 1971                            | 410 400   | 64,7 | 215 725   | 34,0 | 1 105    | 0,2 | 755     | 0,1 | 110       | —   | 6 460              | 1,0  | —                        | —   | 634 555   | 100 |
| 1976                            | 435 970   | 64,4 | 223 785   | 33,0 | 1 025    | 0,2 | 550     | 0,1 | 175       | —   | 5 185              | 0,8  | 10 565                   | 1,6 | 677 245   | 100 |
| 1981                            | 453 310   | 65,1 | 234 030   | 33,6 | 1 220    | 0,2 | 525     | 0,1 | 195       | —   | 7 125              | 1,0  | —                        | —   | 696 405   | 100 |

## Population du Canada par province et par territoire, selon la langue maternelle, 1971, 1976 et 1981 (suite)

| Province/territoire<br>et année | Anglais    |      | Français  |      | Allemand |     | Italien |     | Ukrainien |     | Autre <sup>1</sup> |      | Non précisé <sup>2</sup> |     | Total      |     |
|---------------------------------|------------|------|-----------|------|----------|-----|---------|-----|-----------|-----|--------------------|------|--------------------------|-----|------------|-----|
|                                 | Nombre     | %    | Nombre    | %    | Nombre   | %   | Nombre  | %   | Nombre    | %   | Nombre             | %    | Nombre                   | %   | Nombre     | %   |
| Nouvelle-Ecosse                 |            |      |           |      |          |     |         |     |           |     |                    |      |                          |     |            |     |
| 1971                            | 733 555    | 93,0 | 39 335    | 5,0  | 2 000    | 0,3 | 1 495   | 0,2 | 440       | 0,1 | 12 135             | 1,5  | —                        | —   | 788 960    | 100 |
| 1976                            | 768 070    | 92,7 | 36 870    | 4,5  | 1 555    | 0,2 | 1 135   | 0,1 | 575       | 0,1 | 10 360             | 1,3  | 10 005                   | 1,2 | 828 575    | 100 |
| 1981                            | 793 165    | 93,6 | 36 030    | 4,3  | 1 865    | 0,2 | 1 055   | 0,1 | 640       | 0,1 | 14 685             | 1,7  | —                        | —   | 847 440    | 100 |
| Ile-du-Prince-Edouard           |            |      |           |      |          |     |         |     |           |     |                    |      |                          |     |            |     |
| 1971                            | 103 100    | 92,4 | 7 360     | 6,6  | 140      | 0,1 | 40      | —   | 30        | —   | 970                | 0,9  | —                        | —   | 111 640    | 100 |
| 1976                            | 109 745    | 92,8 | 6 545     | 5,5  | 150      | 0,1 | 25      | —   | 30        | —   | 730                | 0,6  | 1 005                    | 0,9 | 118 230    | 100 |
| 1981                            | 115 045    | 93,9 | 6 080     | 5,0  | 175      | 0,1 | 20      | —   | 35        | —   | 1 150              | 0,9  | —                        | —   | 122 505    | 100 |
| Terre-Neuve et Labrador         |            |      |           |      |          |     |         |     |           |     |                    |      |                          |     |            |     |
| 1971                            | 514 515    | 98,6 | 3 635     | 0,7  | 515      | 0,1 | 175     | —   | 50        | —   | 3 210              | 0,6  | —                        | —   | 522 100    | 100 |
| 1976                            | 545 340    | 97,8 | 2 755     | 0,5  | 450      | 0,1 | 175     | —   | 35        | —   | 3 305              | 0,6  | 5 665                    | 1,0 | 557 725    | 100 |
| 1981                            | 560 460    | 98,7 | 2 655     | 0,5  | 445      | 0,1 | 90      | —   | 50        | —   | 3 980              | 0,7  | —                        | —   | 567 680    | 100 |
| Yukon                           |            |      |           |      |          |     |         |     |           |     |                    |      |                          |     |            |     |
| 1971                            | 15 345     | 83,4 | 450       | 2,4  | 565      | 3,1 | 80      | 0,4 | 150       | 0,8 | 1 800              | 9,8  | —                        | —   | 18 390     | 100 |
| 1976                            | 18 935     | 86,7 | 525       | 2,4  | 405      | 1,9 | 40      | 0,2 | 135       | 0,6 | 1 050              | 4,8  | 745                      | 3,4 | 21 835     | 100 |
| 1981                            | 20 245     | 87,4 | 580       | 2,5  | 495      | 2,1 | 45      | 0,2 | 170       | 0,7 | 1 620              | 7,0  | —                        | —   | 23 155     | 100 |
| Territoires du Nord-Ouest       |            |      |           |      |          |     |         |     |           |     |                    |      |                          |     |            |     |
| 1971                            | 16 305     | 46,8 | 1 165     | 3,3  | 425      | 1,2 | 175     | 0,5 | 205       | 0,6 | 16 535             | 47,5 | —                        | —   | 34 810     | 100 |
| 1976                            | 23 085     | 54,2 | 1 095     | 2,6  | 360      | 0,8 | 135     | 0,3 | 195       | 0,5 | 16 305             | 38,3 | 1 435                    | 3,4 | 42 610     | 100 |
| 1981                            | 24 755     | 54,1 | 1 240     | 2,7  | 385      | 0,8 | 130     | 0,3 | 210       | 0,5 | 19 025             | 41,6 | —                        | —   | 45 745     | 100 |
| Total <sup>3</sup>              |            |      |           |      |          |     |         |     |           |     |                    |      |                          |     |            |     |
| 1971                            | 12 973 810 | 60,2 | 5 793 650 | 26,9 | 561 080  | 2,6 | 538 365 | 2,5 | 309 860   | 1,4 | 1 391 545          | 6,5  | —                        | —   | 21 568 310 | 100 |
| 1976                            | 14 122 770 | 61,4 | 5 887 205 | 25,6 | 476 715  | 2,1 | 484 050 | 2,1 | 282 060   | 1,2 | 1 294 780          | 5,6  | 445 020                  | 1,9 | 22 992 600 | 100 |
| 1981                            | 14 918 455 | 61,3 | 6 249 095 | 25,7 | 522 855  | 2,1 | 528 775 | 2,2 | 292 265   | 1,2 | 1 831 735          | 7,5  | —                        | —   | 24 343 180 | 100 |

Notes: La baisse presque universelle, entre 1971 et 1976, du nombre des personnes déclarant avoir comme langue maternelle une des langues minoritaires résulte en partie d'une modification du classement des données. Les personnes ayant indiqué en 1971 qu'elles parlaient deux langues ont été placées dans la catégorie du groupe minoritaire. En 1976, on a choisi la méthode inverse et on a classé ces personnes dans la catégorie du groupe majoritaire. Par conséquent, le recensement de 1971 surestimait l'importance des groupes minoritaires et celui de 1976 les sous-estimait.

<sup>1</sup>Y compris les langues autochtones.

<sup>2</sup>En 1976, les personnes n'ayant pas indiqué leur langue maternelle ont été placées dans la catégorie «non précisé». En 1971 et en 1981, par contre, on a attribué une langue maternelle à ces mêmes personnes, notamment d'après les caractéristiques de personnes résidant dans le même type de région géographique.

<sup>3</sup>Les totaux ne seront pas toujours exacts, les chiffres et pourcentages ayant été arrondis.

Source: Division du recensement, Statistique Canada.